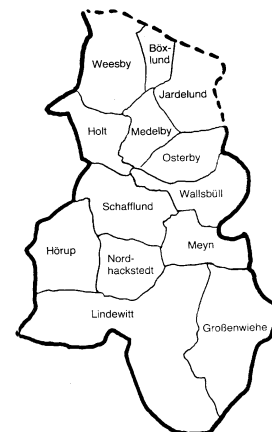


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 4

Schafflund, 27.01.2023

53. Jahrgang

Satzungen:

Seite 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2023

Seite 10 Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachungen:

Seite 12 Berichtigung der Bekanntmachung vom 16.11.2022
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und
Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl am
14. Mai 2023

Seite 13 Bekanntmachung
2. Änd. des B-Planes Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“ der Gemeinde
Osterby

Seite 15 Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 15. Änd. des F-Planes der
Gemeinde Medelby

Seite 20 Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änd. und Erweiterung des B-
Planes Nr. 14
„Interkommunales Wohngebiet“ der Gemeinde Medelby

Hinweise:

Seite 24 Sprechstunde des Petitionsausschusses des Landtages 03.02.2023
-Fühlen Sie sich ungerecht behandelt? Wir sind für Sie da!-

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.604.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.486.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	117.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.590.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.438.300 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	73.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,54 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Nordhackstedt, den 02.12.2022

LS

Gez. Anja Stoetzel
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 19.01.2023

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Mallasch

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.890.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.643.400 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	247.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.810.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.316.400 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 20.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	805.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,18 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

Lindewitt, den 09.12.2022

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 19.01.2023

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Mallasch

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

Berichtigung der Bekanntmachung vom 16.11.2022

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023

Die Wahlkreise/Wahlbezirke in der Gemeinde Schafflund sind wie folgt abgegrenzt:

Wahlkreis/Wahlbezirk 1:

Almoweg, An de Lükken, Bahnhofsring, Bärenshöft, Bärenshöfter Straße, Berliner Ring, Flensburger Chaussee, Friedrichshöfe, Friesentreu, Hauptstraße, Heideweg, Hohenmooring, Horsbeker Weg, Instenweg, Kätnerweg, Kolonistenweg, Lecker Chaussee, Medelbyer Straße, Norderlückenweg, Nylanndamm, Nylannweg, Nylann-West, Schneewallacker, Tingleffweg, Toft, Westerhof

Wahlkreis/Wahlbezirk 2:

Amselweg, An den Auwiesen, Buchauweg, Drosselweg, Eichengrund, Finkenweg, Gammelau, Hasselbeker Weg, Heidebogen, Heidekrog, Im Autal, Meyner Straße, Mühlendamm, Mühlengrund, Nordhackstedter Straße, Starenbogen, Waldweg, Westerheide

Wahlkreis/Wahlbezirk 3:

Achter de Knick, Ahornweg, Am Feldrain, Am Fliederbogen, Am Redder, Am Teich, Am Wiesengrund, Birkenweg, Dammacker, Erlenweg, Eschenweg, Geestbogen, Kastanienweg, Kieferneck, Lindenweg, Süderdammacker, Süderfeld, Süderhof, Tannenweg, Ulmenweg, Wacholderweg

Schafflund, den 24. Januar 2023

gez.

(Hensen)
-Gemeindewahlleiterin-

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby beabsichtigt die Aufstellung der

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Sondergebiet Biogasanlage II“
der Gemeinde Osterby

für das Gebiet westlich „Mühlenweg“ und nördlich „Bromayweg“, am südlichen Rand der Ortslage Osterby.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Osterby lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 06. Februar 2023
um 17:00 Uhr in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1, 24980 Schafflund

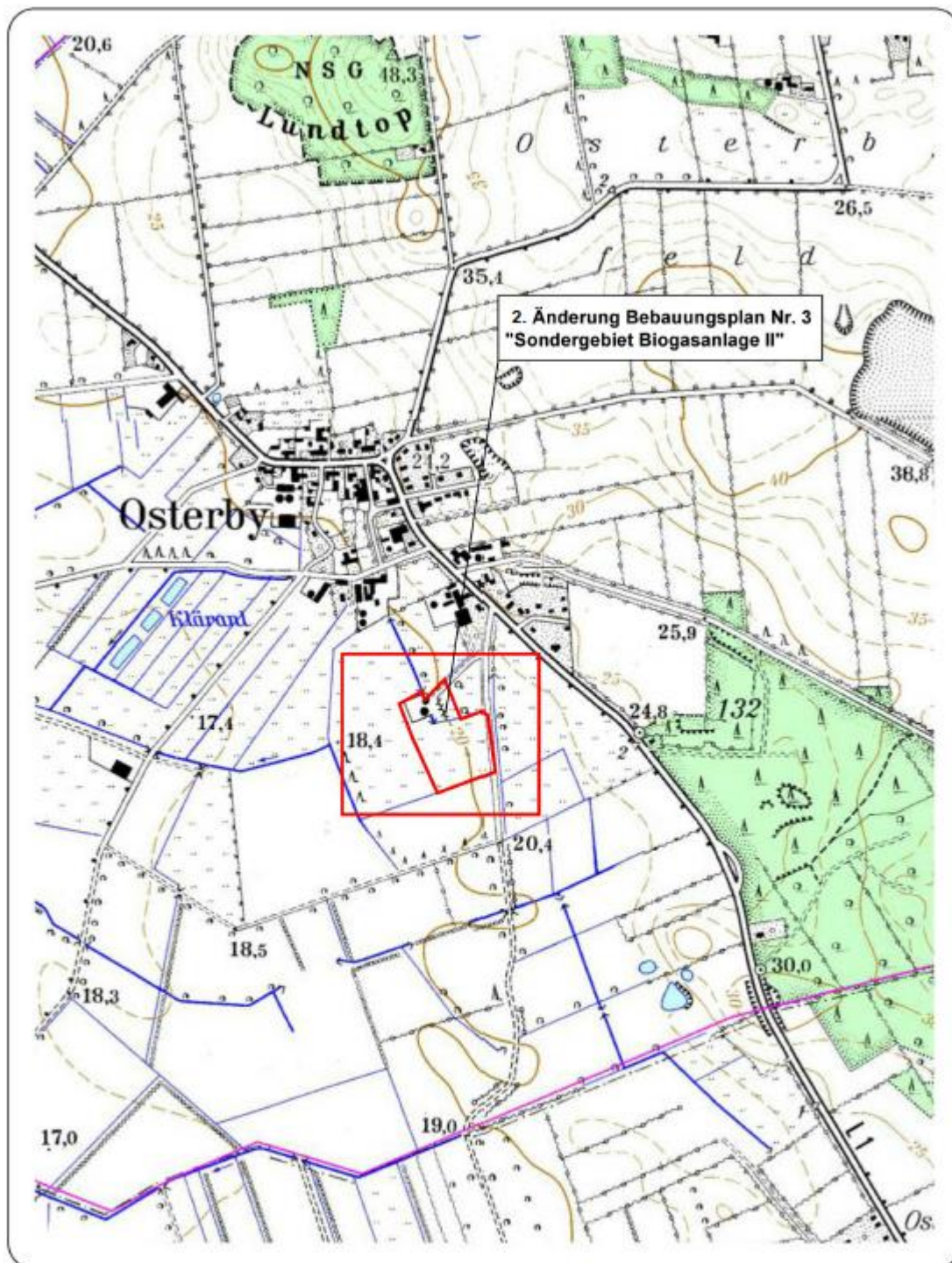
ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr
wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 27. Januar 2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Biogasanlage II"

Plangeltungsbereich



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby in der Sitzung am 20.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“ und des Gebietes „Kuhlacker“, westlich der Kreisstraße 75, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 06.02.2023 bis 09.03.2023

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten/ nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsbüros NATURACONCEPT, Stand: Januar 2023.
2. Landschaftsplan der Gemeinde Medelby.
3. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.08.2021.
4. Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 13.07.2021.
5. Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, technischer Umweltschutz vom 20.07.2021.
6. Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 30.06.2021.
7. Stellungnahme Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde Kiel vom 08.10.2021/13.07.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Belastung des Schutzgutes Mensch durch Geruchs- und Schallimmissionen. Die Empfindlichkeit wird jedoch als unerheblich eingestuft.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Verträglichkeit der Planung mit der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine negative Beeinträchtigung der Plangebietsflächen ausgeschlossen wird.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Naherholungsfunktionen innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu einem erforderlichen Geruchsgutachten zwecks Klärung der immissionsschutzrechtlichen Situation vor Ort. Das Gutachten wurde zwischenzeitlich erbracht.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Missachtung des Trennungsgrundsatzes gemäß § 50 BImSchG. Dies konnte jedoch durch das Immissionsgutachten geklärt werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Aufgrund der weitestgehend als Ackerfläche genutzten Plangebietsfläche wird die Beeinträchtigung dieses Schutzgutes allgemein als nicht erheblich eingestuft. Die Eingriffe in die vorhandenen Knickstrukturen führen zwar zunächst zu einer Verschlechterung des Lebensraumes der Tiere, sie werden jedoch innerhalb des Plangebietes durch Neuanlage ausgeglichen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (4) werden Aussagen und Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur geplanten Entwässerung des Plangebietes getroffen. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist nachzuweisen und für die Schmutzwasserentwässerung ist ein Einleitungserlaubnis-antrag zu stellen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen zur Inanspruchnahme einer Ackerfläche am Rande des vorhandenen Siedlungsbereiches für wohnbauliche Zwecke. Die Beeinträchtigung wird als nicht erkennbar gewertet.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen, die zu einem großen Teil erhalten werden können, und der Anbindung an vorhandene Bebauung ist mit einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes nur im direkten Plangebiet zu rechnen, eine Fernwirkung ist nicht gegeben.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur geplanten stichartigen Siedlungsentwicklung in das freie Landschaftsbild hinein. Es wird nahegelegt, sich kompakter an den vorhandenen Siedlungsstrukturen zu orientieren. Dies wurde argumentativ im Rahmen der Planbegründung aufgegriffen.
- In (8) werden mit Verweis auf die Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg ebenfalls Aussagen getroffen zur geplanten stichartigen Siedlungsentwicklung in das freie Landschaftsbild hinein.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie auf erforderliche Voruntersuchungen des Archäologischen Landesamtes.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.

- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 27.01.2023

Im Auftrag

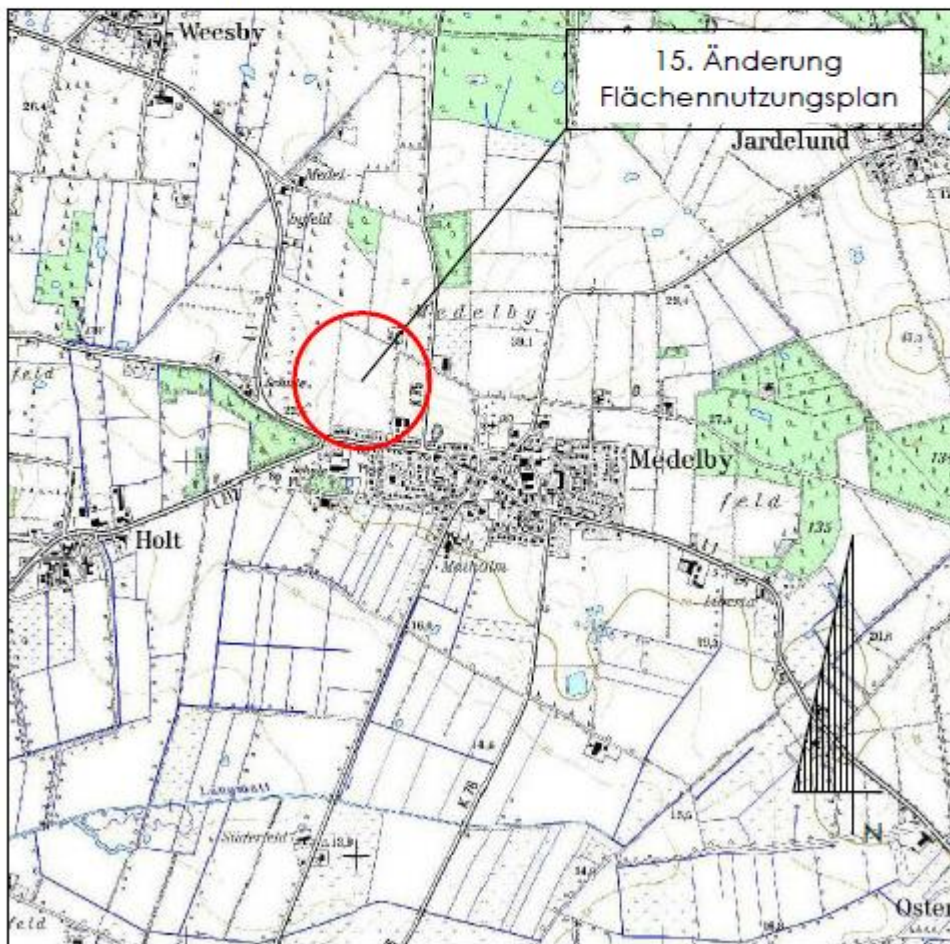
gez.
Sönnichsen

Medelby

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 25.000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHTUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ der Gemeinde Medelby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby in der Sitzung am 20.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ für das Gebiet westlich der Kreisstraße 75, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 06.02.2023 bis einschließlich 09.03.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ des Planungsbüros NATURACONCEPT, Stand: Januar 2023.
2. Landschaftsplan der Gemeinde Medelby.
3. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.08.2021.
4. Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 13.07.2021.
5. Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, technischer Umweltschutz vom 20.07.2021.
6. Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 30.06.2021.
7. Stellungnahme Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde Kiel vom 13.07.2021.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur bestehenden Wohnbebauung innerhalb des Plangebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch Lärm, Staub und Gerüche während der Bauphase. Es werden entsprechende Beeinträchtigungen durch die südlich verlaufende Landesstraße 1 erwartet. Es werden unter Bezugnahme auf (3) entsprechende Aussagen getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Schallgutachtens aufgrund der südlich des Plangebietes verlaufenden Landesstraße 1.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.

- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung innerhalb des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 27.01.2023

Im Auftrag

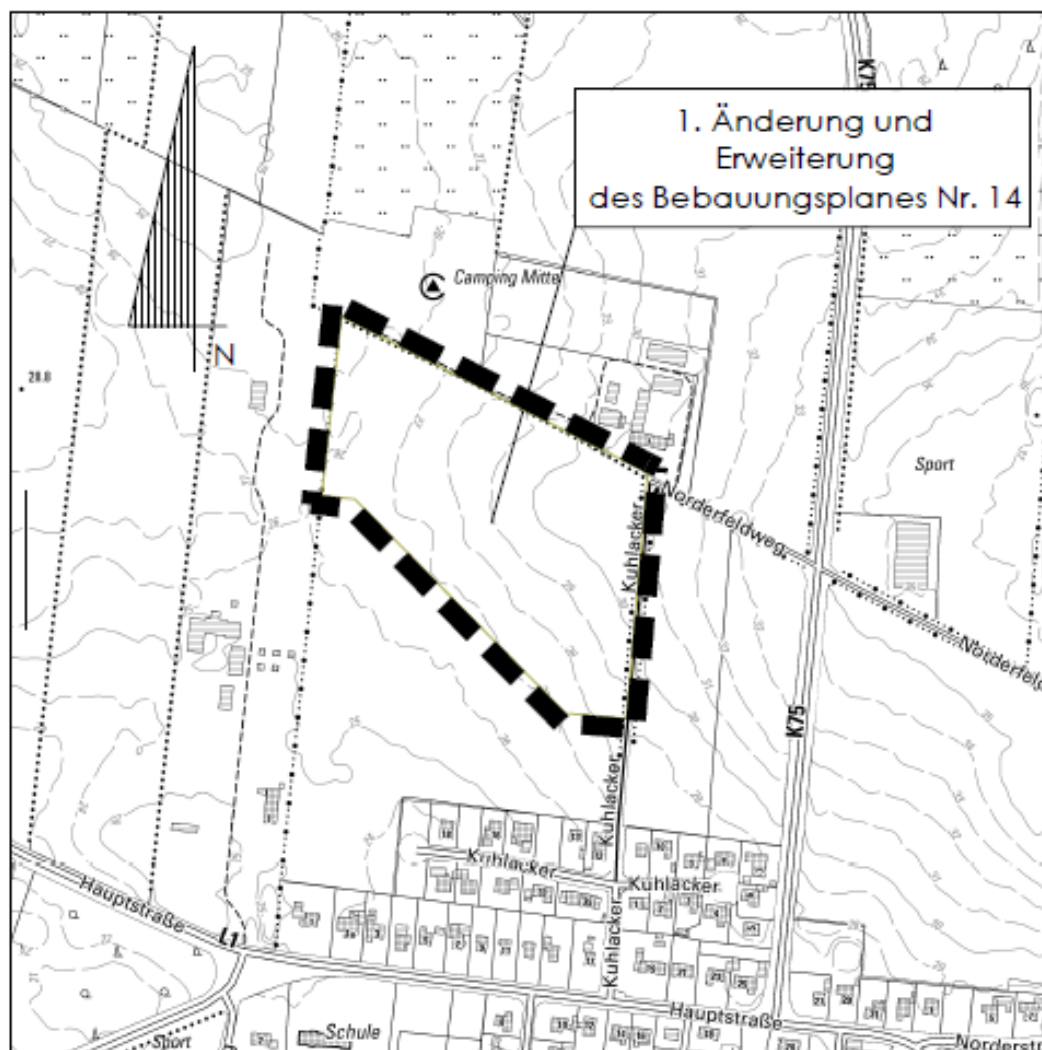
gez.
Sönnichsen

Medelby

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Interkommunales Wohngebiet"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG



Fühlen Sie sich ungerecht behandelt? Wir sind für Sie da!

Sprechstunde des Petitionsausschusses des Landtages

3. Februar 2023, ab 15.00 Uhr

Harrisleeer Bürgerhaus, Süderstraße 101, 24955 Harrislee

Mit
Thomas Jepsen
(MdL CDU)

Melden Sie sich gerne unter der Rufnummer
0431 988-1018 oder per E-Mail über
petitionsausschuss@landtag.ltsh.de an.

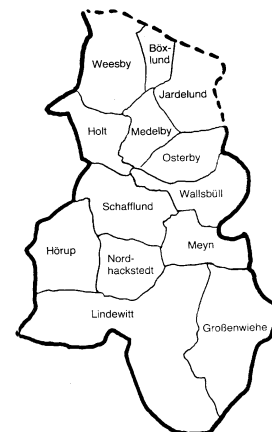
Informationen unter:
www.landtag.ltsh.de/petitionen/petitionsausschuss



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 13

Schafflund, 06.04.2023

53. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 149 Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2023
- Seite 151 Satzung der Gemeinde Medelby über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
- Seite 154 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Böxlund über die Festsetzung der Hebesätze

Sitzungen:

- Seite 155 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

- Seite 157 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Schleswig-Flensburg zur Wahl des Kreistages am 14.05.2023
- Seite 158 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 in den Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby
- Seite 160 Bekanntgabe der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Hörup am 20.04.2023

Hinweise

- Seite 161 Gemeindegemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung am 27.04.2023

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.129.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.067.400 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	61.700 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	2.097.100 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	1.996.700 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	 3.200 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	206.000 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,08 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 425 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Medelby, den 24.03.2023

LS

gez. Günther Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 24.03.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Satzung der Gemeinde Medelby über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 1 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung vom 06.12.2021 (GVOBl. S-H 2021, S. 1422) sowie § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) mit dem jeweils gültigen Änderungsstatus hat die Gemeinde Medelby mit Beschluss vom 22.03.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Anwendungs- und Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt im Zusammenhang mit der Errichtung baulicher Anlagen sowie baulicher Änderung und/oder Änderung der Nutzung vorhandener baulicher Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist und sie ist maßgeblich zur Ermittlung und zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gemäß § 50 Abs. 1 LBO. In Verbindung mit der vorgenannten Vorschrift bestimmt die Stellplatzsatzung die Bemessungswerte für die Anzahl notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge in Abhängigkeit von der vorgesehenen Nutzung einer baulichen Anlage.
- (2) Die Satzung gilt innerhalb des gesamten Gemeindegebietes der Gemeinde Medelby
- (3) Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Begriffsbestimmung

- (1) Bauliche Anlagen und sonstige Anlagen und Einrichtungen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO SH.
- (2) Stellplätze sind Flächen, auf denen Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Satzung außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden.
- (3) Garagen oder Carports sind Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen und im Sinne dieser Satzung als Form von Stellplätzen anzusehen. Ausstellungs-, Verkehrs-, Werk- und Lagerräume für Kraftfahrzeuge sind keine Stellplätze oder Garagen gemäß § 2 LBO SH.

§ 3

Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze/Ausführung der Zufahrten

- (1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Wohnungen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO SH, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, müssen mind. zwei Stellplätze pro Wohneinheit für Kraftfahrzeuge bedarfsgerecht hergestellt werden. Das Mindestmaß für einen Stellplatz beträgt 2,50 m x 5,00 m. Bei Haltung/ Nutzung größerer Fahrzeuge, wie z.B. Wohnmobile, sind die Stellplätze entsprechend größer zu bauen. Bei Haltung/Nutzung von mehr als zwei Fahrzeugen sind entsprechend mehr Stellplätze herzustellen.
- (2) Es ist nur eine Zu-/Abfahrt pro Grundstück in einer max. Breite von fünf Metern zulässig. In besonders begründeten Fällen kann auf Antrag hiervon abgewichen werden.

Die Zu-/Abfahrt muss vom Fahrbahnrand bzw. vom Rand des Fuß-/Radweges mindestens fünf Meter in das Grundstück hinein gepflastert werden, so dass keine Steine, Kiese etc. durch das Befahren auf die öffentlichen Flächen gelangen können. Wünschenswert wäre eine Befestigung mit Rasengittersteinen, da hierdurch der ökologische Aspekt berücksichtigt wird.

- (3) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- und/oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Kraftfahrzeuge verlangt werden.

§ 4

Nachweis der notwendigen Stellplätze

- (1) Die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind auf dem jeweiligen Grundstück herzustellen.
- (2) Stellplätze sind so anzuordnen, zu errichten und instand zu halten, dass ihre Benutzung die Gesundheit nicht schädigt und das Arbeiten und Wohnen, die Ruhe und Erholung in der Umgebung durch Lärm oder Gerüche nicht über das zumutbare Maß hinaus stört. §§30, 33-35 Baugesetzbuch bleiben unberührt. Die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung) sowie sonstige einschlägige Rechtsvorschriften und Normen sind bei der Herstellung von Stellplätzen heranzuziehen und zu beachten.
- (3) Die notwendigen Stellplätze sind im bauaufsichtlichen Verfahren nachzuweisen und müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen Anlage oder sonstiger Anlagen, von denen Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, fertiggestellt sein. Notwendige Stellplätze können auch in Form von Garagen nachgewiesen werden.

§ 5

Minderung des Stellplatz- und Abstellplatzbedarfes

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge kann im Einzelfall auf Antrag verringert werden, wenn besondere verkehrliche, wirtschaftspolitische oder städtebauliche Gründe dies rechtfertigen und Stellplätze für die allgemeine Nutzung in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
- (2) In begründeten Einzelfällen entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby über die Verringerung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 82 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein. Ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich
- a) der Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze gemäß § 3 dieser Satzung nicht nachkommt
- b) der Pflicht zum Nachweis der notwendigen Stellplätze gemäß § 5 dieser Satzung nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 82 Abs. 1 und 3 LBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

Sie ist insbesondere zur Erhebung und Verarbeitung folgender Daten berechtigt:

- a) Daten über die Eigentumsverhältnisse, dinglichen Rechtsverhältnisse und sonstigen Grundstücksverhältnisse aus Grundsteuer- und Grundbuchakten sowie aus dem Liegenschaftsbuch des Katasteramts
- b) Daten, die ihr im Zusammenhang mit gesetzlichen, schuldrechtlichen oder dinglichen Vorkaufsrechten oder anderen Verwaltungsverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren) bekannt geworden sind,
- c) Daten aus den Melderegistern, auch anderer Meldebehörden, hinsichtlich der Anschriften der Herstellungspflichtigen, sofern die Vorschriften des Landemeldegesetzes nicht entgegenstehen
- d) Sonstige Daten aus Katasterunterlagen über die Grundstücksverhältnisse, insbesondere auch zur Abgrenzung öffentlicher und privater Grundstücksflächen
- e) Daten, die aufgrund örtlicher Feststellungen erhoben wurden bzw. erhebbar sind.

- (2) Die Herstellungspflichtigen gemäß § 3 sind zur Mitwirkung bei der Erhebung der erforderlichen Daten verpflichtet. Die Herstellungspflichtigen haben insbesondere die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen zum Nachweis zu erbringen. Für die Löschung der Daten finden die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Anwendung.

§ 8

Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt nicht für Anträge, die bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung bei der Gemeinde Medelby eingereicht wurden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Medelby, den 23.03.2023

gez.

Günther Petersen
-Bürgermeister-

Gemeindesiegel

2. Nachtragssatzung der Gemeinde Böxlund über die Festsetzung der Hebesätze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 20.03.2023 folgende 2. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Böxlund erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern
(Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) (unverändert)

0 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

0 v. H.

2. Gewerbesteuer (unverändert)

400 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Böxlund, den 03.04.2023

(LS)

gez. Michael Brodal
(Bürgermeister)

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 11.04.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.03.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehrgerätehaus Hauptstraße)
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus Hauptstraße“
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Ausbau Nahwärmeversorgung
hier: Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe
für die Ausarbeitung eines möglichen gemeinsamen Wärmekonzeptes für
die Gemeinden Nordhackstedt, Hörup und Schafflund
11. Bebauungsplan Nr. 34 „Gesundheitsversorgung im Zentrum“
hier: Beratung und Beschluss über den Erwerb von Ökopunkte
12. Erneuerung der Brücke beim KOI-Center
hier: Beratung über den Vergabevorschlag und Beschlussfassung zur Auftragserteilung
13. Auftragsvergabe Sanierung des Reetdaches an der Mühlenscheune
hier: eventuelle Vereinbarung Gewährleistungsausschluss nach Einholung weiterer
Angebote - Vorratsbeschluss -
14. Verabschiedung ausscheidender Gemeindevertreter*innen Helga Pitroff, Lars Enewaldsen
und Erik Schaller
15. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Grundstückangelegenheiten

hier: Informationen

17. Rechtsangelegenheiten

hier: Informationen

Schafflund, den 03.04.2023

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des
Kreises Schleswig-Flensburg zur
Wahl des Kreistages am 14.05.2023**

I.

Die in den Wahlkreisen 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 17, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 ausgegebenen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg am 14.05.2023 enthalten folgende Schreibfehler:

1. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Als Langbezeichnung ist auf den vorgenannten Stimmzetteln der Parteiname „FREIE WÄHLER Schleswig-Holstein“ ausgewiesen. Gemeint ist jedoch die Langbezeichnung „FREIE WÄHLER“.

2. Freie und Unabhängige Wähler – für Südschleswig (FUW-S)

Als Langbezeichnung ist auf den vorgenannten Stimmzetteln der Parteiname „Freie und Unabhängige- Wähler – für Südschleswig“ ausgewiesen. Gemeint ist jedoch die Langbezeichnung „Freie und Unabhängige Wähler – für Südschleswig“.

II.

Der Stimmzettel in dem Wahlkreis 17 für die Wahl zum Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg am 14.05.2023 enthält zudem folgenden Schreibfehler:

Die Ortsbezeichnung bei der Bewerberin der Partei Südschleswigscher Wählerverband (SSW), Schmidt, Nadine, lautet „Bollingstedt OT Gammelund“. Gemeint ist jedoch die Ortsbezeichnung „Bollingstedt OT Gammellund“.

Die vorbezeichneten Schreibfehler führen nicht zur Ungültigkeit der Stimmzettel.

Schleswig, den 30.03.2023

Der Kreiswahlleiter
des Kreises Schleswig-Flensburg

gez.
Im Auftrag
Bellinghausen

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

B e k a n n t m a c h u n g

über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 in den Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

1. Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinde- und Kreiswahl für die vorstehend aufgeführten Gemeinden werden in der Zeit vom 24. April 2023 bis 28. April 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Schafflund, Zimmer 3 (barrierefrei), Tannenweg 1, 24980 Schafflund, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 28. April 2023 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 23. April 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - 5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindewahlleiterin bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 12. Mai 2023, 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Je nach Vorliegen der Wahlrechtsvoraussetzungen zur Gemeinde- und Kreiswahl erhält die wahlberechtigte Person mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen roten Stimmzettel (Kreiswahl),
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises (Gemeindewahl),
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlleiterin und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Schafflund, den 03. April 2023

gez.

(Hensen)
-Gemeindewahlleiterin-

Gemeinde



Hörup

Hörup, 07.04.2023

Bekanntgabe

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Hörup findet am Donnerstag, den 20. April um 20:00 Uhr im Sportlerheim statt. Die Einladung ist auf der Homepage der Jagdgenossen verfügbar.

Hörup, 07.04.2023

gez. Peter Lorenz Greisen
Jagdvorsteher



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

Gemeindeseminar am 27.04.2023

- EZ ☐ **vegetarisch** ☐
- DZ ☐ **vegan** ☐
- ☐ mit Mittagessen
☐ ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
E-Mail info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: kostenfrei

Mittagessen: 16,00 €
(3-Gänge-Menü)
Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Anreise mit ÖPNV

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 27. April 2023
(nachmittags)**



NORDSEE AKADEMIE

Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung leistet einen entscheidenden Beitrag zu unserer Demokratie und ist sowohl für die Gemeinden, als auch die Kinder und Jugendlichen selbst ein großer Gewinn. In Schleswig-Holstein ist dies sogar gesetzlich verankert.

Der Referent Phillip Geerts legt die grundlegenden Argumentationen für eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen dar, charakterisiert die geltenden Qualitätsstandards und gesetzliche Vorgaben und zeigt bewährte Handlungsfelder, Instrumente und Formate hierfür auf. Außerdem gibt er einen Überblick über Anlaufstellen und konkrete Schritte, die unternommen werden können, um Kinder- und Jugendbeteiligung in der eigenen Kommune zu stärken.

Referent

Phillip Geerts ist Trainer für Fachkräfte der Kinder- und Jugendbeteiligung und Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen
Akademieleitung

Therese Weinhonig
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 27. April 2023

12.30 Uhr	Möglichkeit zum Mittagessen in der Nordsee Akademie nach vorheriger Anmeldung
13.30 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Fortsetzung des Seminars
17.00 Uhr	Ende des Seminarvortrages

In Kooperation mit:



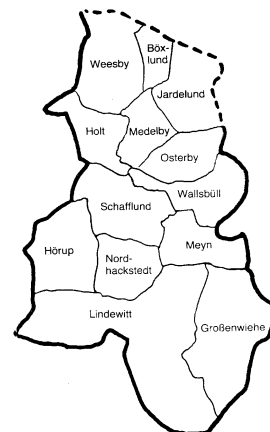
Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 24. April 2023

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 2

Schafflund, 13.01.2023

53. Jahrgang

Seite 2 **Sitzungen:**
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Seite 3 **Bekanntmachungen:**
Öffentliche Bekanntmachung
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Seite 4 **Hinweise:**
Veranstaltung
Platt drift barcamp
Was ist dein Antrieb? Wat is dien drift?

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, den 23.01.2023, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Osterby
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 15.11.2022
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.11.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragen** -
8. 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“
 Beratung, Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Antrag auf Errichtung von Schranken beim Mühlenweg
 Beratung und Beschlussfassung
10. Verschiedenes

Osterby, den 09.01.2023

Gemeinde Osterby
-Der Bürgermeister-
gez. Thomas Jessen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund und Wallsbüll haben sich nicht geändert, so dass keine schriftlichen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt werden.

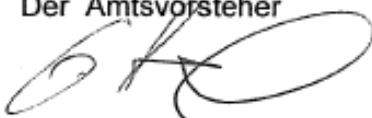
Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zur Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig. Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Schafflund, Steueramt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, erhoben werden.

Schafflund, den 09.01.2023

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher



-Wilhelm Krumbügel-

Veranstaltungshinweis

platt drift barcamp

Was ist dein Antrieb? Wat is dien drift?

Nach den tollen Rückmeldungen zum Auftakt in 2022 ist klar:

"Dat maken wi wedder!"

Das Barcamp ist ein Netzwerktreffen für alle, die neugierig sind auf die plattdeutsche Sprache, die Lust haben ihre eigene Begeisterung zu teilen und Neues kennenzulernen. Drift steht im Plattdeutschen für Eifer, Tatkraft, Leidenschaft. Wir wollen Menschen zusammenbringen, die mit uns teilen, was sie antreibt. Geern op Platt, man keen Bang, wir verstehen auch Hochdeutsch.

Programm

10.00 Ankommen/Frühstück

11.00 Sessionplanung

12.00 1. Session

13.00 2. Session

14.00 Mittagessen, meditativer Energie-Kick mit Lisa von eat.platt.love

15.00 3. Session

16.00 Feedback und Ausklang

Samstag, 25. März 2023, 10:00 – 16:00 Uhr in der Nordsee Akademie Leck. Die Teilnahme ist kostenlos. Kinderbetreuung auf Anfrage.

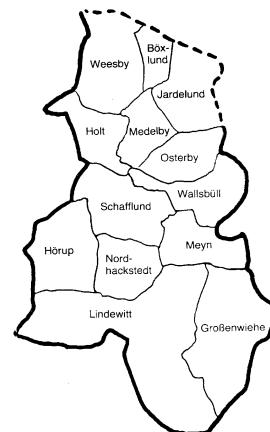
Anmeldung via: www.nordsee-akademie.de/programm/platt-drift-barcamp

Das Barcamp ist eine Kooperation zwischen dem Kulturknotenpunkt Nordwest, dem Zentrum für Niederdeutsch im Landesteil Schleswig und der Nordsee Akademie. Föddert warrt de Dag vun dat Ministerium för Billen, Wetenshop un Kultur vun dat Land Sleswig-Holsteen.

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 1

Schafflund, 06.01.2023

53. Jahrgang

Bekanntmachungen:

Seite 1 Bekanntmachung des Bebauungsplan Nr. 3 „Feuerwehrhaus Jardelund-Böxlund“
der Gemeinde Jardelund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 3 „Feuerwehrhaus Jardelund-Böxlund“ der Gemeinde Jardelund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund hat in der Sitzung am 21.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 3 „Feuerwehrhaus Jardelund-Böxlund“ für das Gebiet im Nordwesten der Ortslage Jardelund, nördlich der Straße Westring, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 15.12.2022, Az.: 3-603-PK/050B3 gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 07.01.2023 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

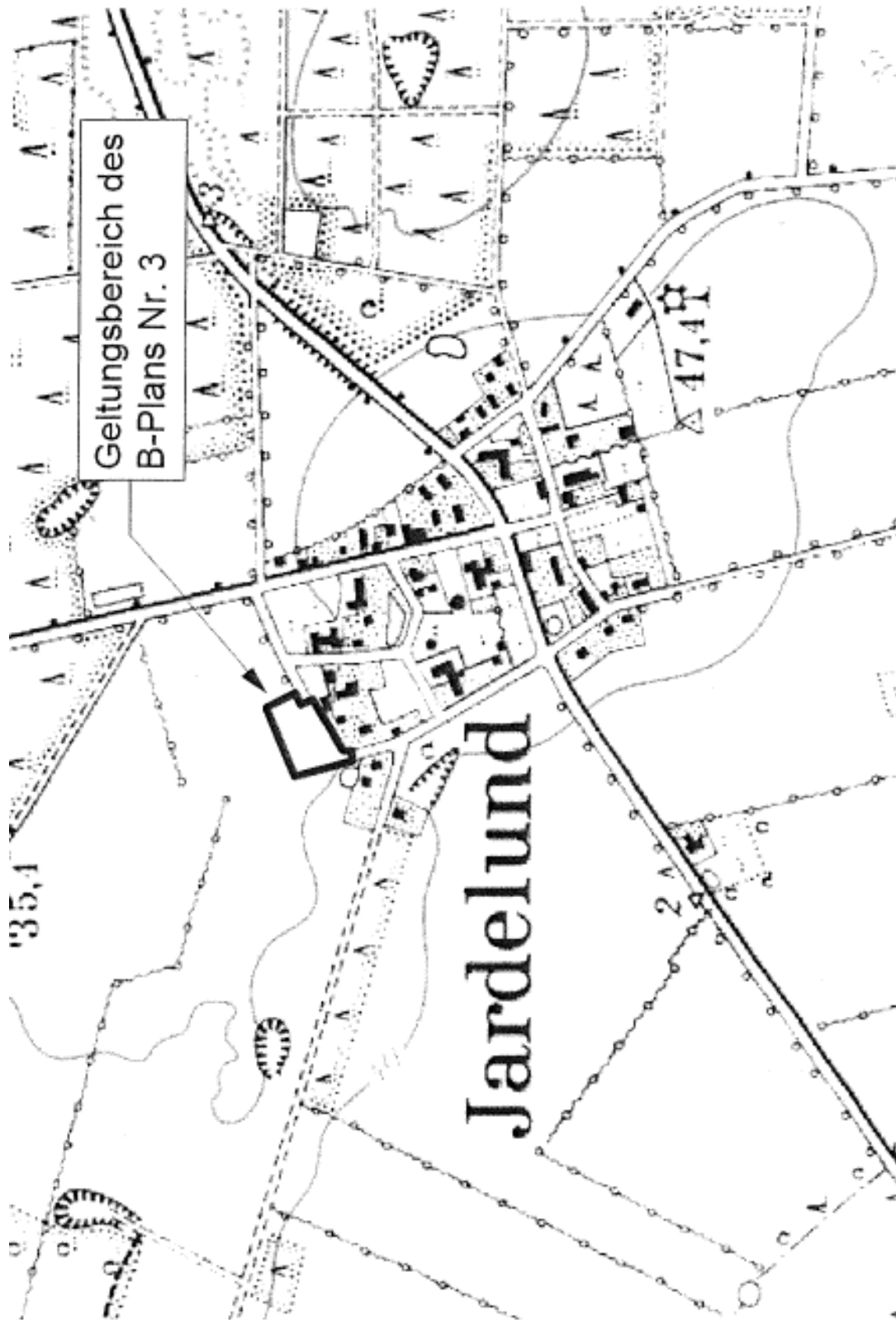
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, den 06.01.2023

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

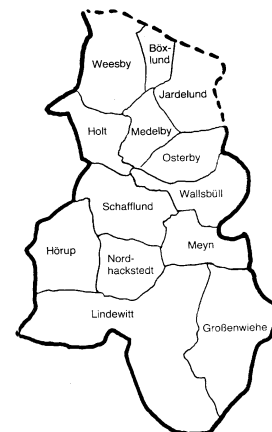
Im Auftrage
gez.
Sönnichsen



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 7

Schafflund, 24.02.2023

53. Jahrgang

Satzungen:

Seite 37 Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2023

Sitzungen:

Seite 39 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund

Seite 40 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt

Bekanntmachungen:

Seite 41 Bekanntmachung über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Seite 42 Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellunder Straße“ der Gemeinde Wallsbüll

Hinweise:

Seite 45 Schöffenwahl 2023
Bewirb dich jetzt für das Schöffenamt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.055.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.029.200 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	25.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.747.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.162.000 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 148.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.077.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 9,86 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Schafflund, den 15.02.2023

LS

Gez. Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 15.02.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 01. März 2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 19.10.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spielplatz“
10. Beratung und Beschlussfassung über eine PV-Freiflächenanlage auf dem Deponiegelände der Stadtwerke Flensburg
11. Schwarzdeckenunterhaltungsverband: Maßnahme „Grenzauweg“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Bankettenauffüllung nach Durchführung der angemeldeten Maßnahme
12. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Zuschüsse und Spenden
 - a) TSV Medelby –laufende Vereinsarbeit
 - b) Landfrauenverein Medelby –laufende Vereinsarbeit
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2023
15. Sachstandbericht über das Baumstumpffräsen im Heideweg und die Neuanpflanzungen
16. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
17. Verschiedenes

Böxlund, den 20.02.2023

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 02. März 2023, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Bildungshaus Medelby
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 01.12.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.12.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
 - Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 4. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
10. Beratung und Beschlussfassung über Straßensanierung
 - a) Sanierung Heideweg vor Neubelegung, Aufarbeiten von zwei Teilstücken
 - b) Vergabe Bankettarbeiten Horsbeker Weg
11. Beratung und Beschlussfassung über Straßenlaternen
hier: Ausschreibung für 8-16 Laternen, Hauptstr. L1 vom Horsbeker Weg bis zur Waldgrenze Medelby
12. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Zuschüsse und Spenden
 - a) TSV Medelby –laufende Vereinsarbeit
 - b) Landfrauenverein Medelby –laufende Vereinsarbeit
13. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
14. Verschiedenes

Holt, den 20.02.2023

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
Gunter Hansen

Amt Schafflund
Der Gemeindewahlleiter

B e k a n n t m a c h u n g

über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde –und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin Dr. Yvonne Rosenberg-Lüken, Kleindamm 58, 24969 Großenwiehe hat ihr Mandat mit Ablauf des 01.01.2023 niedergelegt.

Es wird festgestellt, dass die Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Großenwiehe im Rahmen des Nachrückverfahrens erschöpft ist. Gemäß § 44 Abs.2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird daher festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Großenwiehe leer bleibt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Großenwiehe innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 24.02.2023

Im Auftrage

gez. Hansen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellunder Straße“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 19.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellunder Straße“ für das Gebiet östlich der „Ellunder Straße“ (K 78) am nordwestlichen Rand der Ortslage Wallsbüll sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Planverfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

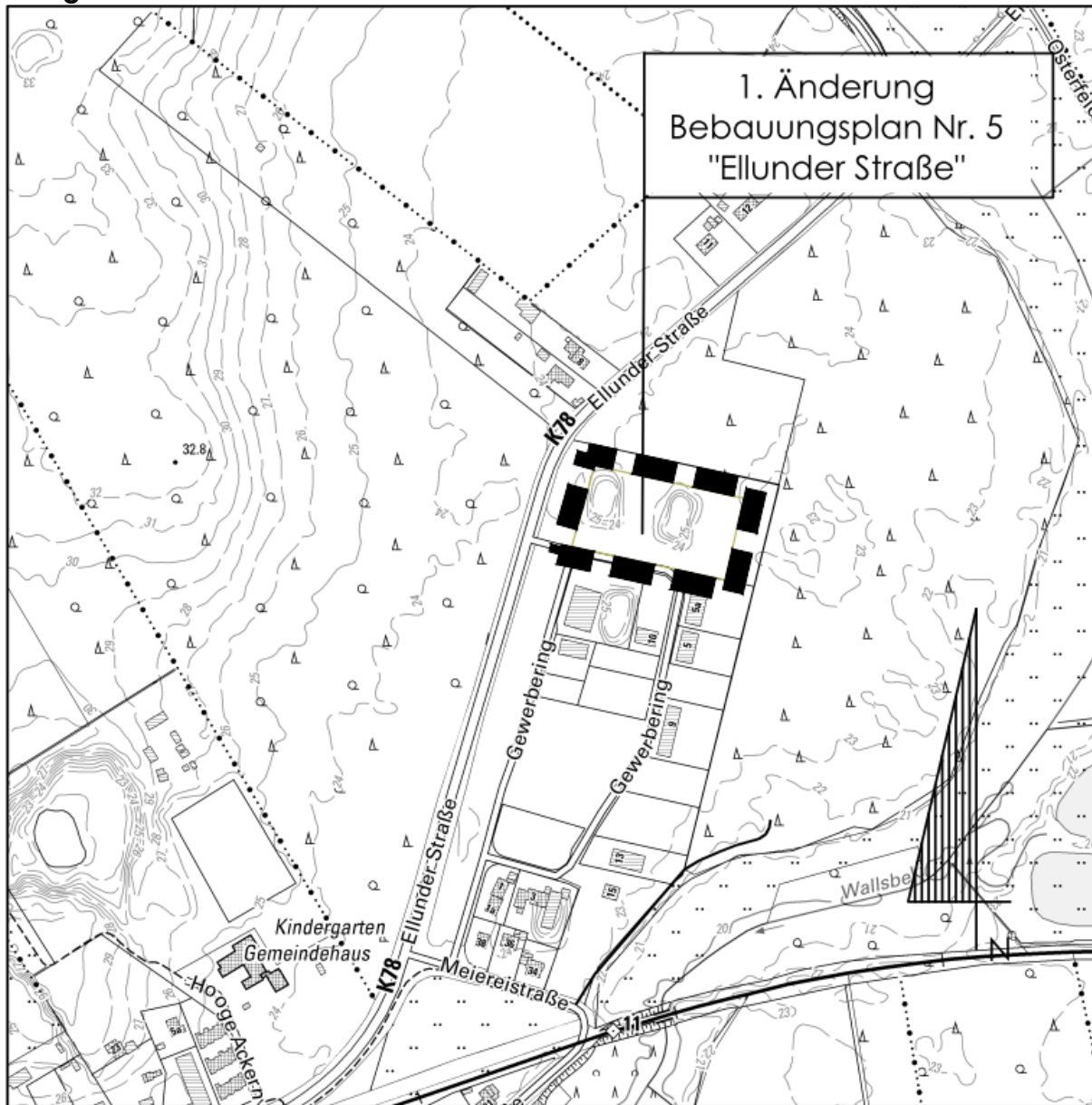
Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellunder Straße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Wallsbüll, den 24.02.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen

Anlage:



WIR SCHÖFFEN DAS!

SCHÖFFENWAHL 2023

*Bewirb dich jetzt
für das Schöffenamt*

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenamt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de



Auf Initiative des Bundesverbandes der
ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V.;
gefördert durch das Bundesministerium der Justiz
schoeffen.de



Bundesministerium
der Justiz



Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unseren Gemeinden insgesamt 25 Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretungen schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2023 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen beim Amt Schafflund, Tel. 04639/70-0, oder gern per Mail robert.staedter@amt-schafflund.de. Auf der Internetseite des Amtes Schafflund www.amt-schafflund.de, finden Sie unter der Rubrik „Schöffenwahl“ einen Link zur Internetseite <https://schoeffenwahl2023.de>, von der Sie sich ein Bewerbungsformular herunterladen können.

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

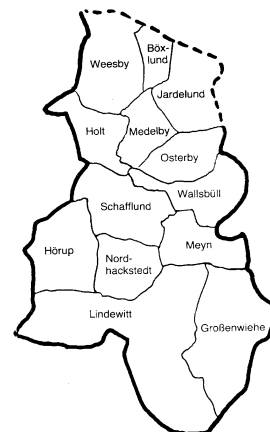
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jar delund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 6

Schafflund, 10.02.2023

53. Jahrgang



Sitzungen:

Seite 33 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Seite 35 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 14.02.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.12.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten-
Einwohnerfragestunde-
8. Bestätigung der Wahl und Ernennung des 1. stellvertretenden Wehrführers Björn Stielow
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss der Gemeinde zum Essen in Gemeinschaft
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsgestaltung zur Beteiligung der Kommunen nach dem EEG 2023
11. Beratung und ggfls. Beschlussfassung zum Antrag des Vereins Schwimmbad Waldeck e.V. auf Bezuschussung der Anschaffung einer Abdeckung für das Schwimmbecken unter Berücksichtigung zu stellender Förderanträge
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Jahr 2023
13. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 14. Personalangelegenheiten
hier: Erhöhung der Arbeitsstunden Netzwerkarbeit
- 15. Vertragsangelegenheiten
 - 15.1. Neuvermietung eines Raumes in der Mühlenscheune
 - 15.2. Vertragsänderung zum Kaufvertrag Heizzentrale
- 16. Grundstücksangelegenheiten
 - 16.1. Angelegenheiten zum Gesundheitszentrum
 - 16.2. Verkauf einer Gewerbefläche

Schafflund, den 06.02.2023

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 16.02.2023– 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a,
24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.12.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Sachstandsberichte
 - a. Jugendbeirat
 - b. Schulleitung
 - c. OGS-Leitung
 - d. KiTa-Leitungen
 - e. Jugendarbeit / Streetworker
 - f. Aktiv Senior
9. KiTa-Erweiterung
 - Beratung und Beschlussfassung über das Vorziehen des Baubeginns
10. Änd. des Flächennutzungsplanes - Nord-Spedition -
 - Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. 3. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“
 - Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. 31. Änd. des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Wanderuper Straße“
 - Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“
 - Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

14. Bebauungsplan Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“

Beratung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

15. 37. Änd. des Flächennutzungsplanes und B-Plan Nr. 32 „Solarpark III Loftlund-West“

Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterungsfläche

16. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

17. Grundstücksangelegenheiten, hier: Information/Sachstandsbericht

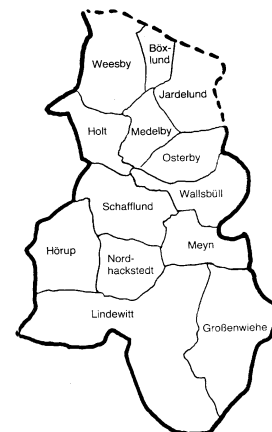
Großenwiehe, 08.02.2023

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Michael Schulz

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 5

Schafflund, 03.02.2023

53. Jahrgang

Bekanntmachungen:

Seite 25 Bekanntmachung
Für den Schiedsgerichtsbezirk des Amtes Schafflund ist die Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des amtierenden Schiedsmannes durchzuführen

Seite 26 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
Der 2. Änd. des B-Planes Nr. 3 Sondergebiet Biogasanlage II der Gemeinde Osterby

Hinweise:

Seite 31 Nordsee Akademie
Rechte und Pflichten in der Kommunalpolitik: was kommt auf mich zu?
Kommunalwahl 2023 –Gemeindeseminar-

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

AMT SCHAFFLUND

Der Amtsvorsteher
- Zentrale Dienste -

Bekanntmachung

Für den Schiedsamsbezirk des Amtes Schafflund ist die Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des amtierenden Schiedsmannes Stefan Wilhelmi durchzuführen.

Die Stellvertretung ist neu zu besetzen.

Die Wahl erfolgt gemäß Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 10.04.1991 (GVOBl. 1991 S. 232) durch den Amtsausschuss.
Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Die Position der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Schiedsmannes können Personen bekleiden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt des Schiedsmannes geeignet sind (§ 2 Abs. 1 der Schiedsordnung –SchO– für das Land Schleswig-Holstein). Das Amt kann gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsordnung nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Das Amt soll gemäß § 2 Abs. 3 Schiedsordnung nicht bekleiden, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. nicht im Schiedsamsbezirk (Amtsbereich Schafflund) wohnt,
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 Schiedsordnung fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt und an einer Tätigkeit als Stellvertreterin/Stellvertreter des Schiedsmannes Interesse hat, möge sich bitte bis zum

03.03.2023

bei der Amtsverwaltung in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Herrn Robert Städter, Tel. 04639/70-11, melden.

Schafflund, 03.02.2023

Im Auftrag

gez. Robert Städter

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 Sondergebiet Biogasanlage II der Gemeinde Osterby

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.01.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Sondergebiet „Biogasanlage II“ der Gemeinde Osterby für das Gebiet westlich Mühlenweg und nördlich Bromayweg sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 13.02.2023 bis zum 15.03.2023

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, im Zimmer 20, während folgender Zeiten

montags – freitags von 8.30 – 12.00 Uhr
montags von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Osterby
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby
3. Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby
4. Fachbeitrag „Stickstoffemissionen der geplanten Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen der Biogaserzeugung am Standort Mühlenweg in Osterby“ (land|plan|projekt, Gehring & Cortnum, Beratende Ingenieure PartG mbH, Einbeck).

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches und zu bestehenden Emissionen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby (3)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby (3)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby (3).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby und im Fachbeitrag (4) „Stickstoffemissionen der geplanten Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen der Biogaserzeugung am Standort Mühlenweg in Osterby“ (land|plan|projekt, Gehring & Cortnum, Beratende Ingenieure PartG mbH, Einbeck).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung und lokalklimatische Situation in der Gemeinde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby (3)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Ortsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby (3).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de/BürgerService/Bauleitplanung.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Osterby den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

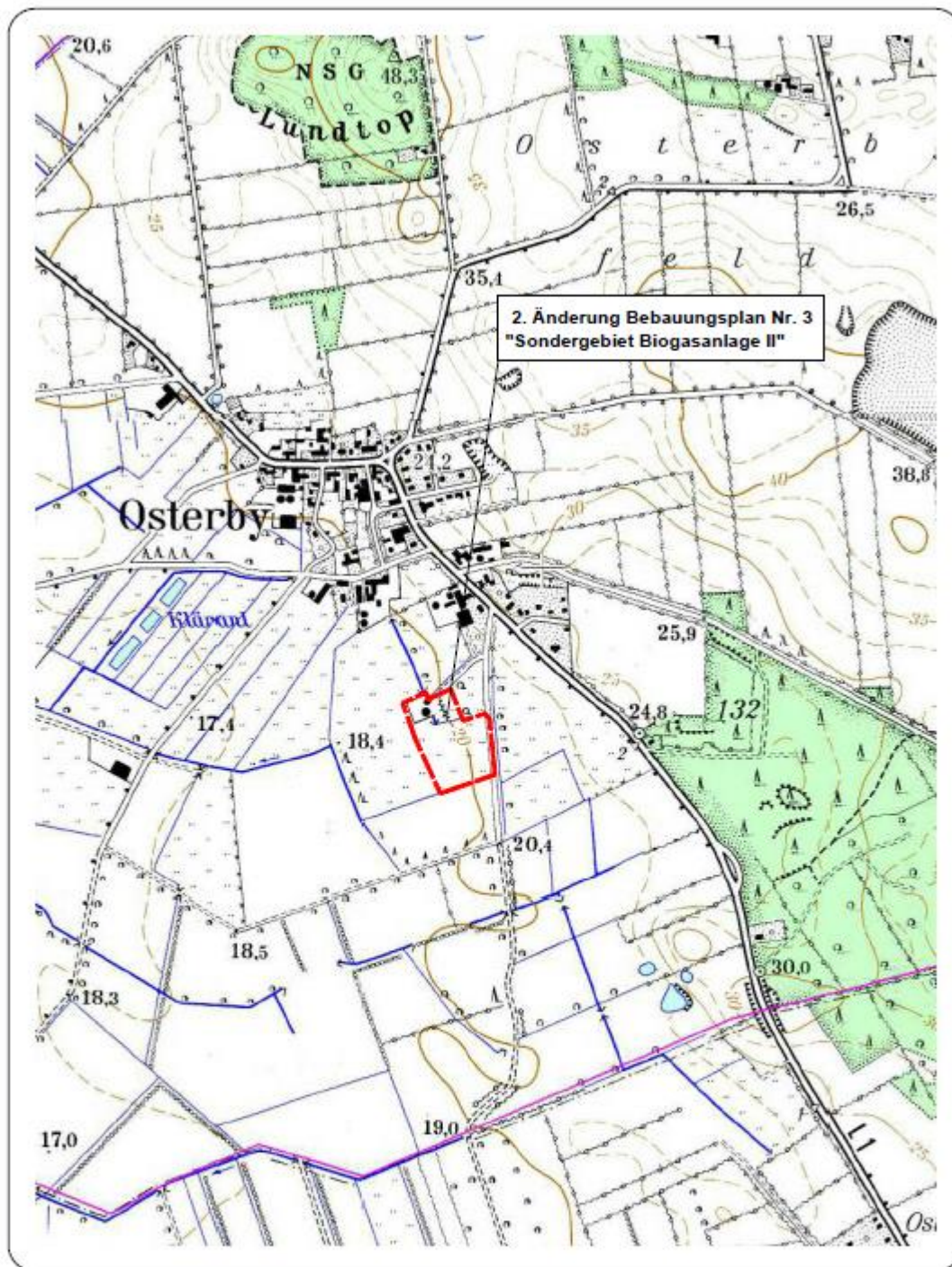
Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Osterby ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, den 03.02.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Bauwerksplanung 2019, Osterby\2. A-B-Plan 3_BIO Biogas Osterby Januar 2020\CAD\Entwurf SO Biogas 2. A. B-Plan Nr 3.dwg



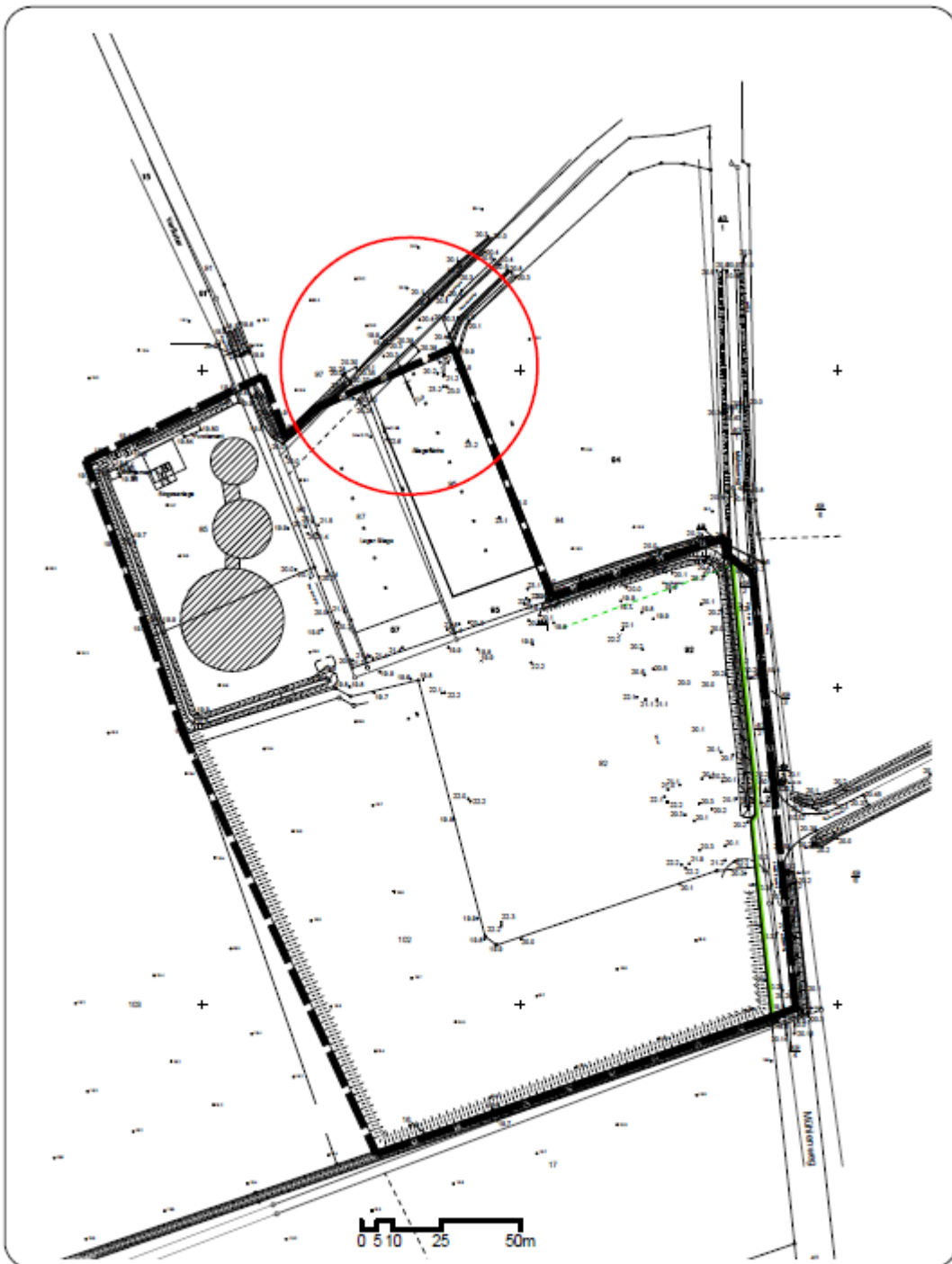
Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Biogasanlage II"

Übersichtsplan



S:\PROJEKTE\Baukleiplanung 2019, Osterby2, A.B-Plan 3_SO Biogas Osterby Jansen 836-D \CAD\Entwurf SO Biogas2, A, B-Plan Nr 3.dwg



Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Biogasanlage II"

Plangeltungsbereich





NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

Gemeindeseminar am 16.03.2023

- EZ** ☐ **vegetarisch** ☐
- DZ** ☐ **vegan** ☐
- mit Mittagessen ☐
ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
E-Mail info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: 25,00 €

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Mittagessen: 16,00 €

(3-Gänge-Menü)

Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Anreise mit ÖPNV

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

Vorschau
Kinder- und Jugendbeteiligung
am 27. April 2023



NORDSEE AKADEMIE

Rechte und Pflichten in der Kommunalpolitik: was kommt auf mich zu?

Kommunalwahl 2023

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 16. März 2023



NORDSEE AKADEMIE

Rechte und Pflichten in der Kommunalpolitik: was kommt auf mich zu?

In diesem Jahr stellen sich viele Bürgerinnen und Bürger erstmalig zur Wahl, um die Geschicke in „Ihrer“ Gemeinde mit bestimmen zu können.

Mit der Wahl und der Annahme eines Mandates hat die gewählte Person aber nicht nur das Recht an Entscheidungen ihrer Gemeinde mitzuwirken, es ergeben sich auch vielfältige Pflichten, die oftmals nicht ausreichend bekannt sind. Wichtig ist, dass diese bei Antritt des Mandats bekannt sind und nicht überraschend auf die Mandatsträgerin oder den Mandatsträger zukommen.

Der im Seminar behandelte Überblick über die Rechte und Pflichten wird auch einen ersten Überblick über den Ablauf einer kommunalen Sitzung und deren rechtliche Grundlagen vermitteln.

Referent

Joachim Rück,
ehem. Lfd. Verwaltungsbeamter des
Amtes Landschaft Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 16. März 2023

12.30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen
in der Nordsee Akademie nach
vorheriger Anmeldung

13.30 Uhr Tagungsbeginn
- Begrüßung und Einführung
- Der Referent spricht zu
vorstehendem Thema und
geht auf die aus dem Kreis der
Teilnehmenden kommenden
Diskussionsbeiträge ein.

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

17.00 Uhr Ende des Seminarvortrages

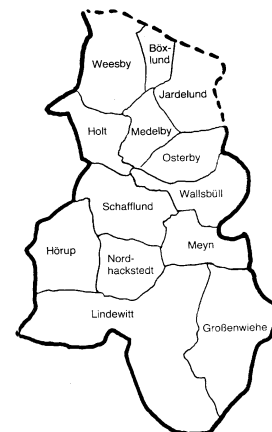
Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 13. März 2023

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 11

Schafflund, 24.03.2023

53. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 83 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wallsbüll über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Abwasseranlagegebührensatzung für Grundstückskläranlagen)
- Seite 85 Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund - Schule zwischen den Meeren
- Seite 88 Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund - Schule zwischen den Meeren
- Seite 91 Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2023

Sitzungen:

- Seite 93 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 94 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

Bekanntmachungen:

- Seite 95 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg“
- Seite 99 Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Schafflund „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg“
- Seite 102 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund „Photovoltaik-Freiflächenanlage“
- Seite 105 Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Schafflund „Photovoltaik-Freiflächenanlage B199 West“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wallsbüll
über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser
aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen
für die Entschlammung von Abwasserteichen
(Abwasseranlagengebührensatzung für Grundstückskläranlagen)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), des § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 06.12.2022 (GVOBl. S. 1002) sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) in der zurzeit gültigen Fassung und § 15 der Satzung der Gemeinde Wallsbüll über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Entschlammung von Abwasserteichen vom 03.11.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.03.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 2 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ wird neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung beträgt für:

A) Abflusslose Gruben

Entleerungen von abflusslosen Gruben werden nach Aufwand berechnet.

B) Hauskläranlagen

1. Regelentsorgung (für „nachgerüstete“ Hauskläranlagen nach DIN 4261)

Hauskläranlagen werden gemäß DIN 4261 regelmäßig in einem zweijährigen Rhythmus entleert. Der Preis für die Abfuhr des Abwassers bzw. Schlammes aus den Kleinkläranlagen wird nach dem Fassungsvermögen der Hauskläranlagen berechnet.

Der Preis für die Abfuhr und Reinigung bei Hauskläranlagen inkl. technischer und kaufmännischer Betreuung, beträgt bei einer Größe der Hauskläranlage:

bis 6 m ³	213,93 €	bis 20 m ³	236,87 €
bis 12 m ³	234,81 €	über 20 m ³	298,08 €

Für Hauskläranlagen, die nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ist eine jährliche Abfuhr und Reinigung der Hauskläranlage vorgeschrieben, die im zweiten Jahr durchgeführte Entleerung wird über eine Sonderentleerung abgerechnet. In diesen Fällen ist zusätzlich eine Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz i. d. Fassung vom 18. Januar 2005 zu zahlen. Die Abwasserabgabe beträgt pauschal 17,90 € pro Einwohner und Jahr.

2. Geplante, bedarfsorientierte Entleerung (für „technische“ Hauskläranlagen nach DIN 4261)

Der Preis für die Abfuhr des Schlammes aus den Kleinkläranlagen wird pauschal pro Hauskläranlage, zuzüglich der entsorgten Schlammmenge berechnet.

Entleerung und Reinigung der Hauskläranlage
(Meldefrist 90 Tage vor Entleerung) 238,80 €

Entsorgung Fäkalschlamm 14,71 €/m³

3. Sonderentleerung

Die nicht geplante Sonderentleerung wird nach Aufwand berechnet. Die ggf. parallel laufende Regelentsorgung bleibt davon unberührt.

4. Entleerung Nachklärteiche

Entleerungen von Nachklärteichen werden nach dem Aufwand berechnet.

C) Die Erhebung von Nebenleistungen (Bearbeitungsaufwand, Mahnkosten usw.) erfolgt aufgrund des Preisblattes des Wasserverbandes Nord sowie der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schafflund.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wallsbüll über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Abwasseranlagegebührensatzung für Grundstückskläranlagen) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wallsbüll, den 13.03.2023

(LS)

gez. Arno Asmus
(Bürgermeister)

Satzung

für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule
an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund - Schule zwischen den Meeren

Nach Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 27.01.2004 und aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl S. 153), in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schafflund vom 15.03.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich und Rechtsform

Diese Satzung gilt für das Angebot der Offenen Ganztagsschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund - Schule zwischen den Meeren, Meyner Straße 29. Der Träger der Gemeinschaftsschule Schafflund, der Schulverband Schafflund, betreibt die Offene Ganztagsschule (OGS) nach der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 27.01.2004 als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Kooperation

Zur Gestaltung und dem Betrieb der Offenen Ganztagsschule arbeitet der Schulträger eng mit der Schulleitung, den Lehrkräften und Eltern sowie mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen.

§ 3

Inanspruchnahme der Offenen Ganztagsschule

Die Offene Ganztagsschule bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an. Die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern offen.

§ 4

Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

1. Die Offene Ganztagsschule bietet von Montag bis Freitag ab 6.50 Uhr Betreuungs- und Bildungsangebote (Unterricht ergänzende Angebote) an. Die Endzeiten der Angebote sind in der Gebührensatzung enthalten.
2. Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Offene Ganztagsschule grundsätzlich geschlossen.
3. Wird die Offene Ganztagsschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt,

besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Gebühr aus diesem Grunde erfolgt nicht.

§ 5 Aufnahme

1. Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung muss mindestens für ein Schulhalbjahr verbindlich erklärt werden. Das erste Halbjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.01., das zweite Halbjahr beginnt am 01.02. und endet am 31.07. eines Jahres.
2. Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, erfolgt eine Vergabe nach Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung.

§ 6 Abmeldung und Kündigung

1. Die Aufnahme ist in der Regel unbefristet. Das Betreuungsverhältnis endet automatisch zum nächsten Schulhalbjahresende nach § 5, wenn das Kind die Schule verlässt. Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende eines Halbjahres nach § 5 mit einer Frist von 3 Wochen möglich. Die Abmeldung muss schriftlich in der Offenen Ganztagschule vorgelegt werden.
2. In besonderen Fällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Betreuungsverhältnis, mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende, beendet werden. Eine Entscheidung trifft die Schulleitung oder die OGS Leitung.
3. Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen, insbesondere, wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht betreut werden kann oder die Betreuung der übrigen Kinder in den einzelnen Gruppen erheblich beeinträchtigt wird.
4. In Ausnahmefällen kann aus einem wichtigen Grund seitens der Schulleitung oder der OGS Leitung ein befristeter Ausschluss von der Betreuung ausgesprochen werden. Ein Erstattungsanspruch der Elterngebühren entsteht dadurch nicht.

§ 7 Regelung für den Besuch der Einrichtung

1. Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetz (§ 1631 BGB) den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Für die Dauer des Besuches des Ganztagsangebotes vor und nach dem Schulunterricht wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger setzt für die Erfüllung seiner Verpflichtung pädagogisch eingewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

§ 8 Versicherungen

1. Die Offene Ganztagsschule ist eine Betreuungsmaßnahme, die vor und nach dem Unterricht im Zusammenwirken mit der Schule stattfindet. Nach § 2 des 7. Buches Sozialgesetzbuch sind die Kinder gegen Unfall während des Besuches der Offenen Ganztagsschule und auf dem Heimweg versichert. Dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften. Außerhalb der Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs (Schülerbeförderung) kann eine Beförderung nach Ende der Offenen Ganztagsschule von den Trägern der Einrichtung nicht gewährleistet werden.
2. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet einen Unfall, den das Kind auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Offenen Ganztagsschule unverzüglich zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nachkommen kann.
3. Sachdeckungsschutz (Beschädigung, Verlust) besteht im Rahmen des Schulgesetzes durch den Kommunalen Schadenausgleich.

§ 9 Gebühren

Für die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule werden von den Erziehungsberechtigten Gebühren, nach der jeweils geltenden Gebührensatzung, für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund – Schule zwischen den Meeren erhoben.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung vom 21.03.2016 außer Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 22.03.2023

(LS)

gez. Volkert Petersen
(Schulverbandsvorsteher)

Gebührensatzung
für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule
an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund - Schule zwischen den Meeren

Aufgrund des aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl S. 153), in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl S. 564) sowie § 9 – Gebühren – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund - Schule zwischen den Meeren in der aktuellen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schafflund vom 15.03.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme des Angebotes an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund - Schule zwischen den Meeren werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
2. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch eine gesonderte Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund – Schule zwischen den Meeren (Benutzungssatzung) geregelt.

§ 2
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
2. Gemäß der Benutzungssatzung (§ 5) beginnt die Gebührenpflicht am Schuljahresbeginn zum 01.08. eines Jahres. Bei Anmeldungen in Einzelfällen (z. B. Umzug, Arbeitstätigkeit) nach dem 30.09 gilt folgende Regelung: Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag (siehe § 3 dieser Gebührensatzung) zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats der halbe Monatsbetrag.
3. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens zum 5. eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.
4. Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich über Bankeinzugsverfahren.

§ 3
Höhe der Gebühren
(monatlich, auch in den Ferien)

Die Angebotszeiten sind Montag bis Freitag von 06:50 Uhr bis 15:00 Uhr. Es fallen folgende monatliche Gebühren an:

Nutzung des Ganztags-angebotes Betreuungszeit	... an einem Tag der Woche	... an zwei Tagen in der Woche	... an drei Tagen in der Woche	... an vier Tagen in der Woche	... an fünf Tagen in der Woche
Frühbetreuung 6.50 – 08.10 Uhr					
bis 0,5 Stunden	3,20 €	6,40 €	9,60 €	12,80 €	16,00 €
über 0,5 Stunden	6,40 €	12,80 €	19,20 €	25,60 €	32,00 €

Mittagsbetreuung 11.55 – 13.30 Uhr					
bis 0,5 Stunden	3,20 €	6,40 €	9,60 €	12,80 €	16,00 €
bis 1,0 Stunden	6,40 €	12,80 €	19,20 €	25,60 €	32,00 €
über 1,0 Stunden	9,60 €	19,20 €	28,80 €	38,40 €	48,00 €
Nachmittagsbetreuung 13.30 – 15.00 Uhr					
bis 0,5 Stunden	3,20 €	6,40 €	9,60 €	12,80 €	16,00 €
bis 1,0 Stunden	6,40 €	12,80 €	19,20 €	25,60 €	32,00 €
über 1,0 Stunden	9,60 €	19,20 €	28,80 €	38,40 €	48,00 €
Mittagessen	12,80 €	25,60 €	38,40 €	51,20 €	64,00 €

Das Mittagessen kann grundsätzlich nur in Verbindung mit einem Betreuungsangebot am selben Tag gebucht werden.

Für einzelne Mittagessen kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, eine Einzelkarte zum Betrag von 5,00 € in der Offenen Ganztagschule erworben werden.

Für kurzfristige Betreuungen können so genannte Stundenkarten zum Betrag von 4,00 € pro Stunde in der Offenen Ganztagschule erworben werden.

Für die oben aufgeführten Gebühren gibt es für Geschwisterkinder ab dem dritten angemeldeten Kind eine Ermäßigung von 50% der jeweiligen Betreuungsgebühr.

Sofern nur einzelne Wochentage gebucht werden, müssen diese in der Anmeldung für ein Schulhalbjahr im Voraus benannt werden. In Ausnahmefällen kann eine Änderung der gebuchten Betreuungszeiten monatlich erfolgen.

Wird die vereinbarte Abholzeit gemäß der Anmeldung um mehr als 5 Minuten überschritten, wird für jede angefangene Stunde der Betrag einer doppelten Stundenkarte fällig. Der Betrag ist bar in der Offenen Ganztagschule zu entrichten.

Angebote und Kurse neben dem normalen Betreuungsumfang (z. B. auch an anderen Orten, mit besonderen Materialien oder speziellen Betreuungskräften, Angebote von externen Anbietern), die mindestens für die Dauer von einem Schulhalbjahr angeboten werden, können zusätzliche Kosten verursachen.

§ 4 Ende der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht endet nach ordentlicher schriftlicher Kündigung zum Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen gilt § 6 der Benutzungssatzung.

§ 5 Gebührensschuldner

Die Erziehungsberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 6

Datenschutzbestimmungen

1. Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der in Absatz 2 aufgeführten personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und aus dem Datenbestand der Schule zulässig.
2. Das Amt Schafflund ist befugt auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen und der angemeldeten Schülerinnen und Schüler mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und folgende Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
 - a) Name und Vorname
 - b) Anschrift
 - c) besuchte Schule
 - d) Kontoverbindung
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LD SG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig
4. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Benutzung der Angebote der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund - Schule zwischen den Meeren.

§ 7

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft. Zum gleichen Tage tritt die Satzung vom 08.04.2021 außer Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 22.03.2023

(LS)

gez. Volkert Petersen
(Schulverbandsvorsteher)

Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	348.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	328.400 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	20.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	346.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	318.900 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	103.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 0 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 0 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

Böxlund, den 21.03.2023

LS

gez. Michael Brodal
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24960 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 21.03.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 30.03.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 16.02.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.02.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

Finanzangelegenheiten:

8. Prüfung des Jahresabschlusses 2021
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Beratung und Aussprache über die **Finanzierung von künftigen Investitionsmaßnahmen**
10. Beratung und Beschlussfassung über Ersatz- und Neubeschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren Schobüll und Großenwiehe und der Jugendfeuerwehr
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Bau- und Umweltangelegenheiten:

12. Beratung und Beschlussfassung über möglichen Erwerb/Installation von Outdoor-Fitnessgeräten
Standort Neubaugebiet/Wanderwege
13. Beratung und Beschlussfassung zu einem möglichen Neubau KiTa-Gebäude einschließlich einer möglichen Investitionsträgerschaft
14. Beratung und Beschlussfassung zu einem möglichen Neubau des Schulgebäudes u.a. über die Ausprägung eines Generalunternehmers
15. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
16. Verschiedenes

Großenwiehe, 22.03.2023

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Michael Schulz

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 30.03.2023, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 01.12.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde -
8. Nahwärmeversorgung:
Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
9. Oberflächenentwässerung:
Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
10. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages zur Erneuerung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet
12. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an verschiedene Vereine/Organisationen
13. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

14. Personalangelegenheiten
hier: Thema Urlaubsansprüche
15. Vertragsangelegenheiten
hier: Rücknahme eines Grundstückes

Nordhackstedt, den 22.03.2023

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 14.03.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der

**27. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Schafflund**

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg“

für das Gebiet nördlich der stillgelegten Bahntrasse Flensburg-Niebüll, westlich des Kätnerweges sowie nördlich der Ortslage Schafflund und die Begründung dazu liegen nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom

03.04.2023 bis zum 05.05.2023

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Eine erneute Auslegung ist notwendig, da der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 BauGB geändert oder ergänzt worden ist (z.B. grundlegende Überarbeitung des gemeindlichen Standortkonzeptes).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund (als Ausschnitt der Begründung beigelegt, im Ganzen während der o.g. Zeiten im Amt Schafflund einsehbar);
- [2]. Umweltbericht in der Begründung;
- [3]. Stellungnahme der Landesplanungsbehörde (vom 29.06.2021);
- [4]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 19.05.2021);
- [5]. Stellungnahme der Bundeswehr / Fernleitungs-Betriebsgesellschaft (vom 29./31.03.2021);
- [6]. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz (vom 08.04.2021);
- [7]. Stellungnahme des Eisenbahnbundesamt (vom 09.04.2021);
- [8]. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband Meyner Mühlenstrom (vom 29.03.2021);
- [9]. Standortkonzept der Gemeinde Schafflund (2022).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [6] und [9];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen, zur Betroffenheit gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung (z.B. Blendwirkung) und zu Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [4] und [9];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [4] und [9];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4], [8] und [9];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung und -aufbau, Oberflächen- und Grundwasser, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zum Umgang mit anfallenden Niederschlagswässern;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum potentiellen Vorliegen von Kulturdenkmälern.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3

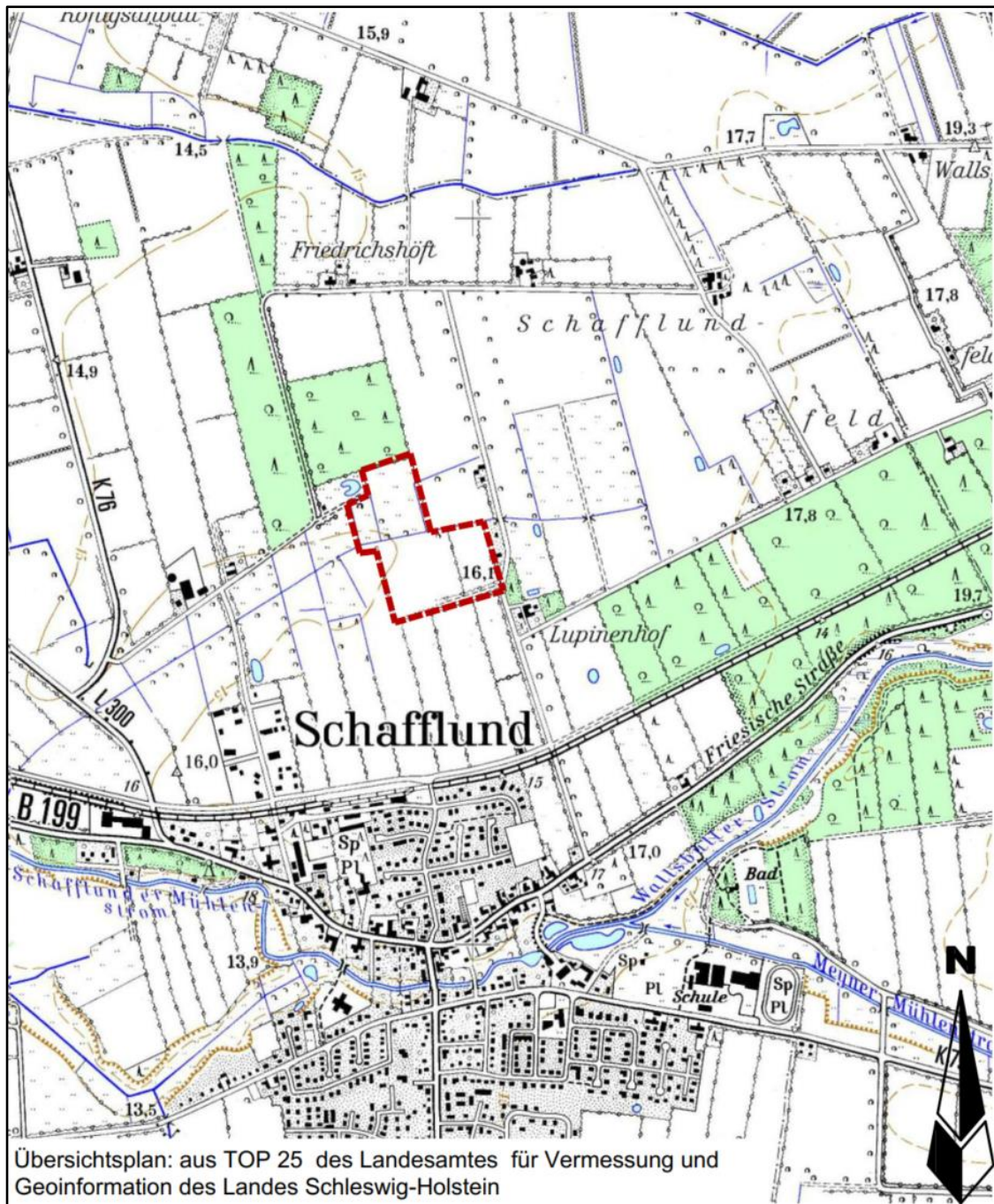
Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, den 24.03.2023

Im Auftrage

gez. Sönnichsen

**Anlage zur Bekanntmachung: Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches der 27.
Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund**



AMT SCHAFFLUND **Der Amtsvorsteher**

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 14.03.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Schafflund

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg“

für das Gebiet nördlich der stillgelegten Bahntrasse Flensburg-Niebüll, westlich des Kätnerweges sowie nördlich der Ortslage Schafflund und die Begründung dazu liegen nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom

03.04.2023 bis zum 05.05.2023

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Eine erneute Auslegung ist notwendig, da der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 BauGB geändert oder ergänzt worden ist (z.B. grundlegende Überarbeitung des gemeindlichen Standortkonzeptes).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund (als Ausschnitt der Begründung beigelegt, im Ganzen während der o.g. Zeiten im Amt Schafflund einsehbar);
- [2]. Umweltbericht in der Begründung;
- [3]. Stellungnahme der Landesplanungsbehörde (vom 29.06.2021);
- [4]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 19.05.2021);
- [5]. Stellungnahme der Bundeswehr / Fernleitungs-Betriebsgesellschaft (vom 29./31.03.2021);
- [6]. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz (vom 08.04.2021);
- [7]. Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes (vom 09.04.2021);
- [8]. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Meyner Mühlenstrom (vom 29.03.2021);
- [9]. Bericht zum Blendrisiko (2021).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [6] und [9];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch

Emissionen, zur Betroffenheit gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung (z.B. Blendwirkung) und zu Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] und [4];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [4];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung und -aufbau, Oberflächen- und Grundwasser, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zum Umgang mit anfallenden Niederschlagswässern;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum potentiellen Vorliegen von Kulturdenkmälern.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

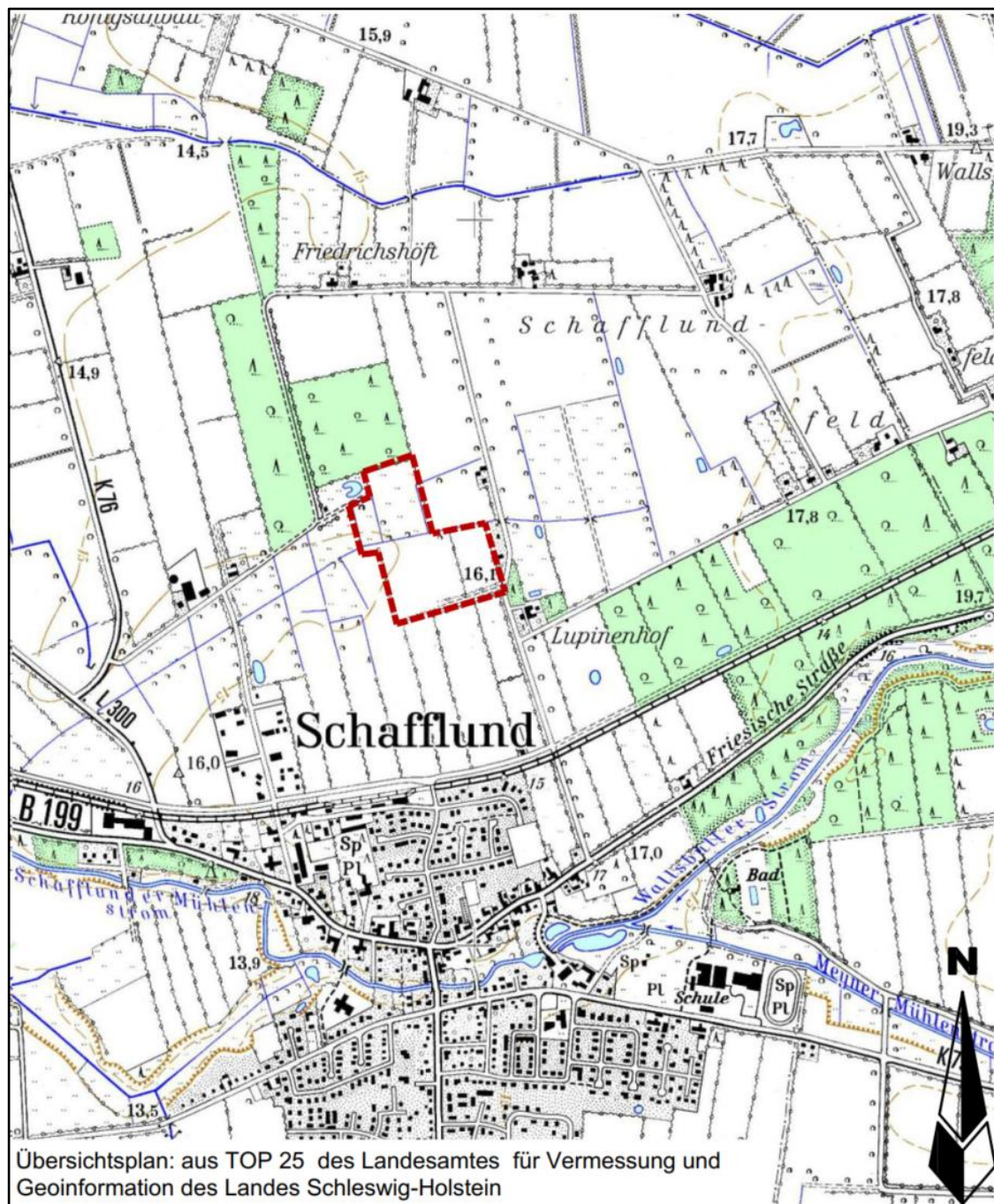
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schafflund, den 24.03.2023

Im Auftrage

(Sönnichsen)

**Anlage zur Bekanntmachung: Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches des
Bebauungsplans Nr. 35 der Gemeinde Schafflund**



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 14.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**30. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Schafflund**

„Photovoltaik-Freiflächenanlage“

für das Gebiet westlich der Ortslage Schafflund, südlich der Bahnlinie Flensburg Weiche -Lindholm und nördlich der Lecker Chaussee (B 199) und die Begründung liegen nach § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom

03.04.2023 bis zum 05.05.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (Pro Regione, 2023). Er ist Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund
- [3]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Landesplanungsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume-Technischer Umweltschutz, Eisenbahn-Bundesamt, Deutsche Bahn AG)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen durch Immissionen; Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung; Brandschutz, Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2] und [3] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Landesplanungsbehörde)

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] (Stellungnahmen von: Kreis Nordfriesland – untere Naturschutzbehörde, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume-Untere Forstbehörde)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] (Stellungnahmen von: Kreis Nordfriesland – untere Wasserbehörde)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. von: Archäologisches Landesamt SH)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbauliche und archäologische Denkmale.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

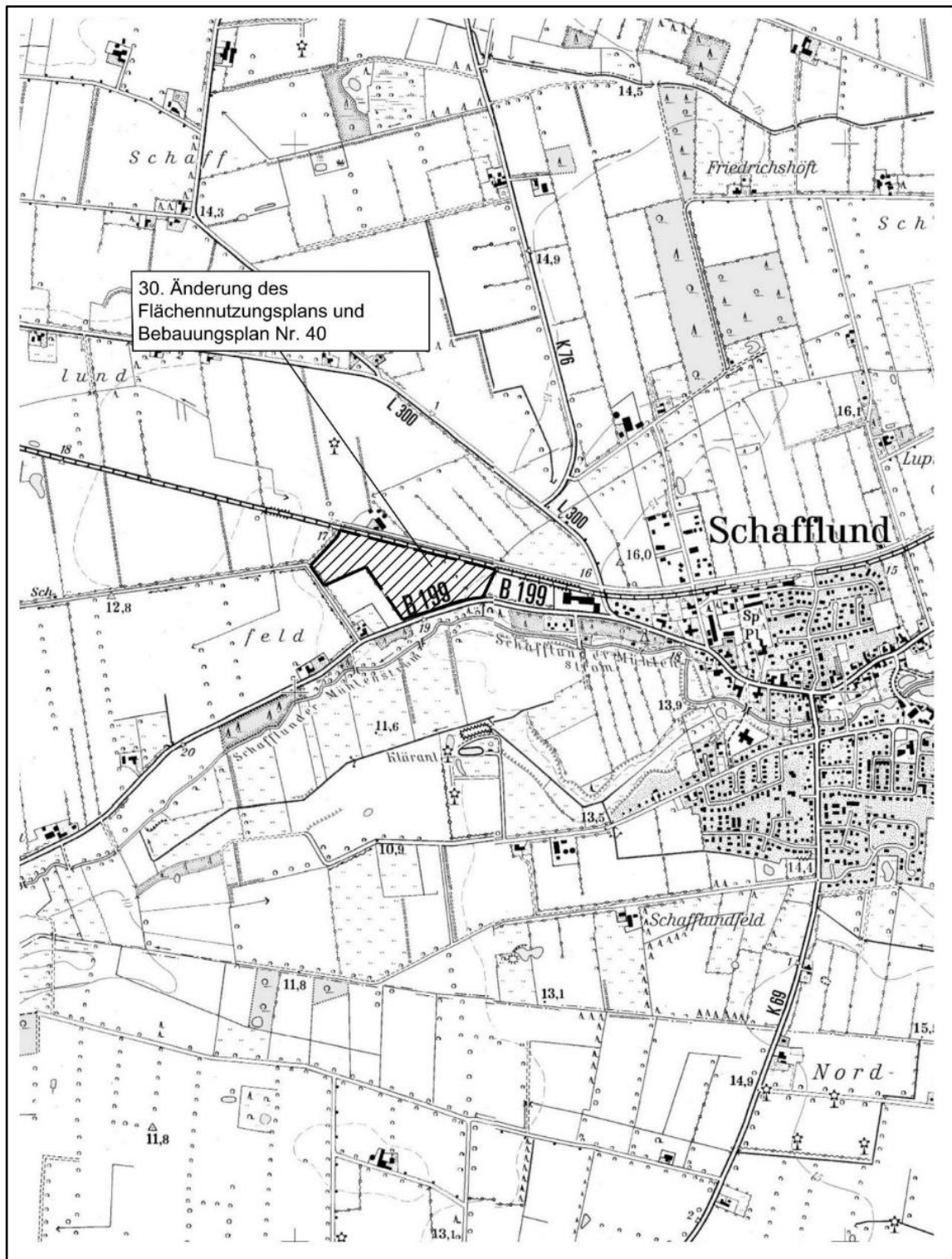
Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, den 24.03.2023

Im Auftrage

gez. Sönnichsen

**Anlage zur Bekanntmachung:
Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches der 30. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund**



Übersichtsplan TOP 25 von Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 14.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Schafflund

„Photovoltaik-Freiflächenanlage B199 West“

für das Gebiet westlich der Ortslage Schafflund, südlich der Bahnlinie Flensburg Weiche -Lindholm und nördlich der Lecker Chaussee (B 199) und die Begründung liegen nach § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom

03.04.2023 bis zum 05.05.2023

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während

folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [4]. Umweltbericht zur Planung (Pro Regione, 2023). Er ist Teil der Begründung.
- [5]. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund
- [6]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Landesplanungsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume-Technischer Umweltschutz, Eisenbahn-Bundesamt, Deutsche Bahn AG)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen durch Immissionen; Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung; Brandschutz, Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2] und [3] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Landesplanungsbehörde)

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] (Stellungnahmen von: Kreis Nordfriesland – untere Naturschutzbehörde, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume-Untere Forstbehörde)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] (Stellungnahmen von: Kreis Nordfriesland – untere Wasserbehörde)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. von: Archäologisches Landesamt SH)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbauliche und archäologische Denkmale.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

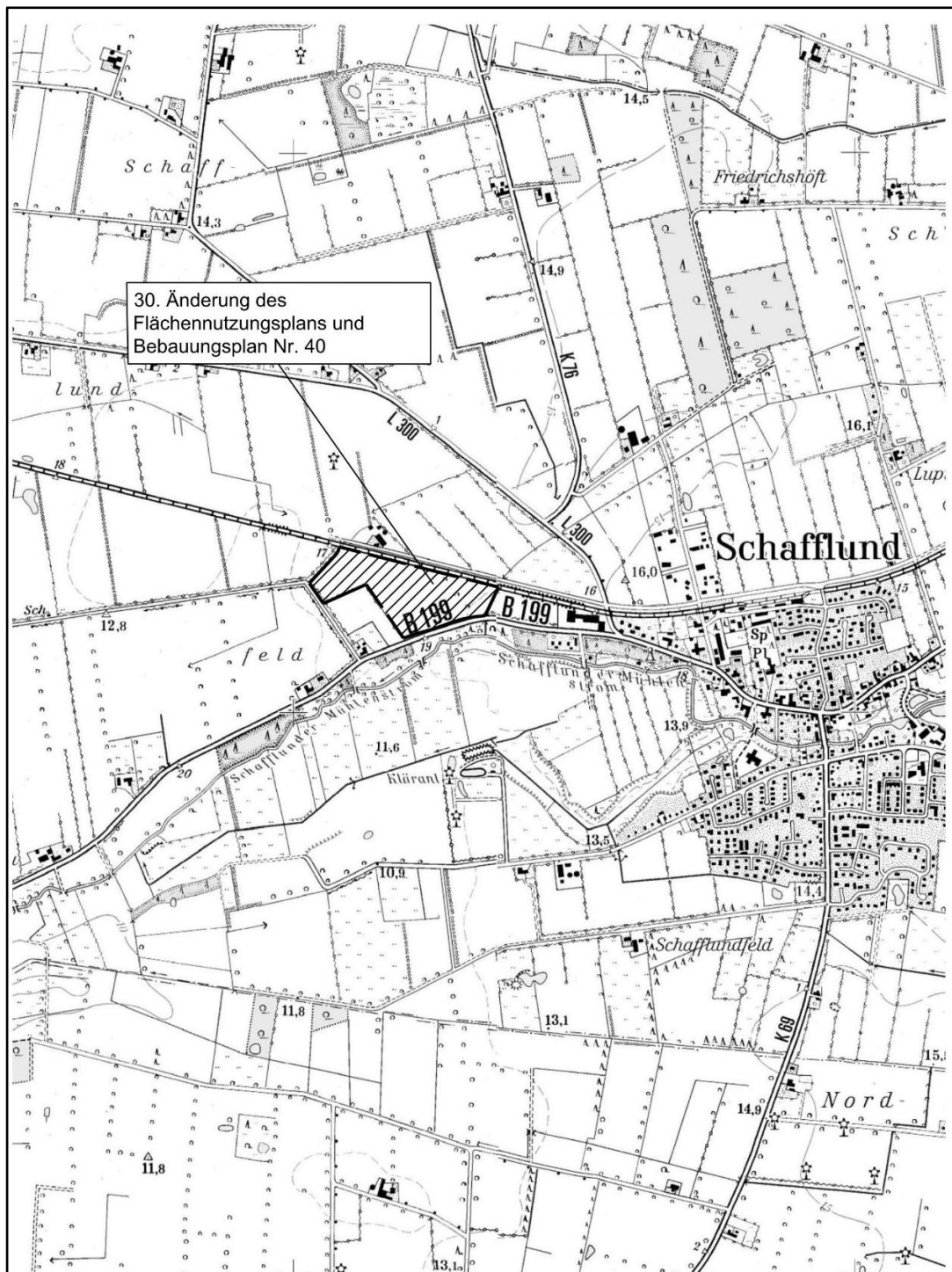
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schafflund, den 24.03.2023

Im Auftrage

gez. Sönnichsen

**Anlage zur Bekanntmachung:
Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 40
„Photovoltaik-Freiflächenanlage B199 West“ der Gemeinde Schafflund**



Übersichtsplan TOP 25 von Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

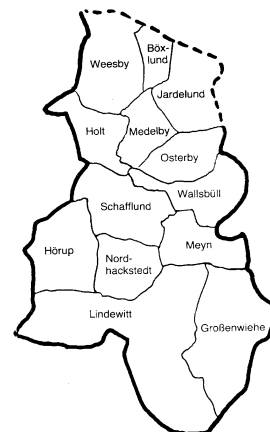
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 10

Schafflund, 17.03.2023

53. Jahrgang



Sitzungen:

Seite 81

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:	der Gemeinde Medelby
Zeitpunkt der Sitzung:	Mittwoch, 22. März 2023, 19:30 Uhr
Ort der Sitzung	Gasthof Medelby, Hauptstraße 37, 24994 Medelby

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 20.12.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.12.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

-Einwohnerfragestunde –

8. Anschaffung von Spielgeräten und Sitz-Krippen wie (Markttreff u. Kirchspielpark) für die Spielplätze Osterstraße und Hauptstraße
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Bebauungsplan „in der Toft“
hier: Vorstellung einer Objektplanung durch das Büro Holt & Nicolaisen
10. Stellplatzsatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Kirchspielpark – Herstellung von Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss für Veranstaltungen-
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Straßenbeleuchtung Rad- und Gehweg Medelby – Holt
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Multi-Sportarena
hier: Sachstandsbericht

14. Zuschussanträge

hier: Beratung und Beschlussfassung

- a) TSV Medelby – laufende Vereinsarbeit
- b) Landfrauenverein Medelby – laufende Vereinsarbeit
- c) Sozialverband –laufende Vereinsarbeit
- d) Dansk Skoleforening – betreute Grundschule und Erwachsenenbildung
- e) Amtsringreiterverband Schafflund u. Umgebung -Amtsringreitveranstaltung-
- f) Ortskulturring Medelby –Einrichtung Jugendtreff
- g) Reiterverein östliche Karrharde –Reparaturen Kirchspielhalle

15. Bereitstellung einer Ladesäule für E-Bike

hier: Beratung und Beschlussfassung

16. Anschaffung Kehrbesen für den Gemeindetraktor lt. Angebot

hier: Beratung und Beschlussfassung

17. Weitere Sanierung von Gehwegen in der Gemeinde durch Pflasterung

hier: Beratung und Beschlussfassung

18. Sanierung von Grandwegen in der Gemeinde

hier: Beratung und Beschlussfassung nach erfolgter Ausschreibung

19. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2023

20. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Medelby

21. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord

Einwohnerfragen zu Top 8 bis Top 21

22. Verschiedenes

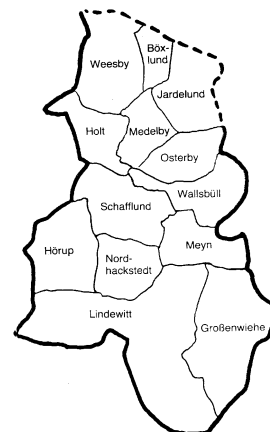
Medelby, 13.03.2023

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister
gez. G. Petersen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 9

Schafflund, 10.03.2023

53. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 76	Sitzung des Gemeindewahlausschusses des Amtes Schafflund
Seite 77	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll
Seite 79	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

AMT SCHAFFLUND

Die Gemeindegewahlleiterin

Amt Schafflund · Tannenweg 1 · 24980 Schafflund

**Mitglieder des Gemeindegewahl Ausschusses
der Gemeinden des Amtes Schafflund**

**Vertrauenspersonen
der eingereichten Wahlvorschläge**

24980 Schafflund
Tannenweg 1
Telefon: (04639) 70 – 32
Telefax: (04639) 7030

Sprechzeiten:

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

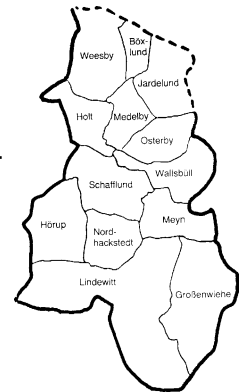
Di. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Internet: www.amt-schafflund.de

Ansprechpartner: Frau Hensen

Zimmer: 3

E-Mail-Adresse: maren.hensen@amt-schafflund.de



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:

Datum

08.03.2023

Vorbereitung und Durchführung der Gemeindegewahl 2023

hier: Einladung zur Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses des Amtes Schafflund

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses der Gemeinden des Amtes Schafflund am

**Freitag, 24. März 2023, 14:00 Uhr,
in die Amtsverwaltung Schafflund, Sitzungssaal (barrierefrei),
Tannenweg 1, 24980 Schafflund,**

ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gem. § 25 Abs. 1 GKWG und § 29 GKWO für die Gemeindegewahl am 14. Mai 2023 in den Gemeinden des Amtes Schafflund
3. Anfragen aus dem Gemeindegewahl Ausschuss
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Hensen)
-Gemeindegewahlleiterin-

Hinweis:

Die Sitzung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 2 GKWO vereinfacht im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund bekannt gemacht.

Die Sitzung ist öffentlich.
Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 13. März 2023

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 29.12.2022
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.12.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wallsbüll über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Abwasseranlagengebührensatzung für Grundstückskläranlagen)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über Ausgleichsmaßnahmen für B8 (Dreieck Ellunder Straße)
10. Ernennung von Patrick Schäfer als 1.stellvertretender Gemeindeführer
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen zur Verlegung von Leerrohren und die Erneuerung einer Bankette in der Ellunder Straße und im Osterfeld
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gehwegerneuerung in der Straße Zum Schulplatz
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Küchenauftrages für das Dorfgemeinschaftshaus
14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufträge für Rodung und Parkplatzbau im Umfeld des Dorfgemeinschaftshauses
15. Beratung und Beschlussfassung über die Versetzung der Bushaltestelle Hauptstraße/Hansetoft

16. Bebauungsplan Nr. 8 „Ellunder Straße“
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

17. Verschiedenes

Wallsbüll, den 03.03.2023

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 14.03.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.02.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.02.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten-
Einwohnerfragestunde-
8. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (B40)
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 40 „SO PV-Freiflächenanlage B199 West“
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. 27. Änd. des Flächennutzungsplanes (B35)
hier: Beratung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 35 „SO PV-Freiflächenanlage Kätnerweg“
hier: Beratung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Antrag der L Projekt GmbH & Co KG auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine PV-Freiflächenanlage, südlich der Bahnstr. im Bereich „Windpark Stoffeng“
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine PV-Freiflächenanlage im Bereich Buchauweg/Klärwerk
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für die Flurstücke 32/9 und 32/10, Flur 7, Gemarkung Schafflund (alte Schule)
Beratung und Beschlussfassung
15. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
16. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage
z.B. MOBELA 150-D der Firma Hörmann
17. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 18. Grundstückangelegenheiten
hier: Erwerb einer Gewerbefläche
- 19. Vertragsangelegenheiten
hier: Gesundheitsversorgungszentrum

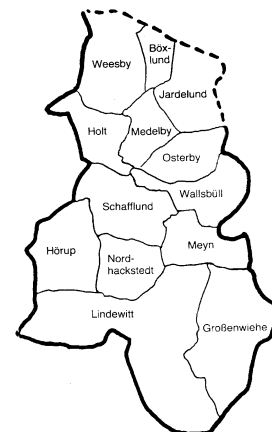
Schafflund, den 06.03.2023

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 8

Schafflund, 03.03.2023

53. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 47 Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2023
- Seite 49 Haushaltssatzung der Gemeinde Jarde Lund für das Haushaltsjahr 2023

Sitzungen:

- Seite 51 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

- Seite 53 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 58 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 63 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 68 Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 71 Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2022 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.615.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.615.500 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	3.452.100 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	3.315.300 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	800 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	323.800 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 24,75 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 11,68 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

Der Umlagesatz für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“ wird auf 0,53 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €

Schafflund, den 13.12.2022

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 13.12.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushalts-satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.333.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.187.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 146.000 EUR |
| von | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.307.000 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.121.000 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 2.100 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 705.600 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti- | 0 EUR |
| gungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 1,09 Stellen. |
| senen Stellen auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 08.02.2023

LS

gez. Gudrun Lemke
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 08.02.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:	am Donnerstag, 09.03.2023 – <u>19:30 Uhr</u>
-------------------------------	---

Ort der Sitzung: **Gaststätte Schacht (ehem. Sportsbar)
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:45 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 08.12.2022

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2022

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

TOP 9: Ernennung und Vereidigung von Feuerwehrkameraden (Wehrführung Lindewitt-Kleinwiehe Wehrführung Linnau-Lüngerau)

TOP 10: Vorhaben einer Fernwärmeversorgung im Ortsteil Sillerup
hier: Information und Projektvorstellung

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung der Bushaltestelle im Ortsteil Kleinwiehe und der Entwässerung vor Ort

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen zum geplanten Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses im Ortsteil Sillerup

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zum Holzeinschlag in der Gemeinde

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zu Gehwegen im Ortsteil Riesbriek
–Pflasterungsmaßnahmen–

TOP 15: Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Entscheidung durch die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

TOP 16: Feuerwehrangelegenheiten (Personalangelegenheiten, Anordnung des Bürgermeisters und der Wehrführung)

Lindewitt, den 01.03.2023

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6
„Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“
der Gemeinde Großenwiehe
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ für das Gebiet südöstlich der „Flensburger Straße“ (Kreisstraße 67), nördlich der „Wanderuper Straße“ nordöstlich der Ortslage Großenwiehe, westlich angrenzend an die vorhandene Biogasanlage sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.03.2023 bis einschließlich 13.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de) oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Februar 2023): Begründung zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ / 32. Änderung des Flächennutzungsplanes. Teil II: Umweltbericht. Embsen.
- (3) T&H Ingenieure GmbH (29.04.2022): Schalltechnische Untersuchung für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“. Bremen.
- (4) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 18.08.2022
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 19.08.2022.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 05.08.2022.
- (7) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 13.07.2022.
- (8) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 25.07.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu potentiellen Lärmemissionen durch die geplante Nutzung des Plangebietes in Hinblick auf die umgebene Wohnbebauung. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden sichergestellt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden. Insbesondere zu fortfallenden/entwidmeten Knickstrukturen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen werden Aussagen getroffen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und vermeintlichen Biotopen sowie zu Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur vorhandenen und geplanten Entwässerung des Plangebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.

- In (8) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

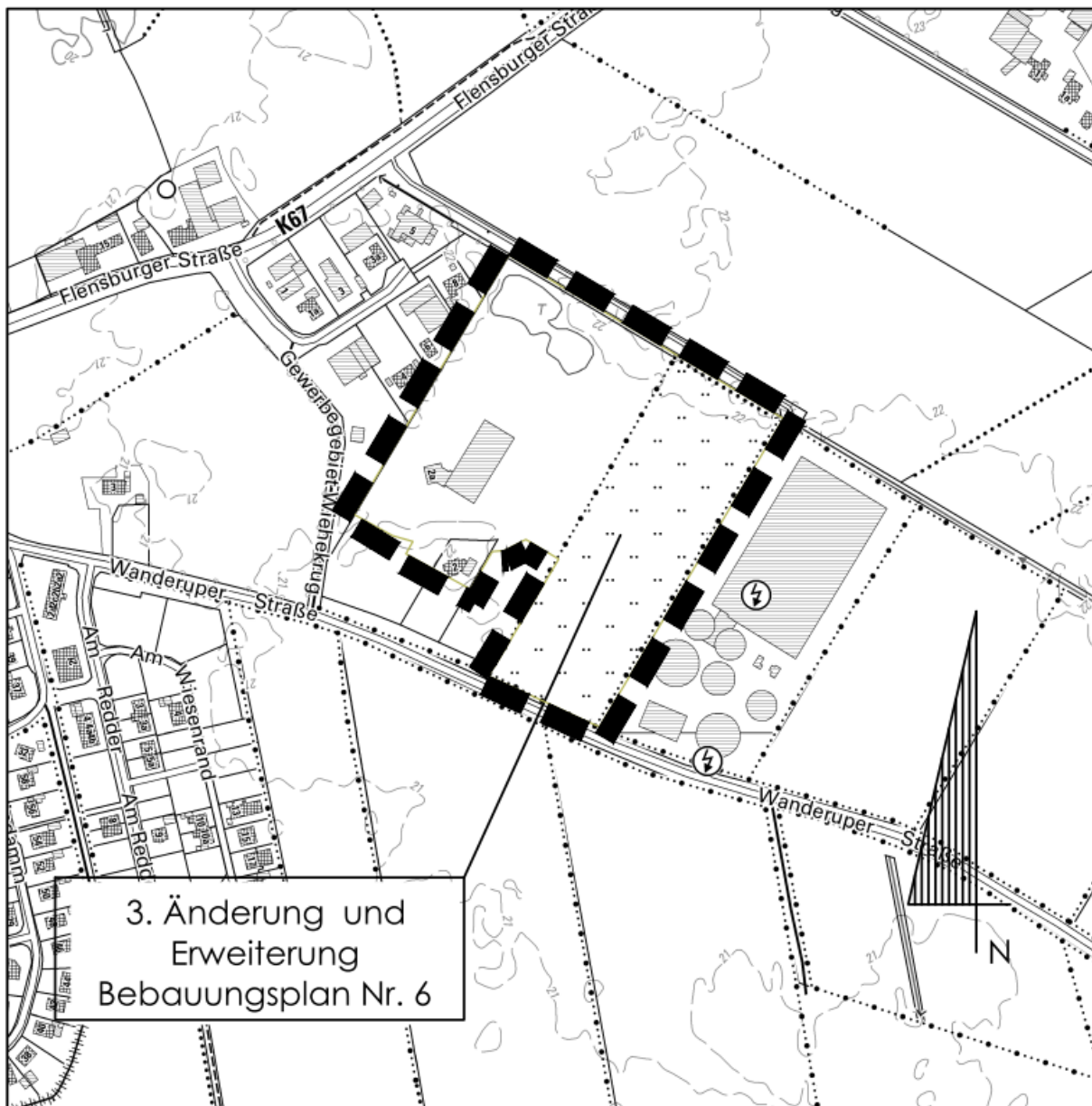
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht. Es wird jedoch auf im Nahbereich des Gebietes vorhandene archäologische Fundplätze

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 03.03.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Verkehrswege „Wanderuper Straße“ und „Achter de Möhl“, östlich des Verkehrsweges „Lerchenweg“ sowie südlich der „Flensburger Straße“ in nördlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.03.2023 bis einschließlich 13.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Februar 2023): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ / 31. Änderung des Flächennutzungsplanes. Teil II: Umweltbericht. Schleswig.
- (3) T&H Ingenieure GmbH (09.12.2022): Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ für ein Gebiet in Großenwiehe. Bremen.
- (4) T&H Ingenieure GmbH (29.04.2022): Schalltechnische Untersuchung für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“. Bremen.
- (5) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 19.10.2022
- (6) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 14.10.2022.
- (7) Stellungnahme LLUR Technischer Umweltschutz vom 29.09.2022.
- (8) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 13.09.2022.
- (9) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 19.09.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotop, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.

- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

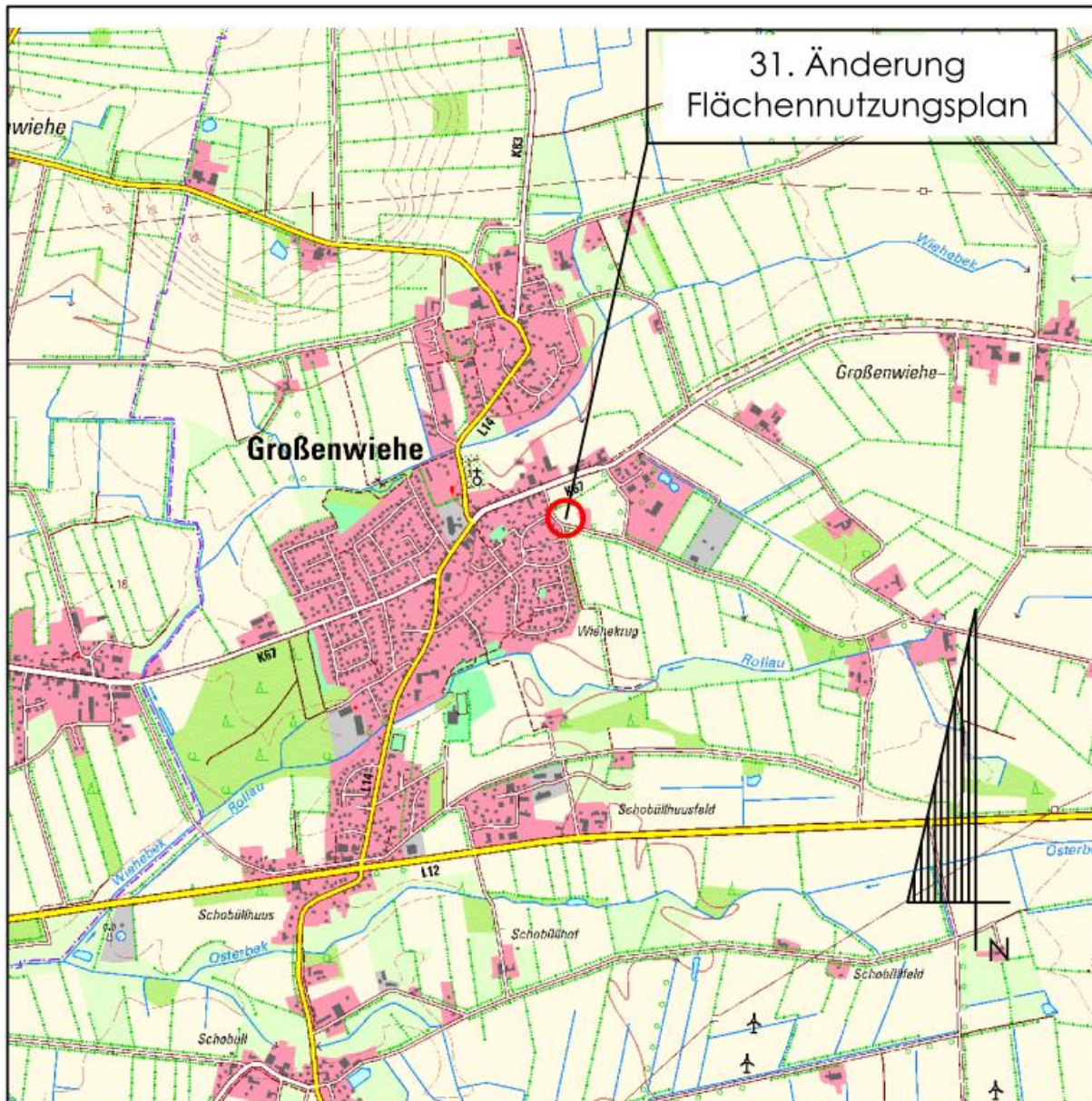
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 03.03.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich der „Flensburger Straße“ (Kreisstraße 67), nördlich der „Wanderuper Straße“ nordöstlich der Ortslage Großenwiehe, westlich angrenzend an die vorhandene Biogasanlage sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.03.2023 bis einschließlich 13.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Februar 2023): Begründung zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ / 32. Änderung des Flächennutzungsplanes. Teil II: Umweltbericht. Embsen.
- (3) T&H Ingenieure GmbH (29.04.2022): Schalltechnische Untersuchung für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“. Bremen.
- (4) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 18.08.2022
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 19.08.2022.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 05.08.2022.
- (7) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 13.07.2022.
- (8) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 25.07.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu potentiellen Lärmemissionen durch die geplante Nutzung des Plangebietes in Hinblick auf die umgebene Wohnbebauung. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden sichergestellt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden. Insbesondere zu fortfallenden/entwidmeten Knickstrukturen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen werden Aussagen getroffen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und vermeintlichen Biotopen sowie zu Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur vorhandenen und geplanten Entwässerung des Plangebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

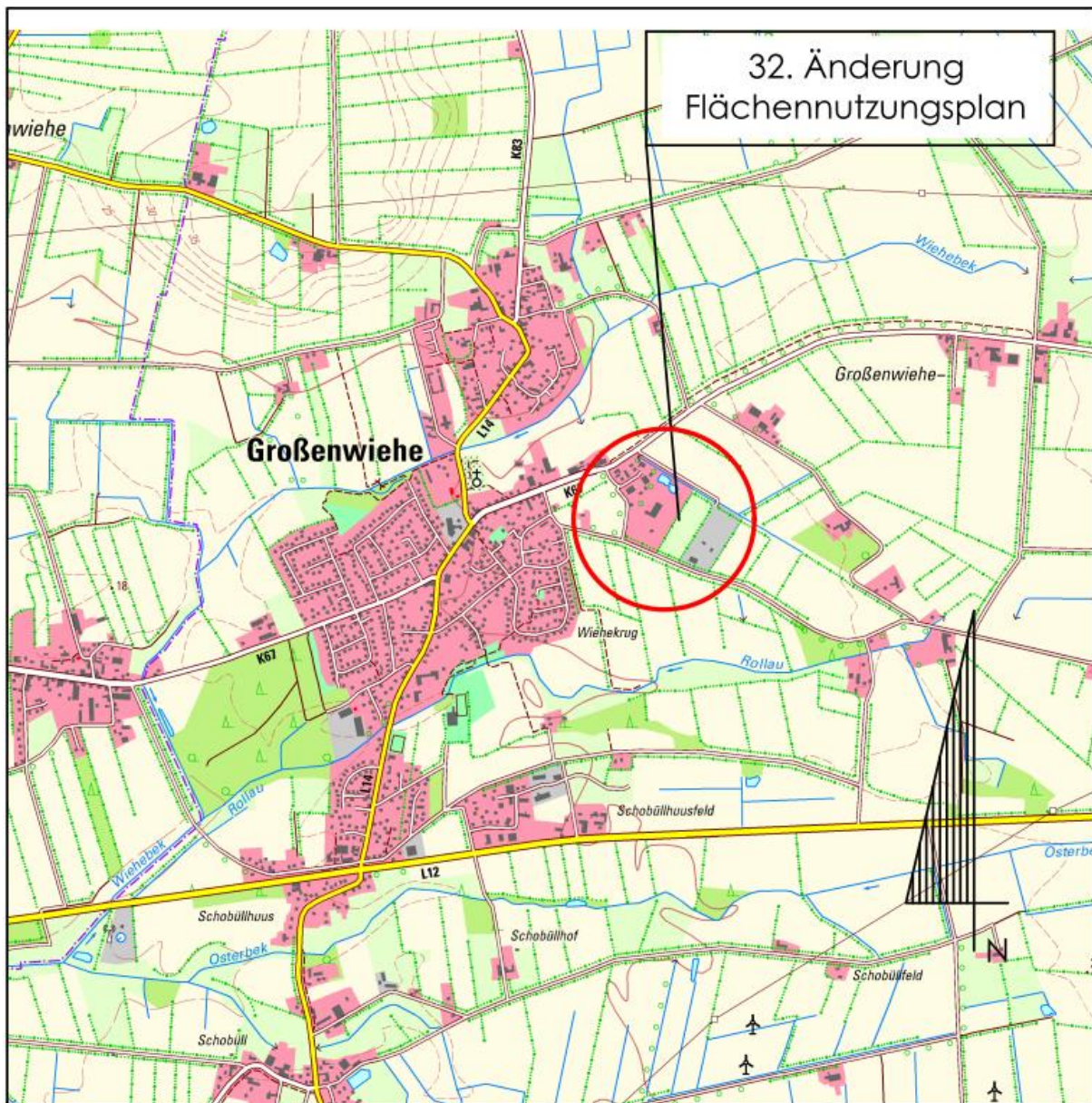
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht. Es wird jedoch auf im Nahbereich des Gebietes vorhandene archäologische Fundplätze

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 03.03.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Erneute öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“
der Gemeinde Großenwiehe
nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.02.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“ für das Gebiet nördlich der Verkehrswege „Zum alten Bahnhof“ und „Bredstedter Straße“ (Landesstraße 12), westlich des Verkehrsweges „Westerwinkel“ sowie südlich der „Rollau“ in westlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.03.2023 bis einschließlich 13.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt.

Die erneute Auslegung ist aufgrund von Änderungen des Planentwurfes erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die geänderten / ergänzten Teile umfassen folgende Inhalte:

- Einbeziehung der Verkehrsfläche „Zum alten Bahnhof“ in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zwecks Ausbau des straßenbegleitenden Gehwegs.
- Anpassung der festgesetzten Baugrenzen zwecks Wahrung der städtebaulichen Ordnung.

Wird ein Bebauungsplan nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, ist in der Bekanntmachung der erneuten Auslegung nur auf die Arten umweltbezogener Umweltinformationen hinzuweisen, die zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes verfügbar sind.

Im vorliegenden Fall liegen zu den geänderten und ergänzten Planinhalten keine weiteren Umweltinformationen vor.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten /nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

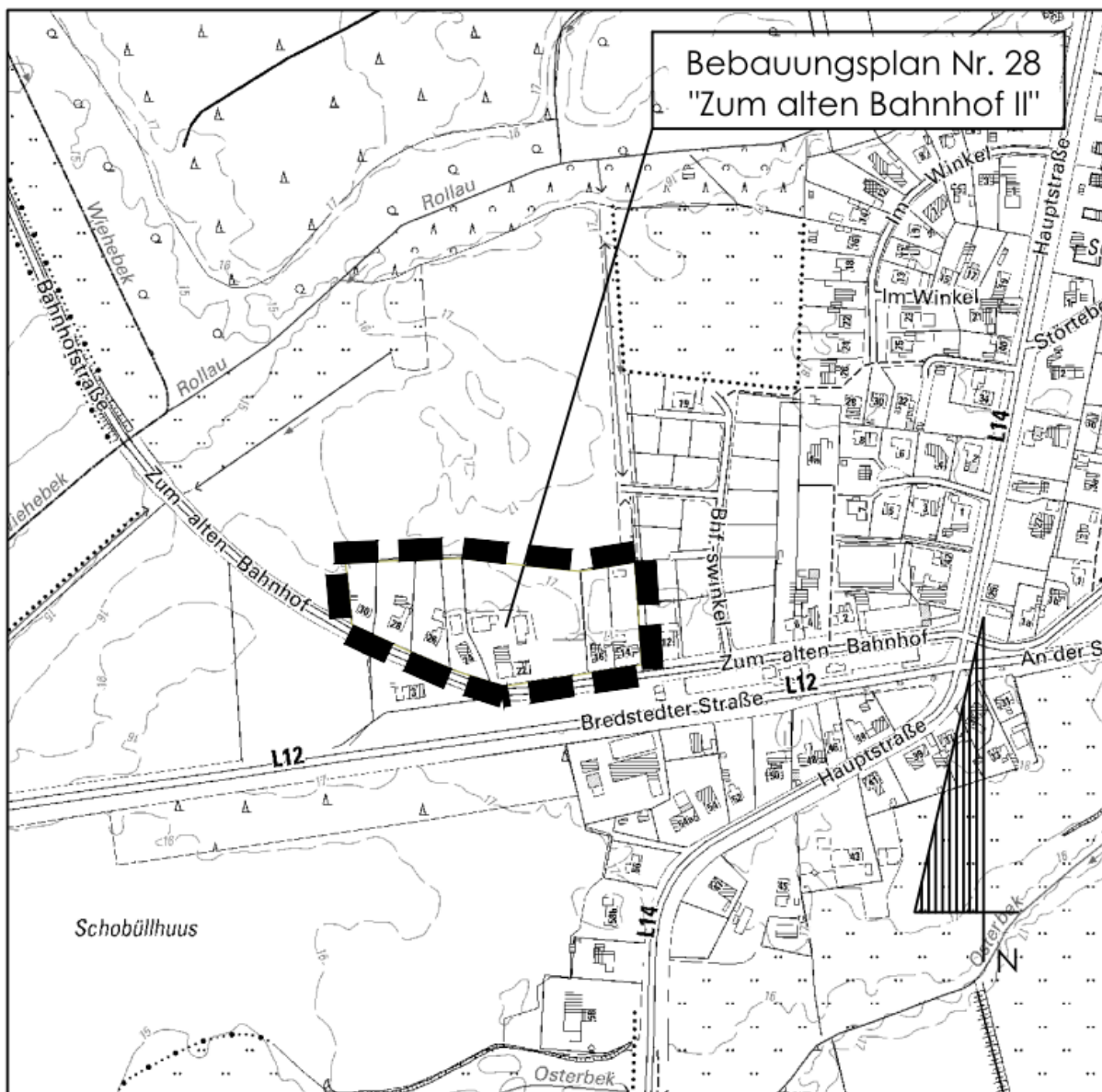
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Großenwiehe, den 03.03.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ für das Gebiet nördlich der Verkehrswege „Wanderuper Straße“ und „Achter de Möhl“, östlich des Verkehrsweges „Lerchenweg“ sowie südlich der „Flensburger Straße“ in nördlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.03.2023 bis einschließlich 13.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Februar 2023): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ / 31. Änderung des Flächennutzungsplanes. Teil II: Umweltbericht. Schleswig.
- (3) T&H Ingenieure GmbH (09.12.2022): Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ für ein Gebiet in Großenwiehe. Bremen.
- (4) T&H Ingenieure GmbH (29.04.2022): Schalltechnische Untersuchung für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“. Bremen.
- (5) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 19.10.2022
- (6) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 14.10.2022.
- (7) Stellungnahme LLUR Technischer Umweltschutz vom 29.09.2022.
- (8) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 13.09.2022.
- (9) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 19.09.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotop, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.

- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

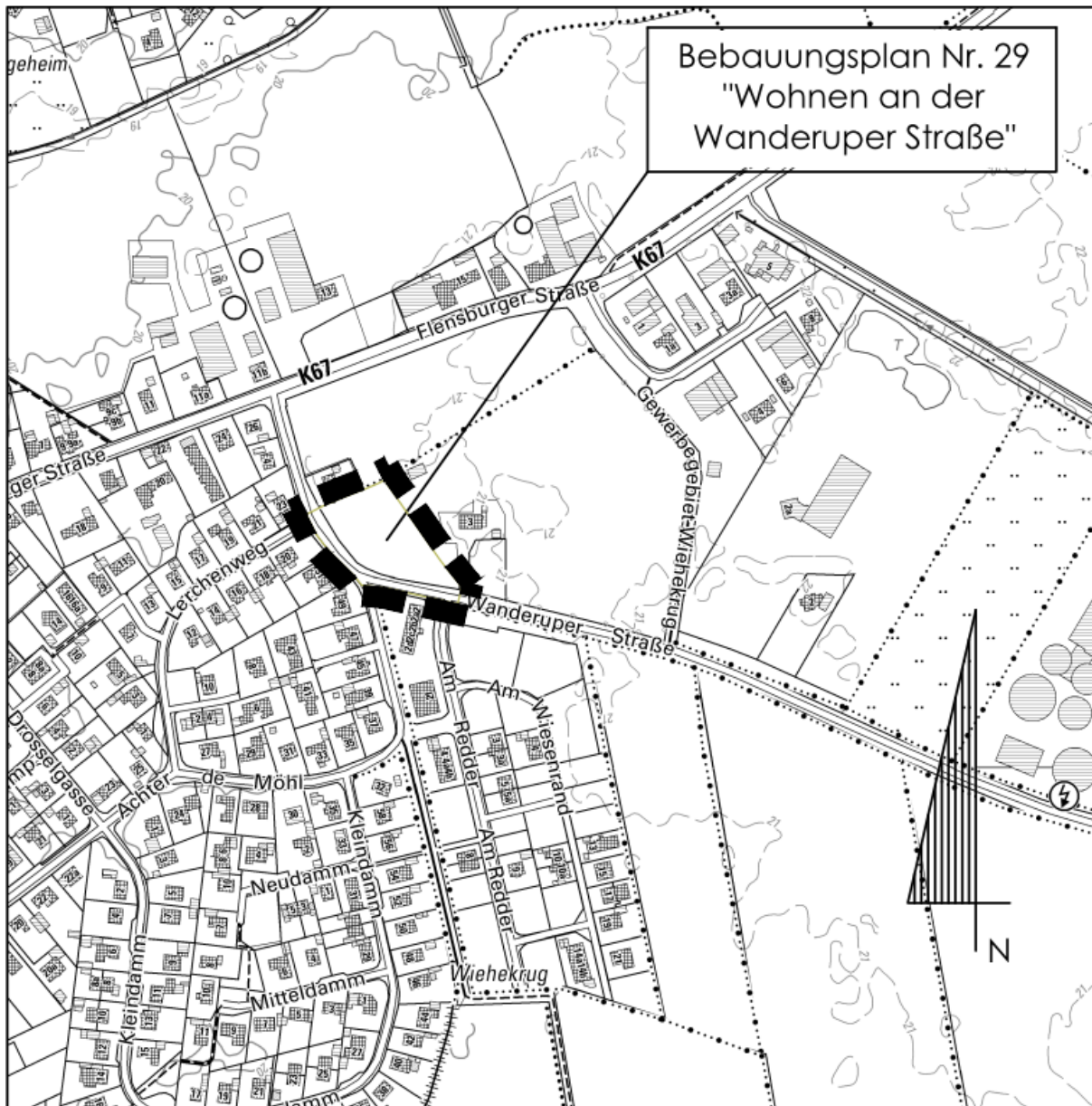
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 03.03.2023

Im Auftrag

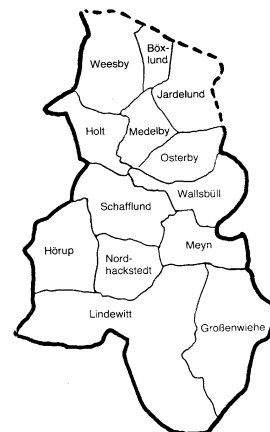
gez.
Sönnichsen



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 15

Schafflund, 21.04.2023

53. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 166	Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund
Seite 167	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
Seite 168	Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 170	Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 171	Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
Seite 172	Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 173	Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
Seite 174	Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
Seite 175	Sitzung der Gemeindevertretung Böxlund
Seite 176	Sitzung der Gemeindevertretung Lindewitt
Seite 178	Sitzung der Gemeindevertretung Medelby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 2. Mai 2023 – 18:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund, großer Sitzungssaal
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 12.12.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Amtsvorstehers/der Verwaltungsleitung

-Einwohnerfragestunde-

8. Sachstandsbericht Digitalisierung / OZG
9. Erstellung Tourismuskonzept für die LTO
Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge/ Grünes Binnenland
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für das gemeinsame Tourismusedwicklungskonzept
10. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk des Amtes Schafflund
11. Beratung über die mögliche Einrichtung der Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten für das Amt Schafflund
12. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Personalangelegenheiten
hier: Unterrichtung/ Information
14. Vertragsangelegenheiten
hier: ggfs. Beratung und Beschlussfassung in Mietangelegenheiten

Schafflund, den 19.04.2023

gez.
Wilhelm Krumbügel
(Amtsvorsteher)

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27.04.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 26.01.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.01.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
-Einwohnerfragestunde-
8. Ausbau Nahwärmeversorgung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Ausarbeitung eines möglichen gemeinsamen Wärmekonzeptes für die Gemeinden Nordhackstedt, Hörup und Schafflund
9. Kommunalbeteiligung nach § 6 EEG bei Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Beratung und Aufstellungsbeschlüsse zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Westerlücken 7“
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
12. Bewilligung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Beauftragung der Bankettarbeiten nach erfolgter Ausschreibung
13. Verschiedenes

Hörup, den 18.04.2023

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen

Sitzung der Gemeindevertretung:
-Sondersitzung-

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27. April 2023, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung

**Bildungshaus Medelby,
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

-Einwohnerfragestunde –

2. **Sicherstellung der zukünftigen hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby**

2.1. Information über die Situation im Kirchspiel

2.2. Vorstellung des kommunalen Begleitpaketes

2.2.1 kommunale Begleitung eines Übergangs/ Arztsitzübernahme

2.2.2 kommunale Begleitung der Einführungsphase/ Praxis

2.2.3 bauliche Neuausrichtung für eine zukunftsorientierte Arztpraxis im Kirchspiel

2.3 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

2.4 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten

2.2.1 bis 2.3

3. **Projektentwicklung eines Ärztehauses eingebettet in Wohn/- Funktionsformen, wie altersgerechtes Wohnen mit Service sowie sozialem Wohnungsbau**

3.1 Vorstellung möglicher Grundkonzeptionen

3.2 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

► korrespondiert mit den vorhergehenden Tagesordnungspunkten 2.3/ 2.4

3.3 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2

4. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

5. Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten

Ende der gemeinsamen Sitzung

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

6. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 23.01.2023
7. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.01.2023
8. Eingaben und Anfragen
9. Änderungsanträge
10. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
11. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
- 12.2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet „Sondergebiet Biogasanlage II“
Beratung und Beschlussfassung
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
14. Kenntnisnahme über die Ein- und Ausgabeberechnung 2022 der freiwilligen Feuerwehr Osterby
15. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der freiwilligen Feuerwehr Osterby
16. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Jahr 2023
17. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Zuschüsse und Spenden
 - a) TSV Medelby –laufende Vereinsarbeit
 - b) Landfrauenverein Medelby –laufende Vereinsarbeit
18. Antrag auf Errichtung von Schranken beim Mühlenweg
Beratung und Beschlussfassung
19. Verschiedenes

Osterby, 19.04.2023

Gemeinde Osterby
der Bürgermeister
gez. T. Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung:
-Sondersitzung-

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27. April 2023, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung

**Bildungshaus Medelby,
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

-Einwohnerfragestunde –

2. **Sicherstellung der zukünftigen hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby**

2.1. Information über die Situation im Kirchspiel

2.2. Vorstellung des kommunalen Begleitpaketes

2.2.1 kommunale Begleitung eines Übergangs/ Arztsitzübernahme

2.2.2 kommunale Begleitung der Einführungsphase/ Praxis

2.2.3 bauliche Neuausrichtung für eine zukunftsorientierte Arztpraxis im Kirchspiel

2.3 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

2.4 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten

2.2.1 bis 2.3

3. **Projektentwicklung eines Ärztehauses eingebettet in Wohn/- Funktionsformen, wie altersgerechtes Wohnen mit Service sowie sozialem Wohnungsbau**

3.1 Vorstellung möglicher Grundkonzeptionen

3.2 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

► korrespondiert mit den vorhergehenden Tagesordnungspunkten 2.3/ 2.4

3.3 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2

4. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

5. Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten

Medelby, 18.04.2023

Gemeinde Medelby
der Bürgermeister
gez. G. Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung:
-Sondersitzung-

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27. April 2023, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung

**Bildungshaus Medelby,
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

-Einwohnerfragestunde –

2. **Sicherstellung der zukünftigen hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby**

- 2.1. Information über die Situation im Kirchspiel

- 2.2. Vorstellung des kommunalen Begleitpaketes

- 2.2.1 kommunale Begleitung eines Übergangs/ Arztsitzübernahme

- 2.2.2 kommunale Begleitung der Einführungsphase/ Praxis

- 2.2.3 bauliche Neuausrichtung für eine zukunftsorientierte Arztpraxis im Kirchspiel

- 2.3 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

- 2.4 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten 2.2.1 bis 2.3

3. **Projektentwicklung eines Ärztehauses eingebettet in Wohn/- Funktionsformen, wie altersgerechtes Wohnen mit Service sowie sozialem Wohnungsbau**

- 3.1 Vorstellung möglicher Grundkonzeptionen

- 3.2 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

- korrespondiert mit den vorhergehenden Tagesordnungspunkten 2.3/ 2.4

- 3.3 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2

4. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

5. Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten

Holt, 19.04.2023

Gemeinde Holt
der Bürgermeister
gez. G. Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung:
-Sondersitzung-

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27. April 2023, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung

**Bildungshaus Medelby,
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

-Einwohnerfragestunde –

2. **Sicherstellung der zukünftigen hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby**

2.1. Information über die Situation im Kirchspiel

2.2. Vorstellung des kommunalen Begleitpaketes

2.2.1 kommunale Begleitung eines Übergangs/ Arztsitzübernahme

2.2.2 kommunale Begleitung der Einführungsphase/ Praxis

2.2.3 bauliche Neuausrichtung für eine zukunftsorientierte Arztpraxis im Kirchspiel

2.3 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

2.4 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten 2.2.1 bis 2.3

3. **Projektentwicklung eines Ärztehauses eingebettet in Wohn/- Funktionsformen, wie altersgerechtes Wohnen mit Service sowie sozialem Wohnungsbau**

3.1 Vorstellung möglicher Grundkonzeptionen

3.2 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

► korrespondiert mit den vorhergehenden Tagesordnungspunkten 2.3/ 2.4

3.3 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2

4. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

5. Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten

Böxlund 19.04.2023

Gemeinde Böxlund
der Bürgermeister
gez. M. Brodal

Sitzung der Gemeindevertretung:
-Sondersitzung-

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27. April 2023, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung

**Bildungshaus Medelby,
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

-Einwohnerfragestunde –

2. **Sicherstellung der zukünftigen hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby**

2.1. Information über die Situation im Kirchspiel

2.2. Vorstellung des kommunalen Begleitpaketes

2.2.1 kommunale Begleitung eines Übergangs/ Arztsitzübernahme

2.2.2 kommunale Begleitung der Einführungsphase/ Praxis

2.2.3 bauliche Neuausrichtung für eine zukunftsorientierte Arztpraxis im Kirchspiel

2.3 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

2.4 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten 2.2.1 bis 2.3

3. **Projektentwicklung eines Ärztehauses eingebettet in Wohn/- Funktionsformen, wie altersgerechtes Wohnen mit Service sowie sozialem Wohnungsbau**

3.1 Vorstellung möglicher Grundkonzeptionen

3.2 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

► korrespondiert mit den vorhergehenden Tagesordnungspunkten 2.3/ 2.4

3.3 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2

4. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

5. Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten

Weesby 19.04.2023

Gemeinde Weesby
Der Bürgermeister
gez. J. Jacobsen

Sitzung der Gemeindevertretung:
-Sondersitzung-

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27. April 2023, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung

**Bildungshaus Medelby,
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

-Einwohnerfragestunde –

2. **Sicherstellung der zukünftigen hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby**

- 2.1. Information über die Situation im Kirchspiel

- 2.2. Vorstellung des kommunalen Begleitpaketes

- 2.2.1 kommunale Begleitung eines Übergangs/ Arztsitzübernahme

- 2.2.2 kommunale Begleitung der Einführungsphase/ Praxis

- 2.2.3 bauliche Neuausrichtung für eine zukunftsorientierte Arztpraxis im Kirchspiel

- 2.3 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

- 2.4 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten 2.2.1 bis 2.3

3. **Projektentwicklung eines Ärztehauses eingebettet in Wohn/- Funktionsformen, wie altersgerechtes Wohnen mit Service sowie sozialem Wohnungsbau**

- 3.1 Vorstellung möglicher Grundkonzeptionen

- 3.2 Angestrebte Projektorganisation/ Trägerschaft in kommunaler Hand

- korrespondiert mit den vorhergehenden Tagesordnungspunkten 2.3/ 2.4

- 3.3 Grundsatzbeschlüsse zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2

4. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

5. Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten

Jardelund 19.04.2023

Gemeinde Jardelund
die Bürgermeisterin
gez. G. Lemke

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 03. Mai 2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 20.03.2023 und vom 27.04.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2023 und vom 27.04.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
9. Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
hier: Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage“
10. Verschiedenes

Böxlund, den 19.04.2023

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:	am Donnerstag, 04.05.2023 – <u>18:45 Uhr</u>
-------------------------------	---

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:00 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 09.03.2022

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.03.2022

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

TOP 9: Neuordnung der Windenergie in der Gemeinde Lindewitt
hier: 22 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zum zukünftigen Verfahren bei Anträgen zur Genehmigung von Kleinwindkraftanlagen im Gemeindegebiet

TOP 11: Sozialer Wohnungsbau
hier: Vorstellung der Kostenrechnung zum Projekt durch das Planungsbüro Holt & Nicolaisen, Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des Projektes

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung (Vorratsbeschluss) zur Umsetzung des Projektes Radweg zwischen Linnau und Nordhackstedt, Kostenbeteiligung, etc.

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zur Maßnahme einer Entwässerungslösung im Ortsteil Kleinwiehe

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe nach der Submission zu den eingegangenen Angeboten zum Bau einer Sport- und Bewegungshalle

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung zum Aufstellen eines neuen Zaunes beim Waldbad Lindewitt

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag aus dem Ortsteil Kleinwiehe zur Anschaffung eines Aufsitzmähers

TOP 17: Information zu Kosten durch gemeindeeigene Fahrzeuge, Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Neuanschaffungen

TOP 18: Beratung und Beschlussfassung (Vorratsbeschluss) zu Wegebaumaßnahmen im Ortsteil Kleinwiehe

TOP 19: Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Entscheidung durch die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

TOP 20: Grundstücksangelegenheiten
hier: Antrag auf Erwerb einer kleinen Fläche im Ortsteil Lüngerau
hier: Information zu Baumfällarbeiten, Ortsteil Lindewitt

TOP 21: Finanzangelegenheiten
hier: Information an die Gemeinde zu Beitragskosten KiTa

Lindewitt, den 20.04.2023

**Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel**

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 9. Mai 2023, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Bildungscampus Medelby,
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 22.03.2023 und vom 27.04.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.03.2023 und vom 27.04.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

-Einwohnerfragestunde –

8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord und eventueller Rücknahme der Kündigung
9. Sachstandsbericht zum Vorschlag Sanierung/Herrichtung der Gehwege im Zuge des Glasfaserausbaues
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf und anteilige Kostenübernahme der Gemeinde
10. Zuschussantrag der dänischen Schule betreute Grundschule
hier: Beratung und Beschlussfassung

-Einwohnerfragen zu Top 8 bis Top 10-

11. Verschiedenes

Medelby, 19.04.2023

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister
gez. G. Petersen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

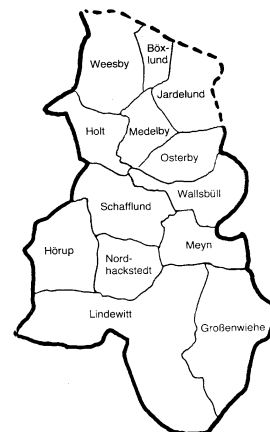
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 14

Schafflund, 14.04.2023

53. Jahrgang



Satzungen:

Seite 163 Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2023

Sitzungen:

Seite 165 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.878.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.943.900 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-65.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.695.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.417.800 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 859.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.970.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
- | |
|----------------|
| 0 EUR |
| 0 EUR |
| 0 EUR |
| 10,22 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Großenwiehe, den 31.03.2023

LS

gez. Michael Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 31.03.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 24. April 2023

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 13.03.2023
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.03.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der AktivRegion zur Förderung einer Rückenschule und zur Übernahme des Eigenanteils
9. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Küche für die Hausmeisterwohnung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages mit der Fahrbücherei
12. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Ortsentwicklungsplanes
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen im Umfeld des Dorfgemeinschaftshauses
 - a. Entwässerungs- und Pflasterarbeiten
 - b. Neubau Materiallager erweiterter Rohbau
 - c. Neubau Materiallager TGA
 - d. Sportplatzbau
14. Verschiedenes

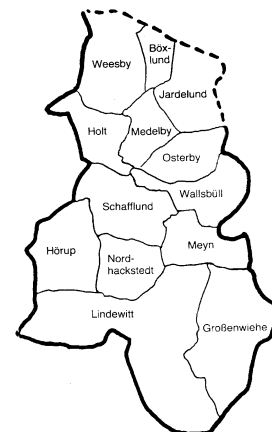
Wallsbüll, den 12.04.2023

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 13

Schafflund, 06.04.2023

53. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 149 Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2023
- Seite 151 Satzung der Gemeinde Medelby über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
- Seite 154 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Böxlund über die Festsetzung der Hebesätze

Sitzungen:

- Seite 155 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

- Seite 157 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Schleswig-Flensburg zur Wahl des Kreistages am 14.05.2023
- Seite 158 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 in den Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby
- Seite 160 Bekanntgabe der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Hörup am 20.04.2023

Hinweise

- Seite 161 Gemeindegemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung am 27.04.2023

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.129.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.067.400 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	61.700 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	2.097.100 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	1.996.700 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	 3.200 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	206.000 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,08 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 425 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Medelby, den 24.03.2023

LS

gez. Günther Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 24.03.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Satzung der Gemeinde Medelby über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 1 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung vom 06.12.2021 (GVOBl. S-H 2021, S. 1422) sowie § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) mit dem jeweils gültigen Änderungsstatus hat die Gemeinde Medelby mit Beschluss vom 22.03.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Anwendungs- und Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt im Zusammenhang mit der Errichtung baulicher Anlagen sowie baulicher Änderung und/oder Änderung der Nutzung vorhandener baulicher Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist und sie ist maßgeblich zur Ermittlung und zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gemäß § 55 Abs. 1 LBO. In Verbindung mit der vorgenannten Vorschrift bestimmt die Stellplatzsatzung die Bemessungswerte für die Anzahl notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge in Abhängigkeit von der vorgesehenen Nutzung einer baulichen Anlage.
- (2) Die Satzung gilt innerhalb des gesamten Gemeindegebietes der Gemeinde Medelby
- (3) Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Begriffsbestimmung

- (1) Bauliche Anlagen und sonstige Anlagen und Einrichtungen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO SH.
- (2) Stellplätze sind Flächen, auf denen Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Satzung außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden.
- (3) Garagen oder Carports sind Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen und im Sinne dieser Satzung als Form von Stellplätzen anzusehen. Ausstellungs-, Verkehrs-, Werk- und Lagerräume für Kraftfahrzeuge sind keine Stellplätze oder Garagen gemäß § 2 LBO SH.

§ 3

Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze/Ausführung der Zufahrten

- (1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Wohnungen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO SH, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, müssen mind. zwei Stellplätze pro Wohneinheit für Kraftfahrzeuge bedarfsgerecht hergestellt werden. Das Mindestmaß für einen Stellplatz beträgt 2,50 m x 5,00 m. Bei Haltung/ Nutzung größerer Fahrzeuge, wie z.B. Wohnmobile, sind die Stellplätze entsprechend größer zu bauen. Bei Haltung/Nutzung von mehr als zwei Fahrzeugen sind entsprechend mehr Stellplätze herzustellen.
- (2) Es ist nur eine Zu-/Abfahrt pro Grundstück in einer max. Breite von fünf Metern zulässig. In besonders begründeten Fällen kann auf Antrag hiervon abgewichen werden.

Die Zu-/Abfahrt muss vom Fahrbahnrand bzw. vom Rand des Fuß-/Radweges mindestens fünf Meter in das Grundstück hinein gepflastert werden, so dass keine Steine, Kiese etc. durch das Befahren auf die öffentlichen Flächen gelangen können. Wünschenswert wäre eine Befestigung mit Rasengittersteinen, da hierdurch der ökologische Aspekt berücksichtigt wird.

- (3) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- und/oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Kraftfahrzeuge verlangt werden.

§ 4

Nachweis der notwendigen Stellplätze

- (1) Die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind auf dem jeweiligen Grundstück herzustellen.
- (2) Stellplätze sind so anzuordnen, zu errichten und instand zu halten, dass ihre Benutzung die Gesundheit nicht schädigt und das Arbeiten und Wohnen, die Ruhe und Erholung in der Umgebung durch Lärm oder Gerüche nicht über das zumutbare Maß hinaus stört. §§30, 33-35 Baugesetzbuch bleiben unberührt. Die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung) sowie sonstige einschlägige Rechtsvorschriften und Normen sind bei der Herstellung von Stellplätzen heranzuziehen und zu beachten.
- (3) Die notwendigen Stellplätze sind im bauaufsichtlichen Verfahren nachzuweisen und müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen Anlage oder sonstiger Anlagen, von denen Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, fertiggestellt sein. Notwendige Stellplätze können auch in Form von Garagen nachgewiesen werden.

§ 5

Minderung des Stellplatz- und Abstellplatzbedarfes

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge kann im Einzelfall auf Antrag verringert werden, wenn besondere verkehrliche, wirtschaftspolitische oder städtebauliche Gründe dies rechtfertigen und Stellplätze für die allgemeine Nutzung in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
- (2) In begründeten Einzelfällen entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby über die Verringerung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 84 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein. Ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich
- a) der Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze gemäß § 3 dieser Satzung nicht nachkommt
- b) der Pflicht zum Nachweis der notwendigen Stellplätze gemäß § 5 dieser Satzung nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 Abs. 3 LBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

Sie ist insbesondere zur Erhebung und Verarbeitung folgender Daten berechtigt:

- a) Daten über die Eigentumsverhältnisse, dinglichen Rechtsverhältnisse und sonstigen Grundstücksverhältnisse aus Grundsteuer- und Grundbuchakten sowie aus dem Liegenschaftsbuch des Katasteramts
 - b) Daten, die ihr im Zusammenhang mit gesetzlichen, schuldrechtlichen oder dinglichen Vorkaufsrechten oder anderen Verwaltungsverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren) bekannt geworden sind,
 - c) Daten aus den Melderegistern, auch anderer Meldebehörden, hinsichtlich der Anschriften der Herstellungspflichtigen, sofern die Vorschriften des Landmeldegesetzes nicht entgegenstehen
 - d) Sonstige Daten aus Katasterunterlagen über die Grundstücksverhältnisse, insbesondere auch zur Abgrenzung öffentlicher und privater Grundstücksflächen
 - e) Daten, die aufgrund örtlicher Feststellungen erhoben wurden bzw. erhebbar sind.
- (2) Die Herstellungspflichtigen gemäß § 3 sind zur Mitwirkung bei der Erhebung der erforderlichen Daten verpflichtet. Die Herstellungspflichtigen haben insbesondere die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen zum Nachweis zu erbringen. Für die Löschung der Daten finden die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Anwendung.

§ 8

Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt nicht für Anträge, die bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung bei der Gemeinde Medelby eingereicht wurden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Medelby, den 23.03.2023

gez.

Günther Petersen
-Bürgermeister-

Gemeindesiegel

2. Nachtragssatzung der Gemeinde Böxlund über die Festsetzung der Hebesätze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 20.03.2023 folgende 2. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Böxlund erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern
(Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) (unverändert)

0 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

0 v. H.

2. Gewerbesteuer (unverändert)

400 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Böxlund, den 03.04.2023

(LS)

gez. Michael Brodal
(Bürgermeister)

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 11.04.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.03.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehrgerätehaus Hauptstraße)
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus Hauptstraße“
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Ausbau Nahwärmeversorgung
hier: Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe
für die Ausarbeitung eines möglichen gemeinsamen Wärmekonzeptes für
die Gemeinden Nordhackstedt, Hörup und Schafflund
11. Bebauungsplan Nr. 34 „Gesundheitsversorgung im Zentrum“
hier: Beratung und Beschluss über den Erwerb von Ökopunkte
12. Erneuerung der Brücke beim KOI-Center
hier: Beratung über den Vergabevorschlag und Beschlussfassung zur Auftragserteilung
13. Auftragsvergabe Sanierung des Reetdaches an der Mühlenscheune
hier: eventuelle Vereinbarung Gewährleistungsausschluss nach Einholung weiterer
Angebote - Vorratsbeschluss -
14. Verabschiedung ausscheidender Gemeindevertreter*innen Helga Pitroff, Lars Enewaldsen
und Erik Schaller
15. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Grundstückangelegenheiten

hier: Informationen

17. Rechtsangelegenheiten

hier: Informationen

Schafflund, den 03.04.2023

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des
Kreises Schleswig-Flensburg zur
Wahl des Kreistages am 14.05.2023**

I.

Die in den Wahlkreisen 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 17, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 ausgegebenen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg am 14.05.2023 enthalten folgende Schreibfehler:

1. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Als Langbezeichnung ist auf den vorgenannten Stimmzetteln der Parteiname „FREIE WÄHLER Schleswig-Holstein“ ausgewiesen. Gemeint ist jedoch die Langbezeichnung „FREIE WÄHLER“.

2. Freie und Unabhängige Wähler – für Südschleswig (FUW-S)

Als Langbezeichnung ist auf den vorgenannten Stimmzetteln der Parteiname „Freie und Unabhängige- Wähler – für Südschleswig“ ausgewiesen. Gemeint ist jedoch die Langbezeichnung „Freie und Unabhängige Wähler – für Südschleswig“.

II.

Der Stimmzettel in dem Wahlkreis 17 für die Wahl zum Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg am 14.05.2023 enthält zudem folgenden Schreibfehler:

Die Ortsbezeichnung bei der Bewerberin der Partei Südschleswigscher Wählerverband (SSW), Schmidt, Nadine, lautet „Bollingstedt OT Gammelund“. Gemeint ist jedoch die Ortsbezeichnung „Bollingstedt OT Gammellund“.

Die vorbezeichneten Schreibfehler führen nicht zur Ungültigkeit der Stimmzettel.

Schleswig, den 30.03.2023

Der Kreiswahlleiter
des Kreises Schleswig-Flensburg

gez.
Im Auftrag
Bellinghausen

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

B e k a n n t m a c h u n g

über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 in den Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

1. Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinde- und Kreiswahl für die vorstehend aufgeführten Gemeinden werden in der Zeit vom 24. April 2023 bis 28. April 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Schafflund, Zimmer 3 (barrierefrei), Tannenweg 1, 24980 Schafflund, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 28. April 2023 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 23. April 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - 5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindewahlleiterin bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 12. Mai 2023, 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Je nach Vorliegen der Wahlrechtsvoraussetzungen zur Gemeinde- und Kreiswahl erhält die wahlberechtigte Person mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen roten Stimmzettel (Kreiswahl),
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises (Gemeindewahl),
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlleiterin und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Schafflund, den 03. April 2023

gez.

(Hensen)
-Gemeindewahlleiterin-

Gemeinde



Hörup

Hörup, 07.04.2023

Bekanntgabe

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Hörup findet am Donnerstag, den 20. April um 20:00 Uhr im Sportlerheim statt. Die Einladung ist auf der Homepage der Jagdgenossen verfügbar.

Hörup, 07.04.2023

gez. Peter Lorenz Greisen
Jagdvorsteher



Anmeldung

Gemeindeseminar am 27.04.2023

- EZ ☐ **vegetarisch** ☐
- DZ ☐ **vegan** ☐
- ☐ mit Mittagessen
☐ ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
E-Mail info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: kostenfrei

Mittagessen: 16,00 €
(3-Gänge-Menü)
Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Anreise mit ÖPNV

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 27. April 2023
(nachmittags)**



NORDSEE AKADEMIE

Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung leistet einen entscheidenden Beitrag zu unserer Demokratie und ist sowohl für die Gemeinden, als auch die Kinder und Jugendlichen selbst ein großer Gewinn. In Schleswig-Holstein ist dies sogar gesetzlich verankert.

Der Referent Phillip Geerts legt die grundlegenden Argumentationen für eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen dar, charakterisiert die geltenden Qualitätsstandards und gesetzliche Vorgaben und zeigt bewährte Handlungsfelder, Instrumente und Formate hierfür auf. Außerdem gibt er einen Überblick über Anlaufstellen und konkrete Schritte, die unternommen werden können, um Kinder- und Jugendbeteiligung in der eigenen Kommune zu stärken.

Referent

Phillip Geerts ist Trainer für Fachkräfte der Kinder- und Jugendbeteiligung und Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen
Akademieleitung

Therese Weinonig
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 27. April 2023

12.30 Uhr	Möglichkeit zum Mittagessen in der Nordsee Akademie nach vorheriger Anmeldung
13.30 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Fortsetzung des Seminars
17.00 Uhr	Ende des Seminarvortrages

In Kooperation mit:



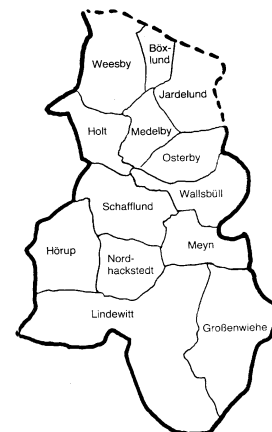
Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 24. April 2023

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 19

Schafflund, 26.05.2023

53. Jahrgang

Satzungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 207 | Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2023 |
| Seite 209 | Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2023 |
| Seite 211 | 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Weesby über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Abwasseranlagegebührensatzung für Grundstückskläranlagen) |
| Seite 213 | Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund |

Sitzungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 215 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt |
| Seite 216 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll |
| Seite 217 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup |
| Seite 218 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe |

Bekanntmachungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 221 | Amtliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin des Amtes Schafflund |
|-----------|---|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushalts-satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 938.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 891.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 46.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 885.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 778.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 125.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,01 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Osterby, den 10.05.2023

LS

gez. Thomas Jessen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 10.05.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushalts-satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.186.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.165.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 20.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.165.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.089.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 70.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 740.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 0 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 0 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Weesby, den 12.05.2023

LS

gez. Jan Jacobsen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 12.05.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

**2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Weesby
über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser
aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen
für die Entschlammung von Abwasserteichen
(Abwasseranlagengebührensatzung für Grundstückskläranlagen)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), des § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 06.12.2022 (GVOBl. S. 1002) sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) in der zurzeit gültigen Fassung und § 15 der Satzung der Gemeinde Weesby über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Entschlammung von Abwasserteichen vom 19.03.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.05.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 2 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ wird neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung beträgt für:

A) Abflusslose Gruben

Entleerungen von abflusslosen Gruben werden nach Aufwand berechnet.

B) Hauskläranlagen

1. Regelentsorgung (für „nachgerüstete“ Hauskläranlagen nach DIN 4261)

Hauskläranlagen werden gemäß DIN 4261 regelmäßig in einem zweijährigen Rhythmus entleert. Der Preis für die Abfuhr des Abwassers bzw. Schlammes aus den Kleinkläranlagen wird nach dem Fassungsvermögen der Hauskläranlagen berechnet.

Der Preis für die Abfuhr und Reinigung bei Hauskläranlagen inkl. technischer und kaufmännischer Betreuung, beträgt bei einer Größe der Hauskläranlage:

bis 6 m³	213,93 €	bis 20 m³	236,87 €
bis 12 m³	234,81 €	über 20 m³	298,08 €

Für Hauskläranlagen, die nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ist eine jährliche Abfuhr und Reinigung der Hauskläranlage vorgeschrieben, die im zweiten Jahr durchgeführte Entleerung wird über eine Sonderentleerung abgerechnet. In diesen Fällen ist zusätzlich eine Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz i. d. Fassung vom 18. Januar 2005 zu zahlen. Die Abwasserabgabe beträgt pauschal 17,90 € pro Einwohner und Jahr.

2. Geplante, bedarfsorientierte Entleerung (für „technische“ Hauskläranlagen nach DIN 4261)

Der Preis für die Abfuhr des Schlammes aus den Kleinkläranlagen wird pauschal pro Hauskläranlage, zuzüglich der entsorgten Schlammmenge berechnet.

Entleerung und Reinigung der Hauskläranlage (Meldefrist 90 Tage vor Entleerung)	238,80 €
--	----------

Entsorgung Fäkalschlamm	14,71 €/m³
-------------------------	------------

3. Sonderentleerung

Die nicht geplante Sonderentleerung wird nach Aufwand berechnet. Die ggf. parallel laufende Regelentsorgung bleibt davon unberührt.

4. Entleerung Nachklärteiche

Entleerungen von Nachklärteichen werden nach dem Aufwand berechnet.

C) Die Erhebung von Nebenleistungen (Bearbeitungsaufwand, Mahnkosten usw.) erfolgt aufgrund des Preisblattes des Wasserverbandes Nord sowie der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schafflund.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Weesby über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Abwasseranlagegebührensatzung für Grundstückskläranlagen) Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Weesby, den 17.05.2023

(LS)

gez. Jan Jacobsen
(Bürgermeister)

Vorkaufsrechtssatzung

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVBl I Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 14.03.2023 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Schafflund plant auf den Grundstücken im Ortskern nördlich der Hauptstraße (B199) am „alten Schulplatz“ die Wohnbauentwicklung neu zu gestalten. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

1. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Flächen: Flurstücke 32/9 und 32/10 der Flur 7 der Gemarkung Schafflund. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schafflund, den 11.04.2023

gez.

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)

(Siegel)

Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

Die Gemeinde Schafflund sieht zukünftig auf den o.g. Flurstücken 32/9 und 32/10 der Flur 7 der Gemarkung Schafflund eine sinnvolle spätere Neugestaltung der Wohnbauentwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für diese Flurstücke durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Schafflund, den 11.04.2023

gez.

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)



Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 01.06.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Klangraum, Bildungshaus Medelby
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
13. Benennung von Kandidaten für die Schöffenwahl
14. Beratung und Beschlussfassung über die Wegeunterhaltung
15. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenlaternen
16. Verschiedenes

Holt, den 17.05.2023

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister –
gez. Gunter Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 05.06.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
13. Benennung von Kandidaten für die Schöffenwahl
14. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer dritten Kita-Gruppe
15. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für die Aufwertung Umfeld DGH
 - a) Prallwand
 - b) Zaunbau
16. Verschiedenes

Wallsbüll, den 17.05.2023

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Arno Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 07.06.2023 um 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
13. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
14. Benennung von Kandidaten für die Schöffenwahl
15. Verschiedenes

Hörup, den 19.05.2023

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 08.06.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

- Einwohnerfragestunde -

13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Finanzangelegenheiten:

14. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr
Großenwiehe
Beratung und Beschlussfassung
15. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Offenen
Ganztagsschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe
Beratung und Beschlussfassung

Bau- und Umweltangelegenheiten:

16. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet an der Flensburger
Straße“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen,
abschließender Beschluss
- 17.3. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 6 „Gewerbegebiet an der
Flensburger Straße“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss
18. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Wanderuper Straße“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen,
abschließender Beschluss
19. Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss
20. Bebauungsplan Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss
21. Ortskernentwicklung-Dorfmittelpunkt
Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung der Eigenmittel

22. Energetisches Quartierskonzept

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung und über die Beantragung von Fördermitteln

23. Antrag auf Änderung des Straßennamens „Piepeswatt“

Beratung und Beschlussfassung

24. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

25. Personalplanung für die OGS Großenwiehe

Beratung und Beschlussfassung

Großenwiehe, den 25.05.2023

Gemeinde Großenwiehe
- Der Bürgermeister –
gez. Michael Schulz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin
des Amtes Schafflund

Schafflund , den 23.05.2023

Gemeindewahl am 14. Mai 2023

hier: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses in den amtsangehörigen Gemeinden

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 das nachstehend aufgeführte Ergebnis der Gemeindewahl in den Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll, Weesby und Lindewitt festgestellt.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind als unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter gewählt worden:

In der Gemeinde **Böxlund** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Marco Brodal	WGB
2.	Michael Brodal	WGB
3.	Wiebke Carstensen	WGB
4.	Angelika Stengel	WGB

b) Listenvertreter

1.	Stefan Christiansen	WGB
2.	Henrik Nielsen	WGB
3.	Walter Stengel	WGB

In der Gemeinde **Großenwiehe** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Peter Hartmut Bahnsen	CDU
2.	Keno Johannsen Jaspers	SSW
3.	Sven Nielsen	SSW
4.	Harald Dethlefs	SPD
5.	Michael Schulz	CDU
6.	Jens Jannek Wolff	CDU
7.	Hans Jürgen Andresen	CDU
8.	Maike Christiansen	KWGG
9.	John Jensen	SSW

b) Listenvertreter

1.	Arndt Butka	KWGG
2.	Leif Christensen	KWGG
3.	Patrick Kehler	KWGG
4.	Clarissa Klatt	SPD
5.	Frank Marquardsen	SPD
6.	Bärbel Otto	CDU
7.	Hans-Joachim Paulsen	SPD
8.	Andre Wagner	SSW

In der Gemeinde **Hörup** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Nils Christiansen	KWGH
2.	Peter Lorenz Greisen	KWGH
3.	Bodo Magnussen	KWGH
4.	Mark Petersen	KWGH
5.	Olaf Petersen	KWGH

b) Listenvertreter

1.	Torben Carstensen	KWGH
2.	Sabrina Ingwersen	KWGH
3.	Leif Lingat	KWGH
4.	Frank Salzmann	KWGH

In der Gemeinde **Holt** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Ole Brodersen	WGH
2.	Christian Hansen	WGH
3.	Dirk Sommer	WGH
4.	Peter Michael Thomsen	WGH

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|------------------|-----|
| 1. | Katrin Brodersen | WGH |
| 2. | Falk Hansen | WGH |
| 3. | Gunter Hansen | WGH |

In der Gemeinde **Jardelund** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

- | | | |
|----|---------------|-----|
| 1. | Heike Clausen | WGJ |
| 2. | Tobias Frank | WGJ |
| 3. | Stefan Kunz | WGJ |
| 4. | Helge Nissen | WGJ |
| 5. | Simon Nissen | WGJ |

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|-------------------------------|-----|
| 1. | Werner Dopatka | WGJ |
| 2. | Leon Schmidt | WGJ |
| 3. | Mischel genannt Elvis Schultz | WGJ |
| 4. | Claudia Wehner-Thomsen | WGJ |

In der Gemeinde **Medelby** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

- | | | |
|----|--------------------------|-----|
| 1. | Svenja Bohn | SSW |
| 2. | Paul Martin Christiansen | CDU |
| 3. | Jens-Peter Clausen | CDU |
| 4. | Horst Ehmsen | SSW |
| 5. | Max Ehmsen | SSW |
| 6. | Finn Jensen | CDU |

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|-------------------|-----|
| 1. | Ralf Peter Hansen | DuK |
| 2. | Sören Herzog | DuK |
| 3. | Birte Lehmpfuhl | DGM |
| 4. | Michael Meyer | SPD |

- | | | |
|----|-------------------|-----|
| 5. | Henrike Rotermund | SPD |
| 6. | Maren Scheel | DGM |

In der Gemeinde **Meyn** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

- | | | |
|----|-------------------|------|
| 1. | Marc David | KWGM |
| 2. | Hans Peter Hansen | KWGM |
| 3. | Marit Hantusch | KWGM |
| 4. | Bernd Henkel | KWGM |
| 5. | Tanja Wilhelm | KWGM |

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|------------------|------|
| 1. | Rüdiger Glaubitz | KWGM |
| 2. | Torben Hansen | KWGM |
| 3. | Reiner Hübel | KWGM |
| 4. | Tobias Ingwersen | KWGM |

In der Gemeinde **Nordhackstedt** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

- | | | |
|----|-----------------|------|
| 1. | Jens Carstensen | KWGN |
| 2. | Bernd Nissen | KWGN |
| 3. | Markus Petersen | KWGN |
| 4. | Anja Stoetzel | KWGN |
| 5. | Svenja Thomsen | KWGN |

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|---------------------|------|
| 1. | Dirk Borrmann | KWGN |
| 2. | Stephan Bürger | KWGN |
| 3. | Jan Niklas Petersen | KWGN |
| 4. | Claudia Schmidt | KWGN |

In der Gemeinde **Osterby** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Klaus Aye	KWGO
2.	Hauke Clausen	KWGO
3.	Marcus Hartmund	KWGO
4.	Thomas Jessen	KWGO
5.	Kim-Lana Wulff	KWGO

b) Listenvertreter

1.	Andreas Binder	KWGO
2.	Lars Bjerringgaard	KWGO
3.	Clarissa Klatt	KWGO
4.	Arne Piper	KWGO

In der Gemeinde **Schafflund** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Bernd Johannsen	SWG
2.	Nis Peter Lorenzen	SWG
3.	Flemming Meyer	SSW
4.	Constanze Best-Jensen	SWG
5.	Michael Petersen	SWG
6.	Jörg Schuldt	SWG
7.	Hermann Mahler	SWG
8.	Christian Sinn	SWG
9.	Dirk Trasser	SWG

b) Listenvertreter

1.	Marc Axelsen	GRÜNE
2.	Dr. Carolin Ermer	GRÜNE
3.	Andrea Heinemeier	SSW
4.	Dr. Carsten Heinemeier	SSW
5.	Anja Lorenzen	SPD
6.	Joachim Mölbach	SSW
7.	Volkert Petersen	SPD
8.	Swantje-Marie Petersen-Naujocks	SSW

In der Gemeinde **Wallsbüll** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Arno Asmus	FWGW
2.	May-Britt Heinecke	FWGW
3.	Henning Jürgensen	FWGW
4.	Andreas Pauckert	FWGW
5.	Björn Wagner	FWGW
6.	Hilke Wagner	FWGW

b) Listenvertreter

1.	Heide Brodda	SSW
2.	Timo Katschewitz	SSW
3.	Sönke Pauckert	FWGW
4.	Mario Schiwig	SSW
5.	Andreas Schult	FWGW

In der Gemeinde **Weesby** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Marco Belz	BFB
2.	Jan Jacobsen	AWGW 90
3.	Kay Janßen	BFB
4.	Julia Schubert	BFB
5.	Carl Peter Sporn	WGWA

b) Listenvertreter

1.	Frauke von Ehren	BFB
2.	Birger Hoge	AWGW 90
3.	Daniela Lorenzen	WGWA
4.	Uwe Neumann	WGWA

In der Gemeinde **Lindewitt** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Harald Böttcher	AWGL
----	-----------------	------

- | | | |
|----|-------------------|------|
| 2. | Wilhelm Krumbügel | AWGL |
| 3. | Florian Mahler | AWGL |
| 4. | Bjarne Petersen | AWGL |
| 5. | Ralf Petersen | AWGL |
| 6. | Petra Thomsen | AWGL |
| 7. | Stefan Wilhelmi | AWGL |

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|---------------------|------|
| 1. | Nancy Green | AWGL |
| 2. | Jan-Peter Johannsen | AWGL |
| 3. | Maik Nielsen | AWGL |
| 4. | Marten Petersen | AWGL |
| 5. | Hartmut Rexin | AWGL |
| 6. | Finn Schwitzer | AWGL |

Alle weiteren Angaben der Ergebnisse der Gemeindewahlen im Amtsbezirk können bei der Gemeindewahlleiterin im Amt Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 3 (barrierefrei), 24980 Schafflund, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Schafflund, den 23. Mai 2023

gez.

(Hensen)
-Gemeindewahlleiterin-

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

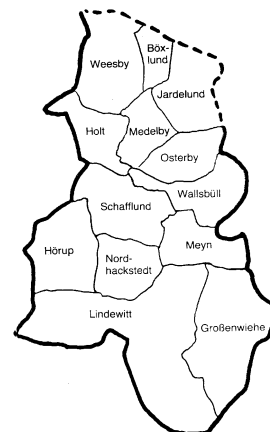
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 18

Schafflund, 19.05.2023

53. Jahrgang



Bekanntmachungen:

Seite 205 Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung einer Kindergruppe (U3) in der Gemeinde Medelby zum 01.08.2023 unter kommunaler Federführung durch den Zweckverband Bildungscampus Medelby (nachfolgend ZVBCM)

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Zweckverband Bildungscampus Medelby

- Der Verbandsvorsteher -



Zweckverband Bildungscampus Medelby • Tannenweg 1 • 24980 Schafflund

24980 Schafflund
Tannenweg 1
Telefon: (04639) 70 – 13
Telefax: (04639) 7030

Schafflund, den 12.05.2023

Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung einer Krippengruppe (U3) in der Gemeinde Medelby zum 01.08.2023 unter kommunaler Federführung durch den Zweckverband Bildungscampus Medelby (nachfolgend ZVBCM)

Um der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen im U3 Bereich gerecht zu werden, strebt der ZVBCM einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Realisiert werden soll dies durch die Einrichtung einer Krippengruppe in der Gemeinde Medelby. Die Öffnungszeiten sollen sich am Bedarf orientieren und werden voraussichtlich den Zeitraum von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr abdecken.

Der ZVBCM geht davon aus, dass der Betrieb der neuen Krippengruppe aus den Sach- und Personalkostenförderungen des Landes Schleswig-Holstein (SQKM Mittel) gedeckt werden kann.

Folgende Punkte sind von Ihnen bei der Erstellung einer eventuellen Interessenbekundung zu berücksichtigen.

Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- Langjährige Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach dem Kita Gesetz
- Betriebsführung der Kindertageseinrichtung nach dem Kita Gesetz
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem ZVBCM und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Träger der vorhandenen Kita im Bildungshaus Medelby, z. B. zur möglichen Abdeckung längerer Betreuungszeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen in den 6 Gemeinden, die zum ZVBCM gehören (Kirchspiel Medelby)

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (langjährige Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen)
- Pädagogische Konzeption des Trägers gemäß Kitagesetz ggf. mit fachlichen Schwerpunkten

- Lage der Einrichtung/ Gruppe, Raumkonzept einschl. Neben- und Funktionsräumen, Zuwegung, Parkplatzflächen
Nachweis über die Sicherstellung des Qualitätsmanagements und der pädagogischen Fachberatung gemäß Kitagesetz
- Ausführungen zur Kooperation und Beteiligung des ZVBCM
- Entwurf eines Finanzierungsvertrages und/oder Betriebsführungsvertrages
- Ausführungen zu dem Ziel, dass mit der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung an diesen Standort verfolgt wird

Die Kriterien für den Auswahlvorschlag des ZVBCM an den Kreis SL-FL sind:

- Vollständigkeit der verlangten Bewerbungsunterlagen; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bereitschaft zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem ZVBCM, u. a. auch zur Höhe der Elterngebühren und den Aufnahmekriterien; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung des geplanten Raumkonzeptes/ Lage der Einrichtung; Bewertung 1 – 30 Punkte
- Bewertung der pädagogischen Konzeption und der Zielvorgaben für das Betreuungsangebot; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung des Konzeptes zur Zusammenarbeit mit dem ZVBCM und den Kirchspielgemeinden; Bewertung 1 – 10 Punkte

Ein Antrag auf Aufnahme in den 1. Abschnitt des Kita-Bedarfsplans für eine zusätzliche Krippengruppe ist vom ZVBCM gestellt worden. Als Bewerber sollten Sie zeitgleich mit der Interessenbekundung einen Antrag auf Aufnahme in den 2. Abschnitt des Kita Bedarfsplanes über den ZVBCM beim Kreis Schleswig-Flensburg beantragen.

Falls Sie Interesse an der Errichtung und dem Betrieb der Kindertagesstätte/ Krippengruppe haben, bitte ich Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen schriftlich bis zum 09.06.2023 in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

Interessenbekundungsverfahren –Krippengruppe Medelby- der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund einzureichen.

Nach der Auswahlentscheidung durch den ZVBCM werden die Unterlagen an den Kreis Schleswig-Flensburg, SG Kita und Tagespflege zur Bescheidung weitergeleitet.

Für die Beteiligung an der Interessenbekundung und das weitere Verfahren, können keine Kosten geltend gemacht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um ein Vergabeverfahren nach VL oder VOF handelt. Die Auswahl des Trägers liegt nicht beim ZVBCM und wird daher nicht in diesem Interessenbekundungsverfahren getroffen. Der ZVBCM erstellt einen begründeten Auswahlvorschlag für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Ich behalte mir vor, bei Fehlern der Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen, das Verfahren zu beenden.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht die Amtsverwaltung Schafflund (Jörg Hauenstein -Leitender Verwaltungsbeamter und Ralf Fleddermann -Leiter Abteilung ZD mit Schule und Kita-) unter der Telefonnummer der Zentrale 04639-700 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet
Günther Petersen
(Verbandsvorsteher)

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

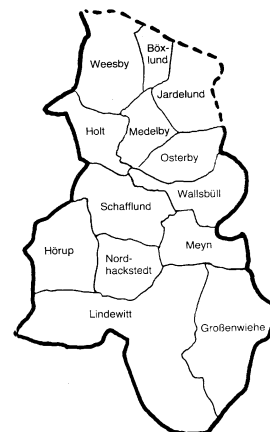
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 17

Schafflund, 12.05.2023

53. Jahrgang



Sitzungen:

Seite 198 Einladung zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinden des Amtes Schafflund

Bekanntmachungen:

Seite 199 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet“ Lindewitt

Seite 201 Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spielplatz“ in der Gemeinde Böxlund nach § 3 Abs. 2 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

AMT SCHAFFLUND

Die Gemeindewahlleiterin

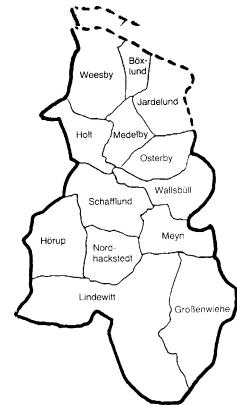
Amt Schafflund · Tannenweg 1 · 24980 Schafflund

**Mitglieder des
Gemeindewahlausschusses der
Gemeinden des Amtes Schafflund**

24980 Schafflund
Tannenweg 1
Telefon: (04639) 70 – 32
700 – Zentrale
Fax: (04639) 70 30 – Zentrale

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr
Internet: www.amt-schafflund.de

Ansprechpartnerin: Frau Hensen
Zimmer: 3
E-Mail-Adresse: maren.hensen@amt-schafflund.de



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Datum

10.05.2023

Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeindewahlen am 14.05.2023

Einladung zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinden des Amtes Schafflund

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinden des Amtes Schafflund am

**Dienstag, den 23. Mai 2023, um 12.15 Uhr,
in die Amtsverwaltung Schafflund, Sitzungssaal (barrierefrei), Tannenweg 1,
24980 Schafflund,**

ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung der Wahlergebnisse für die Gemeindewahlen im Wahlgebiet.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich um eine Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hensen
-Gemeindewahlleiterin-

Hinweis:

Die Sitzung ist öffentlich.
Jede Person hat Zutritt zu der
Sitzung.

Nord-Ostsee Sparkasse
11 000 088 (BLZ 217 500 00)
(BIC) NOLADE21NOS
(IBAN) DE34 2175 0000 0011 0000 88

VR Bank Westküste
100 102 (BLZ 217 625 50)
(BIC) GENODEF1HUM
(IBAN) DE41 2176 2550 0000 1001 02
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000040591

VR Bank Nord eG
3048241 (BLZ 217 635 42)
(BIC) GENODEF1BDS
(IBAN) DE34 2176 3542 0003 0482 41

BEKANNTMACHUNG
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Gemeindevertretersitzung am 16.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für die

22. Änderung des Flächennutzungsplans
„Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet“

für verschiedene Teilbereiche im gesamten Gemeindegebiet gefasst.

Ziel der 22. Flächennutzungsplanänderung ist die Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet. Dabei wird ein mehrstufiges Verfahren angewandt, in dessen Verlauf sich die Flächendarstellungen konkretisieren und Eignungsräume für die Errichtung von Windenergieanlagen dargestellt werden. Im Vorentwurf wird eine vorläufige Flächenkulisse unter Berücksichtigung zwingend zu beachtender harter Tabukriterien dargestellt.

Die vorläufigen Teilbereiche der F-Plan-Änderung sind in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

22.05.2023 um 17:00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

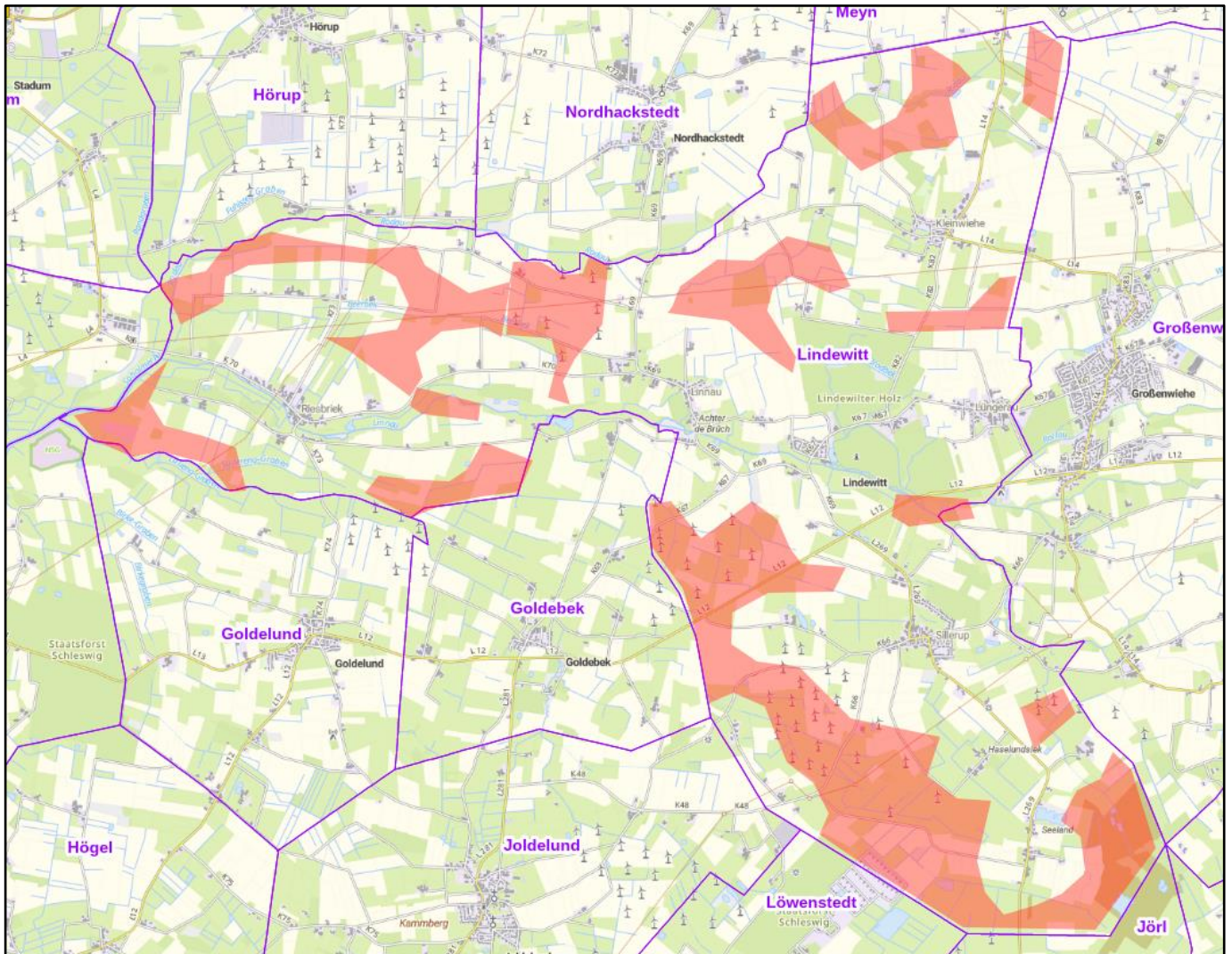
Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung wird die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 12.05.2023

Im Auftrag

gez.

(Sönnichsen)



Im Vorentwurf der 22. Änderung des F-Plans dargestellte Teilbereiche zur Untersuchung einer Windenergienutzung

**Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher**

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spielplatz“
in der Gemeinde Böxlund
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der seitens der Gemeinde Böxlund in der Sitzung am 03.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spielplatz“ für das Gebiet östlich der „Hauptstraße“ (K 75) und westlich des Verkehrsweges „Tannenweg“, sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.05.2023 bis 23.06.2023

In der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich

Montag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de - **Bauleitplanung** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an info@amt-schafflund.de oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spielplatz“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) HN Stadtplanung GmbH & Co. KG (Mai 2023): Planbegründung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Spielplatz“ inkl. Umweltbericht.
- (2) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 27.04.2023.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotop, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zur verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Situation. Negative Auswirkungen sind durch die Planung nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung sowie zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung. Negative Auswirkungen sind durch die Planung nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu bestehenden Knickstrukturen sowie zur Erforderlichkeit einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der allenfalls geringfügigen Versiegelung als nicht erheblich eingestuft.

- In (2) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur Forderung eines Nachweises zur Versickerungsfähigkeit.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch die Planung. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und möglichen Auswirkungen der Planung. Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) und (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete. Es erfolgt der allgemeine Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, 12.05.2023

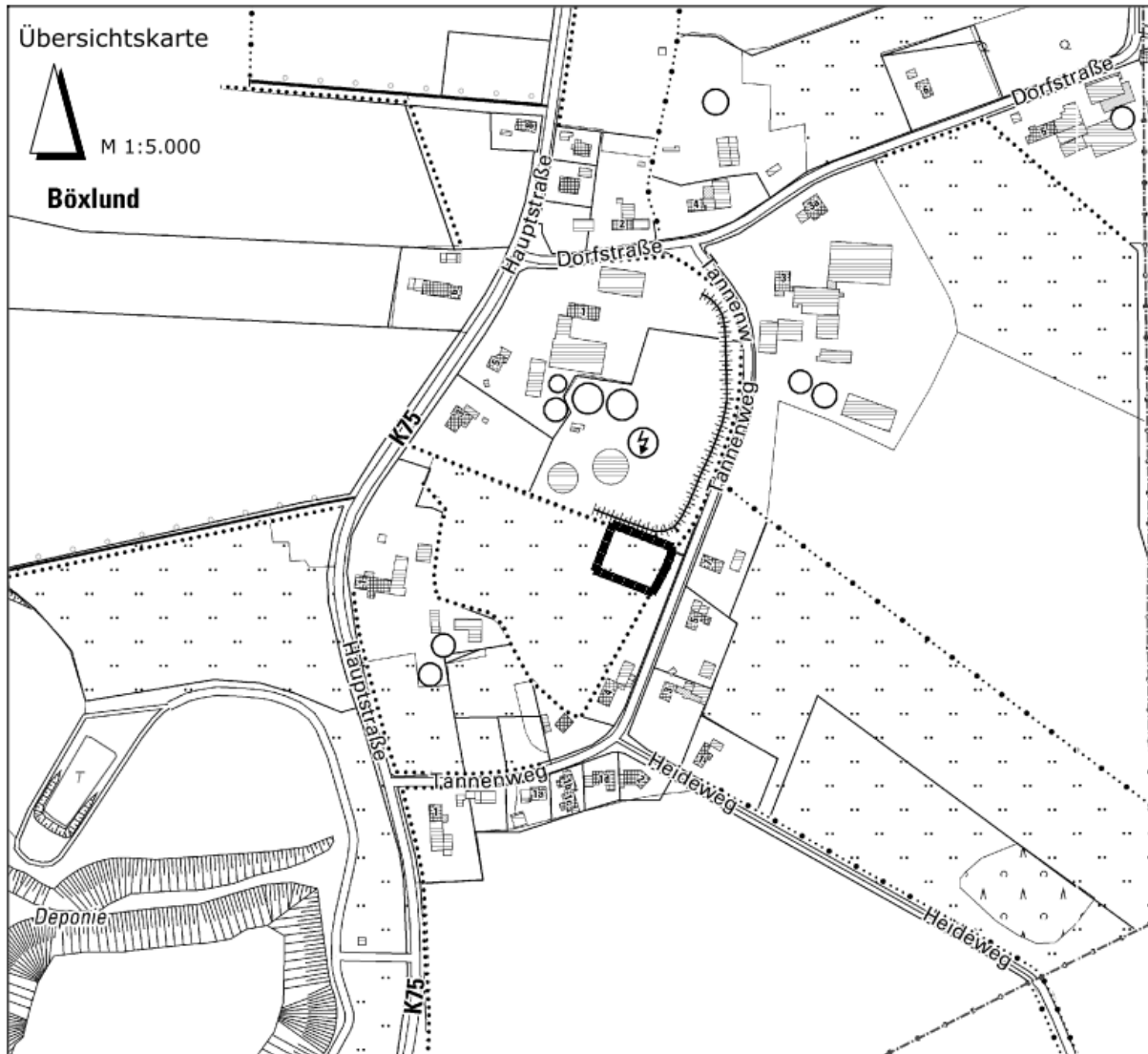
Im Auftrag

gez.

Holger Sönnichsen

ANLAGE:

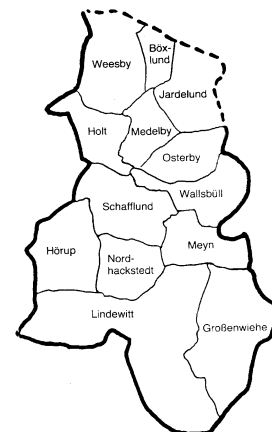
Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spielplatz“ der Gemeinde Böxlund



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 16

Schafflund, 05.05.2023

53. Jahrgang

Satzungen:

Seite 179 Bekanntmachung zur 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Böxlund über die Festsetzung der Hebesätze

Sitzungen:

Seite 180 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Seite 181 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Seite 182 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Bekanntmachungen:

Seite 183 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Seite 186 Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 189 Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ellunder Straße“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 194 Wahlbekanntmachung

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**Bekanntmachung zur
2. Nachtragssatzung der Gemeinde Böxlund
über die Festsetzung der Hebesätze**

In der 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Böxlund über die Festsetzung der Hebesätze, veröffentlicht am 06.04.2023, ist bei den Werten für die Grundsteuer A und für die Gewerbesteuer der Hinweis „(unverändert)“ aufgeführt. Dieser Hinweis ist offensichtlich falsch, da beide Werte sich gegenüber den vorher geltenden Werten geändert haben. Es handelt sich hierbei um einen Schreibfehler.

Die beiden vorbezeichneten Schreibfehler führen nicht zur Ungültigkeit der Satzung.

gez.
Im Auftrag
Robert Städter

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 09. Mai 2023 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Meyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 10.11.2022
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.11.2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
8. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Jahr 2023
10. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabenrechnung 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Meyn
11. Beratung und Beschlussfassung über die Ein- und Ausgabeplanung 2023 der freiwilligen Feuerwehr Meyn
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2023
13. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
14. Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Meyn
15. Ernennung des Gemeindewehrführers
16. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
17. Verschiedenes
- Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**
18. Vertragsangelegenheiten

Meyn, den 02.05.2023

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 9. Mai 2023, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Feuerwehrhaus Osterby
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 23.01.2023 und 27.04.2023
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.01.2023 und 27.04.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet „Sondergebiet Biogasanlage II“
Erneute Beratung und Beschlussfassung
9. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
10. Erneute Kenntnissnahme über die Ein- und Ausgabeberechnung 2022 der freiwilligen Feuerwehr Osterby
11. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der freiwilligen Feuerwehr Osterby
12. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Jahr 2023
13. Erneute Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Zuschüsse und Spenden
 - a) TSV Medelby –laufende Vereinsarbeit
 - b) Landfrauenverein Medelby –laufende Vereinsarbeit
14. Antrag auf Errichtung von Schranken beim Mühlenweg
Erneute Beratung und Beschlussfassung
15. Verschiedenes

Osterby, 02.05.2023

Gemeinde Osterby
der Bürgermeister
gez. T. Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 11.05.2023, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 28.12.2022 und 27.04.2023
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.12.2022 und 27.04.2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- Einwohnerfragestunde -

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Jahr 2023
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Weesby über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Abwasseranlagengebührensatzung für Grundstückskläranlagen)
10. Straßenrandarbeiten
hier: Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über Vergabe
11. Radweg Weesby-Medelby
hier: Sachstandsbericht
12. Umbau Gemeindehaus
hier: Sachstandsbericht
13. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
14. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Zuschüsse und Spenden
 - a) TSV-Medelby – laufende Vereinsarbeit
 - b) Landfrauenverein Medelby – laufende Vereinsarbeit
15. Verschiedenes

Weesby, 02.05.2023

Gemeinde Weesby
-Der Bürgermeister-
gez. Jan Jacobsen

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Schafflund nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Straße Osterfeld und nördlich des Meyner Mühlenstromes und die Begründung liegen **vom 15.05.2023 bis 16.06.2023** in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund von 1997;
- (2) Umweltbericht in der Begründung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Büro OLAF, Ingenieurbüro Ivers GmbH, 31.03.2023;
- (3) Stellungnahme Innenministerium - Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein vom 29.11.2022;
- (4) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz vom 21.10.2022;
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.12.2022;

Im Umweltbericht der Begründung wurden die Umweltbelange im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch sowie Kultur- / sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Fläche

- finden sich in (1), (2), (3), (5);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenversiegelung / Bodenschutzauflagen, die Lagerung von Bodenaushub, Eingriffe durch Aufschüttungen / Auffüllungen, Innenentwicklung zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, Bodenaufbau / -arten;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in (1), (2), (5);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Wasserhalt, Grundwasserschichten, Versickerung, Verdunstung, Einleitmöglichkeiten, Retention des Oberflächenwassers;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima / Luft

- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Lokalklima, regionale Wettermerkmale, Auswirkungen Versiegelung auf Temperaturen, Kalt- / Frischluftentstehungsgebiete, Auswirkungen Gehölzerhaltung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (8);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotopen und Lebensräumen, gesetzlich geschützten Biotopen, Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Flora und Fauna, Artenschutzrechtliche Bewertung des Planvorhabens, zum Knick am nördlichen Rand des Plangebietes, zu fledermaus- und insektenfreundlicher Außenbeleuchtung sowie zum benachbarten Schwerpunktbereich des regionalen Biotopverbundsystems entlang des Mühlenstroms;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Landschaftseinheit, die urbane Vorprägung und zur südlich anschließenden naturnahen Niederungslandschaft am Mühlenstrom;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (2), (4);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Erholungsfunktionen, Schallimmissionen ausgehend vom Verkehr (B 199), der Feuerwehr- und der Gewerbenutzung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessengebiet, in dem das Plangebiet liegt, zur Vorgehensweise bei Funden, zu archäologischen Voruntersuchungen ohne Befunde;

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de - Bauleitplanung

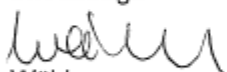
eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schafflund, 05.05.2023

Im Auftrage


Wöhl

Karte: Lageplan des Geltungsbereiches der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Straße Osterfeld und nördlich des Meyner Mühlenstromes, nördliche Teilfläche des Flurstücks 279 der Flur 7 und die Begründung liegen **vom 15.05.2023 bis 16.06.2023** in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund von 1997;
- (2) Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 37, Büro OLAF, Ingenieurbüro Ivers GmbH, 31.03.2023;
- (3) Wasserwirtschaftliches Konzept zum Bebauungsplan Nr. 37, Ingenieurbüro Ivers, Husum, 31.03.2023;
- (4) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus B199“, TÜV-Nord Umweltschutz GmbH & Co KG, Hamburg, 13.03.2023;
- (5) Stellungnahme Innenministerium - Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein vom 29.11.2022;
- (6) Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 05.10.2022 und 07.03.2023;
- (7) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz vom 21.10.2022;
- (8) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.12.2022;
- (9) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 28.10.2022;

Im Umweltbericht der Begründung wurden die Umweltbelange im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch sowie Kultur- / sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Fläche

- finden sich in (1), (2), (3), (5), (8);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum baulichen Eingriff durch das Planungsvorhaben im Plangebiet mit Bilanzierung und Ermittlung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen, Bodenversiegelung / Bodenschutzauflagen, die Lagerung von Bodenaushub, Eingriffe durch Aufschüttungen / Auffüllungen, Innenentwicklung zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, Bodenaufbau / -arten;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in (1), (2), (3), (8), (9);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Wasserhalt mit hydraulischer Berechnung, Grundwasserschichten, Versickerung, Verdunstung, Einleitmöglichkeiten, Retention des Oberflächenwassers;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima / Luft

- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Lokalklima, regionale Wettermerkmale, Auswirkungen Versiegelung auf Temperaturen, Kalt- / Frischluftentstehungsgebiete, Auswirkungen Gehölzerhaltung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (8);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotopen und Lebensräumen, gesetzlich geschützten Biotopen, Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Flora und Fauna, Artenschutzrechtliche Bewertung des Planvorhabens, zur Entwidmung des Knicks am nördlichen Rand des Plangebietes mit Bilanzierung und Ermittlung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen, zu fledermaus- und insektenfreundlicher Außenbeleuchtung, zur Gehölzbeseitigung nur außerhalb der Vegetationsperiode sowie zum benachbarten Schwerpunktgebiet des regionalen Biotopverbundsystems entlang des Mühlenstroms;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Landschaftseinheit, die urbane Vorprägung und zur südlich anschließenden naturnahen Niederungslandschaft am Mühlenstrom;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (2), (4), (7);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Erholungsfunktionen, Schallimmissionen ausgehend vom Verkehr (B 199), der Feuerwehr- und der Gewerbenutzung sowie zu den erforderlichen, passiven Schallschutzmaßnahmen am Feuerwehr- und den Gewerbebauten aufgrund der zulässigen „Betriebsleiterwohnungen“;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1), (2), (6);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessegebiet, in dem das Plangebiet liegt, zur Vorgehensweise bei Funden, zu archäologischen Voruntersuchungen ohne Befunde;

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de - Bauleitplanung

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 37 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 37 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schafflund, 05.05.2023

Im Auftrage


Wöhl

Karte: Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 37



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8
„Ellunder Straße“
der Gemeinde Wallsbüll
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 13.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ellunder Straße“ für das Gebiet südlich und westlich der „Meiereistraße“, östlich der „Ellunder Straße“ und unmittelbar nördlich der Bahntrasse Flensburg-Niebüll in nordöstlicher Lage des Gemeindegebietes Wallsbüll sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 15.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de - **Bauleitplanung** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an info@amt-schafflund.de oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen an der Ellunder Straße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
2. Biologen im Arbeitsverbund (März 2023): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ellunder Straße“. Teil II: Umweltbericht.
3. T&H Ingenieure GmbH (16.03.2023): Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ellunder Straße“ in der Gemeinde Wallsbüll.
4. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 24.05.2022.
5. Stellungnahme Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Landesplanungsbehörde vom 01.06.2022.
6. Stellungnahme DB AG vom 17.11.2022.
7. Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt vom 14.11.2022
8. Stellungnahme IHK Flensburg vom 19.05.2022
9. Stellungnahme LLUR – Untere Forstbehörde vom 10.05.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.

- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinclimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

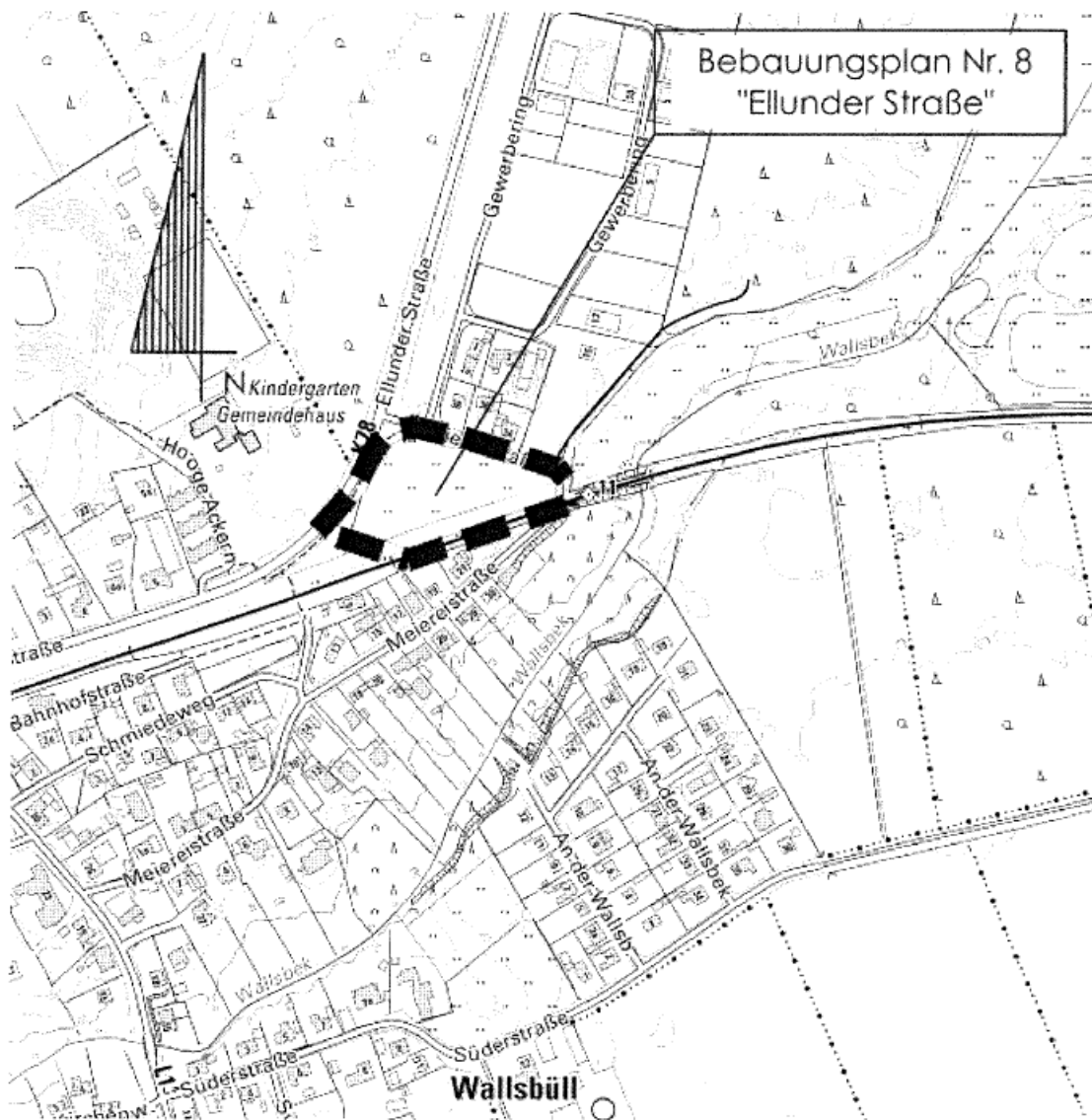
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 05.05.2023

Im Auftrag


Wöhl



Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet die Wahl der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby statt. **Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.**
Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.
2. Die Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer, für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl folgende Anzahl von Stimmen,

Gemeinde	Anzahl der Stimmen
Böxlund	4
Großenwiehe	3
Hörup	5
Holt	4
Jardelund	5
Lindewitt	7
Medelby	6
Meyn	5
Nordhackstedt	5
Osterby	5
Schafflund	3
Wallsbüll	6
Weesby	5

die beliebig verteilt werden können. Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Schafflund, Gemeindegewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund (barrierefrei), die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindegewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefmuschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindegewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schafflund, 03. Mai 2023

Die Gemeindegewahlleiterin

gez.

(Hensen)

Anhang zur Wahlbekanntmachung				
Einteilung der Gemeinden des Amtes Schafflund in Wahlbezirke und Wahlkreise				
Wahlbezirk	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
			Wahlkreis für die Gemeindegewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
Böxlund	Wohnung des Bürgermeisters, Grenzaufweg 3 (nicht barrierefrei)	Böxlund	1	2
Großenwiehe 1	Dörpshuus Großenwiehe (großer Saal, Obergeschoß links), Alte Bredstedter Str.1 a (barrierefrei)	Ahornweg, Buchenweg, Dorfstraße, Elkjer, Grabenacker, Hansen Weg, Heideweg, Kastanienweg, Kirchblick, Kirchenstieg, Loftlund, Maiacker, Nordwiehe, Ostertoft, Ringweg, Schulsteig, Spechtweg, Süderlücke, Wieheberg, Zum Toft	1	2
Großenwiehe 2	Dörpshuus Großenwiehe (kleiner Saal, Obergeschoß rechts), Alte Bredstedter Str. 1 a (barrierefrei)	Achter de Möhl, Alte Bredstedter Straße, Am Redder, Am Wiesenrand, Drosselgasse, Falkenkamp, Flensburger Straße, Gewerbegebiet Wiehekrug, Graunskjerweg, Großenwiehe-Ost, Haferbogen, Hauptstraße Nr. 1-25a, Kleindamm, Kummerweg, Lerchenweg, Mitteldamm, Neudamm, Wanderuper Straße, Wiesenweg, Piepeswatt	2	2
Großenwiehe 3	Feuerwehrhaus Schobüll, Zu den Lücken (barrierefrei)	Am Sandacker, An der Schnellstraße, Bahnhofswinkel, Birkenweg, Eichenweg, Gewerbegebiet Schobüllhuus, Grönsiek, Hauptstraße ab Nr. 26,	3	2

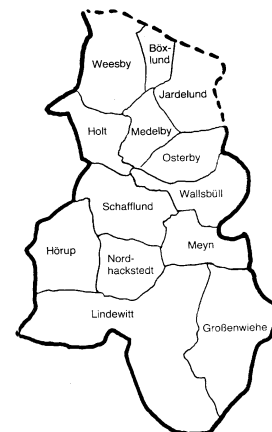
		Heideland, Im Winkel, Johannes-Christiansen-Weg, Kjaerhuus, Lück, Meiereiweg, Moorweg, Norderweg, Oxlund, Rollbrücke, Ruhetalweg, Schobüllhof, Silleruper Straße, Störtebeker Weg, Süderweg, Waldweg, Westerwinkel, Zu den Lücken, Zum Alten Bahnhof		
Hörup	Sportlerheim Hörup, Osterstr. 2 b (barrierefrei)	Hörup	1	1
Holt	Bildungshaus Medelby, Klangraum, Hauptstr. 4, Medelby (barrierefrei)	Holt	1	1
Jardelund	Dorfhalle Jardelund, Westring 8 (barrierefrei)	Jardelund	1	2
Lindewitt 1	Feuerwehrhaus Kleinwiehe, Norderreihe 14 (nicht barrierefrei)	Ortsteil Kleinwiehe	1	1
Lindewitt 2	Schule am Wald, Flensburger Str. 2 (barrierefrei)	Ortsteil Lindewitt-Lüngerau	1	1
Lindewitt 3	Feuerwehrhaus Linnau, Am Spielplatz 3 (barrierefrei)	Ortsteil Linnau	1	1
Lindewitt 4	Feuerwehrhaus Riesbriek, Goldelunder Str. 6 (barrierefrei)	Ortsteil Riesbriek	1	1
Lindewitt 5	Feuerwehrhaus Sillerup, Schulstr. 1 (nicht barrierefrei)	Ortsteil Sillerup	1	1
Medelby	Gasthof Medelby, Hauptstr. 37 (barrierefrei)	Medelby	1	2
Meyn	Gemeindehaus Meyn, Dorfstr. 7 b (barrierefrei)	Meyn	1	2
Nordhackstedt	Gaststätte Nordhackstedt, Ortsstr. 36 (barrierefrei)	Nordhackstedt	1	1
Osterby	Feuerwehrhaus Osterby, Hauptstr. 32 (barrierefrei)	Osterby	1	2
Schafflund 1	Feuerwehrhaus Schafflund, Bahnhofsring 32 a (barrierefrei)	Almoweg, An de Lücken, Bahnhofsring, Bärenshöft, Bärenshöfter Straße, Berliner Ring, Flensburger Chaussee, Friedrichshöfe, Friesentreu, Hauptstraße, Heideweg, Hohenmooring, Horsbeker Weg, Instenweg, Kätnerweg, Kolonistenweg, Lecker Chaussee, Medelbyer Straße, Norderlückenweg, Nylannndamm, Nylannweg, Nylann-West,	1	1

		Schneewallacker, Tingleffweg, Toft, Westerhof		
Schafflund 2	Bürgerhaus Schafflund, Mühlendamm 2 (barrierefrei)	Amselweg, An den Auwiesen, Buchauweg, Drosselweg, Eichengrund, Finkenweg, Gammelau, Hasselbeker Weg, Heidebogen, Heidekrog, Im Autal, Meyner Straße, Mühlendamm, Mühlengrund, Nordhackstedter Straße, Starenbogen, Waldweg, Westerheide	2	1
Schafflund 3	Schule zwischen den Meeren, Konferenzraum bei der Aula, Meyner Str. 29 (barrierefrei)	Achter de Knick, Ahornweg, Am Feldrain, Am Fliederbogen, Am Redder, Am Teich, Am Wiesengrund, Birkenweg, Dammacker, Erlenweg, Eschenweg, Geestbogen, Kastanienweg, Kieferneck, Lindenweg, Süderdammacker, Süderfeld, Süderhof, Tannenweg, Ulmenweg, Wacholderweg	3	1
Wallsbüll	Dorfgemeinschafts- haus Wallsbüll, Hooge Ackern 2 (barrierefrei)	Wallsbüll	1	2
Weesby	Gemeindehaus Weesby, Grüner Weg 2 (barrierefrei)	Weesby	1	1

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 24

Schafflund, 30.06.2023

53. Jahrgang

Satzungen

- | | |
|-----------|--|
| Seite 263 | Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe |
| | |
| Seite 266 | Satzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Gebührensatzung
für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule (OGS)
an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl. S. 170), in Verbindung mit den § 1 Abs. 1, § 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), sowie § 9 – Gebühren und Datenschutz – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Großenwiehe vom 08.06.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme des Angebotes an der Grundschule Großenwiehe werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
2. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch die Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe geregelt.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
2. Bei Anmeldungen in Einzelfällen (z. B. Umzug, Arbeitstätigkeit) gilt folgende Regelung: Bei der Aufnahme eines Kindes ist der erste Monat der Anmeldung tageweise genau zu berechnen (als Berechnungsgrundlage dient stets ein 30tägiger Monat). Ab dem darauffolgenden Monat gilt der volle Monatsbeitrag.
3. Die Jahresbeträge, welche durch die individuell angemeldeten Tage und Zeiten entstehen, werden in 12 gleiche Gebührenbeiträge unterteilt und sind monatlich im Voraus, am Monatsanfang in einer Summe zu entrichten.
4. Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich über Bankeinzugsverfahren. Stundenkarten und besondere Angebote werden in bar gezahlt.

§ 3

Betreuungsgebühren

Für die Betreuung werden folgende monatliche Gebühren erhoben:

1. Regelbetreuung (ohne Mittagessen)

Nutzung des Ganztags- angebotes Betreuungszeit	... an einem Tag der Woche	... an zwei Tagen in der Woche	... an drei Tagen in der Woche	... an vier Tagen in der Woche	... an fünf Tagen in der Woche
Frühbetreuung 7.00 – 09.00 Uhr					
0,5 Stunden	2,40 €	4,80 €	7,20 €	9,60 €	12,00 €
1,0 Stunden	4,80 €	9,60 €	14,40 €	19,20 €	24,00 €
1,5 Stunden	7,20 €	14,40 €	21,60 €	28,80 €	36,00 €
2,0 Stunden	9,60 €	19,20 €	28,80 €	38,40 €	48,00 €
Mittags- und Haus- aufgabenbetreuung 11.30 – 14.00 Uhr					
0,5 Stunden	2,40 €	4,80 €	7,20 €	9,60 €	12,00 €
1,0 Stunden	4,80 €	9,60 €	14,40 €	19,20 €	24,00 €
1,5 Stunden	7,20 €	14,40 €	21,60 €	28,80 €	36,00 €
2,0 Stunden	9,60 €	19,20 €	28,80 €	38,40 €	48,00 €
2,5 Stunden	12,00 €	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €

Nachmittagsbetreuung mit Kursangeboten 14.00 – 16.00 Uhr					
0,5 Stunden	2,40 €	4,80 €	7,20 €	9,60 €	12,00 €
1,0 Stunden	4,80 €	9,60 €	14,40 €	19,20 €	24,00 €
1,5 Stunden	7,20 €	14,40 €	21,60 €	28,80 €	36,00 €
2,0 Stunden	9,60 €	19,20 €	28,80 €	38,40 €	48,00 €
Spätbetreuung 16.00 – 17.00 Uhr					
0,5 Stunden	2,40 €	4,80 €	7,20 €	9,60 €	12,00 €
1,0 Stunden	4,80 €	9,60 €	14,40 €	19,20 €	24,00 €

Für die oben aufgeführten Gebühren gibt es für Geschwisterkinder ab dem zweiten angemeldeten Kind eine Ermäßigung von 50% der jeweiligen Betreuungsgebühr.

Sofern nur einzelne Wochentage gebucht werden, müssen diese in der Anmeldung benannt werden. In Ausnahmefällen kann eine Änderung der gebuchten Betreuungszeiten monatlich erfolgen.

Unter Umständen können nicht alle Betreuungszeiten an beiden Schulstandorten angeboten werden. Gegebenenfalls wird eine Busverbindung zur Verfügung gestellt.

- Stundenkarte (individuell einsetzbar, nur für kurzfristige Betreuungen) 3,00 € pro Stunde

Die Mindestkaufmenge beträgt 10 Stundenkarten.

2. Ferienbetreuung

In folgenden Ferien wird bei ausreichenden Anmeldezahlen (§ 4 Abs. 2 der Benutzungssatzung der OGS) eine Ferienbetreuung durchgeführt, die tageweise gebucht werden kann:

Osterferien: 1 Woche (Mo – Fr)

Sommerferien 2 Wochen (Mo – Fr)

Herbstferien 1 Woche (Mo – Fr)

Die genauen Zeiten werden rechtzeitig von der Schulleitung bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt auf eigenen Anmeldebögen zusätzlich zu den OGS Angeboten an Unterrichtstagen.

Höhe der Gebühren für die Ferienbetreuung

- Mo – Fr 7.00 Uhr – 14.00 Uhr Betreuung 15,00 € pro Tag (ohne Mittagessen)
- Mo – Fr 7.00 Uhr – 15.00 Uhr Betreuung 17,50 € pro Tag (ohne Mittagessen)
- Mo – Fr 7.00 Uhr – 16.00 Uhr Betreuung 20,00 € pro Tag (ohne Mittagessen)

Kinder die fest in der OGS in Schulzeiten angemeldet sind, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 % der jeweiligen Betreuungsgebühr. Der Einsatz von Stundenkarten ist in den Ferien nicht möglich.

3. Mittagessen

- Mo. – Fr. wird ein Mittagessen ausgegeben. Das Mittagessen kann monatlich für einen, zwei, drei, vier oder fünf Wochentage gebucht werden. Die monatlichen Gebühren sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	... an einem Tag der Woche	... an zwei Tagen in der Woche	... an drei Tagen in der Woche	... an vier Tagen in der Woche	... an fünf Tagen in der Woche
Mittagessen	11,20 €	22,40 €	33,60 €	44,80 €	56,00 €

- Soweit es betrieblich möglich ist, können nach vorheriger Anmeldung in der OGS und gegen Barzahlung einzelne Mittagessen erworben werden. Die Gebühr beträgt 4,00 € pro Essen.

4. Zusatzangebote und -kurse

Angebote und Kurse neben dem normalen Betreuungsumfang (z. B. an anderen Orten oder mit besonderen Materialien), die mindestens für die Dauer von einem Schulhalbjahr angeboten werden, können zusätzliche Kosten verursachen. Dies gilt auch für die Ferienbetreuung. Diese Kosten sind, nach vorheriger gesonderter Anmeldung, durch die Personen gemäß § 5 Gebührenschuldner, in bar vor Ort zu begleichen.

§ 4
Ende der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht endet nach ordentlicher schriftlicher Kündigung zum Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen wird auf § 6 der Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Großenwiehe verwiesen.

§ 5
Gebührensschuldner

Die Erziehungsberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 6
Datenschutzbestimmungen

1. Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Antrag, dem Melderegister und aus dem Datenbestand der Schule zulässig. Für die Erfüllung der Angebote gem. § 3 der Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Großenwiehe ist es erforderlich, dass personenbezogenen Daten erhoben werden müssen. Bei den zu erhebenden personenbezogenen Daten handelt es sich insbesondere um Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mailadresse sowie Bankverbindung des/der Sorgeberechtigten. Weiter werden personenbezogenen Daten zum betreuten Kind insbesondere Name, Vorname und Geburtsdatum erfasst und verarbeitet.
2. Die Gemeinde Großenwiehe und das Amt Schafflund sind befugt auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
3. Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.
4. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung und gegebenenfalls Beitreibung der Gebühren für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Großenwiehe sowie der Abrechnung von Fördermitteln.

§ 7
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft und ersetzt die aktuell geltende Gebührensatzung der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe vom 26.02.2021 mit dem diesbezüglichen 1. Nachtrag vom 09.02.2022.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 22.06.2023

(LS)

gez.

Keno Jaspers
(Bürgermeister)

Satzung
für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS)
an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch den Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl. S. 170) in Verbindung mit den § 1 Abs. 1, § 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 08.06.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich und Rechtsform

Diese Satzung gilt für das Angebot der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe. Der Träger der Grundschule Großenwiehe, die Gemeinde Großenwiehe, betreibt die Offene Ganztagsschule nach der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 27.01.2004 als öffentliche Einrichtung.

§ 2
Kooperation

Zur Gestaltung und für den Betrieb der Offenen Ganztagsschule arbeitet die Gemeinde eng mit der Schulleitung, den Lehrkräften und Eltern, dem Schulförderverein sowie örtlichen Vereinen und Institutionen zusammen. Zur Regelung des Betriebes werden ggfs. Verträge zwischen den Beteiligten geschlossen.

§ 3
Angebote und Inanspruchnahme der Offenen Ganztagsschule

Die Offene Ganztagsschule bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen Angebote wie Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Betreuung, Sport, Spiel und eine allgemeine Freizeitbetreuung außerhalb der Unterrichtszeit an. Die Teilnahme am Betrieb der Offenen Ganztagsschule ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule Großenwiehe offen.

In Einzelfällen können auch andere Schüler oder Kindergartenkinder aufgenommen werden. Über eine Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulträger.

§ 4
Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

1. Die Offene Ganztagsschule bietet von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr Betreuungs- und Bildungsangebote (Unterricht ergänzende Angebote) an. Die Endzeiten der Angebote sind in der Gebührensatzung enthalten.
2. Die Einrichtung einer Betreuungszeit gem. Gebührensatzung erfolgt ausschließlich bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern. Im Ausnahmefall kann in Abstimmung zwischen dem Ausschussvorsitz des zuständigen Ausschusses und der/dem Bürgermeister/-in auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl eine Betreuung angeboten werden.
3. Während der Ferien für die allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Offene Ganztagschule grundsätzlich geschlossen. In einzelnen Ferienwochen wird bei ausreichendem Bedarf (mindestens 10 gleichzeitig teilnehmende Kinder) eine Ferienbetreuung angeboten. Die Zeiten sind in der Gebührensatzung aufgeführt.
4. Wird die Offene Ganztagsschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Gebühren aus diesem Grunde erfolgt nicht.

§ 5 Aufnahme

1. Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die schriftliche Anmeldung muss mindestens für ein Schulhalbjahr verbindlich erklärt werden. Das erste Halbjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.01., das zweite Halbjahr beginnt am 01.02. und endet am 31.07. eines Jahres.
2. Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, erfolgt eine Vergabe nach Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung und den Schulträger.
3. Bei Anmeldung besteht kein Anspruch auf die Betreuung des Kindes an einem bestimmten Standort. Erfolgt die Betreuung des Kindes an einem anderen als dem Ort der schulischen Unterrichtung ist durch den Schulträger die Beförderung des Kindes zum Betreuungsort sicherzustellen.

§ 6 Abmeldung und Kündigung

1. Die Aufnahme ist in der Regel unbefristet und endet automatisch mit dem Schulabgang des Kindes zum nächsten Schulhalbjahresende nach § 5. Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende eines Halbjahres nach § 5, mit einer Frist von 4 Wochen, möglich. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Leitung der Offenen Ganztagschule vorgelegt werden.
2. In besonderen Fällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Betreuungsverhältnis, mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, beendet werden. Eine Entscheidung trifft der Schulträger im Benehmen mit der Schulleitung.
3. Werden die Gebühren bis zum Ende eines Monats nicht gezahlt, so wird die Betreuung des Kindes automatisch eingestellt. Die Betreuung wird nach einem Ausschluss erst wieder aufgenommen, wenn die Rückstände vollständig ausgeglichen sind. Werden ohne wichtige Begründung die von der Amtskasse eingezogenen Gebühren vom Kontoinhaber zurückgerufen, kann ein umgehender Ausschluss von der Betreuung ausgesprochen werden. Bei einem Zahlungsverzug bzw. einer Rückbelastung durch Widerspruch kann verlangt werden, dass die Gebühren für die Zukunft bis zum 25. des Vormonats per Barzahlung oder Überweisung gezahlt werden.
4. Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen, insbesondere, wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht betreut werden kann oder die Betreuung der übrigen Kinder in den einzelnen Gruppen erheblich beeinträchtigt wird.
5. In Ausnahmefällen kann aus einem wichtigen Grund seitens der Schulleitung ein befristeter Ausschluss von der Betreuung ausgesprochen werden. Ein Erstattungsanspruch der Elterngebühren entsteht dadurch nicht.

§ 7 Regelung für den Besuch der Einrichtung

1. Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetz (§ 1631 BGB) den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Für die Dauer des Besuches des Ganztagsangebotes vor und nach dem Schulunterricht wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger setzt für die Erfüllung seiner Verpflichtung pädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

§ 8 Versicherungen

1. Die Offene Ganztagschule ist eine Betreuungsmaßnahme, die vor und nach dem Unterricht im Zusammenwirken mit der Schule stattfindet. Nach § 2 des 7. Buches Sozialgesetzbuch sind die Kinder gegen Unfall während des Besuches der Offenen Ganztagschule und auf dem Heimweg versichert. Dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften. Außerhalb der Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs (Schülerbeförderung) kann eine Beförderung nach Ende der Offenen Ganztagschule von den Trägern der Einrichtung nicht gewährleistet werden.
2. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet einen Unfall, den das Kind auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Offenen Ganztagschule unverzüglich zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nachkommen kann.

3. Sachdeckungsschutz (Beschädigung, Verlust) besteht im Rahmen des Schulgesetzes durch den Kommunalen Schadenausgleich.

§ 9

Gebühren und Datenschutz

Für die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule werden von den Erziehungsberechtigten Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung für das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Großenwiehe erhoben. Für die Abwicklung ist es erforderlich, dass personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und ggf. weitergegeben werden. Welche Daten wofür verarbeitet werden und weitere Hinweise zur Datenverarbeitung sind in der Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe sowie den entsprechenden Hinweisen gem. Art 13/14 DSGVO zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten zu entnehmen.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft und ersetzt die aktuell geltende Benutzungssatzung der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe vom 14.01.2021.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 22.06.2023

(LS)

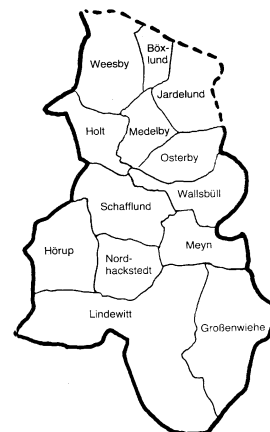
gez.

Keno Jaspers
(Bürgermeister)

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 23

Schafflund, 23.06.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

Seite 259 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund

Bekanntmachungen

Seite 261 Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zum alten Bahnhof II“ der Gemeinde Großenwiehe

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 03. Juli 2023 – 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund, großer Sitzungssaal
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitgliedes mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zum Amtsausschuss
3. Wahl des Amtsvorstehers/ der Amtsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
4. Wahl der Stellvertreter des Amtsvorstehers/ der Amtsvorsteherin
 - 4.1. Wahl des 1. Stellvertreters/ der 1. Stellvertreterin des Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 4.2. Wahl des 2. Stellvertreters/ der 2. Stellvertreterin des Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 5.1. Haupt- und Finanzausschuss
 - 5.2. Rechnungsprüfungsausschuss
 - 5.3. Ausschussvorsitzende
6. Wahl von Delegierten
 - 6.1. Sozialstation Schafflund
 - 6.2. Wasserverband Nord
 - 6.3. Schwarzdeckenunterhaltungsverband
 - 6.4. Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig
 - 6.5. Aktiv Region „Mitte des Nordens“
 - 6.6. Klimaschutzregion Flensburg
7. Eingaben und Anfragen
8. Änderungsanträge
9. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
10. Bericht des Amtsvorstehers/ Amtsvorsteherin

- Einwohnerfragestunde -

11. Verabschiedung der ausgeschiedenen Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister und Mitglieder des Amtsausschusses
12. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Personalangelegenheiten
(Eingruppierungen, Ausschreibungen, Informationen)

Schafflund, den 21.06.2023

gez.
Wilhelm Krumbügel
(Amtsvorsteher)

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 08.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“ für das Gebiet nördlich der Verkehrswege „Zum alten Bahnhof“ und „Bredstedter Staße“ (Landesstraße 12), westlich des Verkehrsweges „Westerwinkel“ sowie südlich der „Rollau“ in westlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 24.06.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf der Internetseite des Amtes Schafflund www.amt-schafflund.de über den Digitalen Atlas Nord unter der Adresse <https://danord.qdi-sh.de/> ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

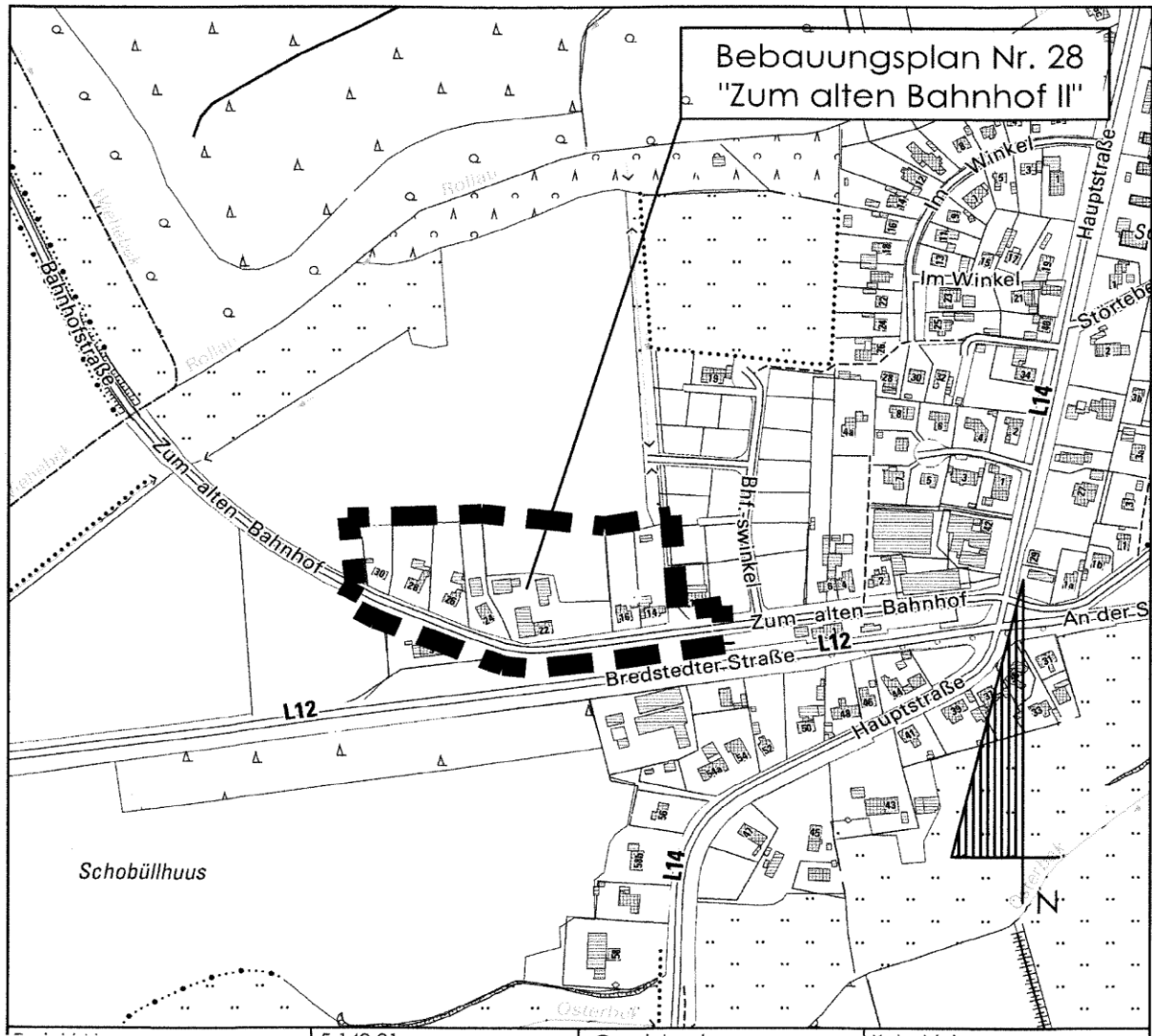
Schafflund, 22.06.2023

Im Auftrage

gez.

Wöhl

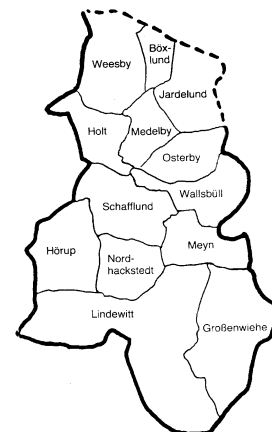
Übersichtsplan



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 22

Schafflund, 16.06.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

- Seite 246 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
- Seite 248 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Bekanntmachungen

- Seite 250 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 254 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 22.06.2023 um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gasthof Medelby, Hauptstraße 37,
24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

14. Verschiedenes

Medelby, den 01.06.2023

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister
gez. G. Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 26.06.2023 um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Osterby
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

14. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Installation eines Hydranten für die Freiwillige Feuerwehr Osterby, Mühlenweg
15. Bestätigung der Wahlen und Ernennung des Gemeindewehrführers und des Stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Osterby
16. Kirchspielkoordination
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen nach Ende des Förderprojektes am 15.08.2023
17. Verschiedenes

Osterby, den 07.06.2023

Gemeinde Osterby
- Der Bürgermeister -
gez. T. Jessen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn in der Sitzung am 09.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Straße „Nordertoft“ in westlicher Anbindung an das bestehende Baugebiet „Nordertoft“ und in nördlicher Anbindung an das Baugebiet „Nordertoft II“ in nordwestlicher Lage der Ortslage Meyn sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 26.06.2023 bis einschließlich 26.07.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich oder nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de - **Bauleitplanung**

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an info@amt-schafflund.de, oder während der Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache mit der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Meyn
2. Natura Concept (Dezember 2022), Begründung zur der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil II: Umweltbericht
3. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 08.11.2022
4. Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 04.10.2021

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser,

Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.

- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

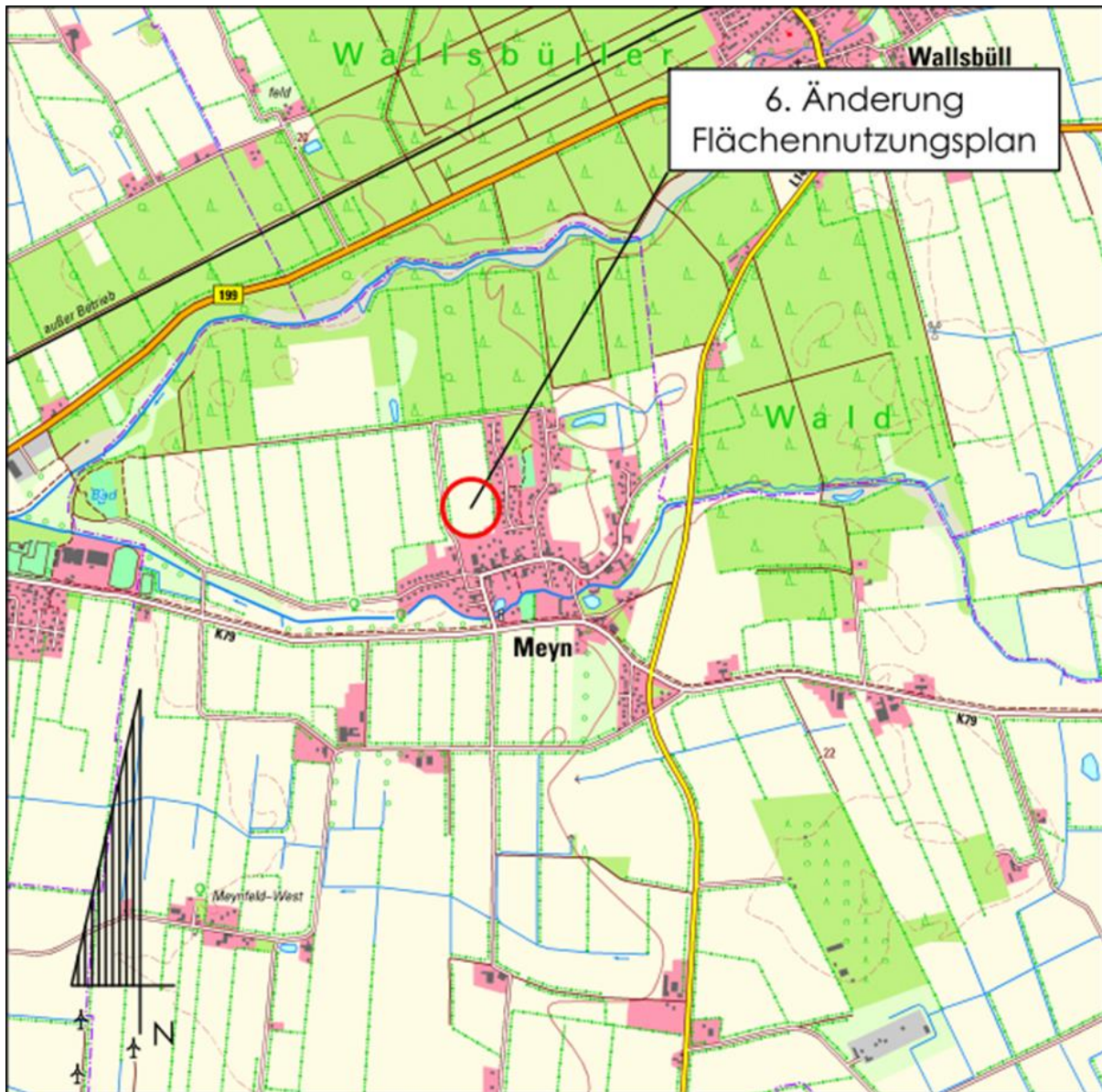
Schafflund, den 15.06.2023

Im Auftrag

gez.

Wöhl

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes:



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2
„Nordertoft II“
der Gemeinde Meyn
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn in der Sitzung am 09.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ für das Gebiet westlich der Straße „Nordertoft“ in westlicher Anbindung an das bestehende Baugebiet „Nordertoft“ und in nördlicher Anbindung an das Baugebiet „Nordertoft II“ in nordwestlicher Lage der Ortslage Meyn sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 26.06.2023 bis einschließlich 26.07.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich oder nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de - **Bauleitplanung**

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an info@amt-schafflund.de, oder während der Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache mit der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der

Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

5. Landschaftsplan der Gemeinde Meyn
6. Natura Concept (Dezember 2022), Begründung zur der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ Teil II: Umweltbericht
7. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 08.11.2022
8. Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 04.10.2021

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.

- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur
Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 15.06.2023

Im Auftrag

gez.

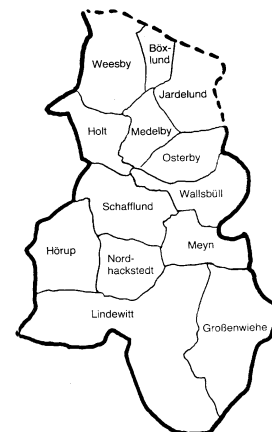
Wöhl

1. Änderung und Erweiterung
Bebauungsplan Nr. 2
"Nordertoft II"

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 21

Schafflund, 09.06.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 238 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt |
| Seite 240 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt |
| Seite 242 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund |

Bekanntmachungen

- | | |
|-----------|--|
| Seite 244 | Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung einer Kita Gruppe in der Gemeinde Wallsbüll 2023 |
|-----------|--|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 15.06. 2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
14. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise Neu-/Anbau Bewegungshalle an der Sporthalle

15. Verschiedenes

Lindewitt, den 25.05.2023

Gemeinde Lindewitt
- Der Bürgermeister –
gez. Wilhelm Krumbügel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 15.06.2023 um 18:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
4. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 4.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 4.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 6.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 6.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
7. Weitere Wahlen und Bestellungen
8. Eingaben und Fragen
9. Änderungsanträge
10. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
11. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
13. Wegeangelegenheiten
 - Beratung und Beschlussfassung über das Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung –Nebenarbeiten Banketten und Gräben- sowie Durchführung der Arbeiten

14. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Jagdhornbläser

15. Verschiedenes

**Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich
beraten:**

16. Grundstücksangelegenheiten

hier: möglicher Flächenankauf

Nordhackstedt, den 05.06.2023

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 20.06.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Verabschiedung von ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertretern
10. Eingaben und Fragen
11. Änderungsanträge
12. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungs-punkten
13. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

16. 27. Änderung Flächennutzungsplan (PV Kätnerweg)

Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss

17. Bebauungsplan Nr. 35 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg“

Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

18. Beratung und Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund für das Gebiet westlich der Ortslage Schafflund, südlich der stillgelegten Bahnlinie Flensburg-Weiche-Lindholm und nördlich der Lecker Chaussee (B 199)

19. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Photovoltaik-Freiflächenanlage B199 West“ der Gemeinde Schafflund für das Gebiet westlich der Ortslage Schafflund, südlich der stillgelegten Bahnlinie Flensburg-Weiche-Lindholm und nördlich der Lecker Chaussee (B 199)

20. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Kreuzung Meyner Straße/
Nordhackstedter Straße

Beratung und Beschlussfassung

21. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

22. Finanzangelegenheiten

Schafflund, den 07.06.2023

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Hinweis:

In Anbetracht der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung mit der Verpflichtung zum Teil auch von neuen Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertretern wird das Planungsbüro Pro Regione die Tagesordnungspunkte 16 - 19 – Bauleitplanung – auch grundsätzlich erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde Wallsbüll

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Wallsbüll • Hauptstraße 24 • 24980 Wallsbüll



Bürgermeister
Arno Asmus
Hauptstr. 24
24980 Wallsbüll
Tel.: 0171/839 2717
E-Mail: info@arnoasmus.de

Wallsbüll, den 08.06.2023

Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung einer altersgemischten Kita Gruppe in der Gemeinde Wallsbüll zum nächst möglichen Zeitpunkt nach den Sommerferien 2023

Um der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Wallsbüll gerecht zu werden, strebt die Gemeinde einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Realisiert werden soll dies durch die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe in der Gemeinde Wallsbüll. Die Öffnungszeiten sollen sich am Bedarf orientieren und werden voraussichtlich den Zeitraum von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr abdecken.

Die Gemeinde geht davon aus, dass der Betrieb der neuen Kita Gruppe aus den Sach- und Personalkostenförderungen des Landes Schleswig-Holstein (SQKM Mittel) gedeckt werden kann.

Folgende Punkte sind von Ihnen bei der Erstellung einer eventuellen Interessenbekundung zu berücksichtigen.

Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- Langjährige Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach dem Kita Gesetz
- Betriebsführung der Kindertageseinrichtung nach dem Kita Gesetz
- Bereitschaft zur Kooperation mit der Gemeinde und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Träger der vorhandenen Kita im Dorfgemeinschaftshaus Wallsbüll, z. B. zur möglichen Abdeckung längerer Betreuungszeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen in der Gemeinde

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (langjährige Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen)
- Pädagogische Konzeption des Trägers gemäß Kitagesetz ggf. mit fachlichen Schwerpunkten
- Lage der Einrichtung/ Gruppe, Raumkonzept einschl. Neben- und Funktionsräumen, Zuwegung, Parkplatzflächen

- Ausführungen zur Kooperation und Beteiligung der Gemeinde Wallsbüll
- Entwurf eines Finanzierungsvertrages und/oder Betriebsführungsvertrages
- Ausführungen zu dem Ziel, dass mit der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung an diesen Standort verfolgt wird
- Nachweis über die Sicherstellung des Qualitätsmanagements und der pädagogischen Fachberatung gemäß Kitagesetz

Die Kriterien für den Auswahlvorschlag der Gemeinde an den Kreis SL-FL sind:

- Vollständigkeit der verlangten Bewerbungsunterlagen; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bereitschaft zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde, u. a. auch zur Höhe der Elterngebühren und den Aufnahmekriterien; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung des geplanten Raumkonzeptes/ Lage der Einrichtung; Bewertung 1 – 30 Punkte
- Bewertung des geplanten Zeitpunktes der Einrichtung; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung der pädagogischen Konzeption und der Zielvorgaben für das Betreuungsangebot; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung des Konzeptes zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde; Bewertung 1 – 10 Punkte

Ein Antrag auf Aufnahme in den 1. Abschnitt des Kita-Bedarfsplans für eine zusätzliche altersgemischte Gruppe ist von der Gemeinde Wallsbüll gestellt worden. Als Bewerber sollten Sie zeitgleich mit der Interessenbekundung einen Antrag auf Aufnahme in den 2. Abschnitt des Kita Bedarfsplanes über die Gemeinde Wallsbüll beim Kreis Schleswig-Flensburg beantragen.

Falls Sie Interesse an der Errichtung und dem Betrieb der Kindertagesstätte/ altersgemischten Gruppe haben, bitte ich Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen schriftlich bis zum 07.07.2023 in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

Interessenbekundungsverfahren –Kita Gruppe Wallsbüll- der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund einzureichen.

Nach der Auswahlentscheidung durch die Gemeinde Wallsbüll werden die Unterlagen an den Kreis Schleswig-Flensburg, SG Kita und Tagespflege zur Bescheidung weitergeleitet.

Für die Beteiligung an der Interessenbekundung und das weitere Verfahren, können keine Kosten geltend gemacht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um ein Vergabeverfahren nach VL oder VOF handelt. Die Auswahl des Trägers liegt nicht bei der Gemeinde Wallsbüll und wird daher nicht in diesem Interessenbekundungsverfahren getroffen. Die Gemeinde erstellt einen begründeten Auswahlvorschlag für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Ich behalte mir vor, bei Fehlern der Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen, das Verfahren zu beenden.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht die Amtsverwaltung Schafflund (Ralf Fleddermann -Leiter Abteilung ZD mit Schule und Kita, ggf. Vertretung-) unter der Telefonnummer der Zentrale 04639-700 zur Verfügung.

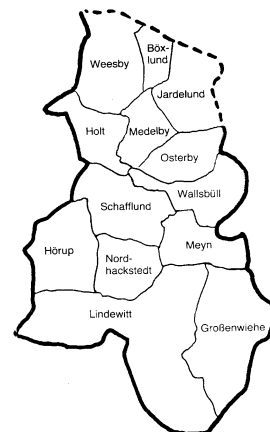
Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet
Arno Asmus
(Bürgermeister)

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 20

Schafflund, 02.06.2023

53. Jahrgang

Satzungen

Seite 228 Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2023

Sitzungen

Seite 230 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund

Seite 232 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Seite 234 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Seite 235 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Bekanntmachungen

Seite 237 Bekanntmachung über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.467.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.454.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 13.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.407.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.381.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 111.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,21 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Meyn, den 10.05.2023

LS

gez. Bernd Henkel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 10.05.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 12.06.2023 um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
13. Freiflächen – PV-Anlage auf der Deponiefläche

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbe-zogenen
Bebauungsplanes

14. Grundsatzbeschluss zur weiteren PV-Freiflächenplanung im Gemeindegebiet

15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die
Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

16. Verschiedenes

Böxlund, den 25.05.2023

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 12.06.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:
Jardelund

Dorfhalle, Westring 10, 24994

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die
Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

15. Verschiedenes

Jardelund, den 31.05.2023

Gemeinde Jardelund
Die Bürgermeisterin
gez. Gudrun Lemke

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 13.06.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Meyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
4. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 4.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 4.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 6.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 6.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
7. Weitere Wahlen und Bestellungen
8. Eingaben und Fragen
9. Änderungsanträge
10. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
11. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
13. Verschiedenes

Meyn, den 26.05.2023

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 13.06.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Bildungshaus Medelby
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

ACHTUNG!
geänderter Sitzungsort wegen Umbau des
Dorfgemeinschaftshauses Weesby. Bei Bedarf wird
ein Fahrdienst eingerichtet (bitte beim BGM melden).

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

- Einwohnerfragestunde -

13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die
Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

14. Verschiedenes

Weesby, den 01.06.2023

Gemeinde Weesby
-Der Bürgermeister-
gez. Jan Jacobsen

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde
Weesby

Der Gemeindevertreter Herr Birger Hoge – Allgemeinde Wählergruppe Weesby 90 – hat den Verzicht auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Weesby erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken der Listenbewerberin der Allgemeinen Wählergruppe Weesby 90,

Frau Doris Meding, Dorfstraße 14, 24994 Weesby,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Weesby innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 02.06.2023

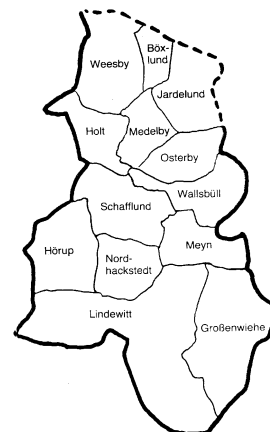
Im Auftrage

gez. Hensen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 27

Schafflund, 28.07.2023

53. Jahrgang

Satzungen

Seite 275

Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Vorkaufsrechtssatzung

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 20.06.2023 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Schafflund plant auf dem Grundstück im Ortskern nördlich der Meyner Straße und östlich der Nordhackstedter Straße die Verkehrssituation neu zu gestalten. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Flächen: Flurstück 88/3 der Flur 7 der Gemarkung Schafflund. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schafflund, den 20.06.2023

gez. Best-Jensen
(Bürgermeister/in)

(Siegel)

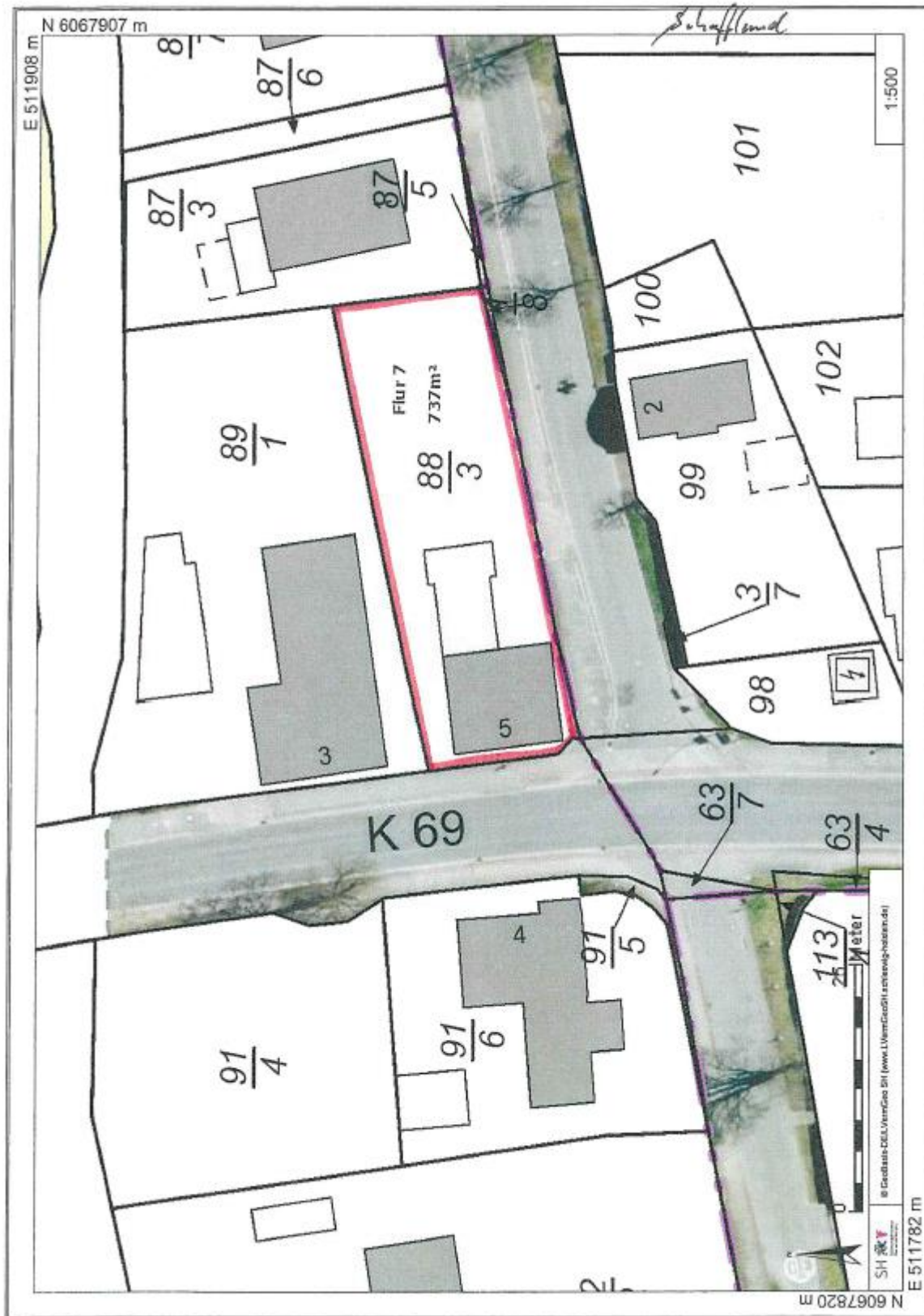
Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

Die Gemeinde Schafflund sieht zukünftig auf dem o.g. Flurstück 88/3 der Flur 7 der Gemarkung Schafflund eine sinnvolle spätere Neugestaltung der Verkehrssituation.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für dieses Flurstück durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Schafflund, den 20.06.2023

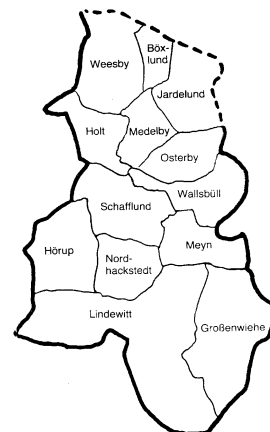
gez. Best-Jensen
(Bürgermeister/in)



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 26

Schafflund, 21.07.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

Seite 274

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, den 27.07.2023, um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 12.06.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung vom 12.06.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
10. Bebauungsplan Nr. 2 „Spielplatz“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss
11. Kirchspielkoordination
hier: Sachstand und Beratung über das weitere Vorgehen
12. Verschiedenes

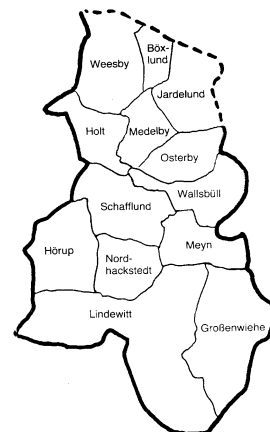
Böxlund, den 18.07.2023

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 25

Schafflund, 07.07.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

Seite 269	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
Seite 270	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
Seite 272	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 273	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 13.07.2023, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Bildungshaus Medelby
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 01.06.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.06.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Wahlen zu den Ausschüssen
- Einwohnerfragestunde -**
9. Vorstellung des Standortkonzeptes - PV Freiflächen - durch Frau Hartwig / Pro Regione
10. Informationen zur Erstellung eines Flächennutzungsplans durch Herrn Demuth / Pro Regione
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Entschädigungssatzung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
14. Verschiedenes

Holt, den 29.06.2023

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
Christian Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:	am Mittwoch, 12.07.2023 – <u>19:30 Uhr</u>
-------------------------------	---

Ort der Sitzung: **Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:45 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 15.06.2023

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.06.2023

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

TOP 9: Bebauungsplan Nr. 19, „Windenergienutzung Kleinwiehe“, Beratung und Aufstellungsbeschluss

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 20, „Windenergienutzung Sillerup“, Beratung und Aufstellungsbeschluss

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der jährlichen Zuschüsse für die Ortsbeiräte

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung einer Stelle FSJ

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag zum Spielplatz aus dem Ortsbeirat Sillerup

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag eines Mitgliedes der GV zur Anschaffung von Tablets für die Gemeindevertreter

TOP 16: : Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag auf Anschaffung eines Containers für Einsatzkleidung am FW-Gerätehaus Kleinwiehe

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung von Wärmebildkameras für die Freiwilligen Feuerwehren

TOP 18: Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Entscheidung durch die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

TOP 19: Grundstücksangelegenheiten (Thema Windenergieanlagen, Flächen)

Lindewitt, den 04.07.2023

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 12.07.2023 um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Osterby
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 26.06.2023
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.06.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Zukünftige Energieversorgung Osterby
Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Konzeptes unter Einbindung von Studierenden.
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Planungsauftrag für ein Photovoltaikprojekt Agri PV auf der Konversionsfläche Osterby
10. Innenbereichsentwicklung
Beratung und Beschlussfassung über die durchzuführende Ausschreibung zur Findung eines Planungsbüros
11. Glasfasernetz der Gemeinde Osterby
Vorlage eines Angebotes zur Übernahme des Glasfasernetz Osterby von der BVS im Amt Schafflund
Beratung und Beschlussfassung
12. Antrag auf Erstellung eines Knickwalles als Sichtschutz zur neuen Biogasanlage
Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag zur Bereitstellung von Biogas für die Heizungsanlagen von Haushalten in Osterby
Beratung und Beschlussfassung

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

14. Grundstückangelegenheiten

Osterby, den 30.06.2023

Gemeinde Osterby
- Der Bürgermeister -
gez. T. Jessen

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Donnerstag, 13. Juli 2023

Ort der Sitzung

Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 05.06.2023.
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.06.2023.
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Ortsentwicklungsplanes
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zur Herstellung eines Gruppenraumes in der Kita
10. Bebauungsplan Nr. 8 Ellunder Straße
Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
- 11.1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Ellunder Straße
Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über Ausgleichsmaßnahmen für B 10, Hansetoft
13. Verschiedenes

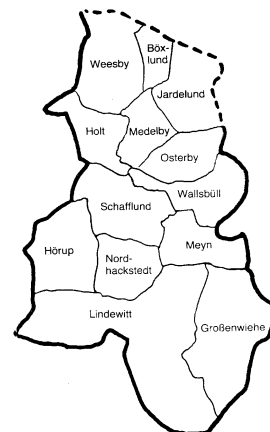
Wallsbüll, den 04.07.2023

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 31

Schafflund, 25.08.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

Seite 289

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 28.08.2023 um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Osterby
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.07.2023
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.07.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde –**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
9. 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung von 2 Aufträgen zur Innenbereichsplanung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages –Dreieck Ortskern-
12. Sachstand
Aufbau Spielgeräte Sportplatz
13. Sachstand
Einladung zu einer Veranstaltung am 12.10.2023
-Flugzeugabsturz, einer amerikanischen B 17, 1944, in Osterby-
14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.04.2023 zu den Tagesordnungspunkten 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 3.3 sowie 5.
-Themenkomplex: Zukünftige hausärztliche Versorgung im Kirchspiel/Projektentwicklung Ärztehaus sowie Wohn- und Funktionsformen, wie altersgerechtes Wohnen/Service sowie sozialer Wohnungsbau -

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

15. Personalangelegenheiten
(arbeitsrechtliche Bewertungen)

16. Grundstückangelegenheiten
(Kaufangelegenheiten)

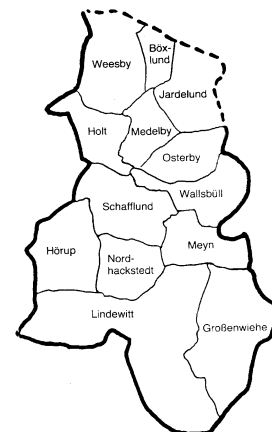
Osterby, den 18.08.2023

Gemeinde Osterby
- Der Bürgermeister -
gez. T. Jessen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 30

Schafflund, 18.08.2023

53. Jahrgang

Bekanntmachungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 285 | Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe |
| Seite 287 | Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ der Gemeinde Großenwiehe |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**AMT SCHAFFLUND
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.06.2023 beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet nördlich der „Wanderuper Straße“ und des Verkehrsweges „Achter de Möhl“, östlich des Verkehrsweges „Lerchenweg“ sowie südlicher der „Flensburger Straße“, mit Bescheid vom 17.08.2023, Az.: IV 526-65517/2023 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

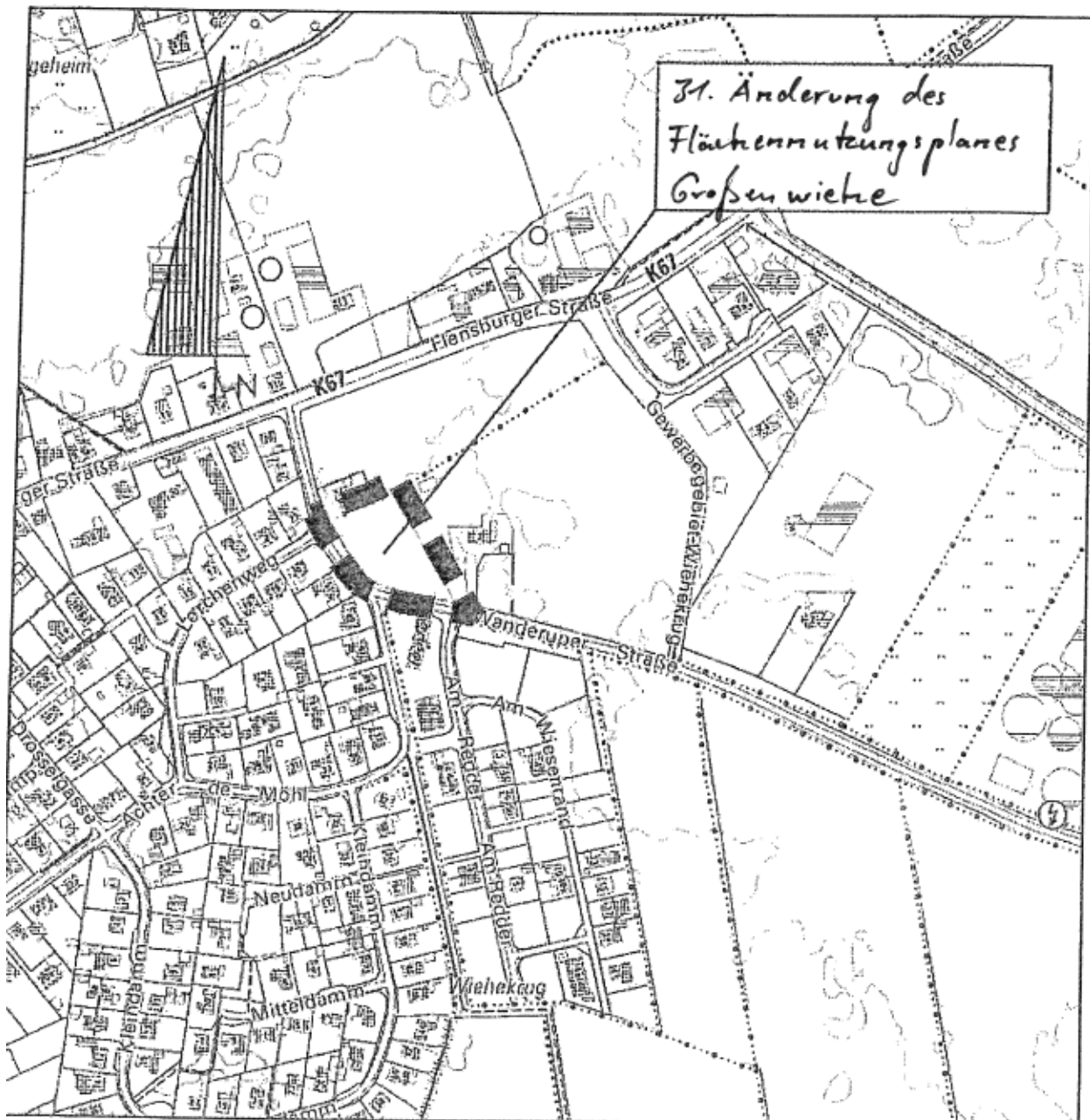
Alle Interessierten können die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der **Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden die Dokumente unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Großenwiehe, den 18.08.2023

Im Auftrage

gez.
Sönnichsen



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 08.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ für das Gebiet nördlich der „Wanderuper Straße“ und des Verkehrsweges „Achter de Möhl“, östlich des Verkehrsweges „Lerchenweg“ sowie südlich der „Flensburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 19.08.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [„www.amt-schafflund.de“](http://www.amt-schafflund.de) ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

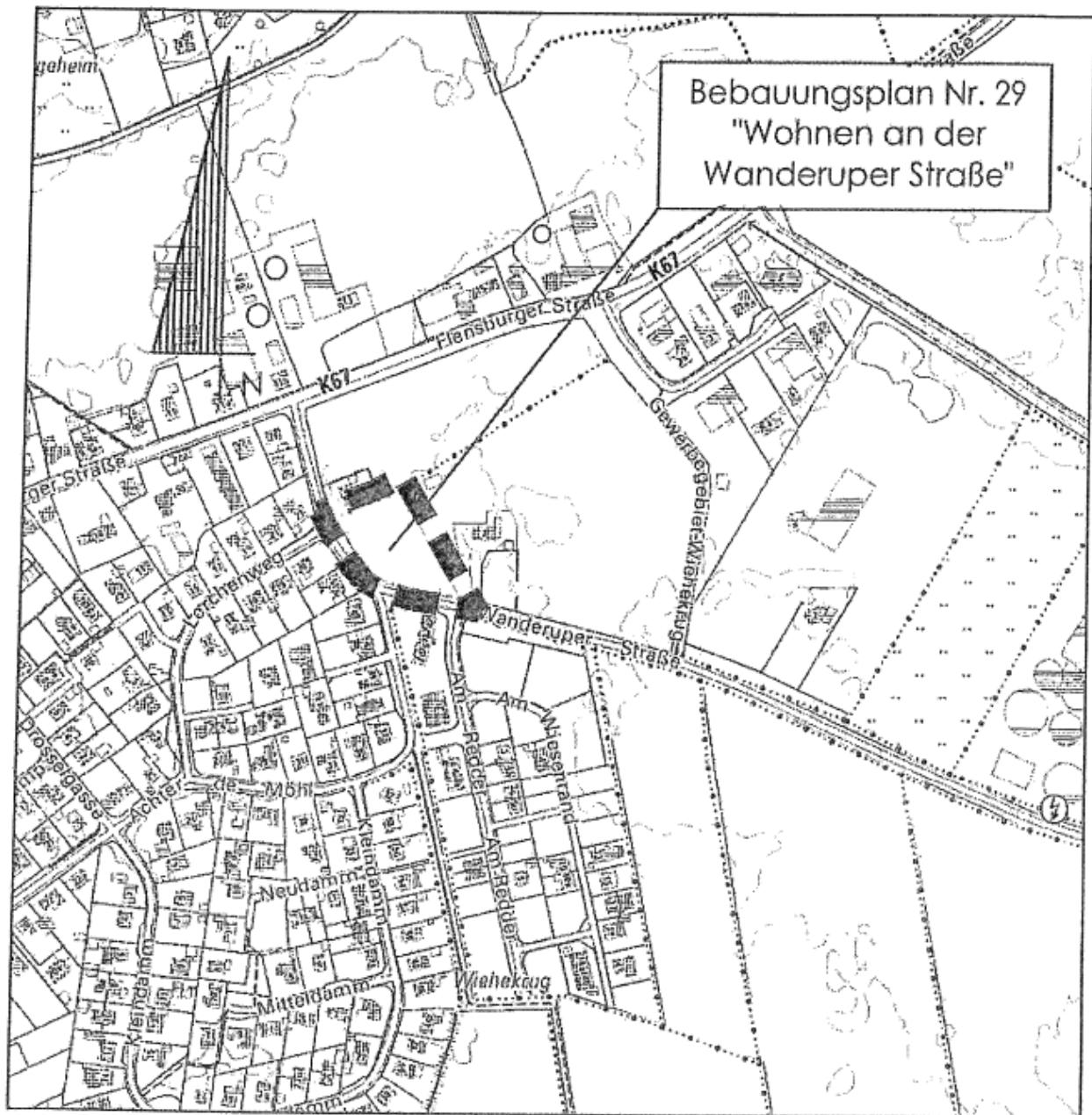
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 18.08.2023
Im Auftrage

gez.

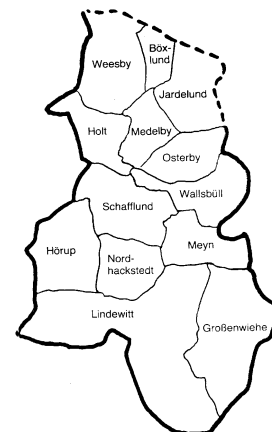
Sönnichsen



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jar delund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 29

Schafflund, 11.08.2023

53. Jahrgang

Bekanntmachungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 281 | Genehmigung der 32. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe |
| Seite 283 | Satzungsbeschluss der 3. Änd. und Erw. des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ der Gemeinde Großenwiehe |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**AMT SCHAFFLUND
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.06.2023 beschlossene 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet südöstlich der „Flensburger Straße“ (Kreisstraße 67), nördlich der „Wanderuper Straße“ nordöstlich der Ortslage Großenwiehe, westlich angrenzend an die vorhandene Biogasanlage, mit Bescheid vom 07.08.2023, Az.: IV 526-65517/2023 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

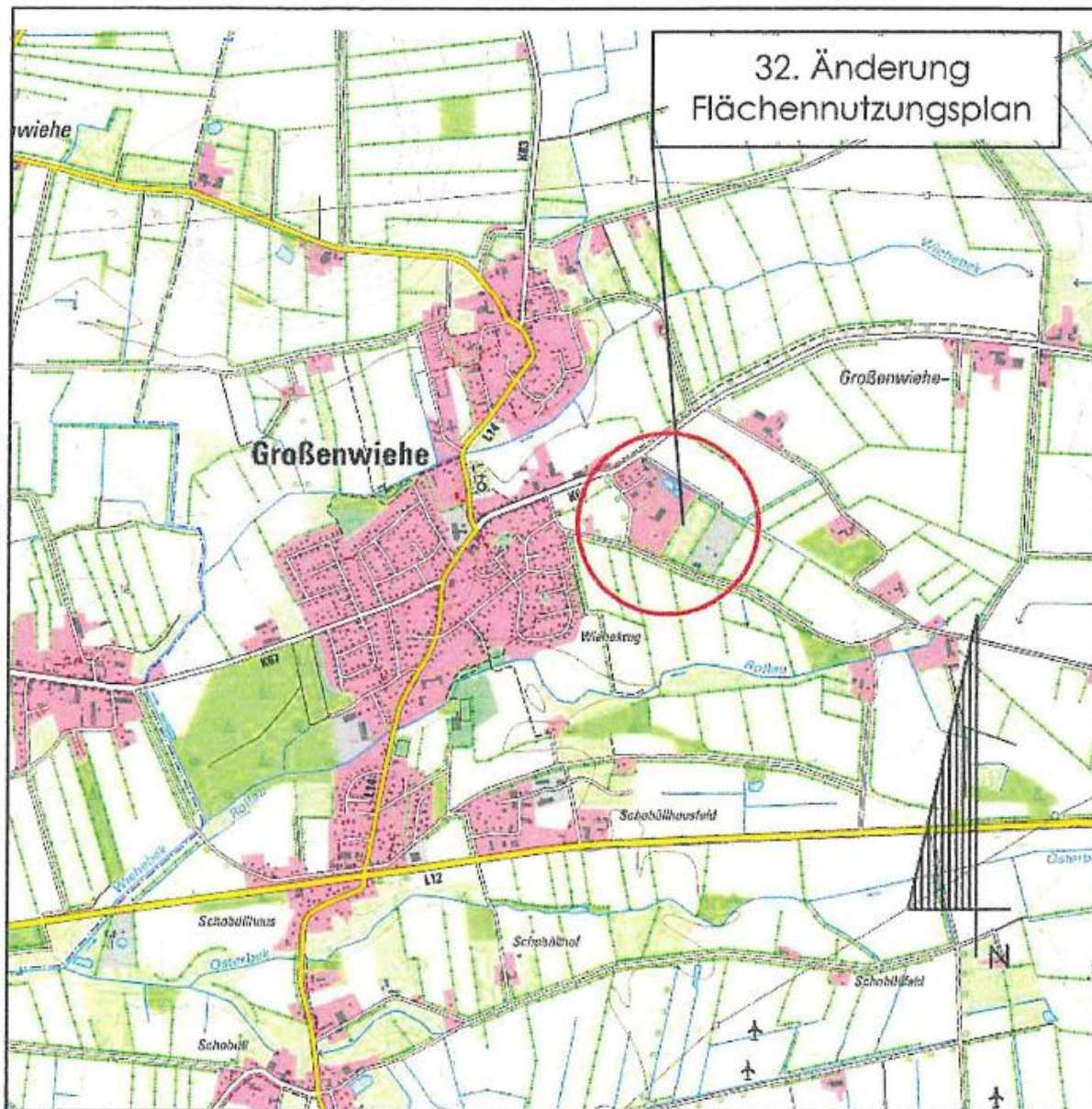
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der **Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden die Dokumente unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Großenwiehe, den 11.08.2023

Im Auftrage
gez.
Sönnichsen



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 08.06.2023 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ für das Gebiet südöstlich der „Flensburger Straße“ (Kreisstraße 67), nördlich der „Wanderuper Straße“ nordöstlich der Ortslage Großenwiehe, westlich angrenzend an die vorhandene Biogasanlage bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 12.08.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [„www.amt-schafflund.de“](http://www.amt-schafflund.de) ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

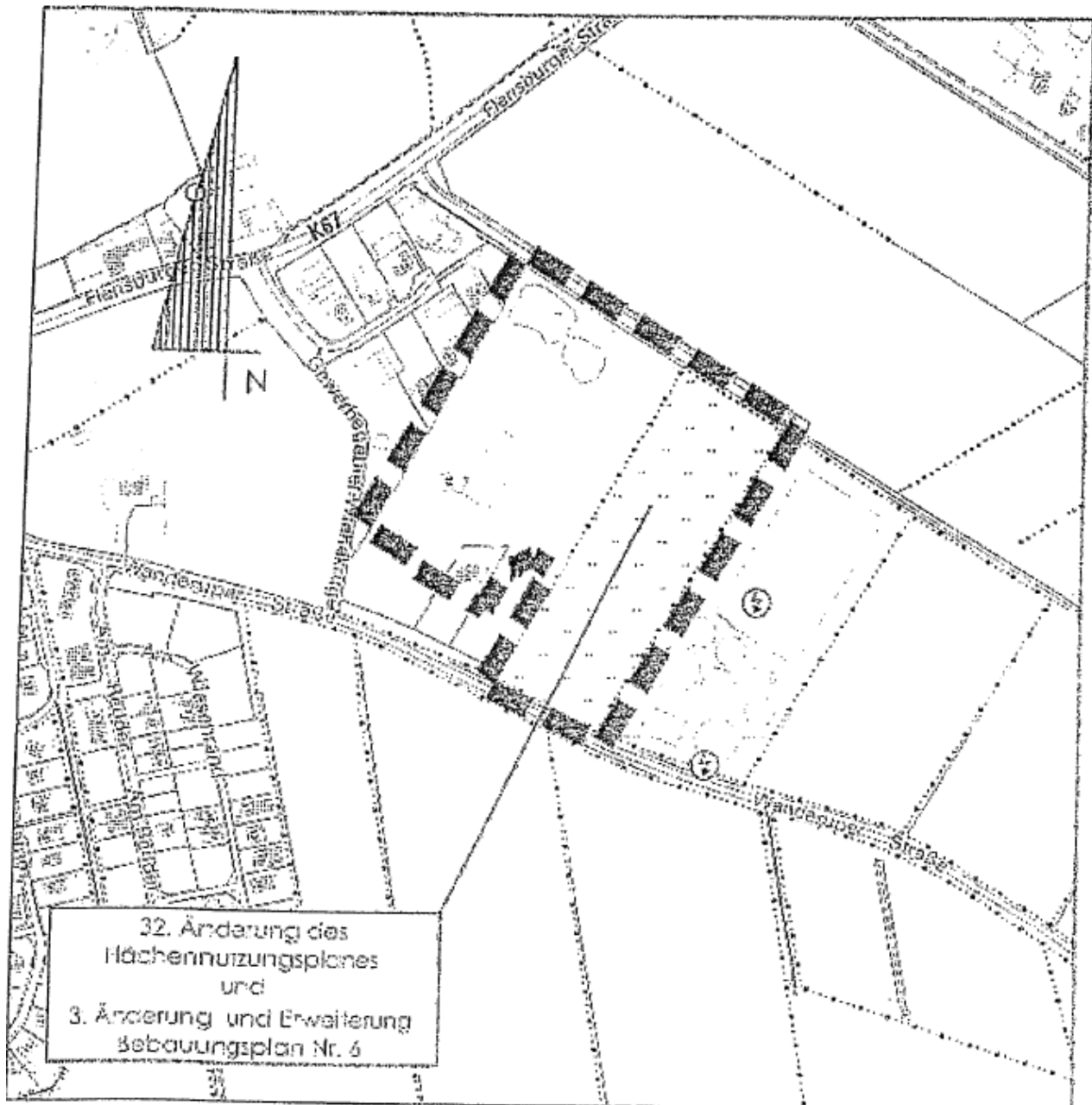
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 11.08.2023
Im Auftrage

gez.

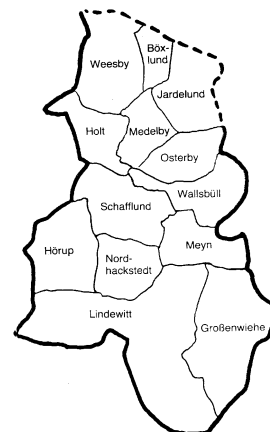
Sönnichsen



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 28

Schafflund, 04.08.2023

53. Jahrgang

Bekanntmachungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 277 | Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ellunder Straße“ der Gemeinde Wallsbüll |
| Seite 279 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellunder Straße“ der Gemeinde Wallsbüll für das Gebiet östlich der Ellunder Straße (Kreisstraße 78) am nordöstlichen Rand der Ortslage Wallsbüll |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

B e k a n n t m a c h u n g

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ellunder Straße“ der Gemeinde Wallsbüll

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in ihrer Sitzung am 13.07.2023 den Bebauungsplan Nr. 8 „Ellunder Straße“ für das Gebiet südlich und westlich der Meiereistraße“, östlich der „Ellunder Straße“ und unmittelbar nördlich der Bahntrasse Flensburg-Niebüll in nordöstlicher Lage des Gemeindegebietes Wallsbüll, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 05.08.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

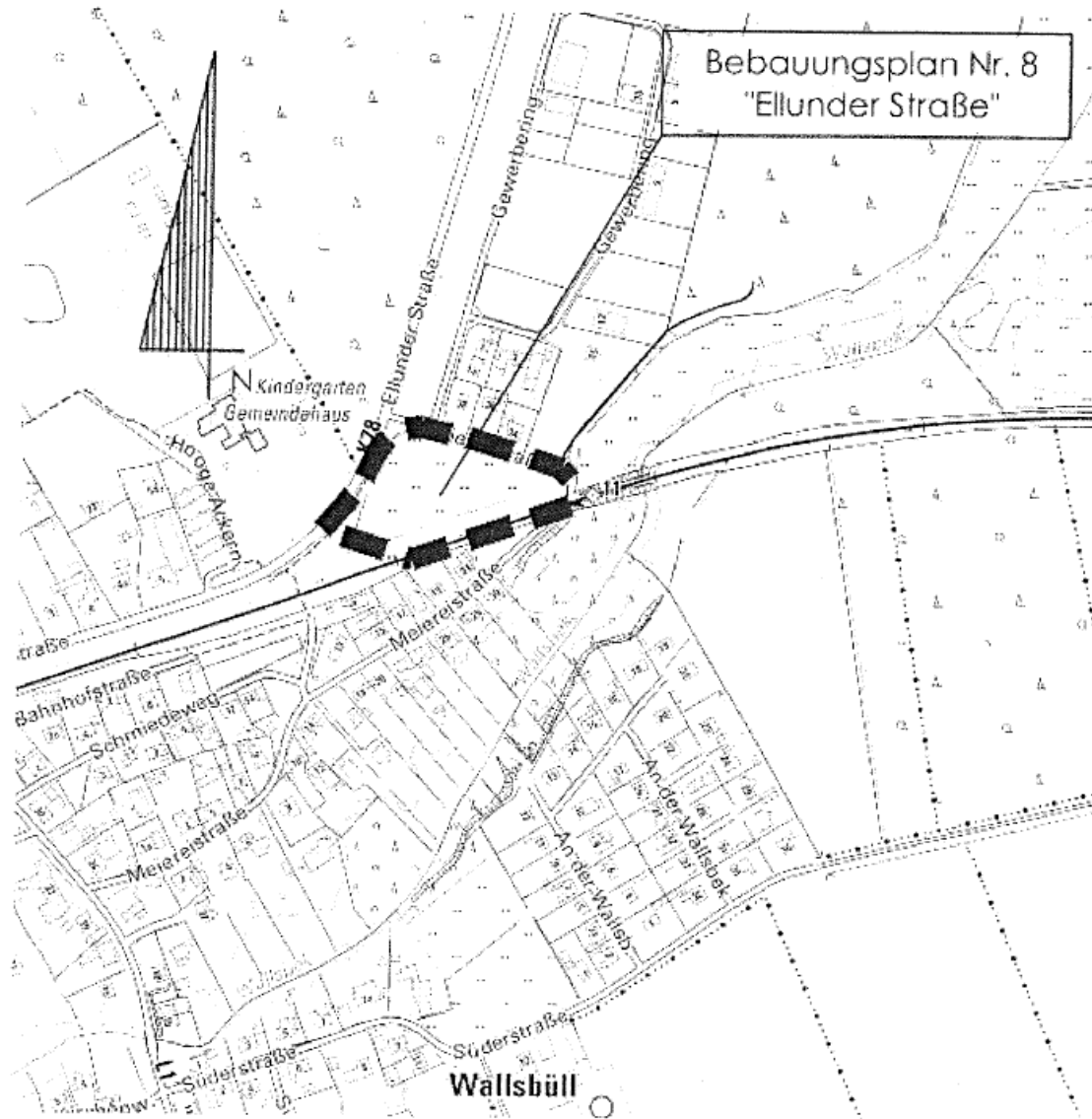
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 04.08.2023

Im Auftrage

gez.

Sönnichsen



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellunder Straße“ der Gemeinde Wallsbüll für das Gebiet östlich der Ellunder Straße (Kreisstraße 78) am nordöstlichen Rand der Ortslage Wallsbüll

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in der Sitzung am 13.07.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellunder Straße“ für das Gebiet östlich der Ellunder Straße (Kreisstraße 78) am nordöstlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 05. August 2023 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

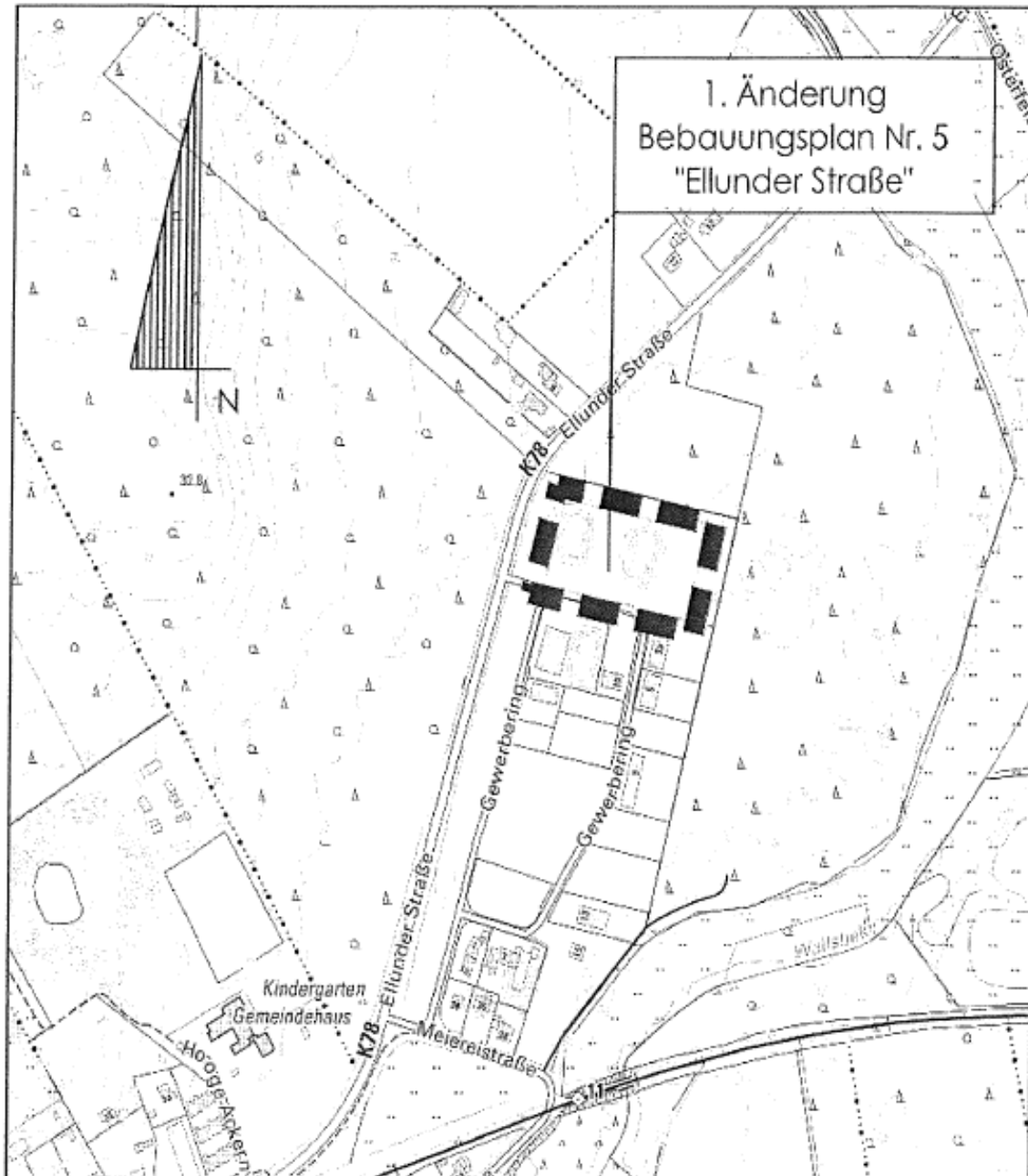
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 04.08.2023

Im Auftrage

gez.

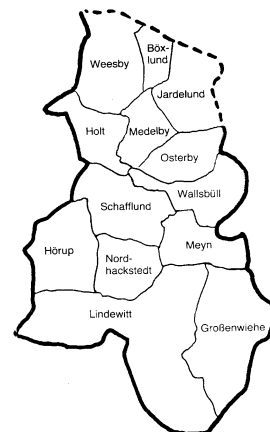
Sönnichsen



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 35

Schafflund, 29.09.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

Seite 317 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Hinweise

Seite 319 Nordsee Akademie
Seminar für Frauen
Gute Kommunikation in Politik und Verwaltung
Souveränes Sprechen und Auftreten sind kein Zufall

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 05.10.2023, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung

**Bildungscampus Medelby,
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 22.06.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.06.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

-Einwohnerfragestunde –

8. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
10. Informationen zum Haushalt 2023 und Ausblick auf das Jahr 2024
11. Beratung und Beschlussfassung über den 4. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde – Zuschuss für die Anschaffung mobiler Endgeräte
12. Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der interkommunalen Vereinbarung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung des Gemeindearbeiters
14. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung, hier: Benennung der Ausschüsse
15. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023)
16. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächen
17. Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen einer Fahrradstation mit Haltebügeln
18. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes nach dem Programm KfW 432
19. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages für Innenentwicklung und nachhaltiges Flächenmanagement
20. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in den Straßen „Zum Redder“ und „Kuhlacker“
21. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

22. Grundstücksangelegenheiten – mögliche Ausübung eines Vorkaufsrechts

Medelby, 27.09.2023

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister
gez. Finn Jensen



04 | 11 | 2023

Tagungsfolge

Samstag, 04. November 2023



NORDSEE AKADEMIE

G E M E I N D E S E M I N A R

Seminar für Frauen: Gute Kommunikation in Politik und Verwaltung Souveränes Sprechen und Auftreten sind kein Zufall

11.00 Uhr Tagungsbeginn: Begrüßung und Einführung

12.30 Uhr Tagungsbeginn

13.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

15.00 Uhr Kurze Pause

16.00 Uhr Ende der Tagung

Katja Geist vermittelt in diesem Seminar Tipps zum souveränen Auftreten beim freien Reden. Dabei bilden die persönlichen Wünsche und Fragestellungen den Leitfaden für das Seminar.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: 25,00 €
Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Mittagessen: 16,00 €
Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Buchungen: www.nordsee-akademie.de
Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25947 Leck
E-Mail: info@nordsee-akademie.de
Tel.: 04662-87050

Veranstaltung in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Südtondern



Gemeindeseminar für Frauen

Für kommunalpolitisch engagiert und Verwaltungskräfte sowie Interessierte vor allem aus den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Referentin: Katja Geist

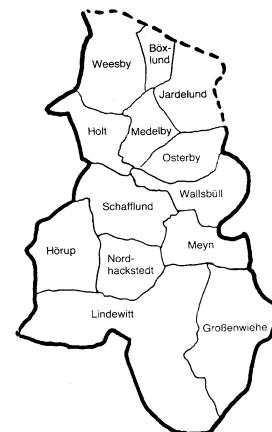
ausgebildete Schauspielerin und Dozentin für Coaching und Businessstraining; Lehrerin für Sprecherziehung, Tanz und Schauspiel für die Kinderdarstellerinnen und -darsteller beim Musical "Der König der Löwen" in Hamburg .

Im Rahmen von Seminaren zur Motivation "Mehr Frauen in die Politik" war sie bereits mehrmals zu Gast in der Region, um Frauen zu schulen und motivieren.

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 34

Schafflund, 22.09.2023

53. Jahrgang

Satzungen

Seite 307 Satzung der Gemeinde Lindewitt vom 14.09.2023 über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Windenergienutzung Kleinwiehe“

Seite 310 Satzung der Gemeinde Lindewitt vom 14.09.2023 über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 „Windenergienutzung Sillerup“

Sitzungen

Seite 314 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Seite 315 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

Bekanntmachungen

Seite 316 Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Wallsbüll

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**Satzung der Gemeinde Lindewitt vom 14. September 2023
über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes Nr. 19 „Windenergienutzung Kleinwiehe“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 14. September 2023 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 14. September 2023 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete ca. 110 ha große Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Meyn im Norden, der Ortslage Kleinwiehe im Süden, der Gemeindegrenze zu Nordhackstedt im Westen und der Hauptstraße (L14) im Osten den Bebauungsplan Nr. 19 „Windenergienutzung Kleinwiehe“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich vollständig auf die nachstehenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kleinwiehe (011074)	1	65/2, 70/1, 72/1, 56/5, 56/2, 58/2, 64/2, 64/3, 19/1, 77/1, 56/3, 22/2, 23/2, 29/2, 73/1, 48/1, 47, 74, 45/2, 43/4, 44, 73/3, 75/1
	2	12/8, 12/6, 12/7, 12/4, 9/2, 20/3, 55, 56, 57, 50/2, 54/2, 61, 63, 64, 59, 62, 20/7, 46/2, 44, 31/3, 36/1, 35/6, 35/7
	3	27/5
	5	3/4, 3/3, 22/2, 71/2, 25, 115, 30/2, 30/3, 30/4, 114, 117, 3/5, 80/1, 15/2, 34/1, 35/3, 63/2, 63/6, 61/2, 58/2, 121, 122, 58/1, 118, 59, 35/2

	9	72/2, 77/2, 80/4
--	---	------------------

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem räumlichen Geltungsbereich (§ 2) der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweise:

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2. Satz 2 und 3 BauGB und über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gem. § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ist eine Bebauungsplansatzung oder eine sonstige städtebauliche Satzung nach dem Baugesetzbuch oder nach dem Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Lindewitt, 15.09.2023

gez.

Wilhelm Krumbügel

-Bürgermeister-

**Satzung der Gemeinde Lindewitt vom 14. September 2023
über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes Nr. 20 „Windenergienutzung Sillerup“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 14. September 2023 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 14. September 2023 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete ca. 760 ha große Gebiet zwischen Goldebeker Straße im Norden, den Gemeindegrenzen zu Löwenstedt und Jörl im Süden, den Gemeindegrenzen zu Goldebek und Joldelund im Westen und der Ortslage Sillerup im Osten den Bebauungsplan Nr. 20 „Windenergienutzung Sillerup“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich vollständig auf die nachstehenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Linnau (011088)	5	45/1, 36/3, 38/2, 39, 42, 30/2
Sillerup (011128)	1	42, 5/1, 5/2, 4, 3, 8, 65, 10, 16, 12, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 26, 27, 21, 28, 30, 31, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 42, 44, 45, 47, 48, 49, 64, 61, 62, 63, 59, 58, 57, 69, 71, 70, 55, 56, 53, 50, 52, 54
	2	1, 2, 53
	3	9, 10/2, 10/1, 11, 12, 26, 27, 42, 7/1, 8, 42, 5, 4, 3, 2, 1/1, 1/2
	7	18, 19, 20, 21, 22, 12/1, 13/1, 13/2, 15, 23, 24

	8	1, 2, 3, 25/7, 25/6
	9	91, 95/2, 95/1, 94, 93, 92, 90, 89, 88, 86, 85, 84, 83, 81, 80, 79, 78, 82, 25/2, 1, 26, 63, 64, 65, 61, 66, 67, 68, 70, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 62, 60, 59, 27, 28, 29, 30, 31, 24, 2, 23, 22, 21, 20, 19, 18, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12/1, 12/2, 17, 16, 15, 14, 13, 58, 56, 57, 55, 54, 53, 61, 52, 46, 51, 50, 49, 48, 47, 45, 44, 43, 42, 41, 40, 39, 34, 33, 32, 38, 36, 35
	10	18/1, 18/2, 20/1, 17, 15, 16, 14, 13, 7/1, 12, 11/1, 11/2, 8/2, 9, 10
	11	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 12, 20, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 25, 27, 29, 34, 28, 32, 17
	12	1, 2, 3/5, 3/6, 3/8, 3/7, 4, 6/1, 3/4, 5, 14, 7, 8, 6/2, 9/1, 9/2, 10, 11, 13, 12/1, 12/2, 15, 14
	13	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16, 17/1, 17/2, 18, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 27
	14	3, 4, 5, 6, 7, 16, 8, 15/2, 15/3, 15/4, 17, 18, 19
	15	22, 24, 14/2, 14/4, 13/1, 13/3, 13/2, 12, 11, 8, 6/1, 9, 10/1, 10/2, 7
	16	25, 26, 5, 3, 18, 17, 16, 6/3, 23, 34, 32, 30, 6/2, 7, 9/1, 11, 19/2, 21/1, 20, 15/1, 15/2, 14, 13, 28, 12/1, 27

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem räumlichen Geltungsbereich (§ 2) der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und

- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 - 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweise:

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2. Satz 2 und 3 BauGB und über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gem. § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ist eine Bebauungsplansatzung oder eine sonstige städtebauliche Satzung nach dem Baugesetzbuch oder nach dem Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von

Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Lindewitt, den 15.09.2023

gez.

Wilhelm Krumbügel
Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 26.09.2023 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Meyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.06.2023
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.06.2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Ernennung des stellvertretenden Wehrführers
9. Wärmekonzept für Meyn
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Wärmekonzeptes für die Gemeinde Meyn sowie die weitere Vorgehensweise
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
11. Baumbepflanzung im Baugebiet Nordertoft II
hier: Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
12. Erweiterung B-Plan Nordertoft II
hier: Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
14. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau der erneuerbaren Energien (EEG 2023)
15. Verschiedenes
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
16. Personalangelegenheiten

Meyn, den 18.09.2023

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, den 28.09.2023 um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 30.03.2023 und 15.06.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2023 und 15.06.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
9. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien (EGG 2023)
10. Nahwärmeversorgung
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Banketten, Knickpflege, Winterdienst
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise, ggfs. Vergabe
12. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Grundstücksangelegenheiten
hier: möglicher Flächenankauf und Baugrundstücke
14. Vertragsangelegenheiten
hier: Klimabonus

Nordhackstedt, den 20.09.2023

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

**Gemeinde Wallsbüll
Hauptstraße 23
24980 Wallsbüll**

**An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Wallsbüll**

Wallsbüll den 03. September 2023

EINLADUNG zu einer Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer Einwohnerversammlung möchten wir mit Ihnen die Entwicklungsziele der Gemeinde diskutieren und mit Ihnen über weitere Themen sprechen, die Ihnen wichtig sind. Ich lade Sie daher herzlich ein

**am Montag, 25. September 2023 um 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Vorgesehen ist nachfolgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einführung in die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes durch das Projektbüro EMM
6. Der DEP aus dem Jahr 2019: Was wurde umgesetzt? Was ist noch offen? Wo stehen wir?
7. Neue Projekte und Ziele für unsere Gemeinde
8. Bildung von Projektgruppen
9. Schlusswort

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Über Ihr Erscheinen würde ich mich freuen.

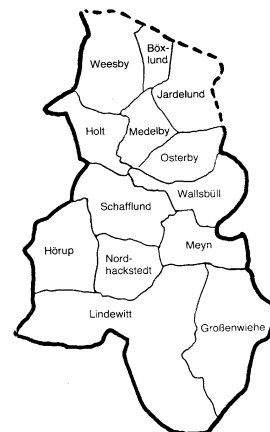
Mit freundlichem Gruß

Bgm. Arno Asmus

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 33

Schafflund, 15.09.2023

53. Jahrgang

Bekanntmachungen

Seite Bekanntmachung für die anstehende Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Seite Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund nach § 4a Abs. 3 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Zentrale Dienste-

B e k a n n t m a c h u n g

Für die anstehende Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 sind in den Gemeinden

**Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn,
Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby**

Vorschläge erarbeitet und von der jeweiligen Gemeindevertretung beschlossen worden.

Die Vorschlagsliste liegt in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund während der allgemeinen Öffnungszeiten

vom 18. September 2023 bis zum 25. September 2023 zur Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, Einspruch erhoben werden.

Schafflund, 15.09.2023

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Zentrale Dienste-

Im Auftrag

gez.
Fleddermann

**AMT SCHAFFLUND
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Straße Osterfeld und nördlich des Meyner Mühlenstromes, Flurstücke 293 und 294 der Flur 7 und die Begründung liegen vom **04.10.2023 bis 20.10.2023** in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund von 1997;
- (2) Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 37, Büro OLAF, Ingenieurbüro Ivers GmbH, 31.08.2023;
- (3) Wasserwirtschaftliches Konzept zum Bebauungsplan Nr. 37, Ingenieurbüro Ivers, Husum, 31.08.2023;
- (4) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus B199“, TÜV-Nord Umweltschutz GmbH & Co KG, Hamburg, 13.03.2023;
- (5) Stellungnahme Innenministerium - Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein vom 29.11.2022 / 14.06.2023;
- (6) Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 05.10.2022 / 07.03.2023 / 12.05.2023;
- (7) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz vom 21.10.2022 / 07.06.2023;
- (8) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.12.2022 / 20.06.2023;
- (9) Stellungnahme Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg vom 29.09.2022 / 12.05.2023;
- (10) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 28.10.2022;

Im Umweltbericht der Begründung wurden die Umweltbelange im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden/ Fläche, Wasser, Klima / Luft, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch sowie Kultur- / sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Fläche

- finden sich in (1), (2), (3), (5), (8);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum baulichen Eingriff durch das Planungsvorhaben im Plangebiet mit Bilanzierung und Ermittlung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen, Bodenversiegelung / Bodenschutzaufgaben, die Lagerung von Bodenaushub, Eingriffe durch Aufschüttungen / Auffüllungen, Innenentwicklung zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, Bodenaufbau / -arten;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in (1), (2), (3), (8), (10);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Wasserhalt mit hydraulischer Berechnung, Grundwasserschichten, Versickerung, Verdunstung, Einleitmöglichkeiten, Retention des Oberflächenwassers;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima / Luft

- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Lokalklima, regionale Wettermerkmale, Auswirkungen Versiegelung auf Temperaturen, Kalt-/ Frischluftentstehungsgebiete, Auswirkungen Gehölzerhaltung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (8);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotopen und Lebensräumen, gesetzlich geschützten Biotopen, Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Flora und Fauna, Artenschutzrechtliche Bewertung des Planvorhabens, zur Entwidmung des Knicks am nördlichen Rand des Plangebietes mit Bilanzierung und Ermittlung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen, zu fledermaus- und insektenfreundlicher Außenbeleuchtung, zur Gehölzbeseitigung nur außerhalb der Vegetationsperiode sowie zum benachbarten Schwerpunktgebiet des regionalen Biotopverbundsystems entlang des Mühlenstroms;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Landschaftseinheit, die urbane Vorprägung und zur südlich anschließenden naturnahen Niederungslandschaft am Mühlenstrom;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (2), (4), (7), (9);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Erholungsfunktionen, Schallimmissionen ausgehend vom Verkehr (B 199), der Feuerwehr- und der Gewerbenutzung, zu den erforderlichen, passiven Schallschutzmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus und den Gewerbebauten aufgrund der zulässigen „Betriebsleiterwohnungen“ sowie zur Abfallbeseitigung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1), (2), (6);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessengebiet, in dem das Plangebiet liegt, zur Vorgehensweise bei Funden, zu archäologischen Voruntersuchungen ohne Befunde;

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

[„https://www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/_b_Bauleitplanung_b_/“](https://www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/_b_Bauleitplanung_b_/)

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten Teilen, siehe rote Markierungen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 37 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 37 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Karte: Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 37



Schafflund, 15.09.2023

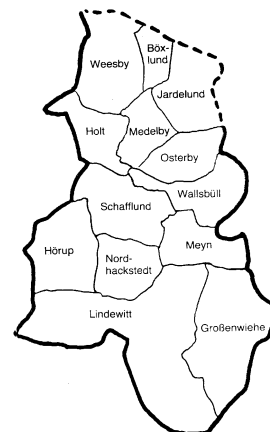
Im Auftrage

gez.
Sönnichsen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 32

Schafflund, 08.09.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

Seite 291	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
Seite 293	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 296	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen

Seite 297	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 19 „Windenergienutzung Kleinwiehe“ der Gemeinde Lindewitt
Seite 299	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 20 „Windenergienutzung Sillerup“ der Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

am Donnerstag, 14.09.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 12.07.2023

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.07.2023

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)

TOP 10: Wärmenetzangelegenheiten Lindewitt und Lüntgerau

1. Konkretisierte Vorstellung des Projektes durch Dipl.-Ing. Kai Andresen
2. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung BHKW bei der Schule
3. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung Wärmespeicher, Technikgebäude sowie Geothermienutzung am Gemeindeweg Nylann in Lüntgerau
4. Beratung und Beschlussfassung zur Verlegung von Fernwärme-, Gas-, Strom- und LWL-Leitungen an Gemeindewegen

TOP 11: Bebauungsplan Nr. 19 „Windenergienutzung Kleinwiehe“
Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre

TOP 12: Bebauungsplan Nr. 20 „Windenergienutzung Sillerup“
Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung/Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zur Bezuschussung von IT-Geräten für die Gemeindevertreter für den digitalen Sitzungsdienst

TOP 15: Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Entscheidung durch die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

TOP 16: Vertragsangelegenheiten (Wärmeversorgung)

TOP 17: Grundstücksangelegenheiten (Windenergie)

Lindewitt, den 05.09.2023

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 12.09.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 20.06.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
9. Antrag der Firma SKF GmbH vom 10.07.2023 für die Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 32. Änd. des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der Bahn II“
10. Antrag der Firma L-Projekt GmbH & Co. KG vom 31.07.2023 für die Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 33. Änd. des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der Bahn III“
11. Antrag der Firma Bürgerwindpark Schafflund GmbH & Co. KG vom 28.07.2023 für die Ausweisung von Flächen für Freiflächen Photovoltaikanlagen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 34. Änd. des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenmooring“
12. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehrgerätehaus B199)

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss

13. Bebauungsplan Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus B199“

Beratung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

14. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Bezuschussung der Zeitung „Dingstock“

15. Straßenausbausatzung

Beratung und Beschlussfassung

16. Baumaßnahmen –Neue Abdeckfolie- im Schafflunder Schwimmbad

Beratung und Beschlussfassung

17. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Abonnements des Schleswig-Holsteinische Landestheaters

18. Umgang mit den Findlingssteinen auf den Grünstreifen vor und gegenüber dem Grundstück Westerheide 35

Beratung und Beschlussfassung

19. Zusätzliche Beleuchtung zwecks Schulwegsicherung Buchauweg/ Nordhackstedter Straße

Beratung und Beschlussfassung

20. Tempo 30 im Bahnhofsring bei den Flüchtlingsunterkünften

Beratung und Beschlussfassung zum Eilantrag der Bürgermeisterin

21. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgervereins auf Anlegung von Erinnerungs- oder Ereignispflanzungen in geeigneten Bereichen

22. Beratung und Beschlussfassung über das Aufbringen von Piktogrammen zur

Tempo-30-Regelungen in der Schafflunder Gemeindestraße auf der Grundlage bereits bestehender Anordnungen

23. Teilweise Erneuerungen oder Ergänzungen der Spielfeldflächen an der Schickeria

Beratung und Beschlussfassung

24. Durchführung einer Info-Veranstaltung über die energische Ertüchtigung von Wohnhäusern

Beratung und Beschlussfassung

25. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Bau eines Pflegeheims

26. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

27. Rechtsangelegenheiten

hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung

28. Grundstückangelegenheiten

hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung über ein Angebot zum Erwerb eines Grundstücks

29. Vertragsangelegenheiten

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung/ Verlängerung eines bestehenden Gestattungsvertrages

Schafflund, den 04.09.2023

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Dienstag, 12.09.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 13.07.2023.
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag vom Verein Dörpsmobil
10. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenverteilung für das Gemeindebüro
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Wärmekonzeptes
12. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Hansetoft“
 Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr.10 „Sondergebiet Hansetoft“
 Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Verschiedenes

Wallsbüll, den 04.09.2023

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

**AMT SCHAFFLUND
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G
des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 19
„Windenergienutzung Kleinwiehe“ der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 12.07.2023 beschlossen, für das ca. 110 ha große Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Meyn im Norden, der Ortslage Kleinwiehe im Süden, der Gemeindegrenze zu Nordhackstedt im Westen und der Hauptstraße (L14) im Osten den Bebauungsplan Nr. 19 aufzustellen.

Folgende Flurstücke sollen nach derzeitigen Planungsstand überplant werden:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kleinwiehe (011074)	1	65/2, 70/1, 72/1, 56/5, 56/2, 58/2, 64/2, 64/3, 19/1, 77/1, 56/3, 22/2, 23/2, 29/2, 73/1, 48/1, 47, 74, 45/2, 43/4, 44, 73/3, 75/1
	2	12/8, 12/6, 12/7, 12/4, 9/2, 20/3, 55, 56, 57, 50/2, 54/2, 61, 63, 64, 59, 62, 20/7, 46/2, 44, 31/3, 36/1, 35/6, 35/7
	3	27/5
	5	3/4, 3/3, 22/2, 71/2, 25, 115, 30/2, 30/3, 30/4, 114, 117, 3/5, 80/1, 15/2, 34/1, 35/3, 63/2, 63/6, 61/2, 58/2, 121, 122, 58/1, 118, 59, 35/2
	9	72/2, 77/2, 80/4

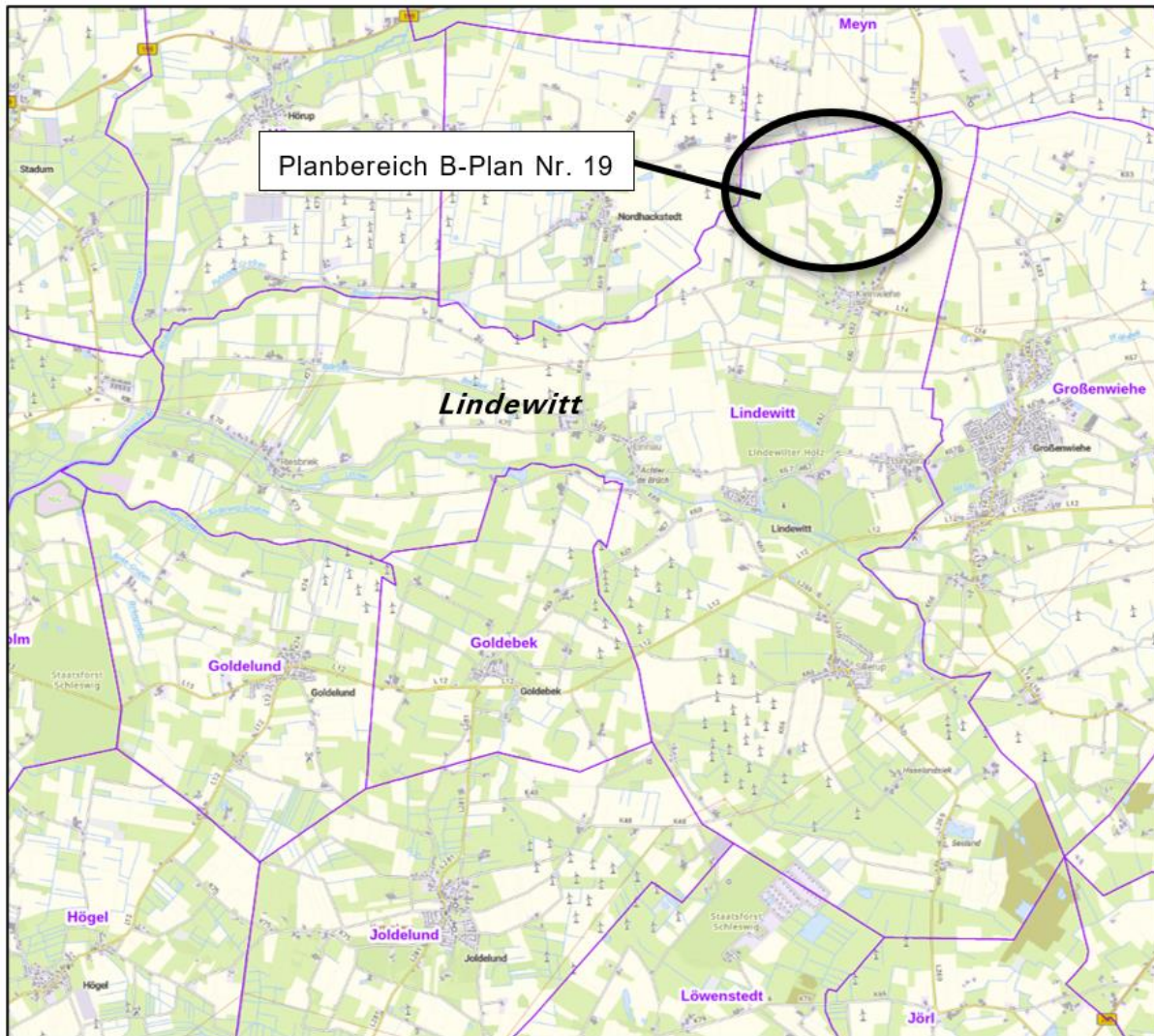
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Festsetzung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen, von zulässigen Anlagenhöhen und zum Abbau von Alt-Anlagen (Repowering). Grund ist die Steuerung der Windenergienutzung in den beiden Teilbereichen zur Minderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch (z.B. „Verspargelung“) sowie der Regelungsbedarf, der sich durch die entstehenden Möglichkeiten für Windenergienutzung im Gemeindegebiet im Zuge des anzunehmenden Außerkrafttretens des „Regionalplan für den Planungsraum I (Windenergie an Land)“ und durch bereits gestellte Genehmigungsanträge im Plangebiet ergibt. Im Plangebiet stehen bislang keine Windenergieanlagen.

Als Anlage ist ein Lageplan beigelegt, in dem die Lage des vorläufigen Plangebietes dargestellt ist.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 08.09.2023
Im Auftrage
gez.
Sönnichsen

**Lageplan als Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den
Bebauungsplan Nr. 19**



**AMT SCHAFFLUND
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G
des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 20
„Windenergienutzung Sillerup“ der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 12.07.2023 beschlossen, für das ca. 760 ha große Gebiet zwischen Goldebeker Straße im Norden, den Gemeindegrenzen zu Löwenstedt und Jörl im Süden, den Gemeindegrenzen zu Goldebek und Joldelund im Westen und der Ortslage Sillerup im Osten den Bebauungsplan Nr. 20 aufzustellen.

Folgende Flurstücke sollen nach derzeitigen Planungsstand überplant werden:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Linnau (011088)	5	45/1, 36/3, 38/2, 39, 42, 30/2
Sillerup (011128)	1	42, 5/1, 5/2, 4, 3, 8, 65, 10, 16, 12, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 26, 27, 21, 28, 30, 31, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 42, 44, 45, 47, 48, 49, 64, 61, 62, 63, 59, 58, 57, 69, 71, 70, 55, 56, 53, 50, 52, 54
	2	1, 2, 53
	3	9, 10/2, 10/1, 11, 12, 26, 27, 42, 7/1, 8, 42, 5, 4, 3, 2, 1/1, 1/2
	7	18, 19, 20, 21, 22, 12/1, 13/1, 13/2, 15, 23, 24
	8	1, 2, 3, 25/7, 25/6
	9	91, 95/2, 95/1, 94, 93, 92, 90, 89, 88, 86, 85, 84, 83, 81, 80, 79, 78, 82, 25/2, 1, 26, 63, 64, 65, 61, 66, 67, 68, 70, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 62, 60, 59, 27, 28, 29, 30, 31, 24, 2, 23, 22, 21, 20, 19, 18, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12/1, 12/2, 17, 16, 15, 14, 13, 58, 56, 57, 55, 54, 53, 61, 52, 46, 51, 50, 49, 48, 47, 45, 44, 43, 42, 41, 40, 39, 34, 33, 32, 38, 36, 35
	10	18/1, 18/2, 20/1, 17, 15, 16, 14, 13, 7/1, 12, 11/1, 11/2, 8/2, 9, 10
	11	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 12, 20, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 25, 27, 29, 34, 28, 32, 17

	12	1, 2, 3/5, 3/6, 3/8, 3/7, 4, 6/1, 3/4, 5, 14, 7, 8, 6/2, 9/1, 9/2, 10, 11, 13, 12/1, 12/2, 15, 14
	13	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16, 17/1, 17/2, 18, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 27
	14	3, 4, 5, 6, 7, 16, 8, 15/2, 15/3, 15/4, 17, 18, 19
	15	22, 24, 14/2, 14/4, 13/1, 13/3, 13/2, 12, 11, 8, 6/1, 9, 10/1, 10/2, 7
	16	25, 26, 5, 3, 18, 17, 16, 6/3, 23, 34, 32, 30, 6/2, 7, 9/1, 11, 19/2, 21/1, 20, 15/1, 15/2, 14, 13, 28, 12/1, 27

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Festsetzung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen, von zulässigen Anlagenhöhen und zum Abbau von Alt-Anlagen (Repowering). Grund ist die Steuerung der Windenergienutzung zur Minderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch (z.B. „Verspargelung“) sowie der Regelungsbedarf, der sich durch die entstehenden Möglichkeiten für Windenergienutzung im Gemeindegebiet im Zuge des anzunehmenden Außerkrafttretens des „Regionalplan für den Planungsraum I (Windenergie an Land)“ und durch bereits gestellte Genehmigungsanträge im Plangebiet ergibt. Im Plangebiet stehen 28 Windenergieanlagen.

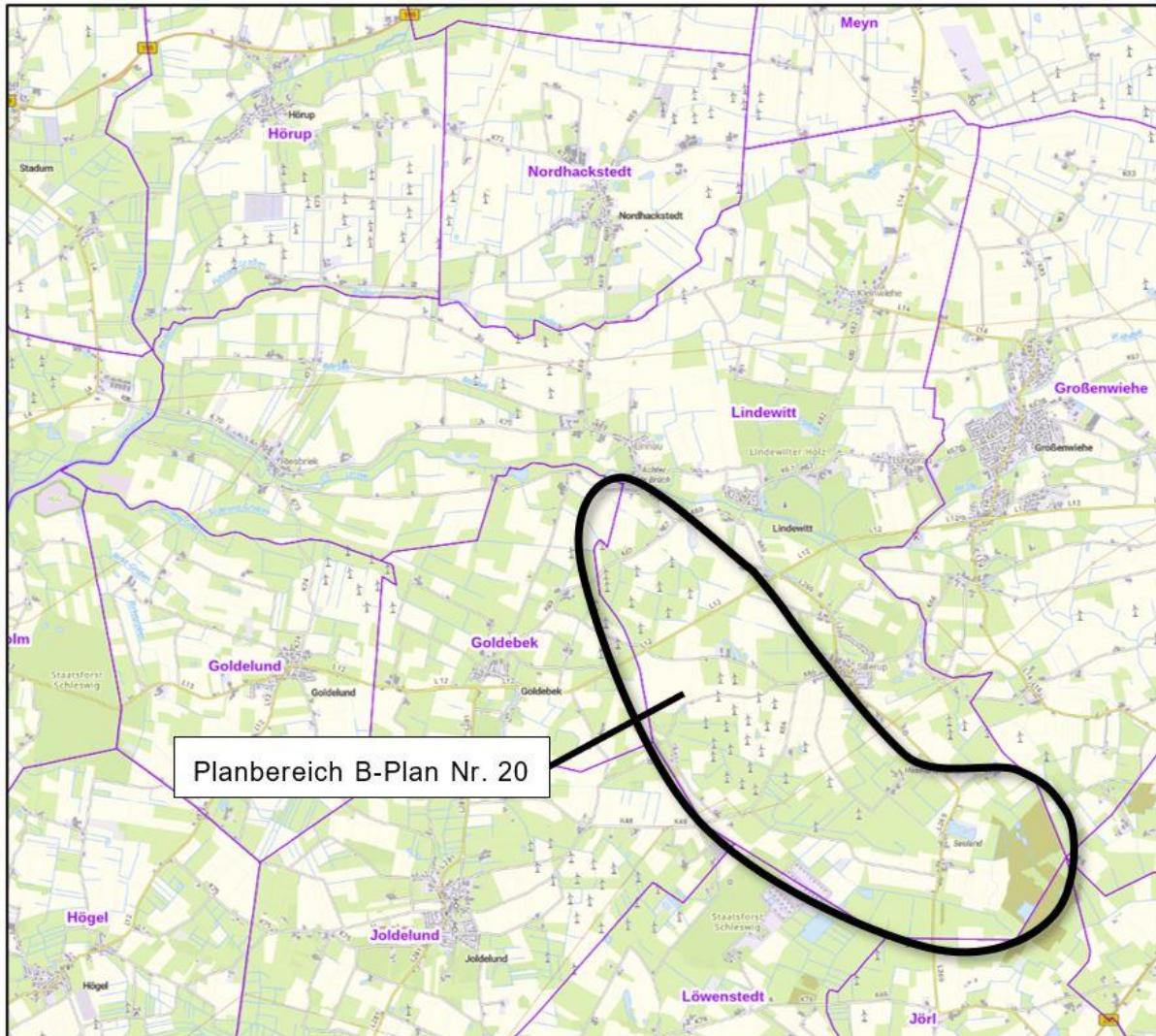
Als Anlage ist ein Lageplan beigelegt, in dem die Lage des vorläufigen Plangebietes dargestellt ist.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 08.09.2023

Im Auftrage
gez.
Sönnichsen

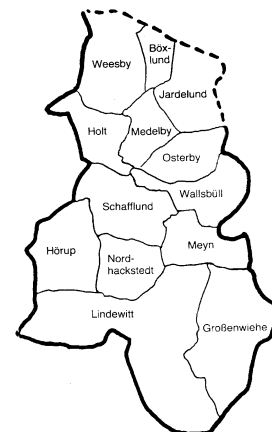
**Lageplan als Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den
Bebauungsplan Nr. 20**



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 39

Schafflund, 27.10.2023

53. Jahrgang

Satzungen

- Seite 347 der Gemeinde Holt über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Bekanntmachungen

- Seite 350 Bekanntgabe von Beschlüssen nach § 35.3 Gemeindeordnung
► Gemeindevertretung Böxlund -27.04.2023-
- Seite 351 Bekanntgabe von Beschlüssen nach § 35.3 Gemeindeordnung
► Gemeindevertretung Holt -27.04.2023-
- Seite 352 Bekanntgabe von Beschlüssen nach § 35.3 Gemeindeordnung
► Gemeindevertretung Jardelund -27.04.2023-
- Seite 353 Bekanntgabe von Beschlüssen nach § 35.3 Gemeindeordnung
► Gemeindevertretung Medelby -27.04.2023-
- Seite 354 Bekanntgabe von Beschlüssen nach § 35.3 Gemeindeordnung
► Gemeindevertretung Osterby -27.04.2023-
- Seite 355 Bekanntgabe von Beschlüssen nach § 35.3 Gemeindeordnung
► Gemeindevertretung Weesby -27.04.2023-
- Seite 356 Bekanntmachung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
- Seite 358 Bekanntmachung des Bebauungsplan Nr. 35 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg“
- Seite 360 Bekanntmachung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
- Seite 362 Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage B199 West“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Satzung
der Gemeinde Holt über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl. S. 170, ber. S. 249) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 29.03.2023 (GVOBl. S. 215) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOff) in der Fassung vom 13.04.2023 (GVOBl. S. 225) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holt vom 13.07.2023 die folgende Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1
Grundsatz

Ehrenbeamtinnen und -beamte, Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Entschädigung oder Auslagenerstattung nach dieser Satzung.

§ 2
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 95 von Hundert von einem Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung sind auf Antrag besonders zu erstatten:

- a) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- b) bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung;

- c) die Kosten für die dienstliche Nutzung eines Privat-PKW. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Bundesreisekostengesetz.

Diese Beträge können für monatliche Zahlungen pauschaliert werden. Für die Pauschbeträge gilt, dass diese anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu ermitteln und in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen sind. Die Gewährung der Reisekostenpauschale schließt eine Entschädigung für den Privat-PKW nach § 5 dieser Satzung aus.

- (2) Gemeindevertreterinnen/-vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an sonstigen durch die Gemeindevertretung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder im Vertretungsfall.
- (3) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.
- (4) Die Protokollführerin/der Protokollführer erhält für das Protokollieren jeder Sitzung der Gemeindevertretung eine Entschädigung in Höhe des dreifachen Sitzungsgeldes für ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
- (5) a) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der EntschVOff monatlich eine Entschädigung in Höhe von 20 % des Höchstsatzes der Verordnung.

Ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten die Hälfte der Entschädigung.

- b) Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung nach den Vorgaben der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) in der jeweils aktuellen Fassung in Höhe von monatlich 20 % des Betrages.
- c) Die Jugendwartin oder der Jugendwart erhält eine monatliche Entschädigung nach den Vorgaben der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) in der jeweils aktuellen Fassung in Höhe von 20 % des Höchstsatzes.

§ 3 Ergänzende Regelungen

- (1) Ehrenbeamtinnen und -beamten, Gemeindevertreterinnen und -vertretern sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe der entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

- (2) Selbständige erhalten auf Antrag gesondert für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen Verdienstausschlag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Dabei darf der Entschädigungsbetrag je Stunde nicht mehr als das Zweifache der nach dem TVöD VKA festgesetzten Stundenvergütung für die Entgeltgruppe 11, Stufe 3 betragen.
- (3) Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden erwerbstätig sind, werden gesondert für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt auf Antrag entschädigt. Der Entschädigungsbetrag für jede volle Stunde entspricht der nach dem TVöD VKA festgesetzten Stundenvergütung für die Entgeltgruppe 8, Stufe 3.
- (4) Leistungen nach Abs. 1 bis 3 werden nur gewährt, soweit die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Fällen der Abs. 1 und 2 während der regelmäßigen Arbeitszeit und in den Fällen des Abs. 3 während der Hausarbeit erforderlich ist. Die regelmäßige Arbeitszeit und die regelmäßige Hausarbeitszeit sind individuell zu ermitteln.

§ 4 Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamtinnen und -beamten, Gemeindevertreterinnen und -vertretern sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sind auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger auf Antrag gesondert zu erstatten. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die Entschädigung nach § 3 gewährt wird.

§ 5 Fahrtkosten, Reisekostenvergütung

Ehrenbeamtinnen und -beamten, Gemeindevertreterinnen und -vertretern sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sind für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem BRKG zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch die Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach dem BRKG.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Holt vom 12.12.2012 nebst ihren beiden Nachträgen vom 04.03.2013 und 11.01.2019, die damit außer Kraft tritt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holt, den 18.10.2023

(LS)

Gez.
(Christian Hansen)
- Bürgermeister -

Die Gemeindevertretung Böxlund hat in ihrer Sitzung am 27.04.2023 unter TOP 5 -Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Böxlund bekennt sich zu dem Projekt der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby.

Ein wichtiger Punkt bei etwaigen Verhandlungen mit ansiedlungswilligen Ärzten ist, vor dem Hintergrund des Wunsches von Ärzten nach einer zukunftsorientierten Praxis/baulichen Neuausrichtung, eine entsprechende Flächensicherung, um im Bedarfsfall ein Angebot machen zu können.

Zu diesem Zweck schließen die Gemeinden des Kirchspiels Böxlund, Holt, Jardelund, Medelby, Osterby und Weesby einen notariellen Vorvertrag. Mit zu berücksichtigen ist hierbei die Erstellung eines entsprechenden Bodengutachtens.

Die Gemeinden des Kirchspiels schließen diesen notariellen Vorvertrag in der Erwartung einer Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (alternativ GmbH), jedoch mit der klaren Zielsetzung, dass wirtschaftliches Handeln geboten sein wird und dementsprechend die Organisationsform ausgestaltet werden muss.

Nach Errichtung einer gemeinsamen wirtschaftlich handelnden Organisationsform, wäre diese endgültige Vertragspartnerin.

Für dieses Projekt bedarf es eines ersten finanziellen Anstoßes in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € aus den gemeindlichen Haushalten. 50% dieses Finanzmittel – Anstoßes sollen nach Finanzkraft und 50% nach Einwohnerzahl auf die Kirchspielgemeinden aufgeteilt werden (siehe u.a. Anlage).

Im Zuge der Konkretisierung des zu gründenden gemeinsamen Kommunalunternehmens/alternativ GmbH sind unter anderem die einzelnen Finanzierungsbestandteile herauszuarbeiten und den Gemeinden über einen entsprechenden öffentlich –rechtlichen Vertrag zur Beratung und Beschlussfassung zu übermitteln.

Zur weiteren zügigen Projektbearbeitung wird ein kleiner Arbeitskreis eingerichtet:

*GV Simon Nissen –Jardelund-
GV Paul Martin Christiansen –Medelby-
Jörg Hauenstein –Amtsverwaltung- “*

Berechnung

Betrag	1.000.000,00 €
Nach Finanzkraft	500.000,00 €
Nach Einwohner	500.000,00 €

Gemeindliche Aufteilung

Gemeinde	Finanzkraft 2023	Einwohner zum 31.03.2022	Betrag Finanzkraft	Betrag Einwohner	Gesamt	Prozent
Böxlund	239.025	118	25.034,48 €	24.947,15 €	49.981,63 €	5,00%
Holt	562.418	154	58.905,32 €	32.558,14 €	91.463,46 €	9,15%
Jardelund	860.335	314	90.107,91 €	66.384,78 €	156.492,69 €	15,65%
Medelby	1.544.253	1.023	161.738,64 €	216.279,07 €	378.017,71 €	37,80%
Osterby	675.388	315	70.737,33 €	66.596,19 €	137.333,52 €	13,73%
Weesby	892.496	441	93.476,32 €	93.234,67 €	186.710,99 €	18,67%
Gesamt	4.773.915	2.365	500.000,00 €	500.000,00 €	1.000.000,00 €	100,00%

Die Gemeindevertretung Holt hat in ihrer Sitzung am 27.04.2023 unter TOP 5 -Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Holt bekennt sich zu dem Projekt der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby.

Ein wichtiger Punkt bei etwaigen Verhandlungen mit ansiedlungswilligen Ärzten ist, vor dem Hintergrund des Wunsches von Ärzten nach einer zukunftsorientierten Praxis/baulichen Neuausrichtung, eine entsprechende Flächensicherung, um im Bedarfsfall ein Angebot machen zu können.

Zu diesem Zweck schließen die Gemeinden des Kirchspiels Böxlund, Holt, Jardelund, Medelby, Osterby und Weesby einen notariellen Vorvertrag. Mit zu berücksichtigen ist hierbei die Erstellung eines entsprechenden Bodengutachtens.

Die Gemeinden des Kirchspiels schließen diesen notariellen Vorvertrag in der Erwartung einer Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (alternativ GmbH), jedoch mit der klaren Zielsetzung, dass wirtschaftliches Handeln geboten sein wird und dementsprechend die Organisationsform ausgestaltet werden muss.

Nach Errichtung einer gemeinsamen wirtschaftlich handelnden Organisationsform, wäre diese endgültige Vertragspartnerin.

Für dieses Projekt bedarf es eines ersten finanziellen Anstoßes in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € aus den gemeindlichen Haushalten. 50% dieses Finanzmittel – Anstoßes sollen nach Finanzkraft und 50% nach Einwohnerzahl auf die Kirchspielgemeinden aufgeteilt werden (siehe u.a. Anlage).

Im Zuge der Konkretisierung des zu gründenden gemeinsamen Kommunalunternehmens/alternativ GmbH sind unter anderem die einzelnen Finanzierungsbestandteile herauszuarbeiten und den Gemeinden über einen entsprechenden öffentlich –rechtlichen Vertrag zur Beratung und Beschlussfassung zu übermitteln.

Zur weiteren zügigen Projektbearbeitung wird ein kleiner Arbeitskreis eingerichtet:

*GV Simon Nissen –Jardelund-
GV Paul Martin Christiansen –Medelby-
Jörg Hauenstein –Amtsverwaltung- “*

Berechnung

Betrag	1.000.000,00 €
Nach Finanzkraft	500.000,00 €
Nach Einwohner	500.000,00 €

Gemeindliche Aufteilung

Gemeinde	Finanzkraft 2023	Einwohner zum 31.03.2022	Betrag Finanzkraft	Betrag Einwohner	Gesamt	Prozent
Böxlund	239.025	118	25.034,48 €	24.947,15 €	49.981,63 €	5,00%
Holt	562.418	154	58.905,32 €	32.558,14 €	91.463,46 €	9,15%
Jardelund	860.335	314	90.107,91 €	66.384,78 €	156.492,69 €	15,65%
Medelby	1.544.253	1.023	161.738,64 €	216.279,07 €	378.017,71 €	37,80%
Osterby	675.388	315	70.737,33 €	66.596,19 €	137.333,52 €	13,73%
Weesby	892.496	441	93.476,32 €	93.234,67 €	186.710,99 €	18,67%
Gesamt	4.773.915	2.365	500.000,00 €	500.000,00 €	1.000.000,00 €	100,00%

Die Gemeindevertretung Jardelund hat in ihrer Sitzung am 27.04.2023 unter TOP 5 -Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Jardelund bekennt sich zu dem Projekt der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby.

Ein wichtiger Punkt bei etwaigen Verhandlungen mit ansiedlungswilligen Ärzten ist, vor dem Hintergrund des Wunsches von Ärzten nach einer zukunftsorientierten Praxis/baulichen Neuausrichtung, eine entsprechende Flächensicherung, um im Bedarfsfall ein Angebot machen zu können.

Zu diesem Zweck schließen die Gemeinden des Kirchspiels Böxlund, Holt, Jardelund, Medelby, Osterby und Weesby einen notariellen Vorvertrag. Mit zu berücksichtigen ist hierbei die Erstellung eines entsprechenden Bodengutachtens.

Die Gemeinden des Kirchspiels schließen diesen notariellen Vorvertrag in der Erwartung einer Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (alternativ GmbH), jedoch mit der klaren Zielsetzung, dass wirtschaftliches Handeln geboten sein wird und dementsprechend die Organisationsform ausgestaltet werden muss.

Nach Errichtung einer gemeinsamen wirtschaftlich handelnden Organisationsform, wäre diese endgültige Vertragspartnerin.

Für dieses Projekt bedarf es eines ersten finanziellen Anstoßes in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € aus den gemeindlichen Haushalten. 50% dieses Finanzmittel – Anstoßes sollen nach Finanzkraft und 50% nach Einwohnerzahl auf die Kirchspielgemeinden aufgeteilt werden (siehe u.a. Anlage).

Im Zuge der Konkretisierung des zu gründenden gemeinsamen Kommunalunternehmens/alternativ GmbH sind unter anderem die einzelnen Finanzierungsbestandteile herauszuarbeiten und den Gemeinden über einen entsprechenden öffentlich –rechtlichen Vertrag zur Beratung und Beschlussfassung zu übermitteln.

Zur weiteren zügigen Projektbearbeitung wird ein kleiner Arbeitskreis eingerichtet:

GV Simon Nissen –Jardelund-
GV Paul Martin Christiansen –Medelby-
Jörg Hauenstein –Amtsverwaltung- “

Berechnung

Betrag	1.000.000,00 €
Nach Finanzkraft	500.000,00 €
Nach Einwohner	500.000,00 €

Gemeindliche Aufteilung

Gemeinde	Finanzkraft 2023	Einwohner zum 31.03.2022	Betrag Finanzkraft	Betrag Einwohner	Gesamt	Prozent
Böxlund	239.025	118	25.034,48 €	24.947,15 €	49.981,63 €	5,00%
Holt	562.418	154	58.905,32 €	32.558,14 €	91.463,46 €	9,15%
Jardelund	860.335	314	90.107,91 €	66.384,78 €	156.492,69 €	15,65%
Medelby	1.544.253	1.023	161.738,64 €	216.279,07 €	378.017,71 €	37,80%
Osterby	675.388	315	70.737,33 €	66.596,19 €	137.333,52 €	13,73%
Weesby	892.496	441	93.476,32 €	93.234,67 €	186.710,99 €	18,67%
Gesamt	4.773.915	2.365	500.000,00 €	500.000,00 €	1.000.000,00 €	100,00%

Gemeindevertretung Medelby hat in ihrer Sitzung am 27.04.2023 unter TOP 5 -Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Medelby bekennt sich zu dem Projekt der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby.

Ein wichtiger Punkt bei etwaigen Verhandlungen mit ansiedlungswilligen Ärzten ist, vor dem Hintergrund des Wunsches von Ärzten nach einer zukunftsorientierten Praxis/baulichen Neuausrichtung, eine entsprechende Flächensicherung, um im Bedarfsfall ein Angebot machen zu können.

Zu diesem Zweck schließen die Gemeinden des Kirchspiels Böxlund, Holt, Jardelund, Medelby, Osterby und Weesby einen notariellen Vorvertrag. Mit zu berücksichtigen ist hierbei die Erstellung eines entsprechenden Bodengutachtens.

Die Gemeinden des Kirchspiels schließen diesen notariellen Vorvertrag in der Erwartung einer Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (alternativ GmbH), jedoch mit der klaren Zielsetzung, dass wirtschaftliches Handeln geboten sein wird und dementsprechend die Organisationsform ausgestaltet werden muss.

Nach Errichtung einer gemeinsamen wirtschaftlich handelnden Organisationsform, wäre diese endgültige Vertragspartnerin.

Für dieses Projekt bedarf es eines ersten finanziellen Anstoßes in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € aus den gemeindlichen Haushalten. 50% dieses Finanzmittel – Anstoßes sollen nach Finanzkraft und 50% nach Einwohnerzahl auf die Kirchspielgemeinden aufgeteilt werden (siehe u.a. Anlage).

Im Zuge der Konkretisierung des zu gründenden gemeinsamen Kommunalunternehmens/alternativ GmbH sind unter anderem die einzelnen Finanzierungsbestandteile herauszuarbeiten und den Gemeinden über einen entsprechenden öffentlich –rechtlichen Vertrag zur Beratung und Beschlussfassung zu übermitteln.

Zur weiteren zügigen Projektbearbeitung wird ein kleiner Arbeitskreis eingerichtet:

GV Simon Nissen –Jardelund-
GV Paul Martin Christiansen –Medelby-
Jörg Hauenstein –Amtsverwaltung- “

Berechnung

Betrag	1.000.000,00 €
Nach Finanzkraft	500.000,00 €
Nach Einwohner	500.000,00 €

Gemeindliche Aufteilung

Gemeinde	Finanzkraft 2023	Einwohner zum 31.03.2022	Betrag Finanzkraft	Betrag Einwohner	Gesamt	Prozent
Böxlund	239.025	118	25.034,48 €	24.947,15 €	49.981,63 €	5,00%
Holt	562.418	154	58.905,32 €	32.558,14 €	91.463,46 €	9,15%
Jardelund	860.335	314	90.107,91 €	66.384,78 €	156.492,69 €	15,65%
Medelby	1.544.253	1.023	161.738,64 €	216.279,07 €	378.017,71 €	37,80%
Osterby	675.388	315	70.737,33 €	66.596,19 €	137.333,52 €	13,73%
Weesby	892.496	441	93.476,32 €	93.234,67 €	186.710,99 €	18,67%
Gesamt	4.773.915	2.365	500.000,00 €	500.000,00 €	1.000.000,00 €	100,00%

Die Gemeindevertretung Osterby hat in ihrer Sitzung am 27.04.2023 unter TOP 5 -Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Osterby bekennt sich zu dem Projekt der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby.

Ein wichtiger Punkt bei etwaigen Verhandlungen mit ansiedlungswilligen Ärzten ist, vor dem Hintergrund des Wunsches von Ärzten nach einer zukunftsorientierten Praxis/baulichen Neuausrichtung, eine entsprechende Flächensicherung, um im Bedarfsfall ein Angebot machen zu können.

Zu diesem Zweck schließen die Gemeinden des Kirchspiels Böxlund, Holt, Jardelund, Medelby, Osterby und Weesby einen notariellen Vorvertrag. Mit zu berücksichtigen ist hierbei die Erstellung eines entsprechenden Bodengutachtens.

Die Gemeinden des Kirchspiels schließen diesen notariellen Vorvertrag in der Erwartung einer Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (alternativ GmbH), jedoch mit der klaren Zielsetzung, dass wirtschaftliches Handeln geboten sein wird und dementsprechend die Organisationsform ausgestaltet werden muss.

Nach Errichtung einer gemeinsamen wirtschaftlich handelnden Organisationsform, wäre diese endgültige Vertragspartnerin.

Für dieses Projekt bedarf es eines ersten finanziellen Anstoßes in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € aus den gemeindlichen Haushalten. 50% dieses Finanzmittel – Anstoßes sollen nach Finanzkraft und 50% nach Einwohnerzahl auf die Kirchspielgemeinden aufgeteilt werden (siehe u.a. Anlage).

Im Zuge der Konkretisierung des zu gründenden gemeinsamen Kommunalunternehmens/alternativ GmbH sind unter anderem die einzelnen Finanzierungsbestandteile herauszuarbeiten und den Gemeinden über einen entsprechenden öffentlich –rechtlichen Vertrag zur Beratung und Beschlussfassung zu übermitteln.

Zur weiteren zügigen Projektbearbeitung wird ein kleiner Arbeitskreis eingerichtet:

*GV Simon Nissen –Jardelund-
GV Paul Martin Christiansen –Medelby-
Jörg Hauenstein –Amtsverwaltung- “*

Berechnung

Betrag	1.000.000,00 €
Nach Finanzkraft	500.000,00 €
Nach Einwohner	500.000,00 €

Gemeindliche Aufteilung

Gemeinde	Finanzkraft 2023	Einwohner zum 31.03.2022	Betrag Finanzkraft	Betrag Einwohner	Gesamt	Prozent
Böxlund	239.025	118	25.034,48 €	24.947,15 €	49.981,63 €	5,00%
Holt	562.418	154	58.905,32 €	32.558,14 €	91.463,46 €	9,15%
Jardelund	860.335	314	90.107,91 €	66.384,78 €	156.492,69 €	15,65%
Medelby	1.544.253	1.023	161.738,64 €	216.279,07 €	378.017,71 €	37,80%
Osterby	675.388	315	70.737,33 €	66.596,19 €	137.333,52 €	13,73%
Weesby	892.496	441	93.476,32 €	93.234,67 €	186.710,99 €	18,67%
Gesamt	4.773.915	2.365	500.000,00 €	500.000,00 €	1.000.000,00 €	100,00%

Die Gemeindevertretung Weesby hat in ihrer Sitzung am 27.04.2023 unter TOP 5 -Vertrags-/Grundstücksangelegenheiten folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Weesby bekennt sich zu dem Projekt der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Kirchspiel Medelby.

Ein wichtiger Punkt bei etwaigen Verhandlungen mit ansiedlungswilligen Ärzten ist, vor dem Hintergrund des Wunsches von Ärzten nach einer zukunftsorientierten Praxis/baulichen Neuausrichtung, eine entsprechende Flächensicherung, um im Bedarfsfall ein Angebot machen zu können.

Zu diesem Zweck schließen die Gemeinden des Kirchspiels Böxlund, Holt, Jardelund, Medelby, Osterby und Weesby einen notariellen Vorvertrag. Mit zu berücksichtigen ist hierbei die Erstellung eines entsprechenden Bodengutachtens.

Die Gemeinden des Kirchspiels schließen diesen notariellen Vorvertrag in der Erwartung einer Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (alternativ GmbH), jedoch mit der klaren Zielsetzung, dass wirtschaftliches Handeln geboten sein wird und dementsprechend die Organisationsform ausgestaltet werden muss.

Nach Errichtung einer gemeinsamen wirtschaftlich handelnden Organisationsform, wäre diese endgültige Vertragspartnerin.

Für dieses Projekt bedarf es eines ersten finanziellen Anstoßes in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € aus den gemeindlichen Haushalten. 50% dieses Finanzmittel – Anstoßes sollen nach Finanzkraft und 50% nach Einwohnerzahl auf die Kirchspielgemeinden aufgeteilt werden (siehe u.a. Anlage).

Im Zuge der Konkretisierung des zu gründenden gemeinsamen Kommunalunternehmens/alternativ GmbH sind unter anderem die einzelnen Finanzierungsbestandteile herauszuarbeiten und den Gemeinden über einen entsprechenden öffentlich –rechtlichen Vertrag zur Beratung und Beschlussfassung zu übermitteln.

Zur weiteren zügigen Projektbearbeitung wird ein kleiner Arbeitskreis eingerichtet:

*GV Simon Nissen –Jardelund-
GV Paul Martin Christiansen –Medelby-
Jörg Hauenstein –Amtsverwaltung- “*

Berechnung

Betrag	1.000.000,00 €
Nach Finanzkraft	500.000,00 €
Nach Einwohner	500.000,00 €

Gemeindliche Aufteilung

Gemeinde	Finanzkraft 2023	Einwohner zum 31.03.2022	Betrag Finanzkraft	Betrag Einwohner	Gesamt	Prozent
Böxlund	239.025	118	25.034,48 €	24.947,15 €	49.981,63 €	5,00%
Holt	562.418	154	58.905,32 €	32.558,14 €	91.463,46 €	9,15%
Jardelund	860.335	314	90.107,91 €	66.384,78 €	156.492,69 €	15,65%
Medelby	1.544.253	1.023	161.738,64 €	216.279,07 €	378.017,71 €	37,80%
Osterby	675.388	315	70.737,33 €	66.596,19 €	137.333,52 €	13,73%
Weesby	892.496	441	93.476,32 €	93.234,67 €	186.710,99 €	18,67%
Gesamt	4.773.915	2.365	500.000,00 €	500.000,00 €	1.000.000,00 €	100,00%

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.06.2023 beschlossene 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der stillgelegten Bahnstrasse Flensburg-Niebüll, westlich des Kätnerweges sowie nördlich der Ortslage Schafflund, mit Bescheid vom 16.10.2023, Aktenzeichen: IV 526-77375/2023 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

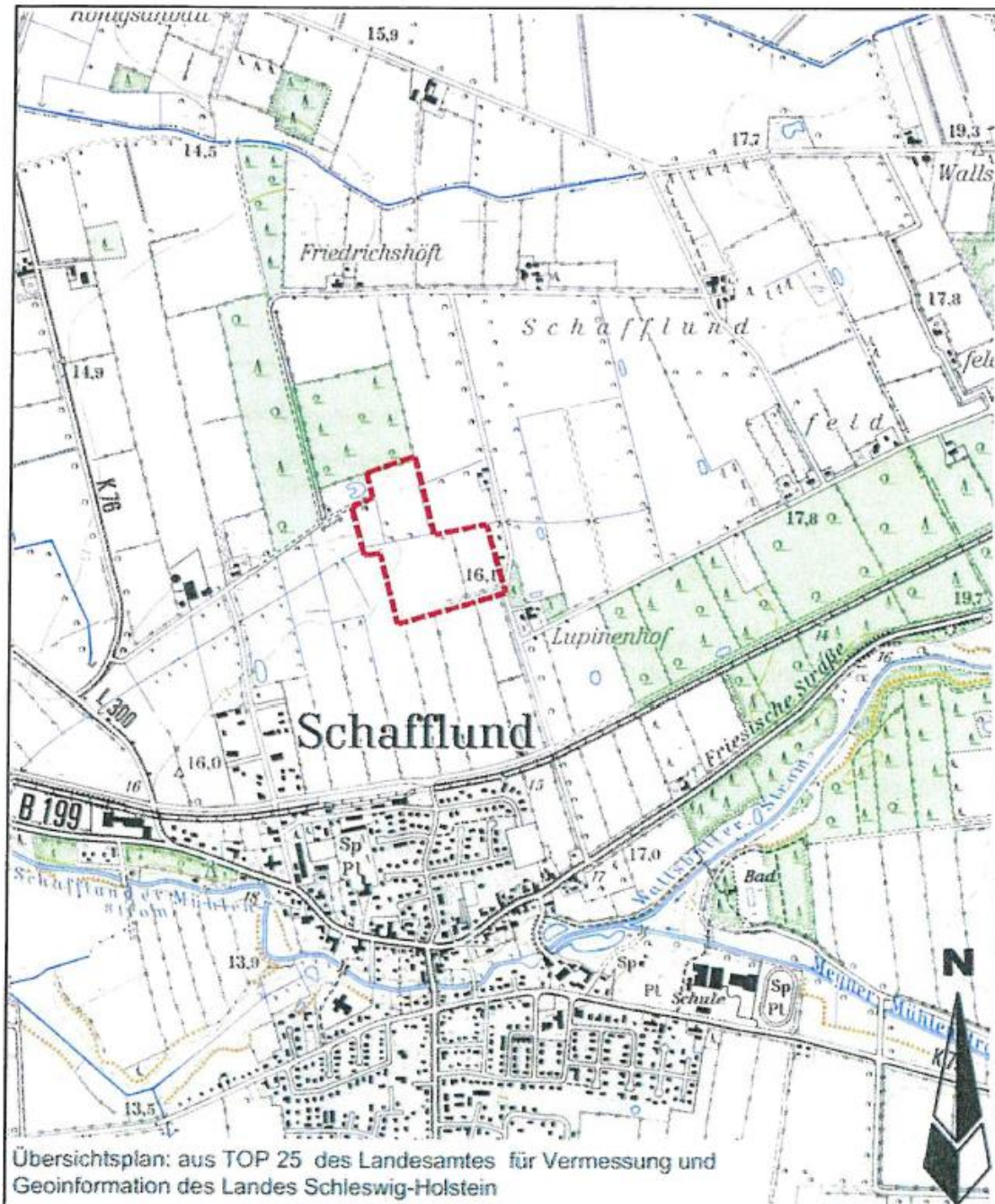
Alle Interessierten können die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-schafflund.de

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 27.10.2023

Im Auftrage
gez.
Sönnichsen

**Anlage zur Bekanntmachung: Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches der 27.
Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund**



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 35 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 20.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 35 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg“ für das Gebiet nördlich der stillgelegten Bahnstrasse Flensburg-Niebüll, westlich des Kätnerweges sowie nördlich der Ortslage Schafflund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 28.10.2023 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr/ nach Terminabsprache einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

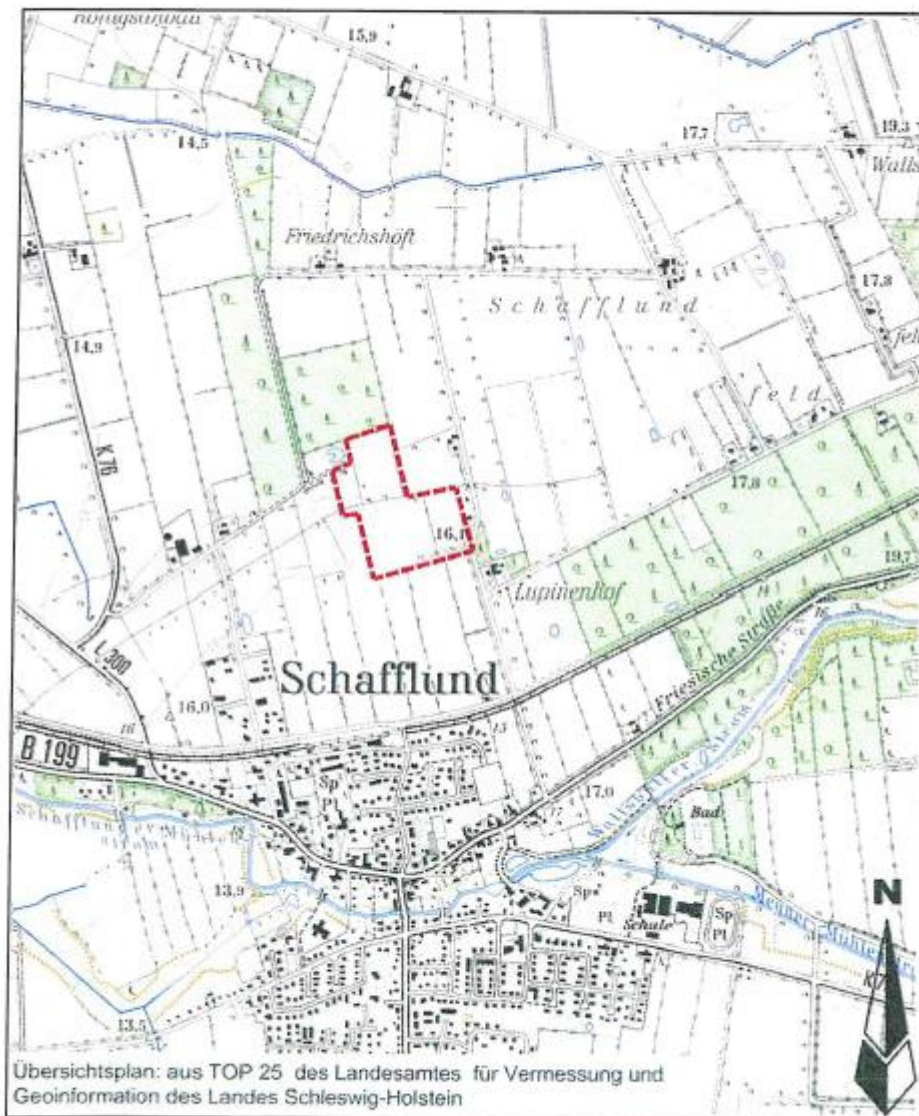
Schafflund, 27.10.2023

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.
Sönnichsen

**Anlage zur Bekanntmachung: Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches des
Bebauungsplans Nr. 35 der Gemeinde Schafflund**



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.06.2023 beschlossene 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Ortslage Schafflund, südlich der Bahnlinie Flensburg Weiche - Lindholm und nördlich der Lecker Chaussee (B199), mit Bescheid vom 16.10.2023, Aktenzeichen: VI 526-77374/2023 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-schafflund.de

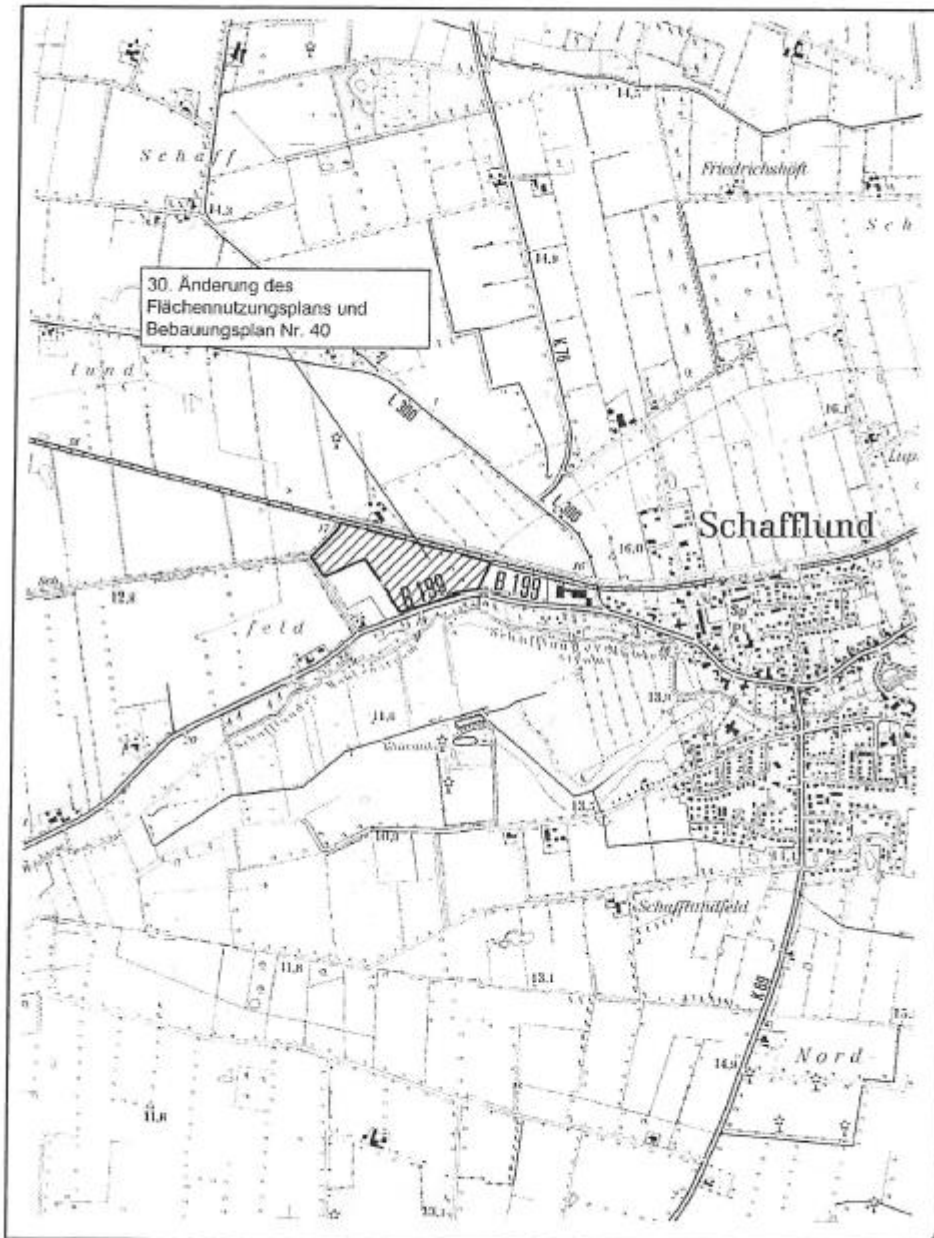
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 27.10.2023

Im Auftrage

gez. Sönnichsen

**Anlage zur Bekanntmachung:
Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches der 30. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund**



Übersichtsplan TOP 25 von Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein

Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 40 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage B199 West“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 20.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 40 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage B199 West“ für das Gebiet westlich der Ortslage Schafflund, südlich der Bahnlinie Flensburg Weiche-Lindholm und nördlich der Lecker Chaussee (B 199), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 28.10.2023 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr/ nach Terminabsprache einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

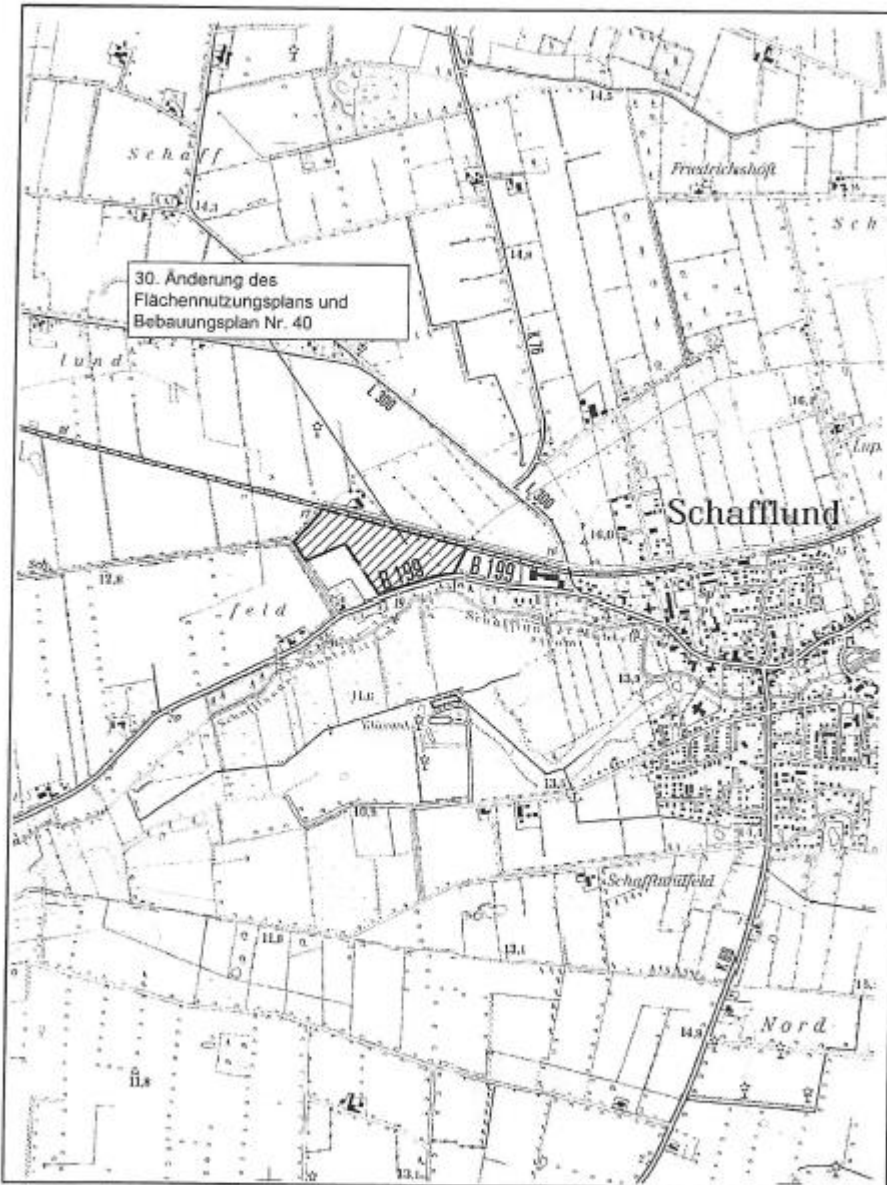
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 27.10.2023

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage
gez.
Sönnichsen

**Anlage zur Bekanntmachung:
Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 40
„Photovoltaik-Freiflächenanlage B199 West“ der Gemeinde Schafflund**

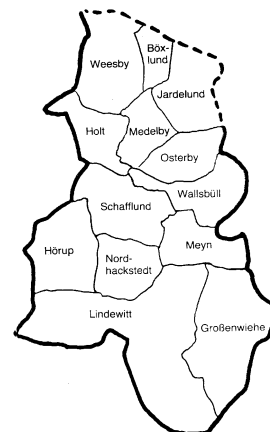


Übersichtsplan TOP 25 von Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 38

Schafflund, 20.10.2023

53. Jahrgang

Satzungen

Seite 344 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg

Sitzungen

Seite 346 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

2. Nachtrag
zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.: S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl.: S. 170, ber. S. 249) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Schafflund erlassen:

§ 1

Es wird § 5 „Ständige Ausschüsse“ wie folgt neu gefasst:

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:
- a) Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
7 Mitglieder
Aufgabengebiet: Haushalts-, Finanz- und Steuerangelegenheiten, Brandschutzangelegenheiten, Dorfentwicklung, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Satzungsangelegenheiten (außer Bauleitplanung), Abwasserangelegenheiten und Personalangelegenheiten, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist,
 - b) Bauausschuss
7 Mitglieder
Aufgabengebiet: Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten und Aufgaben der Bauleitplanung,
 - c) Fest- und Kulturausschuss
7 Mitglieder
Aufgabengebiet: Kulturangelegenheiten und Planung von Festen
 - d) Sozialausschuss
7 Mitglieder
Aufgabengebiet: Schul-, Kindertagesstätten- und Sozialangelegenheiten, Zusammenarbeit mit dem Jugendclub und den Vereinen
 - e) Umweltausschuss
7 Mitglieder
Aufgabengebiet: Nutzung von alternativen Energien, Wege-, Begrünung- und Umweltangelegenheiten
 - f) Rechnungsprüfungsausschuss
3 Mitglieder
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu a) bis e) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, sofern sie nicht nach Abs. 1 ausgeschlossen sind.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis e) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 2 Inkrafttreten

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund tritt rückwirkend zum 20.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 18.07.2023 erteilt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 16.10.2023
(LS)

gez.

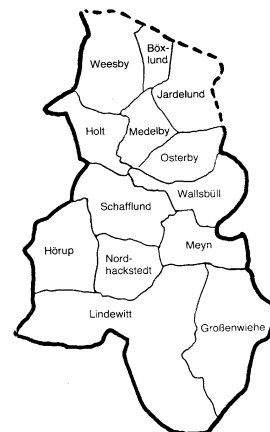
Constanze Best-Jensen
- Bürgermeisterin -

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 37

Schafflund, 13.10.2023

53. Jahrgang

Satzungen

- Seite 330 3. Nachtragssatzung der Gemeinde Lindewitt über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Bekanntmachungen

- Seite 332 Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hansetoft“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 337 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 342 Bebauungsplan Nr. 2 „Spielplatz“ der Gemeinde Böxlund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

3. Nachtragssatzung

der Gemeinde Lindewitt über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. EntschVOS. 308) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 29.03.2023 (GVOBl. S. 215) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOff) in der Fassung vom 13.04.2023 (GVOBl. S. 225) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt vom 14.09.2023 die folgende 3. Nachtragssatzung der Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Überschrift „Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder und Zuschüsse“. Folgende Absätze werden neu gefasst:

- (2) Die Gemeindevertreterinnen/-vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen, an sonstigen in dieser Satzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige im Auftrage der Gemeinde geleistete ehrenamtliche Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
- (3) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.
- (4) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
- (5) Die Gemeindevertreter sowie die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für das Protokollieren jeder Sitzung der Gemeindevertretung sowie der in der Hauptsatzung festgelegten Ausschüsse der Gemeinde eine Entschädigung in Höhe eines Sitzungsgeldes eines Gemeindevertreters (Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung). Eine von der Gemeindevertretung bestimmte externe Protokollführerin oder ein Protokollführer erhält für das Protokollieren jeder Sitzung der Gemeindevertretung sowie der in der Hauptsatzung festgelegten Ausschüsse und der Sitzungen der Fraktionen der Gemeinde eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €.

§ 2

In § 2 wird Absatz 7 neu eingefügt:

Gemeindevertreterinnen/-vertreter sowie bürgerliche Mitglieder von Ausschüssen erhalten auf Antrag für private IT-Endgeräte, die für den Sitzungsdienst oder für die Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung, Ausschüsse oder sonstiger kommunalen Gremien angeschafft werden, einen Zuschuss (§ 24 Abs. 4 GO).

Für die Zuschussgewährung ist die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst unter Verzicht auf Papierversand Grundvoraussetzung. Der Zuschuss beträgt maximal 400,00 EUR für eine gesamte Wahlperiode von fünf Jahren. Der Zuschuss wird nur auf Antrag und unter Vorlage von entsprechenden Rechnungsbelegen gewährt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lindewitt, den 10.10.2023

(Siegel)

gez.

Wilhelm Krumbügel
- Bürgermeister -

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10
„Hansetoft“
der Gemeinde Wallsbüll
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 12.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hansetoft“ für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 199, östlich der "Hauptstraße" (L 1), südlich der Straße "Südertoft" und westlich der "Süderstraße" in südöstlicher Ortslage der Gemeinde Wallsbüll sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 23.10.2023 bis einschließlich 23.11.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 21, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de - **Bauleitplanung** eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Mail unter info@amt-schafflund.de oder während der Öffnungszeiten bzw. nach Terminabsprache in der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hansetoft“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
2. NATURACONCEPT: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Hansetoft“. Teil II: Umweltbericht. Schleswig.
3. Regenwasserkonzept Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
4. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.02.2023.
5. Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landesplanungsbehörde vom 27.01.2023.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den

Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.

- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

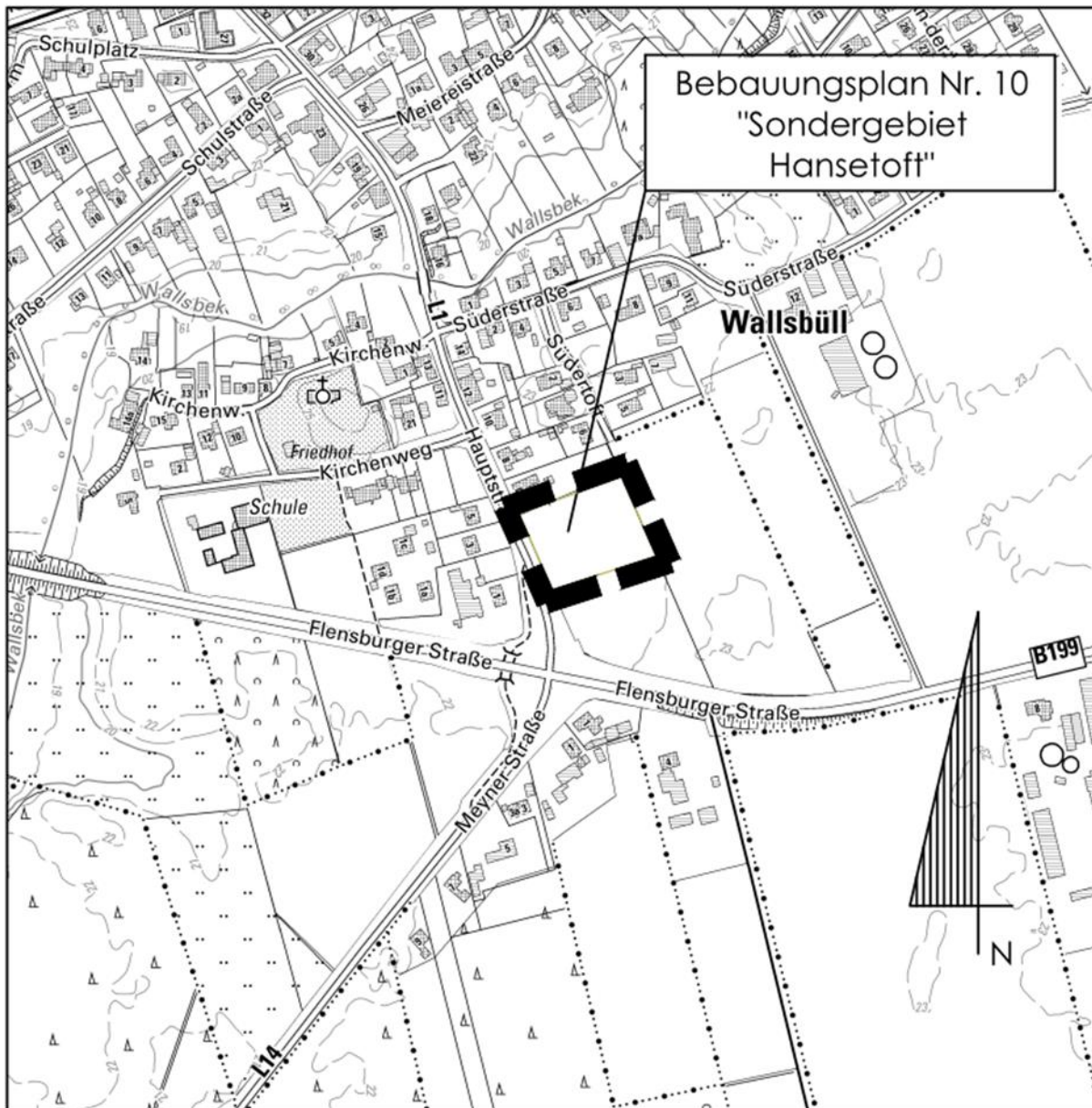
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 12.10.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 12.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 199, östlich der "Hauptstraße" (L 1), südlich der Straße "Südertoft" und westlich der "Süderstraße" in südöstlicher Ortslage der Gemeinde Wallsbüll sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 23.10.2023 bis einschließlich 23.11.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 21, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de - **Bauleitplanung** eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Mail unter info@amt-schafflund.de oder während der Öffnungszeiten bzw. nach Terminabsprache in der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hansetoft“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

6. Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
7. NATURACONCEPT: Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Teil II: Umweltbericht. Schleswig.
8. Regenwasserkonzept Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
9. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.02.2023.
10. Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landesplanungsbehörde vom 27.01.2023.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den

Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.

- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

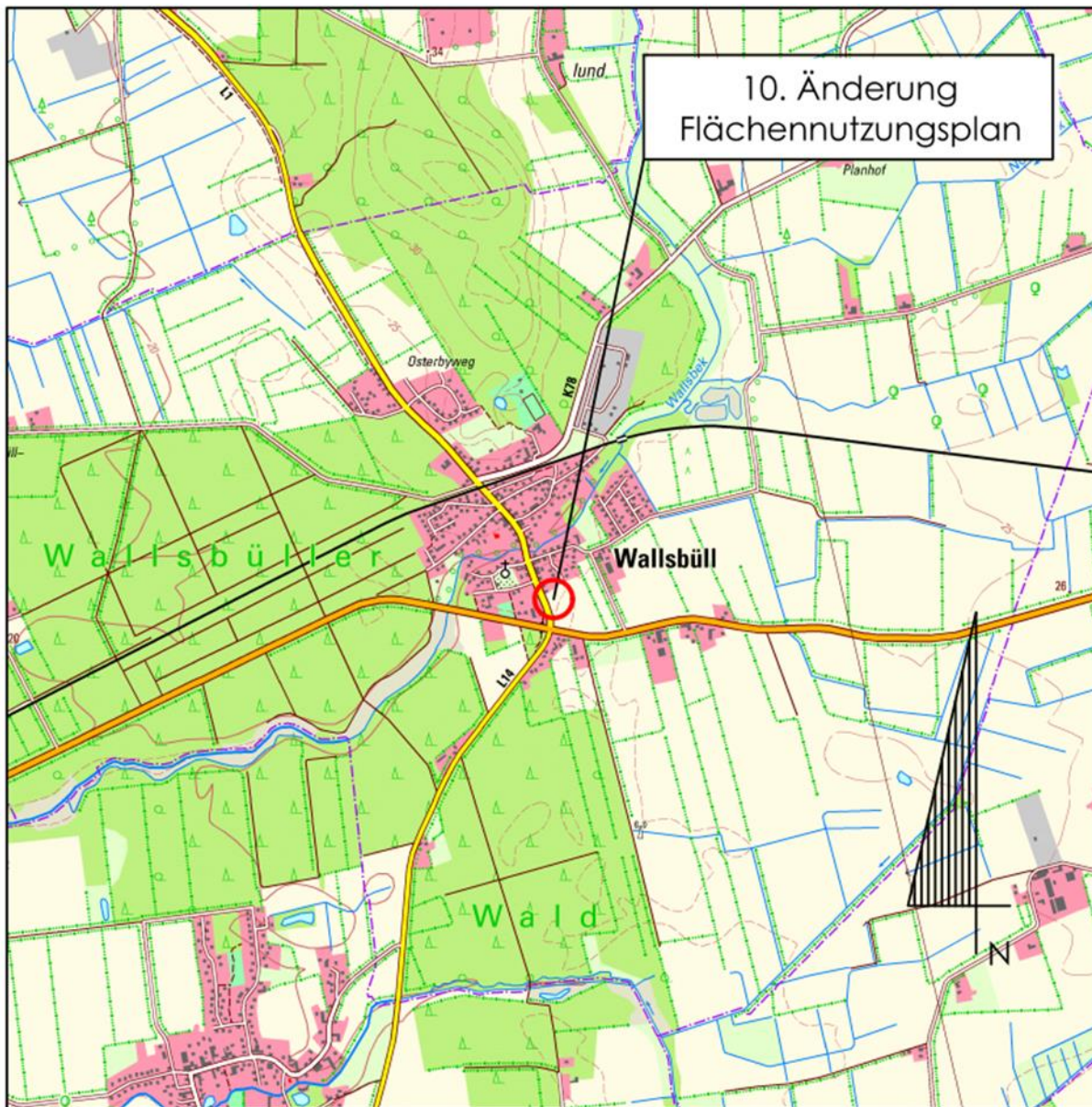
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 12.10.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 2 „Spielplatz“ der Gemeinde Böxlund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund hat in der Sitzung am 27.07.2023 den o.g. Bebauungsplan für das Gebiet in der Ortsmitte/ westlich des Tannenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 21.09.2023 AZ.: 3-603-PK/009 B2 gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 14. Oktober 2023 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

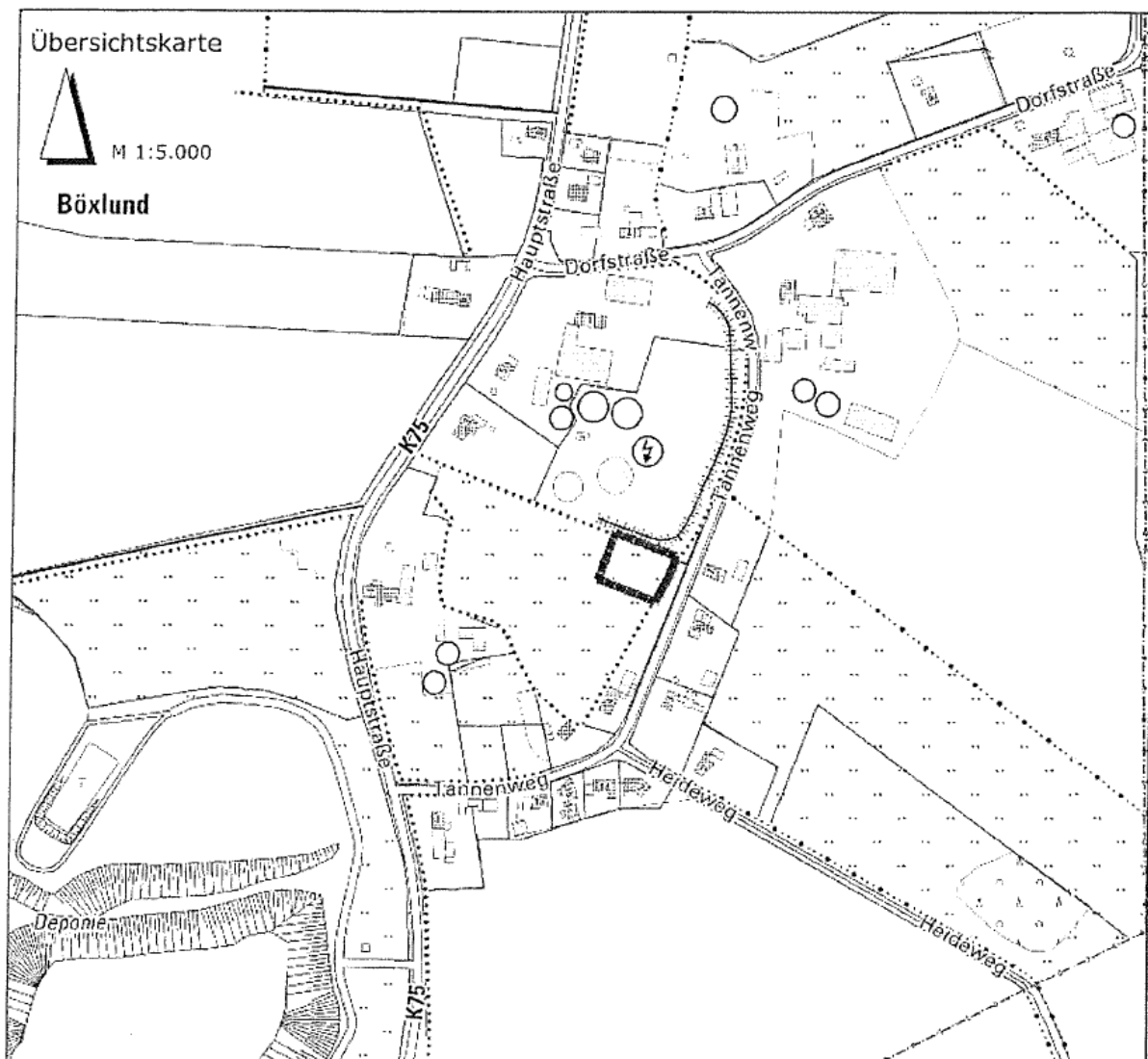
Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, den 13.10.2023

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

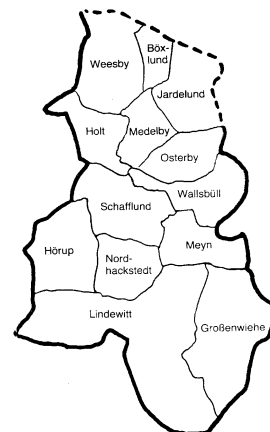
gez.
Sönnichsen



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 36

Schafflund, 06.10.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

Seite 320	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
Seite 321	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
Seite 323	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, den 12.10.2023 um 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 07.06.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
-Einwohnerfragestunde-
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
9. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines automatisierten externen Defibrillator (AED)
12. Verschiedenes

Hörup, den 04.10.2023

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 17.10.2023, um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 12.06.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.06.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

9. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
10. Bestätigung der Wahl des stellv. Wehrführers der FFW Böxlund-Jardelund
11. Feuerwehrneubau (Planungsbüro H&N)
Sachstandsbericht
12. Projekt Dorfplatz (Planungsbüro OLAF)
Sachstandsbericht
13. Fußwegerneuerung Westring (Planungsbüro H&N)
Sachstandsbericht
14. Radwege Kirchspiel
Sachstandsbericht
15. Projekt Flächennutzungsplan
Sachstandsbericht
16. Planung Freiflächen-PV (Planungsbüro Pro Regione)
Sachstandsbericht
17. Sachstandsbericht über die Gründung des am 25.09.2023 gegründeten Dorfvereines
18. Neubau eines Batteriespeichers - Kyon Energy Solutions GmbH, München
 - a) Thematik - Vorstellung des Projektes
 - b) Thematik – gemeindliches Einvernehmen
19. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
20. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Versicherungen für ehrenamtliche Gemeindevertreter (Vermögensschaden-HV)

- 21. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023)
- 22. Sachstandsbericht Projekt Gesundheitszentrum Medelby
- 23. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an Planungskosten für die Planung von Bebauungen mit interkommunaler Bedeutung (Betreutes Wohnen, sozialer WB, Hausärztliche Versorgung)
- 24. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt

- 24. Personalangelegenheiten
 - 24.1 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung Kirchspielkoordinator/in im Kirchspiel Medelby
 - 24.2 Tätigkeitsprofil für die Erledigung allgemeiner Gemeindearbeiten (Gemeindearbeiter)

Jardelund, den 04.10.2023

Gemeinde Jardelund
Der Bürgermeister
gez. Stefan Kunz

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 10.10.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.09.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung der Entscheidungsgruppe ev. Kita's Schafflund
9. Antrag der Firma SKF GmbH vom 10.07.2023 für die Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 32. Änd. des Flächen-nutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43
„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der Bahn II“
10. Antrag der Firma L-Projekt GmbH & Co. KG vom 31.07.2023 für die Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 33. Änd. des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44
„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der Bahn III“
11. Antrag der Firma Bürgerwindpark Schafflund GmbH & Co. KG vom 28.07.2023 für die Ausweisung von Flächen für Freiflächen Photovoltaikanlagen
hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 34. Änd. des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45
„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenmooring“

12. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Schafflund an dem Projekt einer geplanten gemeinschaftlichen Nahwärmeversorgung im Verbund mit den Gemeinden Nordhackstedt und Hörup
13. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Schafflund am Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023, 0,2st/kWh)
14. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Rechtsangelegenheiten
Sachstandsbericht und Beratung und ggfls. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung
16. Vertragsangelegenheiten
Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung/Verlängerung eines bestehenden Gestattungsvertrages
17. Personalangelegenheiten
Jugendclub Schafflund

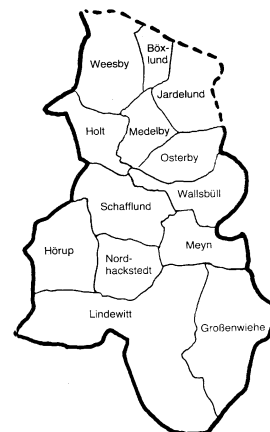
Schafflund, den 29.09.2023

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jar delund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 43

Schafflund, 24.11.2023

53. Jahrgang

Satzungen

Seite 375 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der
Gemeinde Jar delund, Kreis Schleswig-Flensburg

Hinweise

Seite 377 Nordsee Akademie – Gemeindeseminar am 07.12.2023

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
der Gemeinde Jarde Lund, Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl. S. 170), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Jarde Lund erlassen:

§ 1

§ 5 „Ständige Ausschüsse“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:
 - a) Rechnungsprüfungsausschuss
3 Mitglieder
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung
 - b) Bau-, Wege- und Brandschutzausschuss
4 Mitglieder
Aufgabengebiet: Bauangelegenheiten sowie Aufgaben der Bauleitplanung und Wegeangelegenheiten sowie Brandschutzangelegenheiten
 - c) Hallenausschuss
3 Mitglieder
Aufgabengebiet: Hallenangelegenheiten
 - d) Jugend- und Kulturausschuss
7 Mitglieder
Aufgabengebiet: Jugend- und Kulturangelegenheiten

In die Ausschüsse zu b) bis d) können Bürgerin oder Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, sofern sie nicht nach Abs. 1 ausgeschlossen sind.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse b) bis d) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jardelund tritt rückwirkend zum 12.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin/ des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 12.10.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jardelund, den 07.11.2023

(LS)

gez.

Stefan Kunz
-Bürgermeister-



07 | 12 2023



NORDSEE AKADEMIE

Strategien der extremen Rechten erkennen & begegnen

Tagungsfolge

Donnerstag, 07. Dezember 2023

12.30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen

13.30 Uhr Tagungsbeginn:

- Begrüßung und Einführung
- Die Teilnehmenden lernen Erscheinungsformen & Strategien des Rechtsextremismus kennen und setzen sich mit Handlungsstrategien auseinander

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

17.00 Uhr Ende des Seminarvortrages und
Gelegenheit zur weiteren Fragestellung

Gemeindeseminar

Für kommunalpolitisch Engagierte,
Verwaltungskräfte sowie Interessierte
vor allem aus den Kreisen Nordfriesland
und Schleswig-Flensburg

G E M E I N D E S E M I N A R

Es werden Erscheinungsformen des Rechtsextremismus besprochen. Die Teilnehmenden üben anhand konkreter Beispiele, wie mit rechten Argumentationen umgegangen und eine menschenrechtsorientierte Position vertreten werden kann.

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: 25,00 €
Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Mittagessen: 16,00 €

Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Buchungen: www.nordsee-akademie.de
Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25917 Leck
E-Mail: info@nordsee-akademie.de
Tel.: 04662-8705

Ausschlussklausel:

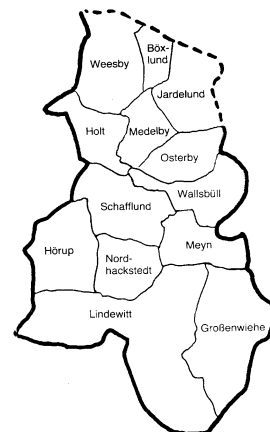
Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

**Vortragende: Regionales Beratungsteam gegen
Rechtsextremismus Flensburg
(AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.)**

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 42

Schafflund, 17.11.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 369 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt |
| Seite 370 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby |
| Seite 372 | Sitzung der Gemeindevertretung Wallsbüll |

Bekanntmachungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 374 | Bekanntmachung über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll |
|-----------|---|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, den 04.12.2023, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Bildungshaus Medelby
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.07.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde -**
8. Windparkprojekt „Holter Berg“
 Vorstellung von der Fa. GP Joule -Herr Jordt-
9. PV-Freiflächenprojekt
 Vorstellung von der Fa. Naturstrom -Herr Loose-
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
11. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023)
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 5. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
14. Beratung und Beschlussfassung über die Neubelegung der Schwarzdecke Horsbecker Weg im Bereich von der Medelbyer Straße bis Gemeindegrenze Wallsbüll
15. Verschiedenes

Holt, den 14.11.2023

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
Christian Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, den 27.11.2023, um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Osterby
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 28.08.2023
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.08.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
10. Beratung und ggfs. Beschlussfassung über einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zwecks Ausweisung von Sondergebietsflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
12. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023)
13. Wahl des Bauausschussvorsitzenden
14. Bericht der letzten Bauausschusssitzung
15. Bericht vom Schulverband
16. Fahrbücherei in unserer Gemeinde
 - a) Sachstand Fahrbücherei Flensburg
 - b) Antrag der dänischen Fahrbücherei
17. Asphaltmaßnahmen 2024
 - Beratung und Beschlussfassung
18. Knickpflege – Aufträge Winter 2023-2024
 - Beratung und Beschlussfassung
19. Gestaltung Ortszentrum Dreieck
 - Beratung und Beschlussfassung

20. Zentrale Wärmeversorgung – Erstellung eines technischen und wirtschaftlichen
Wärmekonzeptes

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

21. Verschiedenes

**Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich behandelt**

22. Vertragsangelegenheiten

23. Grundstücksangelegenheiten

Grundstückskauf

Beratung und Beschlussfassung über Abgabe eines Angebotes

Osterby, den 15.11.2023

Gemeinde Osterby
- Der Bürgermeister -
gez. T. Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, den 27.11.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 12.09.2023
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2023
4. Verpflichtung eines neuen Mitglieds in der Gemeindevertretung
5. Wahl der 1. Stellvertretung des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Wahlen Neubesetzung der Ausschüsse
7. Eingaben und Anfragen
8. Änderungsanträge
9. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
10. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten

- *Einwohnerfragestunde* –

11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
12. Beratung und Beschlussfassung über den Ein- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Wallsbüll
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
14. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung von Vereinen und Verbänden
15. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023)
16. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Wallsbüll
17. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Wallsbüll

- 18. Beratung und Beschlussfassung über ein Wegekonzzept für die Jahre 2024 bis 2028
- 19. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme der Fichten vor dem
Dorfgemeinschaftshaus
- 20. Beratung und Beschlussfassung über Knickversetzung und Knickneubildung
- 21. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Terrassenmöbeln und
Sportgeräten
- 22. Beratung und Beschlussfassung über Knickpflege und das Mulchen von Seitenstreifen
- 23. Beratung und Beschlussfassung über das Spülen und Verfilmen der Kanalisation „An
der Wallsbek“
- 24. Verschiedenes

Wallsbüll, den 16.11.2023

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde
Wallsbüll

Der Gemeindevertreter Herr Timo Katschewitz – Südschleswigscher Wählerverband – hat den Verzicht auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Wallsbüll erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken der Listenbewerberin des Südschleswigscher Wählerverbandes,

Frau Kirsten Jürgensen Osterbyer Straße 1d, 24980 Wallsbüll,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Wallsbüll innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, den 14.11.2023

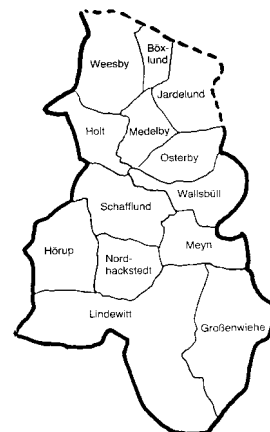
Im Auftrage

gez. Fleddermann

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 41

Schafflund, 10.11.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

Seite 367

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 14.11.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 10.10.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.10.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. Bebauungsplan Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Bushaltestelle an der B199 in Höhe des Hauses Hauptstraße 23/25
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Planungsfachleistungen
–Projekt Feuerwehrhaus–
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zum 01.08.2023
12. Beratung und Beschlussfassung zur Fortsetzung der Beteiligung der Gemeinde Schafflund an der SH-Netz AG ab dem Jahr 2024
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SSW Fraktion auf jährliche Bezuschussung ihrer Öffentlichkeitsarbeit
14. Beratung und Beschlussfassung über eine Kündigung des Vertrages mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. –Fahrbücherversorgung- zum Ende des Kalenderjahres 2024.
15. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der „Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig“ vom 08.09.2023 auf Förderung des dänischen Bibliothekswesens für 2024
16. Beratung und Beschlussfassung über Veranstaltungen im Jahr 2024
17. Beratung und Beschlussfassung über die anstehende 650-Jahr-Feier

18. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

19. Rechtsangelegenheiten

Bericht im Zusammenhang mit einem laufenden Rechtsstreit

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

20. Vertragsangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung eines Gestattungsvertrages

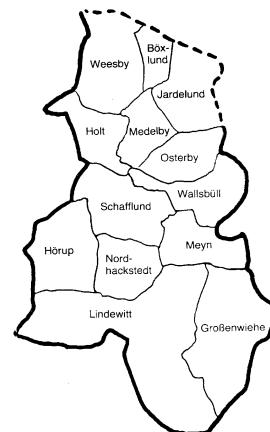
Schafflund, den 06.11.2023

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jar delund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 40

Schafflund, 03.11.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

Seite 364 der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund

Seite 366 der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, den 08.11.2023, um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 27.07.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung vom 27.04.2023 und vom 27.07.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
9. Sachstand –Förderprojekt Radwege-
10. Sachstand –Neubau Feuerwehrhaus-
11. Sachstand –Neubau Spielplatz-
12. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung der Hebesätze für das
Haushaltsjahr 2024
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
14. Bestätigung Wahl des stellvertretenden Wehrführers
15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung/ Modifizierung/ Bestätigung
der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.04.2023 zu den
Tagesordnungspunkten 2.2.1,2.2.2,2.2.3,3.3 sowie 5.
16. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Kommune am
Ausbau erneuerbarer Energien (EGG 2023)
17. Sachstand und Aussprache über den Bebauungsplan -Entwurf Deponie- inkl.
Überlegungen zu einer möglichen zukünftigen Wärmeplanung
18. Verschiedenes

**Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich
beraten:**

- 19. Grundstücksangelegenheiten
 - Abschluss eines Grundstücksvertrages

Böxlund, den 30.10.2023

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

09.11.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.06.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

Einwohnerfragestunde –

8. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Hundefreilaufs
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Betriebszeiten des Spielplatzes an der Grundschule Großenwiehe
12. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Großenwiehe
13. Schülerbeförderung
 - a. Veränderung der Elternbeteiligung
 - b. Neues Buchungs- und Abrechnungsportal OLAVhier: Beratung und Beschlussfassung über den Übertragungsbeschluss
14. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des bestehenden Vertrages mit dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband zum nächstmöglichen Termin
15. Verschiedenes

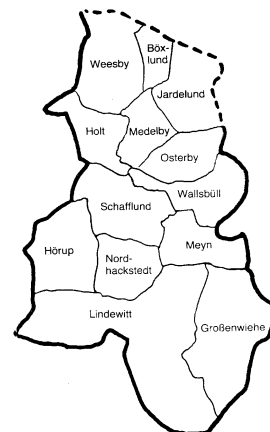
Großenwiehe, den 01.11.2023

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Keno Jaspers

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 48

Schafflund, 29.12.2023

53. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 420 | Öffentliche Auslegung
Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes in der
Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB |
| Seite 425 | Öffentliche Auslegung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30
„Solarpark I Großenwiehefeld Ost“ in der Gemeinde Großenwiehe |
| Seite 430 | Öffentliche Auslegung
Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans
in der Gemeinde Großenwiehe |
| Seite 435 | Öffentliche Auslegung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“
in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB |

Hinweis:

- | | |
|-----------|--------------------|
| Seite 440 | Zum Jahresausklang |
|-----------|--------------------|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 21.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich und südlich der Kreisstraße 67, nördlich der Wanderuper Straße, westlich des Grauskjerweges, sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag – Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montagnachmittag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (bauamt@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:

- (1) Biologen im Arbeitsverbund (November 2023): Begründung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil II: Umweltprüfung. Embsen.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (September 2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld-Ost“ der Gemeinde Großenwiehe. Embsen.
- (3) SolPEG GmbH (31.10.2023): Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV Anlage in der Nähe von Großenwiehe in Schleswig-Holstein. Hamburg.
- (4) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.05.2023
- (5) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 20.04.2023
- (6) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 28.04.2023
- (7) Stellungnahme AG-29 vom 02.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen Blendwirkungen. Es ist davon auszugehen, dass die theoretisch berechneten Reflexionen keine negativen Auswirkungen haben werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten getroffen. Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtliche Ausgleichspflicht wird das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht berührt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zur Darstellung und Kennzeichnung vorhandener Knickstrukturen innerhalb des Plangebiets.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und zu vorhandenen Verbandsgewässern des Wasser- und Bodenverbandes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Verbandsgewässern innerhalb des Plangebiets und deren mögliche Verlegung im Rahmen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Durch die Reduktion der klimaschädlichen Lachgasemissionen ist von einer positiven und angesichts der Flächengröße auch lokalen klimarelevanten Wirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Aufgrund geeigneter Maßnahmen zur Eingrünung und Abgrenzung ist von einer allenfalls mittleren Auswirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter und zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es werden entsprechende Hinweise und Auflagen, wie bspw. eine Bauweise ohne Bodeneingriffe, benannt.

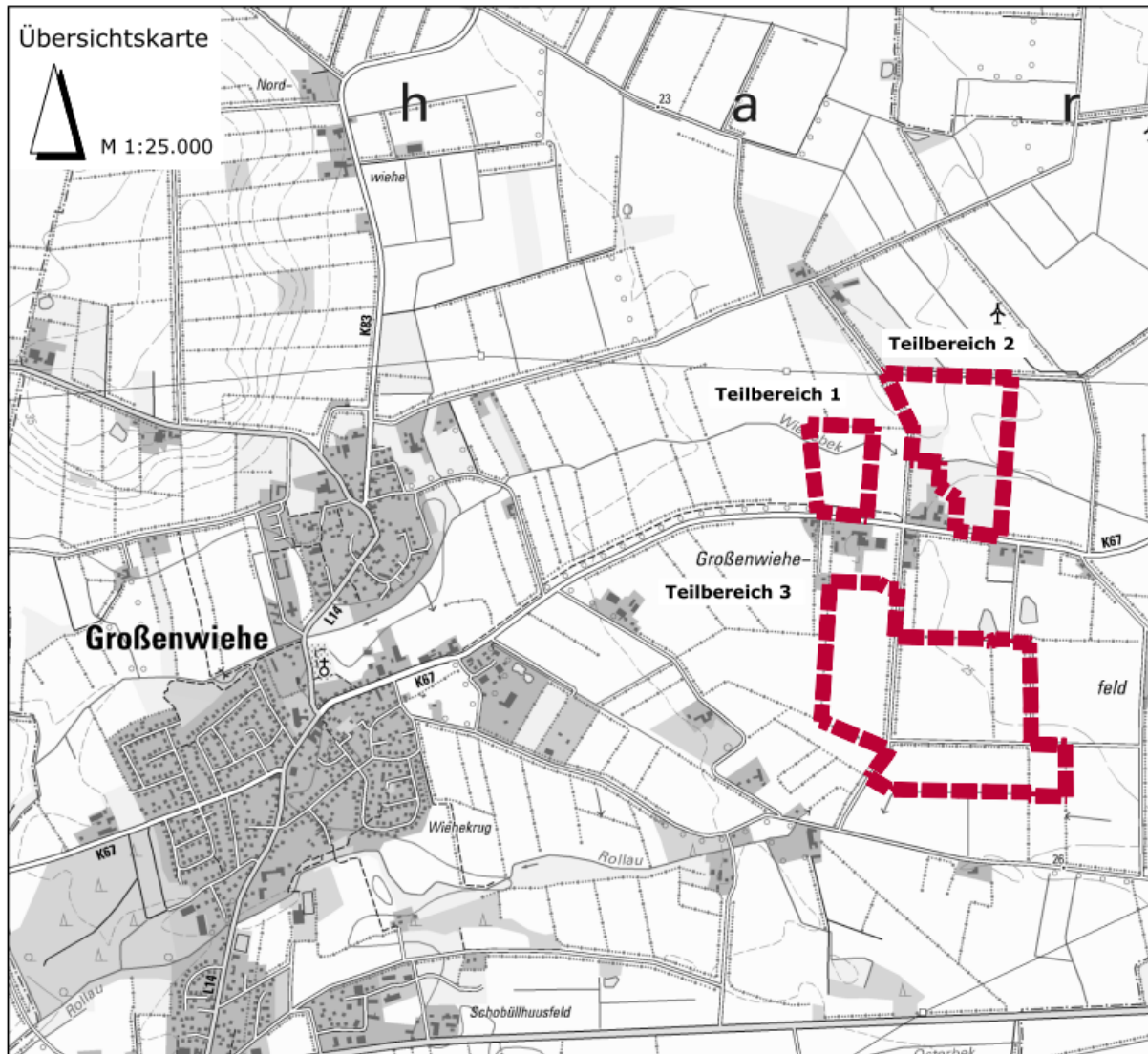
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 29.12.2023

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld Ost“ in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 21.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld Ost“ für das Gebiet nördlich und südlich der Kreisstraße 67, nördlich der Wanderuper Straße, westlich des Grauskjerweges, sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag – Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montagnachmittag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (bauamt@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:

- (8) Biologen im Arbeitsverbund (Dezember 2023): Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld Ost“, Teil II: Umweltprüfung. Embsen.
- (9) Biologen im Arbeitsverbund (September 2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld-Ost“ der Gemeinde Großenwiehe. Embsen.
- (10) SolPEG GmbH (31.10.2023): Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV Anlage in der Nähe von Großenwiehe in Schleswig-Holstein. Hamburg.
- (11) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.05.2023
- (12) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 20.04.2023
- (13) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 28.04.2023
- (14) Stellungnahme AG-29 vom 02.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen Blendwirkungen. Es ist davon auszugehen, dass die theoretisch berechneten Reflexionen keine negativen Auswirkungen haben werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten getroffen. Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtliche Ausgleichspflicht wird das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht berührt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zur Darstellung und Kennzeichnung vorhandener Knickstrukturen innerhalb des Plangebiets.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und zu vorhandenen Verbandsgewässern des Wasser- und Bodenverbandes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Verbandsgewässern innerhalb des Plangebiets und deren mögliche Verlegung im Rahmen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Durch die Reduktion der klimaschädlichen Lachgasemissionen ist von einer positiven und angesichts der Flächengröße auch lokalen klimarelevanten Wirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Aufgrund geeigneter Maßnahmen zur Eingrünung und Abgrenzung ist von einer allenfalls mittleren Auswirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter und zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es werden entsprechende Hinweise und Auflagen, wie bspw. eine Bauweise ohne Bodeneingriffe, benannt.

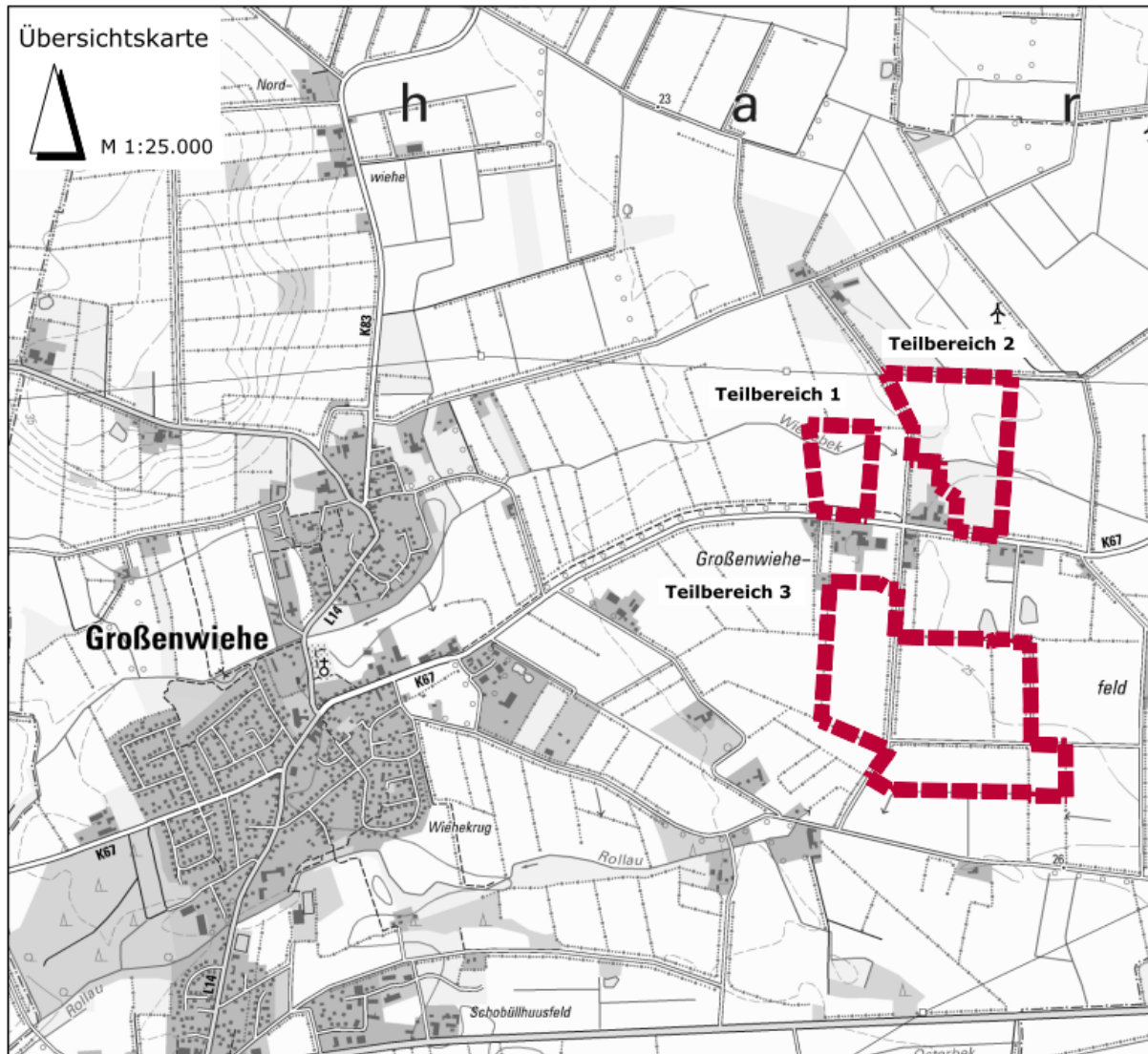
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 29.12.2023

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 21.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Kreisstraße 83, südlich der Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Meyn und Handewitt, auf den Flurstücken 8/6, 8/9 sowie 14/4 der Flur 1 der Gemarkung Großenwiehe, sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag – Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montagnachmittag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (bauamtamt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:

- (15) Biologen im Arbeitsverbund (Dezember 2023): Begründung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans Teil II: Umweltbericht. Embsen.
- (16) Biologen im Arbeitsverbund (September 2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“ der Gemeinde Großenwiehe. Embsen.
- (17) LSC Lichttechnik und Straßenausstattung Consult (12.06.2023): Gutachten G26/2023 zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Straßennutzern und Anwohnern durch eine bei Großenwiehe zu installierende Photovoltaikanlage. Berlin.
- (18) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.05.2023
- (19) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 28.04.2023
- (20) Stellungnahme AG-29 vom 03.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen Blendwirkungen. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten getroffen. Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Ausgleichspflicht wird das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht berührt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zur Darstellung und Kennzeichnung vorhandener Knickstrukturen innerhalb des Plangebiets.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Durch die Reduktion der klimaschädlichen Lachgasemissionen ist von einer positiven und angesichts der Flächengröße auch lokalen klimarelevanten Wirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Aufgrund geeigneter Maßnahmen zur Eingrünung und Abgrenzung ist von einer allenfalls mittleren Auswirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter und zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes im Bereich eines Grabhügels.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes im Bereich eines Grabhügels. Es werden entsprechende Hinweise und Auflagen, wie bspw. eine Bauweise ohne Bodeneingriffe, benannt.

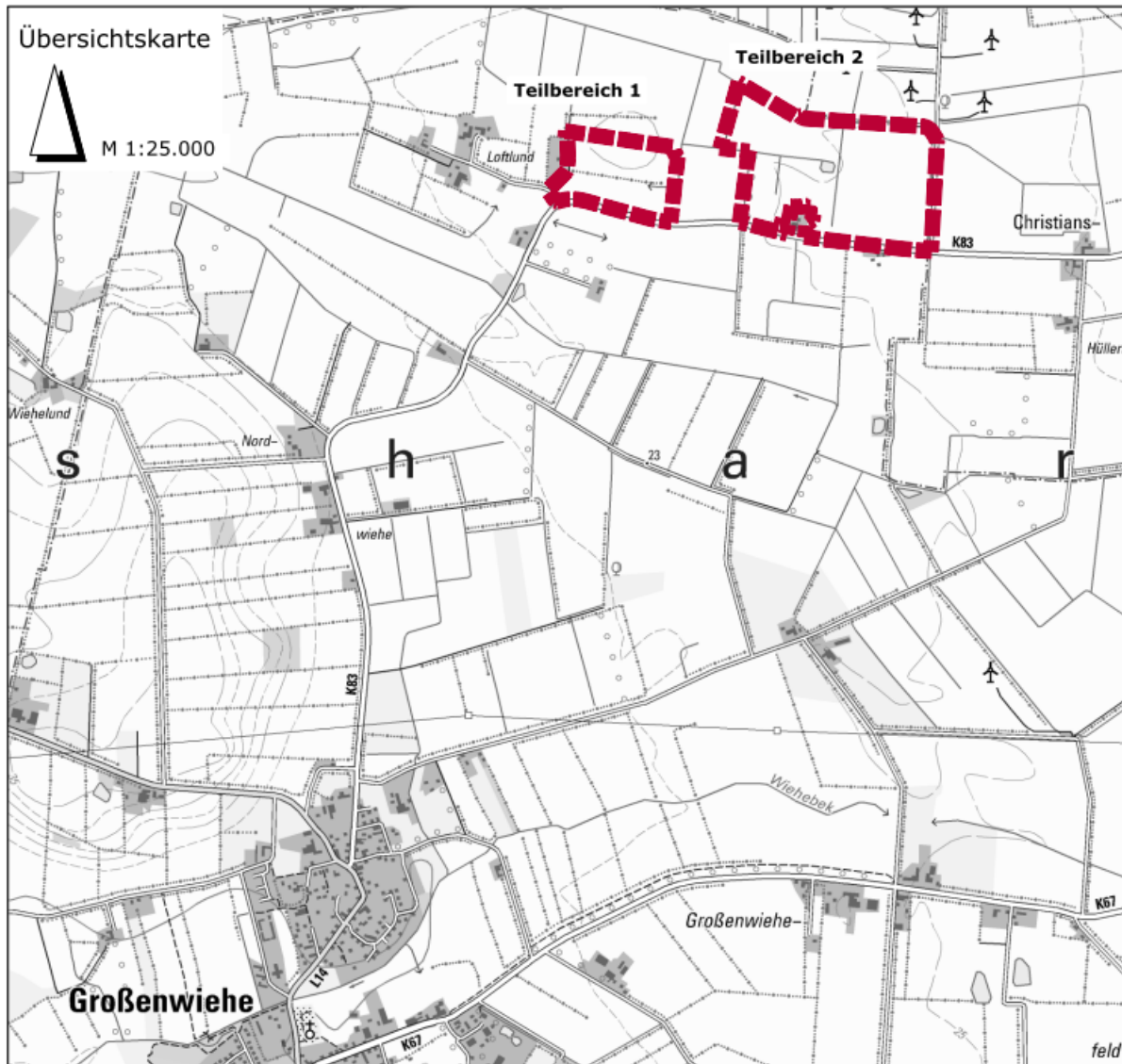
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 29.12.2023

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“
in der Gemeinde Großenwiehe
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 21.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“ für das Gebiet nördlich der Kreisstraße 83, südlich der Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Meyn und Handewitt, auf den Flurstücken 8/6, 8/9 sowie 14/4 der Flur 1 der Gemarkung Großenwiehe, sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag – Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montagnachmittag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (bauamt@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:

- (21) Biologen im Arbeitsverbund (Dezember 2023): Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“, Teil II: Umweltbericht. Embsen.
- (22) Biologen im Arbeitsverbund (September 2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“ der Gemeinde Großenwiehe. Embsen.
- (23) LSC Lichttechnik und Straßenausstattung Consult (12.06.2023): Gutachten G26/2023 zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Straßennutzern und Anwohnern durch eine bei Großenwiehe zu installierende Photovoltaikanlage. Berlin.
- (24) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.05.2023
- (25) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 28.04.2023
- (26) Stellungnahme AG-29 vom 03.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen Blendwirkungen. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten getroffen. Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Ausgleichspflicht wird das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht berührt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zur Darstellung und Kennzeichnung vorhandener Knickstrukturen innerhalb des Plangebiets.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Durch die Reduktion der klimaschädlichen Lachgasemissionen ist von einer positiven und angesichts der Flächengröße auch lokalen klimarelevanten Wirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Aufgrund geeigneter Maßnahmen zur Eingrünung und Abgrenzung ist von einer allenfalls mittleren Auswirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter und zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes im Bereich eines Grabhügels.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes im Bereich eines Grabhügels. Es werden entsprechende Hinweise und Auflagen, wie bspw. eine Bauweise ohne Bodeneingriffe, benannt.

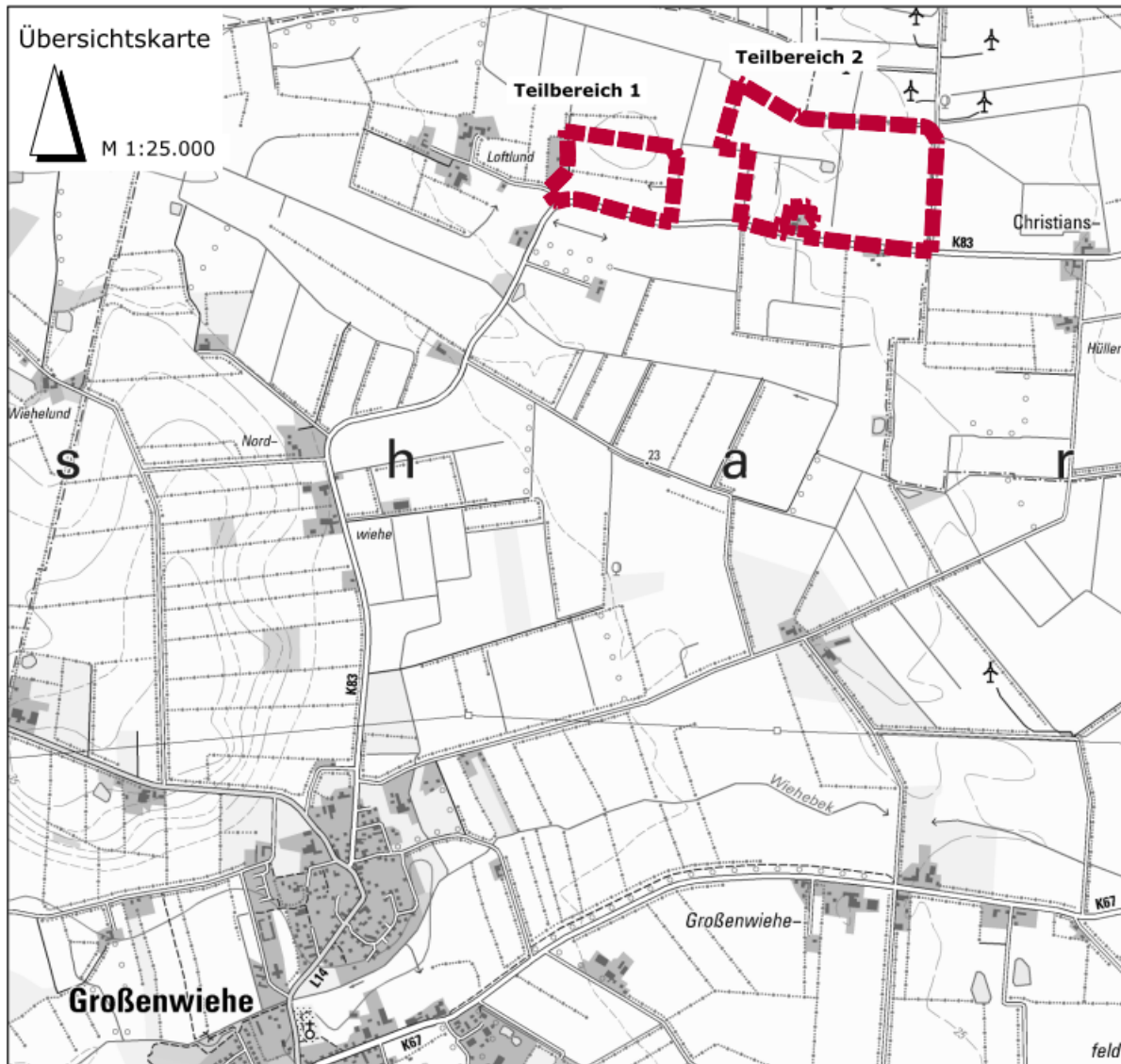
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 29.12.2023

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:



Zum Jahresausklang

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs Neue.

Und war es schlecht, ja dann erst recht.“

Albert Einstein

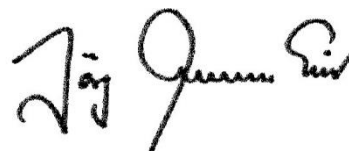
Wir möchten zum Abschluss des Jahres 2023 allen kommunalpolitisch Aktiven, allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen und Verbänden für ihren Einsatz danken.

Wir wünschen ein gesundes und friedliches Jahr 2024 und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ihr Amt Schafflund



(Wilhelm Krumbügel)
Amtsvorsteher

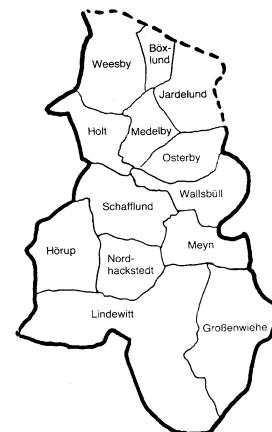


(Jörg Hauenstein)
Leitender Verwaltungsbeamter

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 47

Schafflund, 22.12.2023

53. Jahrgang

Satzungen:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 407 | 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Nordhackstedt über die Festsetzung der Hebesätze |
| Seite 408 | Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2024 |
| Seite 410 | 5. Nachtragssatzung der Gemeinde Holt über die Festsetzung der Hebesätze |
| Seite 411 | Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2024 |
| Seite 413 | Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2024 |

Sitzungen:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 415 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby |
|-----------|---|

Bekanntmachungen:

- | | |
|-----------|--|
| Seite 416 | Bekanntmachung über die Gültigkeit der Gemeindewahlen vom 14. Mai 2023 in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schafflund |
| Seite 417 | Allgemeinverfügung
Anordnung des Abbrennverbots für Feuerwehrkörper |

Hinweise:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 419 | Nordsee Akademie
Gemeindeseminar –Nach der Kommunalwahl – Rechte und Pflichten als Gemeindevertreter*in- |
|-----------|---|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**1. Nachtragssatzung
der Gemeinde Nordhackstedt
über die Festsetzung der Hebesätze**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 64 LVO vom 27.10.2023 (GVOBl. S. 514), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 18.12.2023 folgende 1. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Nordhackstedt erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 150 v.H. |
| - unverändert | |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) - | 150 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer -unverändert- | 380 v.H. |

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nordhackstedt, den 19.12.2023

(LS)

Anja Stoetzel
(Bürgermeisterin)

Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.618.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.550.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	68.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.598.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.490.600 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	277.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,53 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 150 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 150 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Nordhackstedt, den 08.12.2023

LS

Gez. Anja Stoetzel
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 08.12.2023

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Mallasch

5. Nachtragssatzung der Gemeinde Holt über die Festsetzung der Hebesätze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 04.12.2023 folgende 5. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Holt erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern
(Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| - unverändert | |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) - unverändert | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holt, den 05.12.2023

(LS)

Christian Hansen
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	941.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	901.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	39.500 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	940.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	875.700 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	136.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

Holt, den 05.12.2023

LS

gez. Christian Hansen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 05.12.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.004.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	989.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	14.500 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	950.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	875.400 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	387.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

Osterby, den 28.11.2023

LS

gez. Thomas Jessen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 28.11.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, den 28.12.2023, um 18:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Osterby
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 27.11.2023
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des öffentlich – rechtlichen Vertrages über die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Wohnbau- und Gewerbegebiet im Kirchspiel Medelby“
9. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt

10. Grundstücksangelegenheiten

Osterby, den 19.12.2023

Gemeinde Osterby
- Der Bürgermeister -
gez. T. Jessen

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung
über die Gültigkeit der Gemeindewahlen vom 14. Mai 2023
in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schafflund

Die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schafflund haben nach Vorprüfung und auf Vorschlag des jeweiligen Wahlprüfungsausschusses die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes i.V.m. § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung durch Beschluss für gültig erklärt:

Böxlund	in der Sitzung am 27.07.2023
Großenwiehe	in der Sitzung am 09.11.2023
Hörup	in der Sitzung am 12.10.2023
Holt	in der Sitzung am 13.07.2023
Jardelund	in der Sitzung am 17.10.2023
Lindewitt	in der Sitzung am 14.09.2023
Medelby	in der Sitzung am 05.10.2023
Meyn	in der Sitzung am 26.09.2023
Nordhackstedt	in der Sitzung am 28.09.2023
Osterby	in der Sitzung am 27.11.2023
Schafflund	in der Sitzung am 12.09.2023
Wallsbüll	in der Sitzung am 12.09.2023
Weesby	in der Sitzung am 13.12.2023

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung.

Schafflund, den 19.12.2023

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

gez.

(Hensen)

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

24980 Schafflund, 20.12.2023

Allgemeinverfügung

Anordnung des Abbrennverbots für Feuerwerkskörper

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Für viele von uns ist es selbstverständlich, das alte Jahr mit einem kleinen Feuerwerk zu verabschieden und das neue Jahr zu begrüßen. Aber denken Sie dabei bitte an folgende Bestimmungen und allgemeine Regeln:

- In unmittelbarer Nähe von Kirchen und Altersheimen (auch Altenwohnanlagen) dürfen Feuerwerkskörper nicht abgebrannt werden.
- Zu brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen ist ein ausreichender Abstand (200 m) einzuhalten.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit Feuerwerkskörpern hantieren.
- Abfälle wirft man nicht einfach auf die Straße oder lässt sie dort liegen!

Obwohl dies jeder weiß, kommt es Jahr für Jahr wieder zu unnötigen Unfällen und Sachschäden, die einfach aus Nachlässigkeit entstehen können. Daher ist folgende Anordnung meinerseits notwendig:

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 13.07.1978 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 211) wird das

V e r b o t

angeordnet,

am 31. Dezember 2023 und am 01. Januar 2024

in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2 (Kleinf Feuerwerke, z. B. Raketen, Schwärmer, Feuertöpfe, Knallkörper usw.) abzubrennen. Beim Abbrennen von Leitstab-Raketen ist ein **Abstand** von **200 m** und von anderen Kleinf Feuerwerk-Gegenständen von **50 m** zu reetgedeckten Gebäuden einzuhalten.

An den übrigen Tagen des Jahres besteht das Verbot bereits aufgrund des § 23 Abs.1 der 1. SprengV.

Gemäß § 46 Ziffer 9 der 1. SprengV handelt ordnungswidrig im Sinne des § 41 Abs.1 Nr. 16 des Sprengstoffgesetzes, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

Beherzigen Sie bitte die Schutzvorschriften. Sie dienen nicht dazu, uns den Spaß zu verderben, sondern uns vor den Gefahren, die von diesen Feuerwerkskörpern ausgehen, zu schützen. Die Feuerwehrleute, Ärzte, Krankenschwestern, Helfer im Rettungsdienst, Ihre Nachbarn und viele Tiere werden es Ihnen danken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes und gesundes neues Jahr 2024!

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I Seite 686) in der zurzeit geltenden Fassung ordne ich im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung an. Die sofortige Vollziehung ist im öffentlichen Interesse geboten, um die Menschen (Allgemeinheit) vor möglichen materiellen oder gesundheitlichen Schäden zu bewahren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form beim Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzulegen.

Ein Widerspruch in elektronischer Form ist nur zulässig

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz – SigG- vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876; dort insbesondere § 2 Nr. 3 SigG) in der jeweils gültigen Fassung an folgende E-Mail Adresse: info@amt-schafflund.de,
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666; dort insbesondere § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung an: info@amt-schafflund.de-mail.de.

Da der Sofortvollzug angeordnet wurde, hat ein eventl. eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches kann beim schleswig-holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

Schafflund, den 20.12.2023

Im Auftrag



(Petersen)



20 | 01 | 2024

Tagungsfolge

Samstag, 20. Januar 2024

10.00 Uhr Tagungsbeginn

11.30 Uhr Kaffeepause

12.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

13.30 Uhr Ende des Seminarvortrages und
Gelegenheit zur weiteren Fragestellung

Gemeindeseminar

Für kommunalpolitisch Engagierte und
Verwaltungskräfte sowie Interessierte
vor allem aus den Kreisen Nordfriesland
und Schleswig-Flensburg



NORDSEE AKADEMIE

G E M E I N D E S E M I N A R

Nach der Kommunalwahl - Rechte und Pflichten als Gemeindevertreter*in

Ein Seminar für Gemeindevertreter*innen aus Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, das wesentliche Kenntnisse über Rechten & Pflichten vermittelt und einen ersten Überblick über den Ablauf einer kommunalen Sitzung sowie deren rechtliche Grundlagen gibt

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: 25,00 €

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Hinweis: Bei diesem Seminar wird es keine Möglichkeit zum Mittagessen bei uns im Haus geben.

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

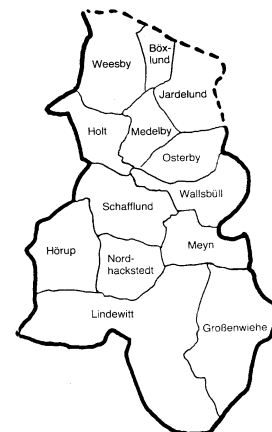
Buchungen: www.nordsee-akademie.de
Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25917 Leck
E-Mail: info@nordsee-akademie.de
Tel.: 04662-87050

Referent: Joachim Rück
Ehem. leitender Verwaltungsbeamter des Amtes
Landschaft Sylt

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 46

Schafflund, 15.12.2023

53. Jahrgang

Satzungen:

- | | |
|-----------|--|
| Seite 392 | 1. Nachtragshaushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2023 |
| Seite 393 | Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2024 |
| Seite 395 | Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2024 |
| Seite 397 | Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2024 |
| Seite 399 | Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2024 |

Sitzungen:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 401 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe |
| Seite 403 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup |
| Seite 404 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt |
| Seite 405 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

1. Nachtragshaushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.11.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	3.615.500	3.615.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.900	16.900	3.615.500	3.615.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.452.100	3.452.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.900	16.900	3.315.300	3.315.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	800	800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	323.800	323.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | |
|---|------------|-----------|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 EUR auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 0 EUR auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 24,75 auf | 24,35 |

§ 3 unverändert

§ 4 unverändert

Schafflund, den 14.11.2023

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 14.12.2023

Amt Schafflund
im Auftrage
gez. Renger

Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.11.2023 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.784.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.784.200 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.663.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.476.500 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 38.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	287.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 24,35 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 10,13 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

Der Umlagesatz für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“ wird auf 0,42 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €

Schafflund, den 14.11.2023

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 14.12.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.755.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.461.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	293.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.383.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.702.500 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 1.987.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.298.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 8,45 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Schafflund, den 13.12.2023

LS

gez. Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 14.12.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushalts-satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.110.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.996.500 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	114.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.908.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.814.500 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 1.570.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.189.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 600.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,11 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer | 370 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

Wallsbüll, den 28.11.2023

LS

gez. Arno Asmus
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 14.12.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.896.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.617.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	278.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.805.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.269.700 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 2.311.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.592.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,18 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

Lindewitt, den 08.12.2023

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 14.12.2023

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Großenwiehe

**Zeitpunkt der Sitzung:
Uhr**

Donnerstag, den 21.12.2023 – 19:30

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 09.11.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.11.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- **Einwohnerfragestunde –**

Bau- und Umweltangelegenheiten:

8. Präsentation „Nachhaltige Fernwärmenetze für Großenwiehe“ durch Fa. Max Solar
9. Präsentation der geplanten Freiflächenphotovoltaikflächen durch Fa. Max Solar und HN Stadtplanung – Moritz Hass -
10. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark I Großenwiehefeld Ost)
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld Ost“
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark II Loftlund Nord)
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark II Loftlund Nord“
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Beauftragung des Planungsbüros für die Erstellung eines Quartierkonzeptes für die Wärmeplanung. Bestätigung der Beauftragung durch den Bürgermeister

Finanzangelegenheiten:

15. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden für 2023 und 2024
16. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Verfahrensweise von Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden
17. Kenntnisnahme der Ein- und Ausgabenrechnung 2022 der FFW Großenwiehe
18. Kenntnisnahme der Ein- und Ausgabenrechnung 2022 der FFW Schobüll
19. Beratung und Beschlussfassung über die Ein- und Ausgabenplanung 2023 der FFW Großenwiehe
20. Beratung und Beschlussfassung über die Ein- und Ausgabenplanung 2023 der FFW Schobüll
21. Schleswig-Holstein Netz AG: Beratung und Beschlussfassung über die Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
22. Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung der Beteiligung an der S-H Netz AG
23. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung zur Haushaltsplanung 2024
24. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

25. Personalangelegenheiten (OGS)

Großenwiehe, den 14.12.2023

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Keno Jaspers

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, den 20.12.2023 um 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.10.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.10.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- Einwohnerfragestunde-**
8. Einrichtung einer Kindertagesstätte in Hörup
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
10. Nahwärmeversorgung
 - 10.1. Sachstandsbericht
 - 10.2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Feuerwehr, Anschaffung Einsatzkleidung
12. Beratung und Beschlussfassung, Ausschreibung Bankkettenarbeiten
13. Verschiedenes

Hörup, den 12.12.2023

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, den 18.12.2023 um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 36, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 07.12.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

-Einwohnerfragestunde –

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
9. Verschiedenes

Nordhackstedt, den 11.12.2023

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, den 18.12.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet um 18:00 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 27.11.2023
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Fortschreibung des Ortskernentwicklungsplanes
 - a) Sachstandsbericht und Präsentation
 - b) Beratung und Beschlussfassung
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Projekten aus dem Ortskernentwicklungsplan
9. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Hansetoft“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss
10. Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Hansetoft“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
11. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme eines Eigenanteils zum Förderantrag „Umnutzung der Gaststätte zum Zentrum für Daseinsvorsorge“
12. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Vertragsangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung über den Kaufpreis der Gaststätte und die Gestaltung der Vertragsmodalitäten

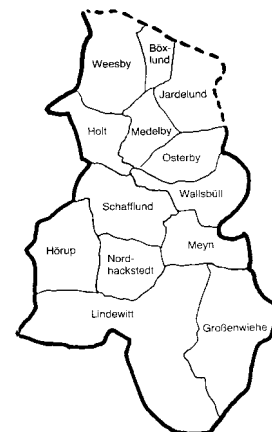
Wallsbüll, den 07.12.2023

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 45

Schafflund, 08.12.2023

53. Jahrgang

Satzungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 383 | 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Jardelund über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) |
| Seite 384 | 2. Nachtragssatzung zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Wallsbüll |
| Seite 385 | 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Wallsbüll |

Sitzungen

- | | |
|-----------|--|
| Seite 386 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn |
| Seite 387 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund |
| Seite 389 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby |

Bekanntmachungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 391 | Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn |
|-----------|---|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

2. Nachtragssatzung
der Gemeinde Jardelund über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. EntschVOS. 308) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 29.03.2023 (GVOBl. S. 215) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) in der Fassung vom 13.04.2023 (GVOBl. S. 225) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund vom 17.10.2023 die folgende 2. Nachtragssatzung der Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Überschrift „Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder und Zuschüsse“.

In § 2 wird Absatz 7 neu eingefügt:

Gemeindevertreterinnen/-vertreter sowie bürgerliche Mitglieder von Ausschüssen erhalten auf Antrag für private IT-Endgeräte, die für den Sitzungsdienst oder für die Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung, Ausschüsse oder sonstiger kommunalen Gremien angeschafft werden, einen Zuschuss (§ 24 Abs. 4 GO).

Für die Zuschussgewährung ist die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst unter Verzicht auf Papierversand Grundvoraussetzung. Der Zuschuss beträgt maximal 500,00 EUR. Die Mitgliedschaft in einem gemeindlichen Gremium muss mindestens 6 Monate bestehen. Ausnahmen zur zeitlichen Zugehörigkeit können durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Der Zuschuss wird nur auf Antrag und unter Vorlage von entsprechenden Rechnungsbelegen gewährt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jardelund, den 04.12.2023

(Siegel)

gez.

Stefan Kunz
- Bürgermeister -

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der
Gemeinde Wallsbüll**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 64 LVO vom 27.10.2023 (GVOBl. S. 514) in Verbindung mit § 47 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. S. 631), zuletzt geändert u. a. durch § 22 StrWG vom 03.05.2022 (GVOBl. S. 622), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll vom 27.11.2023 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis gemäß § 1 der Satzung wird um folgenden Straßennamen ergänzt:

- Hansetoft

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wallsbüll, den 27.11.2023

(Siegel)

Arno Asmus
- Bürgermeister -

5. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Wallsbüll

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - GO - in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 64 LVO vom 27.10.2023 (GVOBl. S. 514) und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG - in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. S. 631), zuletzt geändert u. a. durch § 22 StrWG vom 03.05.2022 (GVOBl. S. 622), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll vom 27.11.2023 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 „Auferlegung der Reinigungspflicht“ wird in Abs. 1 um folgende Straße ergänzt:

- „Hansetoft“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wallsbüll, 27.11.2023

(Siegel)

Arno Asmus
- Bürgermeister -

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 19.12.2023 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Meyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 26.09.2023
3. Verpflichtung eines neuen Mitglieds in der Gemeindevertretung
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
8. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
9. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn
hier: Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken
und abschließender Beschluss
10. 1. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 2 „Nordertoft II“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken
und Satzungsbeschluss
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Dänischen Kulturvereines SSF und
Aelderklubben auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300,00 €
12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Meyn
hier: Aufnahme der Straßen Norderfeld und Norderring
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde
Meyn für das Jahr 2024
14. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der
freiwilligen Feuerwehr Meyn
15. Verschiedenes

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung
durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten

Meyn, den 05.12.2023

Gemeinde Meyn
- Der 1. stellv. Bürgermeister -
gez. Rüdiger Glaubitz

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 12.12.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

- erweiterte Tagesordnung 05.12.2023 -

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.11.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Kommunalbeteiligung (0,2 ct/kWh) an Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windparks.
10. Schleswig-Holstein Netz AG: Beratung und Beschlussfassung über die Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
11. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise –kommunale Nahwärmeplanung-
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag „Aeldreklubben“ auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 €
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag „dänischer Kulturverein SSF“ auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 750,00 €
14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Kreissenioresrates Schleswig-Flensburg e.V. zur Unterstützung der Seniorenarbeit
15. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Beschaffung/Reinigung/Reparatur der Dienst- und Schutzkleidung für Beschäftigte des Bauhofs
16. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für die Weiterbildung der Netzwerkerin
17. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der im Entwurf vorliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

18. Bezuschussung für die Fachberatung bei energetischer Haussanierung, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
19. Meldungen an den SUV: Wegekonzert für die Jahre 2024 bis 2028 und Deckenneubelegungen 2024, Beratung und Beschlussfassung
20. Bushaltestelle Friesentreu Richtung Leck: Bau eines Wartehäuschens, Beratung und Beschlussfassung
21. Schulwegsicherung an der Kreuzung Nordhackstedter Straße – Buchauweg – Meyner Straße: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
22. Vorgehensweise bei der Verwertung von Holz aus der winterlichen Sägekampagne des Bauhofes: Beratung und Beschlussfassung
23. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2022 der freiwilligen Feuerwehr Schafflund
24. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der freiwilligen Feuerwehr Schafflund
25. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

26. Vertragsangelegenheiten
 - Areal Gesundheitsversorgungszentrum-
27. Rechtsangelegenheiten

Schafflund, den 06.11.2023

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 13.12.2023, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Bildungshaus Medelby
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.06.2023
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- Einwohnerfragestunde -

8. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
11. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023)
12. Anbau Feuerwehrgerätehaus / Lieferung und Aufbau von Einsatzspinde
hier: Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über Vergabe
13. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Bankettenmäharbeiten 2024-2026
14. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Zuschüsse und Spenden
 - a) Freizeitgruppe Weesby
 - b) Freiwillige Feuerwehr Weesby
15. Umbau Gemeindehaus
hier: Sachstandsbericht
16. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Freiflächenanlagen in der Bauleitplanung
17. Neugestaltung Außenanlage Dorfgemeinschaftshaus
hier: Beratung und Beschlussfassung des Kostenrahmens
18. Neuanschaffung von Stühlen und Tischen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages

PV-

19. Verschiedenes

Weesby, 04.12.2023

Gemeinde Weesby
-Der Bürgermeister-
gez. Jan Jacobsen

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Der Gemeindevertreter Bernd Henkel – Kommunale Wählergemeinschaft Meyn (KWGM) – hat den Verzicht auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Meyn erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers der Kommunalen Wählergemeinschaft Meyn (KWGM),

Nils Beran, Handewitter Str. 7, 24980 Meyn,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Meyn innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

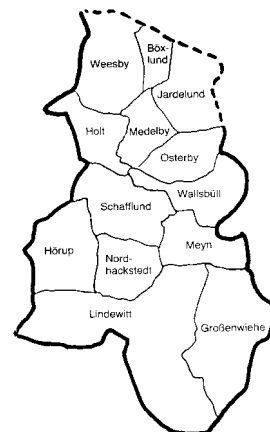
Schafflund, den 06.12.2023

gez. Hensen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 44

Schafflund, 01.12.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 378 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund |
| Seite 380 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt |
| Seite 382 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 05.12.2023, um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 17.10.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.10.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

9. Beratung und Beschlussfassung über die Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung der Beteiligung an der S-H Netz AG
11. Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen zu Gehwegsanierungen
 - 11.1. Westring
 - 11.2. Hauptstraße
12. Änderung der Straßenreinigungssatzung Grundsatzbeschluss zur zeitnahen Änderung
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
15. Vergabe von Arbeiten für Grundstückspflege/ -unterhaltung (Gemeindearbeiter)
16. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zwecks Ausweisung einer Sondergebietsfläche zur Errichtung von Windenergieanlagen
17. Verschiedenes

**Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich behandelt**

18. Grundstücksangelegenheiten

Jardelund, den 27.11.2023

Gemeinde Jardelund
Der Bürgermeister
gez. Stefan Kunz

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

am Donnerstag, 07.12.2023 – 19:15 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:30 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 02.11.2023

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.11.2023

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)

TOP 12: Kenntnisnahme der Ein- und Ausgaberechnungen 2022 der freiwilligen Feuerwehren

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Ein- und Ausgabepläne 2023 der Freiwilligen Feuerwehren

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zu einem Ballfangzaun sowie einer Verkaufsbude an den Sportanlagen

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag der FF-Sillerup, hier: Einrichtung der Funktion eines 2. stv. Wehrführers

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft in der Klimaschutzregion Flensburg, Zusammenhang: Realisierung und Förderantrag für Radweg Linnau – Nordhackstedt

TOP 17: Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Entscheidung der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten

TOP 18: Vergabe- Ausschreibungsangelegenheiten (Sozialer Wohnungsbau)

TOP 19: Grundstücksangelegenheiten (FF-Kleinwiehe)

Lindewitt, den 28.11.2023

**Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel**

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, den 07.12.2023 um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 28.09.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
9. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2022 der freiwilligen Feuerwehr
10. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der freiwilligen Feuerwehr Nordhackstedt
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
12. Nahwärmeversorgung
 - 12.1. Sachstandsbericht
 - 12.2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sanierungsarbeiten von Gräben und Banketten
hier: Eilentscheidung
14. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Grundstücksangelegenheiten
hier: möglicher Flächenankauf

Nordhackstedt, den 29.11.2023

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel